

Beteiligungsbericht 2020



der
Großen Kreisstadt

Oschatz

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis Abkürzungsverzeichnis Formelverzeichnis

- 1. Beteiligungen im Überblick**
 - 1.1 Organigramm der Unternehmensbeteiligungen und Zweckverbandsmitgliedschaften
 - 1.2 Übersicht über die Finanzbeziehungen

- 2. Lagebericht über den Geschäftsverlauf und die Lage aller Unternehmen gemäß § 99 Abs. 1 Nr. 3 SächsGemO**

- 3. Einzeldarstellung der Eigenbetriebe**
 - 3.1 Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

- 4. Einzeldarstellung der Unternehmen in Privatrechtsform**
 - 4.1 Oschatzer Wohnstätten GmbH
 - 4.2 Oschatzer Freizeitstätten GmbH
 - 4.3 Döllnitzbahn GmbH
 - 4.4 Oschatz Netz GmbH & Co.KG einschließlich weiterer Beteiligungen
 - 4.5 Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der enviaM einschließlich weiterer Beteiligungen
 - 4.6 Oschatzer Treubau GmbH
 - 4.7 Oschatzer Verwaltungsgesellschaft mbH
 - 4.8 Oschatzer Wärme- und Servicegesellschaft mbH

- 5. Zweckverbände**
 - 5.1 Abwasserzweckverband "Untere Döllnitz"
 - 5.2 Wasserverband Döbeln-Oschatz

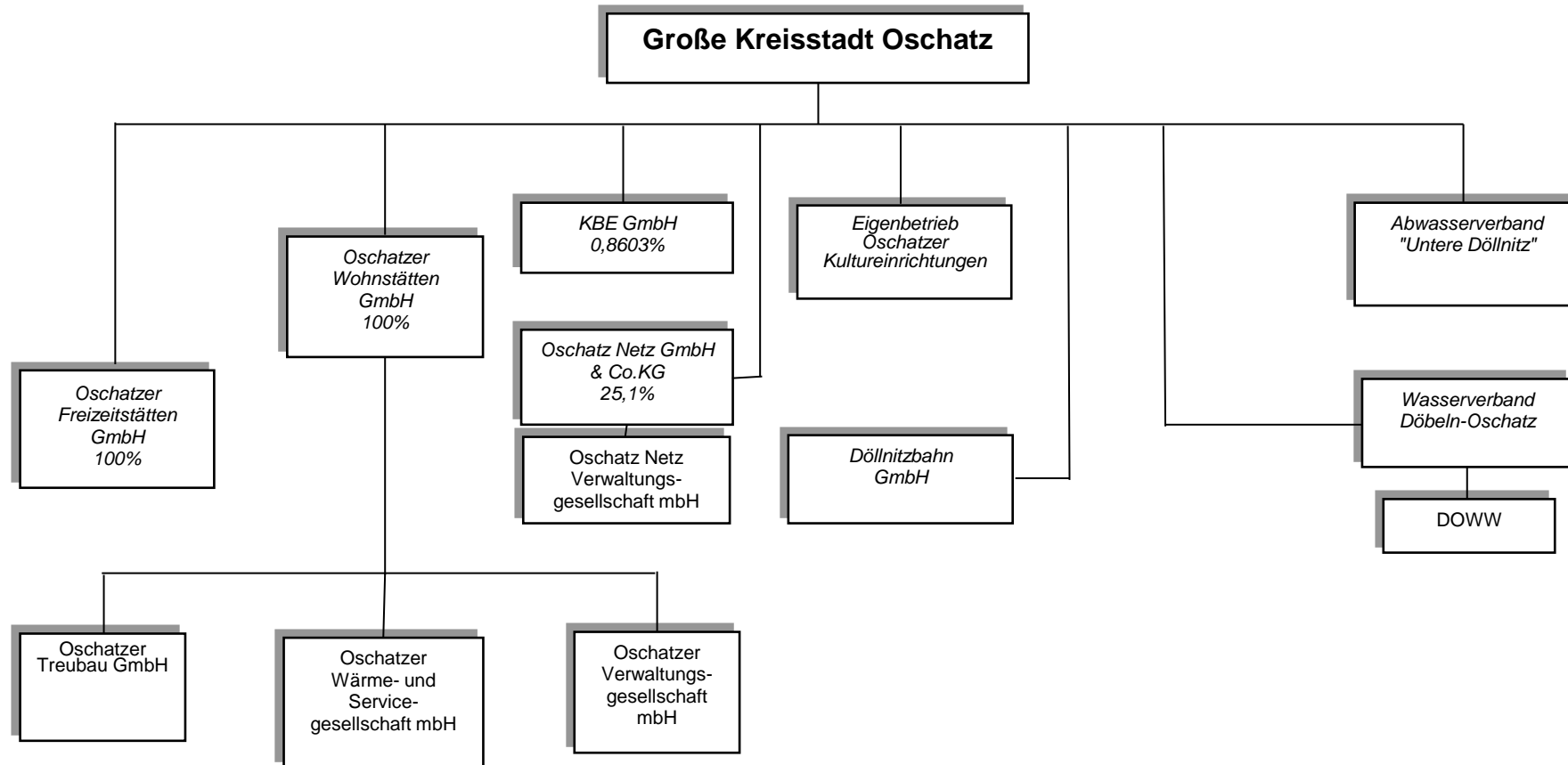
Abkürzungsverzeichnis

AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
AV	Anlagevermögen
EigBVO	Sächsische Eigenbetriebsverordnung
EK	Eigenkapital
ESAG	Energieversorgung Sachsen Ost AG
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GF	Geschäftsführer
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
KStG	Körperschaftsteuergesetz
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
PBefG	Personenbeförderungsgesetz
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
SMWA	Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit
SächsGemO	Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen

Formelverzeichnis

Arbeitsproduktivität	=	$\frac{\text{Umsatz}}{\text{Personalkosten}}$	
Effektivverschuldung	=	$\text{Verbindlichkeiten} - \text{Umlaufvermögen}$	
Eigenkapitalquote in %	=	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}}$	x 100
Eigenkapitalreichweite	=	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Jahresfehlbetrag}}$	
Eigenkapitalrendite in %	=	$\frac{\text{Jahresergebnis}}{\text{Eigenkapital}}$	x 100
Fremdkapitalquote in %	=	$\frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Bilanzsumme}}$	x 100
Gesamtkapitalrendite	=	$\frac{\text{Jahresüberschuss} + \text{Fremdkapitalzinsen}}{\text{Bilanzsumme}}$	x 100
Investitionsdeckung in %	=	$\frac{\text{Abschreibung}}{\text{Investitionen ins Anlagevermögen}}$	x 100
kurzfristige Liquidität in %	=	$\frac{\text{Umlaufvermögen}}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}$	x 100
Pro-Kopf-Umsatz	=	$\frac{\text{Umsatz}}{\text{Mitarbeiteranzahl}}$	
Vermögensstruktur in %	=	$\frac{\text{(Sach)Anlagevermögen}}{\text{Gesamtkapital}}$	x 100

1.1 Organigramm der Unternehmensbeteiligungen und Zweckverbandsmitgliedschaften



1.2 Übersicht über die Finanzbeziehungen

lfd. Nr.	Bezeichnung	Stammkapital EUR	Geschäftsanteil Stadt	Zweck	Abführungen, Ausschüttung TEUR	lfd. Zuschüsse TEUR	Investitionszuschüsse TEUR	Bürgschaften TEUR
1. Eigenbetriebe								
8	Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen			Kulturelle, touristische und sportliche Einrichtungen	0,0	427,5	3,3	0,0
2. Unternehmen								
1	Oschatzer Wohnstätten GmbH	1.150.450,00	100%	Wohnungsversorgung	0,0	0,0	0,0	0,0
2	Oschatzer Freizeitstätten GmbH	50.140,00	100%	Errichtung, Verwaltung, Betreuung und Bewirtschaftung von Freizeiteinrichtungen	0,0	900,0	1.079,3	50,1
3	Döllnitzbahn GmbH	51.131,00	13,05%	Schaffung der technischen und organisatorischen Voraussetzungen für Schienenpersonennahverkehr auf der Döllnitzbahn	0,0	22,9	0,0	0,0
4	Oschatz Netz GmbH & Co.KG	25.000,00	25,10%	Eigentumsgesellschaft für das Stromnetz in der Großen Kreisstadt Oschatz	37,1	0,0	0,0	0,0
5	KBE Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der envia	54.134.451,00	0,8603%	Erwerb und Verwaltung von Aktien der envia Mitteldeutsche Energie AG	268,4	0,0	0,0	0,0
6	Oschatzer Treubau GmbH	25.600,00		- Kauf, Planung und Bau, Bewirtschaftung und Betreuung historischer Objekte in Oschatz-Gasthof "Zum Schwan"	0,0	0,0	0,0	0,0
7	Oschatzer Verwaltungsgesellschaft mbH	25.000,00		- Verwaltung, Betreuung und Bewirtschaftung von Eigentumswohnanlagen, vermieteten Sondereigentum sowie die Verwaltung von Wohn- und Geschäftsgrundstücken von Dritten	0,0	0,0	0,0	0,0
8	Oschatzer Wärme- und Servicegesellschaft mbH	25.000,00		- Einkauf, Verkauf und die Herstellung von Wärme und Energie	0,0	0,0	0,0	0,0
3. Zweckverbände								
1	Abwasserverband "Untere Döllnitz"		59,17%	Abwasserbeseitigung	0,0	108,0	0,0	0,0
2	Wasserverband Döbeln-Oschatz		14,38%	Wasserversorgung	0,0	0,0	0,0	0,0

2. Lagebericht über den Geschäftsverlauf und die Lage aller Unternehmen

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Das Jahr 2020 war corona-bedingt geprägt von mehrwöchigen Schließungen und eingeschränkten Besuchsmöglichkeiten. Die Besucherzahlen lagen bei weniger als der Hälfte im Vergleich zum Vorjahr.

Für das Geschäftsjahr 2020 lag der Zuschussbedarf bei 427.494,45 EUR. Der Eigenbetrieb konnte seinen Zahlungsverpflichtungen aufgrund der Zuschusszahlungen der Stadt Oschatz jederzeit nachkommen.

Mit finanzieller Unterstützung der Sächsischen Landesstelle für Museumswesen begann eine umfassende, mehrjährige Neugestaltung der Waagenausstellung.

Oschatzer Wohnstätten GmbH

Das Unternehmen verfügt über 1.717 eigene Wohnungen, 37 Gewerbeflächen und 663 Stellplätze, davon 225 in Garagen. Per 31. Dezember 2020 standen 291 Wohnungen leer, davon entfallen 187 auf aktiv betriebene sanierungs- und rückbaubedingte Freizüge. Das Unternehmen leistete Investitionen von 2.546 TEUR und Instandhaltungen von 841 TEUR. Der Jahresabschluss weist einen Überschuss von 47 TEUR aus.

Anfang des Jahres 2020 wurde die Sanierung des Gebäudes Goethestraße 4-8 abgeschlossen, die 30 barrierearmen Wohnungen sind vollständig vermietet. Begonnen wurde mit der barrierearmen Sanierung von 26 Zwei- und Dreiraumwohnungen in der Rudolf-Breitscheid-Straße 14-18.

Oschatzer Freizeitstätten GmbH

Mit der Baufertigstellung des Bades im Spätsommer bestand ab Herbst die Möglichkeit der Wiedereröffnung nach Modernisierung, über den Nachförderungsantrag der erhöhten Baukosten wurde noch nicht entschieden. Durch die noch laufende Modernisierung der multifunktionalen Freizeiteinrichtung und die corona-bedingten Beschränkungen und Schließungen blieben die Besucherzahlen weiter hinten den Vorjahreswerten und den Erwartungen zurück.

Trotz des Mehraufwandes für Eingangskontrollen und Kontaktnachverfolgung wurde am 30.05.2020 das Freibad geöffnet, ab Juli die Kegelbahn der Nutzung übergeben und am 01.01.2020 die Sauna wiedereröffnet werden. Zum 02.11.2020 musste die gesamte Einrichtung jedoch wieder geschlossen werden. Im Thomas-Müntzer-Haus konnten nur bis 12.03.2020 und ab August Kulturveranstaltungen durchgeführt werden. Die erhöhten Anforderungen an Hygienekonzepte und die vorhandenen Platzkapazitäten brachten zusätzliche Einmietungen, die die Ausfälle aber nicht kompensieren konnten.

Das Geschäftsjahr 2020 wurde mit einem leicht unter den Erwartungen liegendem Defizit von 1.036.482,79 EUR abgeschlossen. Die Oschatzer Freizeitstätten GmbH konnte ihren Zah-

lungsverpflichtungen im Wirtschaftsjahr 2020 aufgrund der Zuschusszahlungen der Stadt Oschatz jederzeit nachkommen.

Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der enviaM

Die Beteiligung über Aktien an Energieversorgungsunternehmen gilt als Finanzanlage, nicht als wirtschaftliche Unternehmung. Daher liegt der Schwerpunkt mehr in einer sicheren und Ertrag bringenden Betrachtung. Auch im abgelaufenen Geschäftsjahr konnte Dividendenkontinuität erreicht werden. Dies ist auch das Ziel für die Geschäftstätigkeit der nächsten Wirtschaftsjahre.

Oschatz Netz GmbH & Co.KG

Mit Wirkung ab 01.07.2016 hat die Stadt ihren Kommanditanteil an der Oschatz Netz GmbH & Co.KG auf 25,1% aufgestockt. Im Rahmen des bedarfsgerechten Netzausbaus trug das Unternehmen im Geschäftsjahr Investitionen von 258 TEUR. Das Jahresergebnis beträgt 164 TEUR. Für den Ausbau des Zielnetzes 2032 (entflochtenes Stromnetz) wird Liquiditätsvorsorge getroffen.

Oschatzer Treubau Gesellschaft mbH

Die Oschatzer Treubau GmbH ist Eigentümerin des Hotels und Gasthauses „Zum Schwan“, das seit 01.09.2017 für die Dauer von 10 Jahren an die Travdo Hotels- & Resorts GmbH verpachtet ist. Das Geschäftsjahr 2020 war geprägt durch die Corona-Pandemie und die mit den Lockdowns verbundenen Folgen. Zur Unterstützung des Pächters wurden anteilige Pachtverzichte angeboten, um langfristig den Betrieb von Hotel und Gasthaus sicherzustellen

Der Jahresüberschuss von 61 TEUR verbleibt für zukünftige Instandhaltungsmaßnahmen im Unternehmen. Der beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit der Oschatzer Wohnstätten GmbH wurde zum 31.12.2017 aufgehoben.

Oschatzer Verwaltungsgesellschaft mbH

Die Oschatzer Verwaltungsgesellschaft mbH hat die Verwaltung, Betreuung und Bewirtschaftung von Eigentumswohnanlagen, vermietetem Sondereigentum sowie die Verwaltung von Wohn- und Geschäftsgrundstücken für Dritte von der Oschatzer Wohnstätten GmbH übernommen. Das Jahresergebnis von 43 TEUR wurde auf der Grundlage des abgeschlossenen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages an die Oschatzer Wohnstätten GmbH abgeführt.

Oschatzer Wärme- und Servicegesellschaft mbH

Die Gesellschaft versorgt Wohnungen der Oschatzer Wohnstätten GmbH und Dritter mit Wärme. Auf Grundlage des bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages übernimmt die Oschatzer Wohnstätten GmbH den Jahresüberschuss von 217 TEUR.

Döllnitzbahn GmbH

Die Stadt ist seit dem 01.07.2016 Mitgesellschafter der Döllnitzbahn GmbH. Die Döllnitzbahn hat einen Verkehrsvertrag bis 2027.

Aufgrund der Corona-Pandemie und die Lockdowns gingen die Fahrgastzahlen gegenüber 2019 auf 60,1% zurück. Ausgeglichen wurden die ausgefallenen Fahrgeldeinnahmen allerdings über den ÖPNV-Rettungsschirm.

Zweckverbände für Wasserver- und Abwasserentsorgung

Die Maßnahmepläne der Zweckverbände sind mit den beteiligten Gebietskörperschaften abgestimmt. Abweichungen von den Haushaltsansätzen können sich durch die gebietsscharfe Abrechnung von Instandhaltungsmaßnahmen oder durch den Aktivierungszeitpunkt der Investitionen ergeben.

Einzeldarstellung der Eigenbetriebe

3.1 Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Beteiligungsbericht Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Bezeichnung Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Organe Stadtrat
Betriebsausschuss / Hauptausschuss

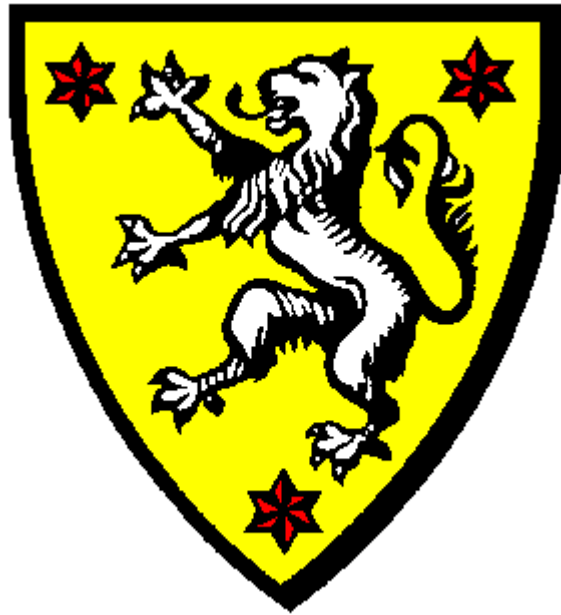
Betriebsleitung Uta Moritz
Jörg Bringewald

Abschlussprüfer LiSka Treuhand GmbH

Beteiligungsbericht Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

1. Kennzahlen		2018	2019	Plan 2020	2020
<u>Vermögenssituation</u>					
Vermögensstruktur	%	7,22	4,88		7,06
<u>Kapitalstruktur</u>					
Eigenkapitalquote	%	12,41	8,24		15,55
Eigenkapitalreichweite		0,06	0,05		0,05
<u>Liquidität</u>					
kurzfristige Liquidität	%	105,69	69,06		162,26
<u>Rentabilität</u>					
Eigenkapitalrendite	%	0,00	0,00		0,00
<u>Geschäftserfolg</u>					
Pro-Kopf-Umsatz	TEUR	10.872,24	11.262,83	9.096,33	7.238,00
Arbeitsproduktivität		0,22	0,18	0,16	0,12
2. sonstige Wirtschaftsdaten					
Zuschuss Stadt	EUR	346.077	449.608	450.302	427.494
Investitionen	EUR	1.017	3.299	0	0
Anzahl Mitarbeiter		6	6	6	6

Jahresabschluss



**des Eigenbetriebes
Oschatzer
Kultureinrichtungen
für das
Geschäftsjahr
2020**

0002 Oschatzer Kultureinrichtungen **Gewinn und Verlustrechnung gem. §28 Abs. 1 SächsEigBVO**

19.10.2021 16:15:53

Druckliste: F60012 EFRG

Wirtschaftsjahr 2020

Seite 1 von 1

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Wirtschaftsjahres	Ergebnis des Wirtschaftsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis Wirtschaftsjahr
		EUR 01 - 12 / 19	EUR V,01-12,ÜA,B/20	EUR 01 - 12 / 20	EUR
		1	2	3	4
1.	Umsatzerlöse	67.576,89	57.614,00	43.427,87	-14.186,13
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	sonstige betriebliche Erträge	99.707,50	120.371,00	98.049,21	-22.321,79
	Ordentliche Erträge	167.284,39	177.985,00	141.477,08	-36.507,92
5.	Materialaufwand	121.328,56	187.432,15	128.093,40	-59.338,75
5a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	84.872,58	147.844,03	106.118,81	-41.725,22
5b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6.	Personalaufwand	366.982,08	349.146,00	358.260,35	9.114,35
6a)	Löhne und Gehälter	300.617,64	285.425,00	290.063,76	4.638,76
6b)	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	66.364,44	63.721,00	68.196,59	4.475,59
	davon für Altersversorgung	0,00	0,00	0,00	0,00
7.	Abschreibungen	3.363,62	3.016,94	3.211,02	194,08
7a)	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.363,62	3.016,94	3.211,02	194,08
7b)	auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0,00	0,00	0,00
8.	sonstige betriebliche Aufwendungen	83.867,65	85.016,14	79.406,76	-5.609,38
	Ordentliche Aufwendungen	575.541,91	624.611,23	568.971,53	-55.639,70
9.	Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	davon aus verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
10.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	davon aus verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
11.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
	davon aus verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
12.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	davon an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-408.257,52	-446.626,23	-427.494,45	19.131,78
15.	außerordentliche Erträge	525,00	0,00	0,00	0,00
16.	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17.	außerordentliches Ergebnis	525,00	0,00	0,00	0,00
18.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	0,00	0,00
19.	sonstige Steuern	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ergebnis Steuern	0,00	0,00	0,00	0,00
20.	Jahresüberschuß/ Jahresfehlbetrag	-407.732,52	-446.626,23	-427.494,45	19.131,78

Druckparameter:

Mandant: 0002 Oschatzer Kultureinrichtungen HH-Jahr: 2020 Listennr.: 1 Gewinn- & Verlustrechnung Buchungsperiode für VKZ Vorjahr von: 1 bis: 13 Budgetperiode von: 1 bis: 12 Buchungsperiode für VKZ von: 1 bis: 13
Listenauswahl: Positionsnachweis, Ausweis Nullpositionen
Druckbereich: mit Reste aus Vorjahr, mit Budgetumbuchungen, mit ÜPL/APL, mit Ansatz Plan/Nachtrag
(zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'm229')

0002 Oschatzer Kultureinrichtungen
Druckliste: F60012 EFRG**Liquiditätsrechnung gem. §25 SächsEigBVO**

05.08.2021 15:53:38

Wirtschaftsjahr 2020

Seite 1 von 3

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Wirtschaftsjahres	Ergebnis des Wirtschaftsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis Wirtschaftsjahr
		EUR 01 - 12 / 19	EUR V,01-12,ÜA,B/20	EUR 01 - 12 / 20	EUR
		1	2	3	4
1	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	-411.696,08		-427.494,45	
	314000 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Bund	0,00		4.622,82	
	314100 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Land	0,00		16.036,80	
	314200 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Gemeinden/Verbände	0,00		23.188,96	
	314201 - Zuschüsse Kulturraum	78.813,00		64.952,00	
	314810 - Spenden	0,00		1.365,56	
	316100 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	2.979,02		2.899,33	
	341106 - Mieten u. Pachten	235,70		35,70	
	342100 - Erträge aus Verkauf 0 %	278,80		160,90	
	342101 - Erträge aus Verkauf 7 %	1.443,83		446,34	
	342102 - Erträge aus Verkauf 19 %	2.596,37		1.079,66	
	342110 - Verkauf Briefmarken 0 %	408,85		205,20	
	342120 - Erlöse aus Veranstaltungen 19 %	4.848,31		2.945,39	
	342130 - Benutzungsgebühren 0 %	32.384,50		16.523,50	
	342140 - Standgebühren 0 %	1.739,00		0,00	
	346101 - Regreßansprüche	215,87		323,11	
	348500 - Erträge aus Kostenumlagen Stadt	19.692,10		401,81	
	348800 - Erträge aus Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Übrige Bereich	263,00		117,30	
	356203 - Mahngebühren	697,50		533,50	
	358100 - Erträge aus Zuschreibungen	90,85		102,60	
	358201 - Erträge aus Auflösung von Rückstellungen	274,88		196,08	
	359100 - Andere sonstige ordentliche Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	229,04		42,82	
	359101 - Provisionserlöse 7 %	9,88		0,00	
	359102 - Provisionserlöse 19 %	16.487,22		5.173,43	
	359103 - Provisionserlöse 0%	126,11		124,27	
	401200 - Dienstaufwendungen für Beschäftigte	-299.821,23		-288.811,43	
	401900 - Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte	-796,41		-1.252,33	
	402200 - Umlage an Zusatzversorgungskasse für Beschäftigte	-10.094,86		-11.698,60	
	402900 - Beiträge zu Versorgungskassen für sonstige Beschäftigte	-27,33		-47,43	
	403200 - Beiträge SV für Beschäftigte	-54.877,10		-55.236,52	
	403900 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für sonstige Beschäftigte	-215,15		-339,04	
	404100 - Beihilfen u. Unterstützungen für Beschäftigte	-1.150,00		-875,00	
	421100 - Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen	-9.299,46		-8.578,17	
	422100 - Aufwendungen für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	-10.433,97		-4.932,69	
	423100 - Mieten und Pachten	-450,00		-105,00	
	424103 - Heizkosten	-23.388,40		-31.237,84	
	424104 - Energie	-10.127,11		-7.821,86	
	424105 - Gas	-9.951,95		-8.420,11	
	424106 - Reinigungsleistung	-4.832,86		-1.298,23	
	424107 - Hausmeisterdienste	-14.441,84		-3.874,64	
	424109 - Abfallbeseitigung	0,00		0,00	
	424111 - Wasser u. Abwasser	-4.450,03		-8.256,51	
	424190 - Sonstige Aufwendungen zur Bewirtschaftung der Grundstücke u. baulichen Anlagen	-761,84		-2.064,92	
	425110 - Unterhaltung und Pflege Kfz	-431,93		-834,40	
	425120 - Betriebsstoffe Kfz	-466,44		-574,86	
	425500 - Aufwendungen für die Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	0,00		-25.516,27	
	425502 - Unterhaltung von Geräten und Ausstattung	-16.016,17		-16.011,97	
	426120 - Aus- und Fortbildung	-45,00		0,00	
	427114 - Betriebsbedarf 7 %	-7,82		-22,78	
	427115 - Betriebsbedarf 0 Prozent MwSt	-1.204,52		-690,87	
	427116 - Betriebsbedarf 19 Prozent	-4.977,66		-2.056,85	

0002 Oschatzer Kultureinrichtungen
Druckliste: F60012 EFRG**Liquiditätsrechnung gem. §25 SächsEigBVO**

05.08.2021 15:53:38

Wirtschaftsjahr 2020

Seite 2 von 3

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Wirtschaftsjahres	Ergebnis des Wirtschaftsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis Wirtschaftsjahr
		EUR 01 - 12 / 19	EUR V,01-12,ÜA,B/20	EUR 01 - 12 / 20	EUR
		1	2	3	4
	427124 - Spendenausgabe	0,00		-1.265,56	
	427130 - Erwerb Handelware 0 %	-595,59		-322,53	
	427131 - Erwerb Handelsware 7 %	-1.067,79		-221,61	
	427132 - Erwerb Handelsware 19 %	-1.263,96		-283,03	
	427150 - Honorare	-5.736,96		-3.170,00	
	427151 - Künstlersozialabgabe	0,00		-21,00	
	427180 - Ergänzung von Sammlungen	-1.341,25		-304,50	
	428100 - Verbrauch von Vorräten	-4,01		-207,20	
	441100 - Sonstige Personal- u. Versorgungsaufwendungen	-3.599,41		-194,04	
	442901 - Mitgliedsbeiträge an Verbände	-226,48		-243,63	
	443101 - Bücher und Zeitschriften	-24.300,99		-22.943,03	
	443110 - Kontoführungsgebühren	-159,84		-105,84	
	443120 - Post- und Fernmeldegebühren	-1.994,08		-1.965,73	
	443130 - Werbekosten	-2.602,86		-1.638,59	
	443140 - Dienstreisen	-2.568,76		-2.526,33	
	443151 - Abschluss- und Prüfungskosten	-4.162,14		-5.700,68	
	443199 - Geschäftsaufwand	0,00		0,00	
	444100 - Versicherungsschäden	-478,36		-439,25	
	444102 - Steuerzahlung	-7,50		-32,58	
	444103 - Kfz-Steuern	-58,00		-58,00	
	444104 - Kfz-Versicherung	-233,37		0,00	
	444105 - Versicherungsbeiträge	-7.475,86		-7.559,06	
	445700 - Dienstleistung verb.Unternehmen	-36.000,00		-36.000,00	
	471100 - Abschreibungen auf materielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-3.363,62		-3.211,02	
2	Abschreibungen (+) und Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	-109,72		-115,61	
	316100 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	2.979,02		2.899,33	
	358201 - Erträge aus Auflösung von Rückstellungen	274,88		196,08	
	471100 - Abschreibungen auf materielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-3.363,62		-3.211,02	
3	Auflösung (-) von Sonderposten zum Anlagevermögen	0,00		0,00	
4	Gewinn (-) und Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00		0,00	
5	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) und Erträge (-)	0,00		0,00	
6	Zunahme (-) und Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0,00		0,00	
7	Zunahme (+) und Abnahme (-) der Rückstellungen	0,00		0,00	
8	Zunahme (+) und Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0,00		0,00	
9	Ein- (+) und Auszahlungen (-) aus außerordentlichen Posten	0,00		0,00	
10	Mittelzu- / Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	411.805,80		427.610,06	
11	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00		0,00	
12	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	3.299,00		0,00	
	783200 - Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegenständen	3.299,00		0,00	
13	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00		0,00	
14	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00		0,00	
15	(+) Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00		0,00	
16	(-) Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00		0,00	

0002 Oschatzer Kultureinrichtungen
Druckliste: F60012 EFRG

Liquiditätsrechnung gem. §25 SächsEigBVO

05.08.2021 15:53:38

Wirtschaftsjahr 2020

Seite 3 von 3

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Wirtschaftsjahres	Ergebnis des Wirtschaftsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis Wirtschaftsjahr
		EUR 01 - 12 / 19	EUR V,01-12,ÜA,B/20	EUR 01 - 12 / 20	EUR
		1	2	3	4
17	(+) Einzahlungen auf Sonderposten für Investitionen aus Fördermitteln	0,00		-3.299,00	
	681200 - Investitionszuwendungen von Gemeinden/Verbänden	0,00		-3.299,00	
18	(-) Auszahlungen aus der Rückzahlung von Sonderposten für Investitionen aus Fördermitteln	0,00		0,00	
19	(+) Einzahlungen aus passivierten Beiträgen	0,00		0,00	
20	(-) Auszahlungen aus der Rückzahlung von passivierten Beiträgen	0,00		0,00	
21	Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-3.299,00		3.299,00	
22	(+) Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0,00		0,00	
23	(-) Auszahlungen an die Gemeinde	0,00		0,00	
24	(+) Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Investitionskrediten	0,00		0,00	
25	(-) Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Investitionskrediten	0,00		0,00	
26	Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	0,00		0,00	
27	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe aus den Nummern 10, 21, 26)	408.506,80		430.909,06	
28	(+/-) Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelbestands	0,00		0,00	
29	(+) Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	0,00		0,00	
32	Finanzmittelbestand am Ende der Periode	408.506,80		430.909,06	

Druckparameter: Mandant: 0002 Oschatzer Kultureinrichtungen HH-Jahr: 2020 Listennr.: 1 Liquiditätsplan SächsEigBVO Buchungsperiode für VKZ Vorjahr von: 1 bis: 13 Budgetperiode von: 1 bis: 12 Buchungsperiode für VKZ von: 1 bis: 13 Startseite: 1
Listenauswahl: Kontennachweis, Ausweis Nullpositionen
Druckbereich: mit Reste aus Vorjahr, mit Budgetumbuchungen, mit ÜPL/APL, mit Ansatz Plan/Nachtrag (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'm229')

EIGENBETRIEB OSCHATZER KULTUREINRICHTUNGEN ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 wurde nach den Vorschriften der Sächs-GemO, der SächsEigBVO und dem HGB aufgestellt.

2. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der immateriellen Wirtschaftsgüter und der Betriebs- und Geschäftsausstattung erfolgte zu den Anschaffungskosten. Die planmäßige Abschreibung wird linear nach handels- und steuerrechtlichen Abschreibungsätzen vorgenommen.

Vorräte sind zu den Anschaffungskosten, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände zum Nennbetrag bewertet. Wertminderungen und Ausfallrisiken wird durch Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Die liquiden Mittel sind zu Nennwerten bilanziert.

Zuführungen aus dem städtischen Haushalt werden der Kapitalrücklage zugeführt.

Erhaltene Zuschüsse für Investitionen werden in einen Sonderposten eingestellt. Die Auflösung erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer der geförderten Anlagegüter.

Rückstellungen sind grundsätzlich in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung geschätzten Erfüllungsbetrages angesetzt. Dabei sind alle bis zum Bilanzstichtag entstandenen und bis zum Tag der Bilanzaufstellung erkennbaren Risiken berücksichtigt worden. Die Rückstellungen haben Restlaufzeiten bis zu einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Unter dem Posten Verbindlichkeiten sind solche, die rechtlich erst nach dem Bilanzstichtag entstehen, nicht enthalten.

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite Ausgaben bzw. auf der Passivseite Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand bzw. Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

3. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel dargestellt.

Vorräte

Das Vorratsvermögen betrifft für den Verkauf bestimmte Handelsware.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen bestehen überwiegend gegenüber der Stadt.

Eigenkapital

Der Eigenbetrieb ist ohne Stammkapital ausgestattet. Zur Finanzierung des Eigenbetriebs wurden der Kapitalrücklage 427.494,45 EUR zugeführt.

Sonderposten

Zur Finanzierung der Vermögensgegenstände erhielt der Eigenbetrieb keine Zuweisungen der Stadt.

Rückstellungen

Die Rückstellungen beinhalten unter anderen 32,7 TEUR für Altersteilzeit und 3,9 TEUR für

Prüfung und Steuererklärung.

Verbindlichkeiten

Zu den Restlaufzeiten der in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten wird auf den Verbindlichkeitspiegel verwiesen. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen Betriebskostenabrechnungen. Die sonstigen Verbindlichkeiten umfassen Veranstaltungsabrechnungen des Jahres 2020.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse betreffen die Benutzungsgebühren für das Museum (6,0 TEUR), der Bibliothek (5,3 TEUR) und Wellerswalder Weg (5,3 TEUR) sowie die Dienstleistungen der Oschatz-Info (4,6 TEUR) und die Hauswartleistungen für die Stadt (21,2 TEUR).

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten Fördermittel des Kulturraumes für Museum und Bibliothek (65,0 TEUR), Förderung der Sächsischen Landesstelle für Museumswesen zur Umgestaltung des Waagenmuseums (16,0 TEUR), Kurzarbeitergeld der Bundesagentur für Arbeit für Dezember 2020 (4,6 TEUR), Provisionserlöse (5,3 TEUR), die Auflösung der investiven Sonderposten (2,9 TEUR).

Materialaufwand

Unter dem Materialaufwand werden als größte Positionen Bewirtschaftungskosten mit 63,0 TEUR und Instandhaltungskosten mit 13,5 TEUR erfasst.

Übrige betriebliche Aufwendungen

Hier sind enthalten die Geschäftsbesorgung durch die Oschatzer Freizeitstätten GmbH (36,0 TEUR), die Beschaffung von Bücher und Zeitschriften für die Bibliothek (22,9 TEUR), Versicherungsbeiträge (7,6 TEUR), die Kosten der Abschlussprüfung (3,0 TEUR) und der Steuerberatung (0,9 TEUR).

5. Ergänzende Angaben

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse.

Es besteht ein Dienstleistungsvertrag mit der Oschatzer Freizeitstätten GmbH über die Steuerung und Überwachung des Eigenbetriebs mit einer jährlichen finanziellen Verpflichtung zum Bilanzstichtag in Höhe von 36 TEUR.

Als Betriebsleiter waren im Berichtsjahr bestellt:

- Frau Uta Moritz, Dresden
- Herr Jörg Bringewald, Meißen

Die Betriebsleiter werden per Dienstleistungsvertrag durch die Oschatzer Freizeitstätten GmbH beigestellt, sie erhalten vom Eigenbetrieb keinerlei Vergütung.

Die Aufgaben des Betriebsausschusses werden vom Hauptausschuss wahrgenommen. Im Geschäftsjahr 2020 setzte sich der Hauptausschuss aus folgenden Mitgliedern zusammen:

- Herr Andreas Kretschmar (Vorsitzender)
- Herr Enrico Gruhne
- Herr Tobias Heller
- Herr Henry Korn
- Herr Paul Menzel-Kahn (ab 05/2020)
- Herr Holger Mucke
- Frau Uta Schmidt
- Herr Holger Schmidt
- Herr Frank Schneider

- Herr Thomas Schneider
- Herr Oliver Walther
- Herr Peter Wittenberg
- Herr Falk Zschäbitz

Die Mitglieder des Hauptausschusses erhalten vom Eigenbetrieb keinerlei Vergütung.

Der Eigenbetrieb hatte im Geschäftsjahr 2020 durchschnittlich 8 Beschäftigte.

Für das Geschäftsjahr 2020 sind Honorare für Abschlussprüferleistungen in Höhe von 3,3 TEUR und Steuerberaterleistungen in Höhe von 0,9 TEUR entstanden.

5. Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Fehlbetrag des Geschäftsjahres 2020 in Höhe von 427.494,45 EUR durch Entnahme aus der Kapitalrücklage auszugleichen.

Oschatz, 20.08.2021

Uta Moritz
Betriebsleiterin

Jörg Bringewald
Betriebsleiter

EIGENBETRIEB OSCHATZER KULTUREINRICHTUNGEN LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020

I. DARSTELLUNG DES GESCHÄFTSVERLAUFS

Die Eigenbetriebssatzung trat am 01.04.2014 in Kraft. Die Oschatz-Information, das Stadt- und Waagenmuseum, die Stadtbibliothek, die Kegelbahn und die Spielplätze einschließlich des beweglichen Inventars wurden am 01.07.2014 in den Eigenbetrieb eingebracht. Die Betriebsleitung wird in Personalunion durch die Geschäftsleitung der Oschatzer Freizeitstätten GmbH wahrgenommen.

Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2020 wurde vom Stadtrat am 18.12.2019 beschlossen. Darin war eine Zuführung aus dem städtischen Haushalt von 480.643 EUR veranschlagt.

Bibliothek

Im Januar 2020 fand die 13. Auflage der Veranstaltungsreihe „Entschuldigung, lesen Sie noch?“ statt. 60 Besucher sprengten fast den Rahmen der KostBar. Es war mit Akteuren wie Manfred Schollmeyer, der sein neues Buch vorstellte, Anett Winkler und Hartmut Finger, die selbstgeschriebene Texte vortrugen eine gelungene Lesung. Leider mussten dann die nachfolgenden Termine abgesagt werden. Wir hoffen, dass wir in diesem Jahr wieder Möglichkeiten zur Fortsetzung dieser Veranstaltungen haben werden.

Am 21.01.2020 war die Übergabe der bemalten Türen für den Taschenschrank im Eingangsbereich. Ein Projekt, dem sich die Schüler der AG LeseLust gemeinsam mit den Kunsterziehern des TMG gewidmet hatten. Die bunten Schranktüren kommen bei den Besuchern der Bibliothek gut an und zeigen die verschiedenen Sichtweisen auf das Thema „Buch“. Es gibt noch genügend weiße Türen, die wir gern für diese Thematik zur Verfügung stellen könnten.

Im Februar 2020 wurde die Ausstellung von Gundolf Schmidt mit Reisefotografien zum Thema „Unterwegs in Europa und Asien“ eröffnet. Dem schloss sich ein interessanter Multimediavortrag über den Iran an. Herr Schmidt machte mit seinen Fotos und interessanten Erzählungen neugierig auf dieses Land.

Aufgrund der Schließung vom 14. März 2020 bis zum 4. Mai 2020 (7 Wochen) und der anschließend eingeschränkten Möglichkeit, Nutzer nur in begrenzter Anzahl bzw. per Click and Collect den Bestand der Einrichtung nutzen zu können, zeigen sich zum Vorjahr deutliche Unterschiede bei Besuchern und Veranstaltungen. Das Angebot an Lesungen, Ausstellungen, Leseförderung und Bibliothekseinführungen musste wegen der Kontaktbeschränkungen stark reduziert werden. Selbst die geplanten Autorenlesungen mit Jens Reinländer, wurden kurzfristig abgesagt.

	2020	2019
Entleihungen	58.767	57.077
Bestand gesamt	29.092	29.434
Besucher	15.025	33.097
Veranstaltungen	32	103
Teilnehmer Veranstaltungen	590	2.534

Die Nutzung der Onleihe Leipziger Raum durch die Leser stieg von 2019 mit 6.754 Medien im vergangenen Jahr auf 8.412. Das sind 25 % mehr als im Vorjahr. Damit dieses digitale Angebot noch mehr Beachtung findet, müssen in Zukunft mehr individuellen Einführungen für Einsteiger stattfinden. Dabei bildet die Bereitstellung von sechs E-Book-Readern mit entsprechend vorbereitetem Medienangebot eine große Hilfe.

Museum

Das Jahr 2020 war Corona-bedingt geprägt von mehrwöchigen Museumsschließungen im Frühjahr (7 Wochen) und zwei Monate zum Ende des Jahres. Geplante Veranstaltungen, Führungen und museumspädagogische Projekte mussten abgesagt werden. Dies findet sich negativ in der allgemeinen Museumsarbeit, in den Einnahmen und den Besucherzahlen wieder.

Eigentlich waren im Jahr 2020 vier Sonderausstellungen geplant. Durch die Museumsschließung konnten leider davon nur zwei Sonderausstellungen gezeigt werden. Leider mussten die Ausstellungen „30 Jahre Sportschießen – die PSSG zu Oschatz 1990-2020“ und „Die Welt der Hummelfiguren in der Winterzeit“ wegen der Museumsschließung abgesagt werden.

- 12.10.19 - 08.03.20 „Die bunte LEGO-Welt“ – Sehr gute Besucherresonanz (von Januar bis zum Ausstellungsende insgesamt: 1.662 Besucher). Vor allem die Winterferien waren sehr gut besucht.
- 20.06. – 01.11.20 „Puppen bitten zu Tisch“ – Leider war auf Grund der Corona-Einschränkungen die Ausstellung von Kindergruppen nicht gut besucht, mit der Anzahl der Einzelbesucher können wir jedoch trotz Coronabeschränkungen zufrieden sein.

Ausfallen mussten coronabedingt die zwei Trödelmärkte rund um das Museum, der Antiquitäten und Kunstschätztag, die große Sonderführung zu „175 Jahre Waagenbau in Oschatz“ und die geplanten Aktionen zum „Tag des Museums“ und zum „Tag des offenen Denkmals“.

Dank einer 100%igen Zuwendung vom Kulturraum Leipziger Raum konnte im Jahr 2020 das im Jahr 2019 erstmals durchgeführte museumspädagogische Schulprojekt inhaltlich weiterentwickelt werden. „Museum begegnet Schule“ ist ein längerfristiges Konzept des Kulturraumes Leipziger Raum, das im Rahmen des „Netzwerkes Kulturelle Bildung“ und dem Format „Kultur begegnet Schule“ regional bedeutsame Museen unterstützt. Gemeinsam mit einer Museumspädagogin wurde das Projekt „Waagen, Gewichte & Co – Pfundschwere Einblicke“ inhaltlich weiter entwickelt. Doch durch Kontaktbeschränkungen und Schulschließungen konnten dieses überarbeitete museumspädagogische Projekt leider 2020 nicht angewandt werden. Dies soll 2021/2022 nachgeholt werden. Die Zuwendung für dieses Projekt betrug 2.000,- €, zu einer 100%igen Förderung.

Vor allem die museumspädagogischen Angebote für Kindergruppen und Schulklassen, u.a. zu den Themen „Ur- und Frühgeschichte in unserer Region“ (5.Klasse), „Die Waage als Messinstrument“ (3., 6. und 7.Klasse), „Die Stadtentstehung“ (3.-6.Klasse), „Leben und Wohnen früher und heute“ (1.-4.Klasse) wurden wegen der ganzjährigen Kontaktbeschränkungen kaum oder gar nicht angenommen. Diese Gruppen fehlen natürlich auffallend in der gesamten Besucherzahl. Auch weniger Gruppen konnten aus besagten Gründen im Jahr 2020 weniger begrüßt werden. Bei Führungen nahmen insgesamt 16 Gruppen mit 254 Besuchern teil. Zum Vergleich: 2019 waren es 67 Gruppen mit 1.089 Besuchern.

Die Besucherzahlen sind im Jahr 2020 um ca. die Hälfte gegenüber den Vorjahren auf Grund der Museumsschließungen gesunken.

Besucher Jan. – Dez. 2020: 2.824

Besucher Jan. – Dez. 2019: 5.786

Besucher Jan. – Dez. 2018: 5.118

Besucher Jan. – Dez. 2017: 5.295

Besucher Jan. – Dez. 2016: 4.465

Oschatz-Information

Die Oschatz-Information ist für die Bürger aus Oschatz, Tagesgäste und Touristen die erste Anlaufstation. Die mehrwöchigen Schließungen beeinflussten die Tätigkeit negativ.

Dabei erhielten 2.971 Kunden (Vorjahr 7.067) Informationen zu touristischen Zielen und Veranstaltungen. Durch die Oschatz-Information wurden 39 Stadtführungen (Vorjahr 74) u.a. Kellerführungen, Oschatz im Abendlicht, Kinderführungen und Führungen zur Friedhofsgeschichte durchgeführt. Unsere Stadt konnte mit den verschiedenen Stadtführungen 742 Gästen (Vorjahr 1.219) nahe gebracht werden.

Die Oschatz-Information verkaufte 7.546 Karten (Vorjahr 9.616) für verschiedene Veranstalter.

II. DARSTELLUNG DER LAGE

Vermögenslage

In den Eigenbetrieb wurde bei seiner Errichtung kein Vermögen eingebracht und nur Neuan-schaffungen werden im Eigenbetrieb bilanziert.

Finanzlage

Der Eigenbetrieb konnte seinen Zahlungsverpflichtungen im Wirtschaftsjahr 2020 aufgrund der Zuschusszahlungen der Stadt Oschatz jederzeit nachkommen. Der geplante Zahlungsmittelbedarf betrug 480.643 EUR, benötigt wurden 427.494,45 EUR.

Ertragslage

Für das Geschäftsjahr 2020 war ein laufender Zuschuss von 480.643 EUR geplant. Der Zuschussbedarf lag bei 427.494,45 EUR. Durch die mehrwöchigen Schließungen aufgrund der Corona-Pandemie waren Ertragsausfälle zu verzeichnen. Als kommunale Einrichtung war der Eigenbetrieb von den staatlichen Unterstützungen zur Bewältigung der Corona-Pandemie ausgeschlossen. Zur Begrenzung dieser Belastungen wurde gemäß TV-COVID Kurzarbeit eingeführt und Zuschüsse bei der Arbeitsverwaltung beantragt, die im Umfang von 4.622,82 EUR gewährt wurde.

III. VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG

Als dauerdefizitäre Einrichtung ist der Eigenbetrieb auch zukünftig von Zuweisungen des Kulturraums und der Stadt abhängig.

Mit der Errichtung einer 4-Bahnen-Wettkampfanlage im Platsch wurde die Kegelbahn am Wellerswalder Weg geschlossen.

Das Stadt- und Waagenmuseum plant im Zeitraum 2020 bis 2022 eine umfassende Neugestaltung des Waagenmuseums. Dadurch kann das Museum wieder an Attraktivität gewinnen, gestalterisch und technisch zeitgemäß sein und die Besucherzahlen halten bzw. weiter erhöhen. Das gesamte Gestaltungsvorhaben soll von der Sächsischen Landesstelle für Museumswesen zu 80% gefördert werden. Im Jahr 2020 beteiligte sich die Sächsische Landesstelle für Museumswesen an der Finanzierung eine Feinkonzeptionserstellung in Form von

Grundlagenermittlungen, Konzeptskizze, ausführliches Konzept und eine Entwurfsplanung für den Innen- und Außenbereich entwickelt. Außerdem erfolgte eine wissenschaftliche Recherche und Dokumentation zur Waagenbaugeschichte im Allgemeinen und für Oschatzer Waagenfabriken. Über Finanzmittel des aktuellen Haushaltsplanes 2020 konnten bereits Gestaltungselemente wie Besuchersitzbänke, Pendelleuchten, Ständer für Beschriftungsschilder und Mediatechnik 2020 für die neue Ausstellung erworben werden.

IV. NACHTRAGSBERICHT

V. PROGNOSEBERICHT

Durch Corona-bedingte Schließung bzw. Einschränkungen für die Einrichtungen verringern sich die Umsatzerlöse.

Oschatz, 29.05.2020

Uta Moritz
Betriebsleiterin

Jörg Bringewald
Betriebsleiter

0002 Oschatzer Kultureinrichtungen
Druckliste: F60014**Bilanz gem.
§ 26 SächsEigBVO**20.10.2021 10:20:14
Seite 1 von 4

Wirtschaftsjahr: 2020

Aktiva	Wirtschaftsjahr 00 - 12 / 20 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 19 EUR
A. Anlagevermögen	10.178,30	13.389,32
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	274,11	524,37
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	274,11	524,37
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00
3. Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00
4. geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
II. Sachanlagen	9.904,19	12.864,95
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00
2. technische Anlagen und Maschinen	8.183,74	9.958,59
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.720,45	2.906,36
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00
III. Finanzanlagen	0,00	0,00
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
3. Beteiligungen	0,00	0,00
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
5. Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00
6. sonstige Ausleihungen	0,00	0,00
B. Umlaufvermögen	130.057,34	251.078,39
I. Vorräte	4.374,08	4.212,08
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00
2. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00
3. fertige Erzeugnisse und Waren	4.374,08	4.212,08
4. geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	9.089,92	123.882,86
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.089,92	123.882,86
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
4. sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
III. Wertpapiere	0,00	0,00
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
2. sonstige Wertpapiere	0,00	0,00
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	116.593,34	122.983,45
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
I. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
D. Aktive latente Steuern	0,00	0,00
I. Aktive latente Steuern	0,00	0,00

0002 Oschatzer Kultureinrichtungen
Druckliste: F60014

**Bilanz gem.
§ 26 SächsEigBVO**

20.10.2021 10:20:14
Seite 2 von 4

Wirtschaftsjahr: 2020

Aktiva	Wirtschaftsjahr 00 - 12 / 20 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 19 EUR
E. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	0,00	0,00
I. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	0,00	0,00
Summe Aktiva	140.235,64	264.467,71

0002 Oschatzer Kultureinrichtungen
Druckliste: F60014

**Bilanz gem.
§ 26 SächsEigBVO**

20.10.2021 10:20:14
Seite 3 von 4

Wirtschaftsjahr: 2020

Passiva	Wirtschaftsjahr 00 - 12 / 20 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 19 EUR
A. Eigenkapital	21.777,49	21.777,49
I. Gezeichnetes Kapital	0,00	0,00
II. Kapitalrücklage	449.271,94	429.510,01
III. Gewinnrücklagen	0,00	0,00
1. gesetzliche Rücklage	0,00	0,00
2. Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen	0,00	0,00
3. satzungsmäßige Rücklagen	0,00	0,00
4. andere Gewinnrücklagen	0,00	0,00
IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	0,00	0,00
V. Jahresüberschuß/Jahresfehlbetrag	-427.494,45	-407.732,52
B. Sonderposten	10.025,89	12.925,22
1. Sonderposten aus Zuweisungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, sowie Baukostenzuschüsse nach§ 27 Abs. 2 SächsEigBVO	10.025,89	12.925,22
C. Rückstellungen	36.620,89	51.682,31
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	32.724,84	37.586,36
2. Steuerrückstellungen	0,00	0,00
3. sonstige Rückstellungen	3.896,05	14.095,95
D. Verbindlichkeiten	71.811,37	178.082,69
1. Anleihen	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00
3. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	25.914,67	8.717,70
5. Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel	0,00	0,00
6. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
7. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
8. sonstige Verbindlichkeiten, davon aus Steuern, davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	45.896,70	169.364,99
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
I. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
F. Passive latente Steuern	0,00	0,00
I. Passive latente Steuern	0,00	0,00
Summe Passiva	140.235,64	264.467,71

0002 Oschatzer Kultureinrichtungen
Druckliste: F60014

**Bilanz gem.
§ 26 SächsEigBVO**

20.10.2021 10:20:14
Seite 4 von 4

Wirtschaftsjahr: 2020

Passiva	Wirtschaftsjahr 00 - 12 / 20 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 19 EUR
----------------	---	---

Summe Aktiva	140.235,64	264.467,71
Summe Passiva	140.235,64	264.467,71
Saldo	0,00	0,00

Druckparameter: Mandant: 0002 Oschatzer Kultureinrichtungen HH-Jahr: 2020 Listennr.: 1 Eigenbetrieb Bilanz nach HGB Buchungsperiode für VKZ Vorjahr von: 0 bis: 13 Buchungsperiode für VKZ von: 0 bis: 13
Listenauswahl: Positionsnachweis
(zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'm229')

0002 Oschatzer Kultureinrichtungen
Druckliste: V2471 - VR

**Anlagenpiegel
Wirtschaftsjahr 2020
(in EUR)**

05.08.2021 15:56:26
Seite 1 von 2

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwert	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Wirtschaftsjahr	Abgänge im Wirtschaftsjahr	Umbuchungen im Wirtschaftsjahr	Stand am 31.12. des Wirtschaftsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Auflösungen (kummulierte Auflösungen für Abgänge)	Zuschreibungen im Wirtschaftsjahr	Stand am 31.12. des Wirtschaftsjahres	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Wirtschaftsjahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
A. Anlagevermögen	34.351,31	0,00	0,00	0,00	34.351,31	20.961,99	3.211,02	0,00	0,00	24.173,01	13.389,32	10.178,30
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	6.974,00	0,00	0,00	0,00	6.974,00	6.449,63	250,26	0,00	0,00	6.699,89	524,37	274,11
Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	6.974,00	0,00	0,00	0,00	6.974,00	6.449,63	250,26	0,00	0,00	6.699,89	524,37	274,11
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
II. Sachanlagen	27.377,31	0,00	0,00	0,00	27.377,31	14.512,36	2.960,76	0,00	0,00	17.473,12	12.864,95	9.904,19
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
technische Anlagen und Maschinen	17.004,02	0,00	0,00	0,00	17.004,02	7.045,43	1.774,85	0,00	0,00	8.820,28	9.958,59	8.183,74
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.373,29	0,00	0,00	0,00	10.373,29	7.466,93	1.185,91	0,00	0,00	8.652,84	2.906,36	1.720,45
geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
III. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

0002 Oschatzer Kultureinrichtungen
Druckliste: V2471 - VR

Anlagenspiegel
Wirtschaftsjahr 2020
(in EUR)

05.08.2021 15:56:26
Seite 2 von 2

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwert	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Wirtschaftsjahr	Abgänge im Wirtschaftsjahr	Umbuchungen im Wirtschaftsjahr	Stand am 31.12. des Wirtschaftsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Auflösungen (kumulierte Auflösungen für Abgänge)	Zuschreibungen im Wirtschaftsjahr	Stand am 31.12. des Wirtschaftsjahres	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Wirtschaftsjahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme	34.351,31	0,00	0,00	0,00	34.351,31	20.961,99	3.211,02	0,00	0,00	24.173,01	13.389,32	10.178,30

Druckparameter: Mandant: 0002 Oschatzer Kultureinrichtungen HH-Jahr: 2020 Listennummer: 4 Anlagenspiegel AfA-Sicht: bilanzrechtlich außer: 08
Optionen: Gesamtsummenzeile
(zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'm229')

Einzeldarstellung der Unternehmen in Privatrechtsform

4.1 Oschatzer Wohnstätten GmbH

Beteiligungsbericht Oschatzer Wohnstätten GmbH

Firma	Oschatzer Wohnstätten GmbH	
Stammkapital (EUR)	1.150.450,00	
Gesellschafter	Große Kreisstadt Oschatz	100%
Unternehmenszweck	Wohnungsversorgung	
Organe	Gesellschafterversammlung Aufsichtsrat Geschäftsleitung	
Geschäftsleitung	Marc Etzold Dietmar Schmidt Markus Bauch	<i>Prokurist</i> <i>Prokurist</i>
Aufsichtsrat	Andreas Kretschmar Holger Schmidt Jörg Bringewald Michael Voigt Katrin Hanel Dr. Peter Grampp Ralf Krause Enrico Gruhne	<i>Vorsitzender</i> <i>stellv. Vorsitzender</i> <i>bis 22.06.2020</i> <i>ab 17.11.2020</i>
Beteiligungen	Oschatzer Treubau GmbH Oschatzer Wärme-und Servicegesellschaft Oschatzer Verwaltungsgesellschaft mbH	100% 100% 100%
Abschlussprüfer	Donat WP GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dresden	

Beteiligungsbericht Oschatzer Wohnstätten GmbH

		2018	2019	Plan 2020	2020
1. Kennzahlen					
Leerstandsquote	%	15,5	17,2	0,0	17,1
Instandhaltungskosten je m ² WF/GF	EUR	16,65	16,65	10,50	8,3
<u>Vermögenssituation</u>					
Investitionsdeckung	%	73,45	115,94		147,00
Vermögensstruktur	%	91,50	88,35		86,93
Fremdkapitalquote	%	20,73	22,62		21,87
<u>Kapitalstruktur</u>					
Eigenkapitalquote	%	79,27	77,38		78,13
Eigenkapitalreichweite					
mit Verlustausgleich					
ohne Verlustausgleich		0,00	0,00		0,00
<u>Liquidität</u>					
Effektivverschuldung	TEUR	8.104,4	7.465,5		5.996,1
kurz- und mittelfristige Liquidität	%	195,41	292,85		306,13
<u>Rentabilität</u>					
Eigenkapitalrendite	%	1,87	0,47		0,09
Gesamtkapitalrendite	%	1,87	0,66		0,36
<u>Geschäftserfolg</u>					
Pro-Kopf-Umsatz	TEUR	416,85	404,12		518,26
Arbeitsproduktivität		9,76	9,65	9,38	9,85

**OSCHATZER WOHNSTÄTTEN GMBH
OSCHATZ**

**Jahresabschluss und Lagebericht
für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020**

Testatexemplar

ANSICHTSEXEMPLAR

(maßgebend ist die im Original unterschriebene Fassung)

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020	3 - 12
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020	
- Bilanz zum 31. Dezember 2020	13
- Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020	14
- Anhang für das Geschäftsjahr 2020	15 - 25
- Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2020	26
Bestätigungsvermerk	27 - 30

OSCHATZER WOHNSTÄTTEN GMBH, OSCHATZ

LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020

I. UNTERNEHMENSTÄTIGKEIT

Die Geschäftstätigkeit der Oschatzer Wohnstätten GmbH umfasst die Verwaltung, Betreuung und Bewirtschaftung des eigenen Wohnungsbestandes, die Verwaltung von Eigentumswohnanlagen (einschl. Mietverwaltung für Kapitalanleger) im Rahmen der Geschäftsbesorgung für die Oschatzer Verwaltungsgesellschaft, die Verwaltung von Wohn und Geschäftsgrundstücken für Dritte sowie die Erschließung und Vermarktung von Wohnbaugrundstücken.

Die Gesellschaft betreibt eine eigene Großgemeinschaftsantennenanlage.

Die Oschatzer Wohnstätten GmbH kann weitere Geschäftsfelder, die mittelbar und unmittelbar dem Geschäftszweck dienen, abdecken.

Wesentlicher Handlungsschwerpunkt als kommunales Wohnungsunternehmen ist es, sicheren und bezahlbaren Wohnraum für alle Bevölkerungsschichten anzubieten.

II. GESCHÄFTSVERLAUF

1. Bestandsbewirtschaftung

Unsere Gesellschaft verfügt über 1.717 eigene Wohnungen, 37 Gewerbeflächen und 663 Stellplätze, davon 225 in Garagen. Die Anzahl der eigenen Wohnungen hat sich im Geschäftsjahr v. a. um 13 WE, durch Fertigstellung des Neubaus in der Badergasse 14 erhöht.

Der Wohnungsmarkt in unserem Geschäftsgebiet ist ein Mietermarkt. Zum 31. Dezember 2020 lag die durchschnittliche Sollmiete der Wohnungen im aktiv vermieteten Basisbestand bei 5,20 EUR/m² (Vorjahr 5,07 EUR/m²). Im Gesamtbestand, welcher neben dem Basisbestand an Wohnungen auch Wohnungen beinhaltet, welche bewusst für bevorstehende Abriss- oder Sanierungsmaßnahmen bzw. durch laufende Sanierungsmaßnahmen ohne Sollmiete leer stehen, liegt die durchschnittliche Sollmiete bei 4,65 EUR/m².

Per 31. Dezember 2020 standen 291 Wohnungen (Vorjahr 293 Wohnungen) leer. Auf den aktiv bewirtschafteten Basisbestand entfallen hiervon 104 Wohnungen. Hinzu kommen 187 Wohnungen, welche durch laufende Großmodernisierungen bzw. in Vorbereitung auf Großmodernisierungen und Abrissvorhaben leer stehen und nicht vermietet werden. Hier sind insbesondere die laufende barrierearme Modernisierung des Gebäudes Rudolf-Breitscheid-Straße 14 - 18 mit 26 Wohnungen sowie die zum Abriss vorgesehenen Gebäude Am Langen Rain 10 - 10c und Clara-Zetkin-Straße 10 - 22 mit insgesamt 114 leerstehenden Wohnungen zu nennen.

2. Investitionen, Bautätigkeit und Instandhaltungen

Im Geschäftsjahr wurden aktivierbare Investitionen in Höhe von TEUR 2.546 (Vorjahr TEUR 2.983) getätigt. Davon entfallen auf Modernisierungen im Bestand Investitionen von TEUR 1.363 sowie auf den im Jahr 2020 fertiggestellten Neubau der Badergasse 14 von TEUR 1.158.

Anfang des Jahres 2020 wurden die Sanierungen des Gebäudes Goethestraße 4 - 8, abgeschlossen. Beginnend ab dem 1. April 2020 wurden die 30 barrierearmen Wohnungen zur Vermietung angeboten und im weiteren Verlauf des Jahres 2020 vollständig vermietet.

Der Neubau in der Badergasse 14 mit 13 Wohnungen wurde im August 2020 fertiggestellt und die Schlussabnahme erfolgte im September 2020. Aufgrund des für Oschatz hohen Mietpreises gestaltet sich die Vermietung schwierig, was jedoch erwartet worden war.

Im Jahr 2020 wurde mit der barrierearmen Sanierung des Gebäudes Rudolf-Breitscheid-Straße 14 - 18 begonnen. Hier entstehen insgesamt 26 barrierearme Zwei- und Dreiraumwohnungen mit Aufzug und Balkon. Erstmals gelingt es uns, bei einer barrierearmen Sanierung eines Bestandsobjektes auch das Kellergeschoss mit dem Aufzug anzufahren. Die Fertigstellung ist für das IV. Quartal 2021 geplant und die Vermietung soll zum 1. Januar 2022 beginnen.

33 Leerwohnungen wurden im Jahr 2020 grundhaft instandgesetzt und somit kurzfristig dem Markt wieder zugeführt.

Die im Berichtsjahr entstandenen Kosten für Instandhaltungen in Höhe von TEUR 841 entsprechen rund 8,30 EUR/m² Wohn/Nutzfläche. Da Instandhaltungen überwiegend im Basisbestand anfallen, entsprechen diese Kosten, bezogen auf die Wohnfläche des Basisbestands, rund 10,54 EUR/m².

3. Betreuungstätigkeit

Im Bereich Hausverwaltung für Dritte wurden 10 Wohn- und 5 Gewerbeeinheiten betreut.

4. Leistungen für Dritte

Die durch unser Unternehmen betriebene Großgemeinschaftsantennenanlage versorgte zum 31. Dezember 2020 insgesamt 4.457 Anschlüsse mit Rundfunk und Fernsehprogrammen. Davon befanden sich 1.373 Anschlüsse im Eigentum der Oschatzer Wohnstätten GmbH, 3.084 Anschlüsse waren im Eigentum Dritter und sind durch einen Nutzungsvertrag an das Unternehmen gebunden.

5. Verbundene Unternehmen

Die Oschatzer Treubau Gesellschaft mbH ist Eigentümerin des Hotels und Gasthauses "Zum Schwan", welches seit 1. September 2017, für die Dauer von 10 Jahren, an die Travdo Hotels- & Resorts GmbH verpachtet ist. Neben der Verpachtung des Hotels erwirtschaftet die Oschatzer Treubau Gesellschaft mbH noch Einnahmen aus der Vermietung von 2 Gewerbeeinheiten im Objekt Altmarkt 28. Der entstandene Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 61 wird auf neue Rechnung vorgetragen und verbleibt für zukünftige Instandhaltungsmaßnahmen im Unternehmen. Der Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit der Muttergesellschaft wurde zum 31. Dezember 2017 aufgehoben.

Darüber hinaus versorgt die Oschatzer Wohnstätten GmbH seit dem 1. Juli 2011 eigene und fremde Grundstücke über die Oschatzer Wärme- und Servicegesellschaft mbH, eine hundertprozentige Tochter, mit Fernwärme. Auf der Grundlage des bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages übernimmt die Oschatzer Wohnstätten GmbH den Gewinn in Höhe von TEUR 217.

Zur Abwehr von Haftungsansprüchen aus der Fremdverwaltung von Wohnungen und Grundstücken wurde in 2011 eine weitere hundertprozentige Tochtergesellschaft, die Oschatzer Verwaltungsgesellschaft mbH, gegründet. Auf der Grundlage des bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages übernimmt die Oschatzer Wohnstätten GmbH den Gewinn in Höhe von TEUR 43.

III. RÜCKBAU/TEILENTLASTUNG

Die Oschatzer Wohnstätten GmbH hat 2003 Antrag auf zusätzliche Entlastung von Altverbindlichkeiten nach § 6 a AHG in Verbindung mit AHGV bei der KfW gestellt.

Für insgesamt 14.817,44 m² Wohnfläche wurde mit Bescheiden vom 26. Mai 2004 und vom 22. März 2005 ein Entlastungsbetrag in Höhe von EUR 1.125.717,70 gewährt.

IV. PERSONALSTRUKTUR

Die Oschatzer Wohnstätten GmbH beschäftigte zum 31. Dezember 2020 einen Geschäftsführer und 15 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Davon befand sich eine Mitarbeiterin in Elternzeit.

Qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sichern heute und zukünftig den wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens. So wurde auch im Jahr 2020 die Fort- und Weiterbildung unserer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen gefördert.

Unsere Gesellschaft ist Mitglied im vdw Sachsen Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft e.V., Dresden, dem GdW Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e.V., dem Arbeitgeberverband der Deutschen Immobilienwirtschaft e.V. und der Industrie und Handelskammer zu Leipzig.

V. VERMÖGENSLAGE

Die Vermögenslage der Oschatzer Wohnstätten GmbH ist stabil. Die Bilanzsumme hat sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 615 vermindert.

Die Bilanzstruktur ist unverändert durch ein hohes Immobilienvermögen geprägt. Der Anteil des Sachanlagevermögens an der Bilanzsumme 86,9 %.

Das Umlaufvermögen hat sich um TEUR 942 erhöht. Im Wesentlichen resultiert diese Erhöhung aus dem Zuwachs der liquiden Mittel um TEUR 899.

Der Anteil des betriebswirtschaftlichen Eigenkapitals an der Bilanzsumme beträgt 78,8 %.

Die Rückstellungen in Höhe von TEUR 202 sind gegenüber dem Vorjahr durch geringere Rückstellungen für Bauinstandhaltungen leicht zurückgegangen.

Die Verbindlichkeiten der Oschatzer Wohnstätten GmbH gegenüber Kreditinstituten betragen im Berichtsjahr TEUR 11.769 und haben sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 723 reduziert. Kreditneuaufnahmen von insgesamt TEUR 1.500 für das Bauvorhaben Rudolf-Breitscheid-Straße 14 - 18, davon wurden in 2020 TEUR 1.000 ausgezahlt, stehen Kredittilgungen von TEUR 1.723 gegenüber.

Mit Datum vom 8. Oktober 2020 wurde der Oschatzer Wohnstätten GmbH durch die Deutsche Bundesbank Notenbankfähigkeit bestätigt.

VI. FINANZLAGE

Die finanzielle Situation des Unternehmens ist geordnet und die Zahlungsbereitschaft war im Geschäftsjahr 2020 jederzeit gewährleistet.

Der Bestand an liquiden Mitteln erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 899 auf TEUR 5.252. Diese Erhöhung ist insbesondere auf Einsparungen beim Neubau des Hauses Badergasse 14 zurückzuführen. Hier stehen geplanten Kosten von TEUR 3.700 realisierte Baukosten von TEUR 3.200 gegenüber.

VII. ERTRAGSLAGE

Die Gesellschaft erwirtschaftete in 2020 Umsätze in Höhe von TEUR 8.292. Davon entfallen TEUR 7.653 auf Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung, TEUR 551 auf Erlöse aus anderen Lieferungen und Leistungen und TEUR 85 auf Erlöse aus Grundstücksverkäufen. Gegenüber dem Vorjahr sind die Umsatzerlöse um TEUR 210 angestiegen, was insbesondere auf einen Anstieg der Umsatzerlöse aus Mieten um TEUR 117 zurückzuführen ist.

Infolge der bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge mit den Tochtergesellschaften übernimmt die Oschatzer Wohnstätten GmbH den Jahresüberschuss der Oschatzer Wärme- und Servicegesellschaft mbH in Höhe von TEUR 217 und den Jahresüberschuss der Oschatzer Verwaltungsgesellschaft mbH in Höhe von TEUR 43.

Das Ergebnis vor Steuern beläuft sich auf TEUR 206.

Unter Berücksichtigung der sonstigen Steuern in Höhe von TEUR 159 ergibt sich ein Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 47.

VIII. RISIKEN DER KÜNFTIGEN ENTWICKLUNG

Die Oschatzer Wohnstätten GmbH hat Regelungen zur Risikobegrenzung getroffen, insbesondere durch die Überwachung und Steuerung des Instandhaltungsbudgets sowie ausgewählter Kennziffern aus der Hausbewirtschaftung mittels monatlicher Reportings und der Unternehmensfinanzierung mittels regelmäßiger Liquiditätsüberwachung.

Zur Sicherstellung der Planungssicherheit wurde im Jahr 2014 eine Bestandsentwicklungs- und Investitionsplanung in Auftrag gegeben. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse dieser Planung, der demografischen Entwicklung von Oschatz und der Region sowie des Stadtentwicklungskonzeptes werden die Entwicklungschancen des Gebäudebestandes sowie der unbebauten Grundstücke neu bewertet. Neben Änderungen der Nutzungsdauer und der Identifikation weiterer Rückbaumaßnahmen soll insbesondere der Kernbestand durch Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen an die sich verändernde Nachfrage angepasst und durch einzelne Neubauten ergänzt werden.

Im Jahr 2016 wurden konkrete Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen für den Kernbestand festgelegt. Diese werden im Rahmen der jährlichen Planung ständig aktualisiert und an sich ändernde Gegebenheiten angepasst. Risiken ergeben sich hierbei aus einem zunehmenden Mangel an Baukapazitäten, verbunden mit deutlichen, nicht vorhersehbaren Preissteigerungen, welche auf die Mieten umgelegt werden müssen. Dem stehen die Kürzung der Modernisierungsumlage gemäß § 559 BGB auf 8 % ab dem 1. Januar 2019 entgegen.

Die Risiken aus dem gescheiterten Verkauf von 21 Eigentumswohnungen in Oschatz, welcher zum 1. Januar 2018 rückabgewickelt wurde, haben sich erheblich reduziert. So konnte im Geschäftsjahr 2020 die Kraftloserklärung des verschollenen Grundschuldbriefs und die Löschungsbewilligung für die in den einzelnen Wohnungsgrundbüchern eingetragene Gesamtgrundschuld über TEUR 500 erwirkt werden. Im Februar 2021 wurde die Löschung der Grundschulden notariell beim Grundbuchamt beantragt, bis zur Berichterstellung jedoch noch nicht vollzogen. Die Kosten des Verfahrens werden durch eine Klage auf Schadensersatz gegenüber dem Käufer geltend gemacht, welche am 16. Dezember 2020 beim Landgericht Chemnitz mit einem Streitwert von TEUR 20 eingereicht worden ist.

Die Corona-Pandemie hat die Oschatzer Wohnstätten GmbH durch das Geschäftsjahr 2020 begleitet. So war die Geschäftsstelle fast das gesamte Jahr geschlossen, was Kundenkontakte erschwert hat. Insbesondere unsere älteren Mieter mussten sich daran gewöhnen, auf persönli-

che Kontakte zu verzichten und online bzw. telefonisch mit uns zu kommunizieren. Durch unser Hygienekonzept, welches regelmäßig an die sich ändernde Situation bzw. an sich ändernde gesetzliche Anforderungen angepasst wurde, ist es uns bisher gelungen, Corona-Infektionen im Unternehmen zu vermeiden.

Die vom Bundestag beschlossenen gesetzlichen Änderungen zur Abmilderung der Folgen der Corona-Pandemie haben unterschiedliche Auswirkungen auf das Unternehmen. So hat im Bereich der Wohnungsvermietung bisher noch kein Mieter die Stundung der Miete infolge ausbleibender Lohnzahlungen beantragt bzw. glaubhaft nachgewiesen, so dass hier zumindest direkt auf die Pandemie zurückzuführende Einnahmeausfälle nicht zu verzeichnen sind. Im Bereich der gewerblichen Vermietung stellt sich die Situation anders dar. Insbesondere nachdem die Schließung von Geschäften durch behördliche Anordnung eine Störung der Geschäftsgrundlage im Gewerbemietrecht darstellt, welche den Mieter zur Minderung der Miete bzw. sogar zur Kündigung berechtigt, sind hier erste Anfragen eingegangen. Da zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch nicht absehbar ist, wie lange die Einschränkungen andauern, können die daraus entstehenden finanziellen Risiken noch nicht abgeschätzt werden.

Die Oschatzer Treubau Gesellschaft mbH, Eigentümerin des Gasthauses "Zum Schwan", als verbundenes Unternehmen der Oschatzer Wohnstätten GmbH, weist zum 31. Dezember 2020 einen Jahresüberschuss aus. Seit dem 1. September 2017 wird das Gasthaus "Zum Schwan", für die Dauer von 10 Jahren durch die Travdo Hotels & Resorts GmbH betrieben. Der bestehende Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag wurde zum 31. Dezember 2017 aufgehoben. Die Jahresüberschüsse verbleiben für zukünftige Instandhaltungsmaßnahmen im Unternehmen und werden auf neue Rechnung vorgetragen. Risiken für die Oschatzer Treubau Gesellschaft mbH ergeben sich insbesondere aus der Tatsache, dass die Miet- und Pachteinnahmen ausschließlich aus gewerblichen Miet- und Pachtverhältnissen resultieren. So handelt es sich bei den zwei Gewerbeeinheiten zwar um systemrelevante Gewerbe, welche trotz Lockdown weiterhin geöffnet hatten, die Haupteinnahmequelle stellt jedoch das verpachtete Gasthaus "Zum Schwan" dar. Mit dem Pächter besteht ein enger Kontakt, um die Lasten der Pandemie, welche nicht durch staatliche Hilfen gedeckt sind, gemeinsam zu tragen.

Die Oschatzer Verwaltungsgesellschaft mbH hat im Jahr 2012 ihre operative Geschäftstätigkeit aufgenommen. Im Kerngeschäft umfasst sie die Verwaltung, Betreuung und Bewirtschaftung von Eigentumswohnanlagen, vermietetem Sondereigentum sowie die Verwaltung von Wohn- und Geschäftsgrundstücken für Dritte. Der Verwaltungsbestand ist im Jahr 2020 unverändert.

Das Haftungsrisiko, insbesondere bei der Verwaltung von Wohneigentum, wird unverändert hoch eingeschätzt. Die erzielten Überschüsse werden aufgrund des abgeschlossenen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages an die Muttergesellschaft ausgeschüttet. Aufgrund der Kontaktbeschränkungen durch die jeweiligen Corona-Schutzverordnungen war die Durchführung von Beiratssitzungen und Eigentümerversammlungen im Jahr 2020 nur verspätet oder gar nicht möglich. Auch im Jahr 2021 wird sich dies durch die anhaltende Pandemielage fortsetzen. Risiken für die Gesellschaft ergeben sich hier, da zur ordnungsgemäßen Verwaltung nach WEG-Gesetz auch die Durchführung dieser Sitzungen und Versammlungen gehört und notwendige Beschlüsse nicht gefasst werden können. Eine finanzielle Einschätzung dieser Risiken ist leider derzeit nicht möglich.

Die Oschatzer Wärme- und Servicegesellschaft mbH hat im Juli 2011 ihre operative Geschäftstätigkeit aufgenommen. Gegenstand des Unternehmens ist der Einkauf, Verkauf und die Herstellung von Wärme und Energie, die Planung und der Bau sowie die Betreuung von Bauten und Anlagen hierzu sowie der Kauf oder die Pacht von Grundstücken und Bauten zum Erfüllen des Gesellschaftszweckes. Die Gesellschaft bietet Serviceleistungen in allen Bereichen der Energie- und Wohnungswirtschaft an. Die Gesellschaft darf alle damit zusammenhängenden und den Gesellschaftszweck fördernden Geschäfte tätigen. Die Gesellschaft ist berechtigt, sich an anderen Unternehmen zu beteiligen, auch die Geschäftsführung und die persönliche Haftung in Kommanditgesellschaften zu übernehmen und Zweigniederlassungen im Inland zu errichten.

Nach einem erfolgreichen Geschäftsjahr in 2020 gehen wir von einem positiven, jedoch rückläufigen Ergebnis für das Geschäftsjahr 2021 aus. Durch die Beendigung von zwei Lieferverträgen für Dritte und zwei Lieferverträgen mit der Muttergesellschaft für zum Abriss vorgesehene Objekte werden sich die Liefermengen und damit auch die zu erwartenden Umsätze im Jahr 2021 reduzieren. Mit dem Gaslieferanten wurden im Jahr 2020 neue Verträge mit einer Preisbindung bis zum 31. Dezember 2023 abgeschlossen. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das Ergebnis der Oschatzer Wärme- und Servicegesellschaft mbH erscheinen zum Zeitpunkt der Berichterstellung vernachlässigbar.

Risiken, die den Bestand der Oschatzer Wohnstätten GmbH gefährden oder deren Entwicklung wesentlich beeinträchtigen könnten, werden derzeit nicht gesehen.

IX. AUSBLICK UND CHANCEN

Die sich verändernden demografischen Strukturen erhöhen zunehmend die Anforderungen an die Immobilienwirtschaft.

Mit der Ausrichtung der Wohnungsangebote auf eine differenzierte Nachfrage soll auch künftig den Wohnbedürfnissen der unterschiedlichen Zielgruppen Rechnung getragen werden. Die Nachfrage nach kostengünstigen kleineren und mittleren Wohnungen wird zunehmen, insbesondere für barrierearme und barrierefreie Wohnungen aus diesem Segment. Dabei darf jedoch die Nachfrage nach individuellem und höherwertigem Wohnraum nicht völlig außer Acht gelassen werden.

Im Geschäftsjahr 2020 wurde die barrierearme Sanierung des Gebäudes Goethestraße 4 - 8 abgeschlossen und alle 30 barrierearmen Zwei- und Dreiraumwohnungen wurden nach der Fertigstellung vermietet. Die Nachfrage nach barrierearmem Wohnraum ist unverändert hoch, so dass alle künftigen Modernisierungsvorhaben unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten auf Umsetzungsmöglichkeiten geprüft werden.

Neben der Sanierung bzw. Schaffung kleinerer und mittlerer barrierearmer Wohnungen im Bestand, für die die Gebäude leer gezogen werden mussten, wurde im Herbst 2018 mit dem Neubau des Gebäudes Badergasse 14 begonnen, welcher im September 2020 fertiggestellt wurde. Dieses Bauvorhaben stellt zum einen eine Reaktion auf die sich ändernde Nachfrage nach zentralem und modernem Wohnraum dar. Gleichzeitig wird der denkmalgeschützten Immobilie An der Döllnitz 2 sowie einer Brache in der Innenstadt von Oschatz eine Zukunft gegeben und so ein Beitrag zur Stadtentwicklung und Belebung der Innenstadt geleistet. Auf Grund der hohen Baukosten liegen die Mieten deutlich über den derzeit ortsüblichen Mieten und die Vermietung gestaltet sich schwierig. Von einer Vermietung aller Wohnungen im Verlauf des Jahres 2021 wird jedoch ausgegangen.

Im Jahr 2020 wurde mit der barrierearmen Sanierung des Gebäudes Rudolf-Breitscheid-Straße 14 - 18 begonnen. Diese soll im Jahr 2021 fortgesetzt und im IV. Quartal 2021 abgeschlossen werden. Hier entstehen 26 barrierearme Zwei- und Dreiraumwohnungen mit Balkon, Stellplatz und barrierefreiem Zugang. Erstmals gelingt es uns hier, mit dem Aufzug auch das Kellergeschoss anzufahren, was einen weiteren Komfort- und Qualitätsgewinn für die künftigen Mieter darstellt.

In den Folgejahren soll der aufgestellte Instandhaltungs- und Modernisierungsplan weiter umgesetzt werden. Neben der Sanierung der Häuser Steinweg 12/14 und Grenzstraße 1 sollen auch die Häuser in der Burgstraße 9, 11, 13, 15 und 17 saniert und durch den Anbau von Balkonen aufgewertet werden. Auch die weitere Schaffung von barrierearmem Wohnraum im vorhandenen Bestand, stellen Chancen für die Oschatzer Wohnstätten GmbH dar.

Oschatz, den 30. April 2021

.....

Marc Etzold
Geschäftsführer

OSCHATZER WOHNSTÄTTEN GMBH, OSCHATZ
BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2020

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
P A S S I V A		
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Software	27.266,00	4.169,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke mit Wohnbauten	57.453.273,66	56.197.502,15
2. Grundstücke mit Geschäfts- und anderen Bauten	1.836.646,40	2.092.072,38
3. Grundstücke ohne Bauten	546.235,53	645.232,13
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	86.171,00	90.540,00
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.149.801,90	3.583.006,88
III. Finanzanlagen	61.072.128,49	62.608.353,54
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	200.001,00	200.001,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	363.195,93	409.995,93
3. Beteiligungen	12.000,00	12.000,00
	575.196,93	621.996,93
	61.674.591,42	63.234.519,47
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Andere Vorräte		
1. Zum Verkauf bestimmte Grundstücke und andere Vorräte	599.589,19	354.141,44
2. Unfertige Leistungen	2.175.755,44	2.269.413,57
3. Andere Vorräte	15.736,30	10.409,30
	2.791.080,93	2.633.964,31
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Vermietung	116.709,30	157.719,86
2. Forderungen aus Grundstücksverkäufen	504,02	3.127,39
3. Forderungen aus anderen Lieferungen und Leistungen	2.870,87	2.975,80
4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	350.700,04	339.156,61
5. Sonstige Vermögensgegenstände	61.178,02	142.653,04
	531.962,25	645.632,70
	5.251.578,66	4.352.959,16
	8.574.621,84	7.632.556,17
	2.806,84	206,99
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	70.252.020,10	70.867.282,63
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital	1.150.450,00	1.150.450,00
II. Kapitalrücklage	30.786,64	30.786,64
III. Gewinnrücklagen		
1. Sonderrücklage gemäß § 27 Abs. 2 DMBilG	51.282.650,89	51.282.650,89
2. Andere Gewinnrücklagen	13.900,00	13.900,00
IV. Gewinnvortrag	51.296.550,89	51.296.550,89
V. Jahresüberschuss	2.361.341,60	2.104.278,69
	46.930,28	257.062,91
	54.886.059,41	54.839.129,13
	593.525,81	611.424,65
B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZULAGEN		
C. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Steuerrückstellungen	30.200,00	30.200,00
2. Sonstige Rückstellungen	171.610,00	281.975,17
	201.810,00	312.175,17
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11.768.757,22	12.491.736,05
2. Erhaltene Anzahlungen	2.379.639,77	2.198.552,60
3. Verbindlichkeiten aus Vermietung	80.094,61	124.494,82
4. Verbindlichkeiten aus anderen Lieferungen und Leistungen	305.956,93	257.643,18
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	34.019,68	20.605,04
6. Sonstige Verbindlichkeiten	2.156,67	7.021,99
- davon aus Steuern: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 1.330,64)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)		
	14.570.624,88	15.098.053,68
	0,00	6.500,00
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
	70.252.020,10	70.867.282,63

OSCHATZER WOHNSTÄTTEN GMBH, OSCHATZ
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020

	2020 EUR	2019 EUR
1. Umsatzerlöse		
a) aus Hausbewirtschaftung	7.652.614,52	7.514.262,07
b) aus Betreuungstätigkeit	3.208,80	3.208,80
c) aus anderen Lieferungen und Leistungen	551.152,17	485.671,61
d) aus Grundstücksverkäufen	<u>85.150,00</u>	<u>79.100,00</u>
	8.292.125,49	8.082.242,48
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen	-165.766,13	45.322,83
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	179.432,06	132.842,20
4. Sonstige betriebliche Erträge	<u>288.348,40</u>	<u>298.234,92</u>
	8.594.139,82	8.558.642,43
5. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen		
a) Aufwendungen für Hausbewirtschaftung	-3.217.659,20	-3.236.057,42
b) Aufwendungen für Verkaufsgrundstücke	-1.055,89	-413,38
c) Aufwendungen für andere Lieferungen und Leistungen	<u>-52.587,00</u>	<u>-15.565,15</u>
	-3.271.302,09	-3.252.035,95
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-686.995,92	-682.618,19
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-154.897,43	-154.813,15
- davon für Altersversorgung: EUR 19.220,06 (Vorjahr: EUR 27.883,05)		
	<u>-841.893,35</u>	<u>-837.431,34</u>
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-3.742.592,38	-3.459.637,26
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-610.471,96	-626.773,20
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	22.485,85	24.697,40
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-204.509,31	-208.222,41
11. Erträge aus Gewinnübernahme	<u>260.409,88</u>	<u>237.735,05</u>
12. Ergebnis nach Steuern	206.266,46	436.974,72
13. Sonstige Steuern	<u>-159.336,18</u>	<u>-179.911,81</u>
14. Jahresüberschuss	<u><u>46.930,28</u></u>	<u><u>257.062,91</u></u>

OSCHATZER WOHNSTÄTTEN GMBH, OSCHATZ

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020

I. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

Die Oschatzer Wohnstätten GmbH hat ihren Sitz in Oschatz und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Leipzig unter der Nummer HRB 1852.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften für Kapitalgesellschaften entsprechend den Bestimmungen des HGB aufgestellt. Die Gesellschaft wird gemäß § 19 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages als große Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 3 HGB behandelt.

Es wurde das nach der "Verordnung über Formblätter für die Gliederung des Jahresabschlusses von Wohnungsunternehmen" vom 6. März 1987 vorgeschriebene Formblatt verwendet. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

II. ANGABEN ZU DEN BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die Bewertung der **immateriellen Wirtschaftsgüter** erfolgte zu den Anschaffungskosten. Die planmäßige Abschreibung erfolgte linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer.

Die **Grundstücke mit Wohnbauten, Geschäfts- und anderen Bauten und ohne Bauten** wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Diese beinhalten Fremdkosten sowie eigene aktivierte Architektenleistungen.

Die im Geschäftsjahr angefallenen Herstellungskosten für Modernisierungen beinhalten die angefallenen Fremdkosten sowie die eigenen aktivierten Architektenleistungen.

Die planmäßige Abschreibung auf Wohnbauten, auf sonstige Bauten (Garagen, Lager, Werkstätten, eigengenutztes Bürogebäude) und Außenanlagen (Stellplätze und Grünanlagen) erfolgte linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer.

Zum 31. Dezember 1999 wurden Sonderabschreibungen für Gebäude nach dem Fördergebietsgesetz in Anspruch genommen. Für diese Gebäude werden nach Ablauf des Begünstigungszeitraumes (ab 2003) Restwertabschreibungen vorgenommen.

Zum 31. Dezember 2013 wurde im Zuge einer steuerlichen Betriebsprüfung eine Überprüfung des Grundvermögens auf Basis einer Ertragswertberechnung durchgeführt. Daraufhin wurden für Grundstücke und Gebäude Zuschreibungen in Höhe von TEUR 2.424 und Abschreibungen in Höhe von TEUR 1.859 vorgenommen.

Zum 31. Dezember 2014 wurden aufgrund von fortgesetzten Ertragswertüberprüfungen weitere Zuschreibungen zu Gebäuden in Höhe von TEUR 857 sowie Abschreibungen in Höhe von TEUR 2.361 vorgenommen.

Zum 31. Dezember 2015 wurden aufgrund von fortgesetzten Ertragswertüberprüfungen weitere Zuschreibungen zu Gebäuden in Höhe von TEUR 610 sowie Abschreibungen in Höhe von TEUR 565 vorgenommen.

Zum 31. Dezember 2016 wurden aufgrund von fortgesetzten Ertragswertüberprüfungen sowie aufgrund von Änderungen der Nutzungsdauern im Zuge geplanter Rückbaumaßnahmen weitere Zuschreibungen zu Gebäuden in Höhe von TEUR 557 sowie Abschreibungen in Höhe von TEUR 2.074 vorgenommen.

Zum 31. Dezember 2017 wurden aufgrund von fortgesetzten Ertragswertüberprüfungen weitere Zuschreibungen zu Gebäuden in Höhe von TEUR 33 sowie Abschreibungen in Höhe von TEUR 405 vorgenommen.

Zum 31. Dezember 2018 wurden aufgrund von fortgesetzten Ertragswertüberprüfungen weitere Zuschreibungen zu Gebäuden in Höhe von TEUR 401 sowie Abschreibungen in Höhe von TEUR 312 vorgenommen.

Zum 31. Dezember 2019 wurden aufgrund von fortgesetzten Ertragswertüberprüfungen weitere Zuschreibungen zu Gebäuden in Höhe von TEUR 93 sowie Abschreibungen in Höhe von TEUR 1.129 vorgenommen.

Zum 31. Dezember 2020 wurden aufgrund von fortgesetzten Ertragswertüberprüfungen weitere Zuschreibungen zu Gebäuden in Höhe von TEUR 91 sowie Abschreibungen in Höhe von TEUR 1.382 vorgenommen.

Die Bewertung der **technischen Anlagen** und der **Betriebs- und Geschäftsausstattung** erfolgte zu den, um die planmäßigen Abschreibungen geminderten, Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten.

Für Wirtschaftsgüter von EUR 150,00 bis zu EUR 1.000,00 wurde bis 2013 ein Sammelposten gebildet, der linear über 5 Jahre abgeschrieben wird. Ab 2014 werden geringwertige Wirtschaftsgüter mit einem Wert bis EUR 410,00 (ab 2018 bis EUR 800,00) sofort abgeschrieben.

Die **Anteile an verbundenen Unternehmen** und die **Ausleihungen an verbundene Unternehmen** an der OTG wurden zum 31. Dezember 2006 mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet und bis auf einen Merkposten in Höhe von EUR 1,00 abgeschrieben.

Seit April 2011 bestehen zwei weitere verbundene Unternehmen, die Oschatzer Wärme- und Servicegesellschaft mbH sowie die Oschatzer Verwaltungsgesellschaft mbH. Die Anschaffungskosten der Anteile betragen TEUR 50. Gemäß Gesellschaftsverträgen erfolgten jeweils TEUR 25 Zuführung zum Stammkapital. Die Bewertung der Ausleihungen an die verbundenen Unternehmen erfolgt zum Nennwert.

Zum Verkauf bestimmte Grundstücke wurden zu den Anschaffungs- und Erschließungskosten bewertet. Bei Wertminderungen zum Bilanzstichtag werden Abschreibungen vorgenommen. Das Niederstwertprinzip wurde beachtet.

Die **unfertigen Leistungen** und die **anderen Vorräte** wurden zu den Anschaffungskosten bewertet. Es erfolgten Abschläge zur Berücksichtigung des Leerstandes.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind zum Nennbetrag bewertet, nicht eintreibbare Forderungen wurden ausgebucht. Erkennbare Einzelrisiken wurde durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen, dem allgemeinen Kreditrisiko durch die Bildung einer Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen. Unverzinsliche Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die **flüssigen Mittel** sind zum Nennwert bilanziert.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** wurde für Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, gebildet. Die Bewertung erfolgt zum Nennwert.

Das **gezeichnete Kapital** wird entsprechend dem Handelsregisterauszug und dem Gesellschaftsvertrag mit TEUR 1.150 ausgewiesen.

Für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen wurde ein **Sonderposten für Investitionszulagen** gebildet, der entsprechend der Abschreibung der geförderten Vermögensgegenstände aufgelöst wird.

Die **sonstigen Rückstellungen** wurden nach Erfahrungswerten und vernünftiger kaufmännischer Beurteilung gebildet. Sie wurden mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden entsprechend § 253 Abs. 2 HGB mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Der **Passive Rechnungsabgrenzungsposten** weist Einnahmen vor dem Abschlussstichtag aus, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Die Bewertung erfolgt zum Nennwert.

III. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN POSTEN DER BILANZ UND DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Bilanz

AKTIVA

Einzelheiten zur Entwicklung des **Anlagevermögens** sind im Anlagenspiegel dargestellt.

Die zum **Verkauf bestimmten Grundstücke** beinhalten zum Verkauf vorgesehene Eigenheimgrundstücke sowie Grundstücke mit Mehrfamilienhäusern.

Die **unfertigen Leistungen** beinhalten im Wesentlichen noch nicht abgerechnete Betriebs- und Heizkosten.

Die **anderen Vorräte** beinhalten den Bestand von Heizöl für zwei Wohngebäude sowie Reparaturmittel und im Bestand befindliche Bücher.

Es bestehen **Forderungen aus Vermietungen** mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr in Höhe von TEUR 15 (Vj.: TEUR 20). Im Übrigen bestehen keine weiteren Forderungen oder sonstige Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** betreffen Ansprüche auf Gewinnabführung (TEUR 260; Vj.: TEUR 238), Umsatzsteuer (TEUR 27; Vj.: TEUR 21) und laufende Verrechnungen (TEUR 64; Vj.: TEUR 80).

PASSIVA

Die im Rahmen der Erstanwendung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes vorgenommene Neubewertung von Rückstellungen zum 1. Januar 2010 führte in Höhe von EUR 13.900,00 zu Auflösungsbeträgen, die künftig wieder zugeführt werden müssen. Dieser Betrag wurde gemäß Art. 67 Abs. 1 S. 3 EGHGB unmittelbar in die **anderen Gewinnrücklagen** eingestellt.

Unter den **Sonderposten** werden Investitionszulagen gemäß § 3 Investitionszulagengesetz 1999 für Modernisierungs- und Sanierungsmaßnahmen für Wohnraum und Außenanlagen passiviert. Dieser Posten wird über die Nutzungsdauer des begünstigten Wohnungsbestandes und Stellflächen in Höhe von 2 % erfolgswirksam aufgelöst.

Die **sonstigen Rückstellungen** beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Abschluss- und Prüfungskosten, für Rechtsstreitigkeiten, für Instandhaltungsaufwendungen, für Personalaufwendungen, für Belegarchivierung sowie für ausstehende Rechnungen für Betriebskosten.

Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten zeigt folgender Verbindlichkeitspiegel:

	Gesamtbetrag 31.12.2020 EUR	Davon mit einer Restlaufzeit		
		bis zu einem Jahr EUR	über einem Jahr EUR	von mehr als fünf Jahren EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11.768.757,22	1.752.666,56	10.016.090,66	4.712.870,21
<i>Vorjahreswerte</i>	<i>12.491.736,05</i>	<i>1.639.115,33</i>	<i>10.852.620,72</i>	<i>4.796.822,79</i>
Erhaltene Anzahlungen	2.379.639,77	2.379.639,77	0,00	0,00
<i>Vorjahreswerte</i>	<i>2.196.552,60</i>	<i>2.196.552,60</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
Verbindlichkeiten aus Vermietung	80.094,61	80.094,61	0,00	0,00
<i>Vorjahreswerte</i>	<i>124.494,82</i>	<i>124.494,82</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
Verbindlichkeiten aus anderen Lieferungen und Leistungen	305.956,93	257.388,52	48.568,41	0,00
<i>Vorjahreswerte</i>	<i>257.643,18</i>	<i>223.665,47</i>	<i>33.977,71</i>	<i>0,00</i>
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	34.019,68	34.019,68	0,00	0,00
<i>Vorjahreswerte</i>	<i>20.605,04</i>	<i>20.605,04</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
Sonstige Verbindlichkeiten	2.156,67	2.156,67	0,00	0,00
<i>Vorjahreswerte</i>	<i>7.021,99</i>	<i>7.021,99</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
	<u>14.570.624,88</u>	<u>4.505.965,81</u>	<u>10.064.659,07</u>	<u>4.712.870,21</u>
<i>Vorjahreswerte</i>	<u><i>15.098.053,68</i></u>	<u><i>4.211.455,25</i></u>	<u><i>10.886.598,43</i></u>	<u><i>4.796.822,79</i></u>

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** sind vollständig durch Grundschulden besichert.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** bestehen gegenüber der Tochtergesellschaft Oschatzer Wärme- und Servicegesellschaft mbH. Sie betreffen laufende Verrechnungen (TEUR 33; Vj.: TEUR 19) und Steuern (TEUR 1; Vj.: TEUR 2).

2. Gewinn- und Verlustrechnung

In der Position **Umsatzerlöse aus anderen Lieferungen und Leistungen** (TEUR 551; Vj.: TEUR 486) werden im Wesentlichen die Erlöse aus Leistungen der Großantennenanlage für Dritte (TEUR 279; Vj.: TEUR 274), die Erlöse aus Geschäftsbesorgungen für die Tochtergesellschaften (TEUR 130 Vj.: TEUR 130) und die Erlöse aus Nachberechnungen für ehemalige Mieter (TEUR 130; Vj.: TEUR 77) ausgewiesen.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** beinhalten unter anderem Erträge aus der Zuschreibung von Anlagevermögen in Höhe von TEUR 91, Erträge aus Versicherungsentschädigungen in Höhe von TEUR 61, periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 51, die im Wesentlichen aus Mietnachzahlungen/Korrekturbuchungen resultieren, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszulagen in Höhe von TEUR 18, Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 15 und Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen in Höhe von TEUR 12.

Die **Aufwendungen aus der Hausbewirtschaftung** enthalten in Höhe von TEUR 15 (Vj.: TEUR 93) periodenfremde Betriebskosten.

Die **Abschreibungen** beinhalten außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagevermögen in Höhe von TEUR 1.382.

In den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind unter anderem Abrisskosten in Höhe von TEUR 117, Abschreibungen auf Forderungen in Höhe von TEUR 72, Einstellungen in Wertberichtigungen in Höhe von TEUR 31 und periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 17, welche im Wesentlichen aus Korrekturen der Betriebskostenabrechnungen 2019 bestehen, enthalten.

Der Posten **sonstige Zinsen und ähnliche Erträge** enthält in Höhe von TEUR 19 Zinserträge aus der Abrechnung gegenüber verbundenen Unternehmen sowie in Höhe von TEUR 0,2 aus der Abzinsung von Rückstellungen.

IV. ERGÄNZENDE ANGABEN

Es werden EUR 1.137.800,76 **Mietkautionen** treuhänderisch verwaltet.

Das zum 31. Dezember 2020 **verwaltete Treuhandvermögen** (Bankbestände der Wohnungseigentümergeinschaften und Fremdverwaltungen) betrug EUR 3.687.163,35.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestehen keine wesentlichen sonstigen finanziellen Verpflichtungen.

Haftungsverhältnisse entsprechend § 251 HGB bestehen nicht.

Latente Steuern

Aktive latente Steuern resultieren aus handels- und steuerrechtlich voneinander abweichenden Wertansätzen des Anlagevermögens, der sonstigen Vermögensgegenstände, des Sonderpostens für Investitionszulagen, der sonstigen Rückstellungen sowie der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Zusätzlich bestehen aktive latente Steuern aus der geplanten Inanspruchnahme von Verlustvorträgen innerhalb der nächsten fünf Jahre. Die aktiven Steuerlatenzen werden in Ausübung des Wahlrechts des § 274 Abs. 1 S. 2 HGB nicht aktiviert.

Anteilsverhältnisse

Die Oschatzer Wohnstätten GmbH ist 100%-ige Gesellschafterin der Oschatzer Treubau GmbH, Oschatz (OTG), der Oschatzer Wärme- und Servicegesellschaft mbH, Oschatz (OWSG), und der Oschatzer Verwaltungsgesellschaft mbH, Oschatz (OVG). Zum Bilanzstichtag beträgt das Eigenkapital der OTG TEUR 910, das der OWSG TEUR 175 und das der OVG TEUR 25.

Der Jahresüberschuss der Oschatzer Treubau GmbH beträgt für das Geschäftsjahr 2020 TEUR 61.

Am 5. Mai 2011 wurde zwischen der Oschatzer Wohnstätten GmbH und der Oschatzer Verwaltungsgesellschaft mbH ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag abgeschlossen. Der Vertrag fand erstmals Anwendung auf das Geschäftsjahr 2011. Nach der Gewinnübernahme für das Geschäftsjahr 2020 durch die Oschatzer Wohnstätten GmbH beträgt der Jahresüberschuss der Oschatzer Verwaltungsgesellschaft mbH EUR 0,00.

Am 5. Mai 2011 wurde zwischen der Oschatzer Wohnstätten GmbH und der Oschatzer Wärme- und Servicegesellschaft mbH ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag abgeschlossen. Der Vertrag fand erstmals Anwendung auf das Geschäftsjahr 2011. Nach der Gewinnübernahme für das Geschäftsjahr 2020 durch die Oschatzer Wohnstätten GmbH beträgt der Jahresüberschuss der Oschatzer Wärme und Servicegesellschaft mbH EUR 0,00.

Vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnetes Gesamthonorar

Im Berichtsjahr wurden für Abschlussprüfungsleistungen TEUR 10 und für Steuerberatungsleistungen TEUR 5 berücksichtigt.

Arbeitnehmer im Geschäftsjahr

Die Zahl der im Geschäftsjahr durchschnittlich **Beschäftigten** betrug:

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
Geschäftsführer	1	1
Kaufmännische Mitarbeiter	13	16
Technische Mitarbeiter	<u>3</u>	<u>3</u>
Gesamt	<u><u>17</u></u>	<u><u>20</u></u>

Organe der Gesellschaft

Geschäftsführer: Marc Etzold, Großpösna

Prokuristen: Dietmar Schmidt, Oschatz
Markus Bauch, Oschatz

Mitglieder des Aufsichtsrates

Herr Andreas Kretschmar (Aufsichtsratsvorsitzender) Borna	Oberbürgermeister der Stadt Oschatz
Herr Jörg Bringewald Meißen	Beigeordneter der Stadt Oschatz
Herr Holger Schmidt (Stellv. Aufsichtsratsvorsitzender) Oschatz	Stadtrat, Unternehmer
Herr Michael Voigt Oschatz	Amtsleiter Stadtbauamt Oschatz
Frau Katrin Hanel Oschatz	Stadtrat, Unternehmerin
Dr. Peter Grampp Oschatz	Stadtrat, Arzt
Ralf Krause Oschatz	Stadtrat, selbständiger Händler (bis 22. Juni 2020)
Enrico Gruhne Oschatz	Stadtrat, Fliesenlegermeister (ab 17. November 2020)

Bezüglich der Angabe der Gesamtbezüge der Geschäftsführung wird vom Wahlrecht nach § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

Die Aufsichtsratsentschädigung betrug im Geschäftsjahr 2020 EUR 1.800,00

V. ERGEBNISVERWENDUNG

Die Geschäftsführung schlägt der Gesellschafterversammlung vor, den Jahresüberschuss in Höhe von EUR 46.930,28 auf neue Rechnung vorzutragen.

VI. NACHTRAGSBERICHT

Seit Anfang 2020 hat sich das Coronavirus (COVID-19) weltweit ausgebreitet. Auch in Deutschland hat die Pandemie seit Februar 2020 zu deutlichen Einschnitten sowohl im sozialen als auch im Wirtschaftsleben geführt. Von einer Eintrübung der gesamtwirtschaftlichen Lage ist daher auszugehen. Die Geschwindigkeit der Entwicklung macht es schwierig, die Auswirkung zuverlässig einzuschätzen; es ist jedoch mit Risiken für den zukünftigen Geschäftsverlauf des Unternehmens zu rechnen. Zu nennen sind Risiken aus der Verzögerung bei der Durchführung von Instandhaltungs-, Modernisierungs- und Baumaßnahmen, verbunden mit dem Risiko von Kostensteigerungen und der Verzögerung von geplanten Einnahmen. Darüber hinaus ist mit einem Anstieg der Mietausfälle zu rechnen.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, haben sich nicht ergeben.

Oschatz, den 30. April 2021

.....

Marc Etzold
Geschäftsführer

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS IM GESCHÄFTSJAHR 2020

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN				NETTOBUCHWERTE			
	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	31. Dez. 2020	Zugänge	Abgänge	außerplan- mäßige Ab- schreibungen	Zuschreibungen	31. Dez. 2020	31. Dez. 2020	31. Dez. 2020	31. Dez. 2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE												
Software	64.909,00	0,00	0,00	91.442,20	60.740,00	3.436,20	0,00	0,00	64.176,20	27.266,00	4.169,00	
SACHANLAGEN												
Grundstücke mit Wohnbauten	120.958.516,08	3.583.006,88	169.768,99	125.735.514,73	64.761.013,93	2.261.376,88	35.930,74	1.382.161,00	86.380,00	68.282.241,07	57.453.273,66	56.197.502,15
Grundstücke mit Geschäfts- und anderen Bauten	4.486.719,11	0,00	187.434,48	4.301.018,13	2.394.646,73	74.400,00	0,00	0,00	4.675,00	2.464.371,73	1.836.646,40	2.092.072,38
Grundstücke ohne Bauten	804.167,78	0,00	105.007,66	705.171,18	158.935,65	0,00	0,00	0,00	0,00	158.935,65	546.235,53	645.232,13
Technische Anlagen und Maschinen	1.706.677,96	0,00	0,00	1.706.677,96	1.706.677,96	0,00	0,00	0,00	0,00	1.706.677,96	0,00	0,00
Anderer Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	199.527,45	0,00	41.467,35	182.764,40	108.987,45	21.218,30	33.612,35	0,00	0,00	96.593,40	86.171,00	90.540,00
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.583.006,88	-3.583.006,88	0,00	1.149.801,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.149.801,90	3.583.006,88	
	131.738.615,26	0,00	503.678,48	133.780.948,30	69.130.261,72	2.356.995,18	69.543,09	1.382.161,00	91.055,00	72.708.819,81	61.072.128,49	62.608.353,54
FINANZANLAGEN												
Anteile an verbundenen Unternehmen	225.600,00	0,00	0,00	225.600,00	25.599,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.599,00	200.001,00	200.001,00
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	3.848.808,41	0,00	46.800,00	3.802.008,41	3.438.812,48	0,00	0,00	0,00	0,00	3.438.812,48	363.195,93	409.995,93
Beteiligungen	12.000,00	0,00	0,00	12.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.000,00	12.000,00
	4.086.408,41	0,00	46.800,00	4.039.608,41	3.464.411,48	0,00	0,00	0,00	0,00	3.464.411,48	575.196,93	621.996,93
	135.889.932,67	0,00	550.478,48	137.911.998,91	72.655.413,20	2.360.431,38	69.543,09	1.382.161,00	91.055,00	76.237.407,49	61.674.591,42	63.234.519,47

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Oschatzer Wohnstätten GmbH, Oschatz

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Oschatzer Wohnstätten GmbH, Oschatz, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Oschatzer Wohnstätten GmbH, Oschatz, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dresden, den 10. Juni 2021



DONAT WP GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Donat
Wirtschaftsprüfer

Einzeldarstellung der Unternehmen in Privatrechtsform

4.2 Oschatzer Freizeitstätten GmbH

Beteiligungsbericht Oschatzer Freizeitstätten GmbH

Firma	Oschatzer Freizeitstätten GmbH	
Stammkapital (EUR)	50.140,00	
Gesellschafter	Große Kreisstadt Oschatz	100%
Unternehmenszweck	Errichtung, Verwaltung, Betreuung und Bewirtschaftung von Freizeiteinrichtungen	
Organe	Gesellschafterversammlung Aufsichtsrat Geschäftsleitung	
Geschäftsleitung	Uta Moritz Jörg Bringewald	
Aufsichtsrat	Andreas Kretschmar Dietmar Schurig Henry Korn Uwe Joite Peter Streubel Uta Schmidt Ulrike Lösch Bettina Trenkler	<i>Vorsitzender</i> <i>stellv. Vorsitzender</i> <i>bis 04.07.2019</i> <i>ab 04.07.2019</i>
Beteiligungen	-	
Abschlussprüfer	Dr. Winfried Heide	

Beteiligungsbericht Oschatzer Freizeitstätten GmbH

		2018	2019	Plan 2020	2020
1. Kennzahlen					
Kostendeckungsgrad	%	64,40	38,63	36,64	35,62
Umsatz pro Besucher	EUR	20,51	0,00		0,00
<u>Vermögenssituation</u>					
Vermögensstruktur	%	59,53	59,14		91,01
Fremdkapitalquote	%	32,61	63,05		64,76
<u>Kapitalstruktur</u>					
Eigenkapitalquote	%	67,39	36,95		35,24
Eigenkapitalreichweite ohne Verlustausgleich		2,91	2,97		3,61
<u>Liquidität</u>					
Effektivverschuldung	TEUR	-628,5	-2.456,1		1.132,9
kurzfristige Liquidität	%	217,47	579,63		46,63
<u>Rentabilität</u>					
Eigenkapitalrendite	%	-34,34	-33,65		-27,68
Gesamtkapitalrendite	%	-23,04	-12,41		-9,74
<u>Geschäftserfolg</u>					
Pro-Kopf-Umsatz	TEUR	34,46	19,00	24,15	19,53
Arbeitsproduktivität		1,93	1,08	1,05	0,80

BERICHT
ÜBER DIE PRÜFUNG
DES JAHRESABSCHLUSSES
ZUM 31. DEZEMBER 2020
UND DES LAGEBERICHTES
FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020
DER
OSCHATZER FREIZEITSTÄTTEN GMBH,
OSCHATZ

Maßgeblich ist das gebundene Exemplar

DR. WINFRIED HEIDE

WIRTSCHAFTSPRÜFER • STEUERBERATER

Comeniusstraße 32 • 01307 Dresden
E-Mail: info@wp-heide.com
Telefon: 0351 44 00 38-0

weiteres Büro:
Am Junger-Löwe-Schacht 4 • 09599 Freiberg
Telefon: 03731 300 29 0

Dr. Winfried Heide
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Seite I

INHALTSVERZEICHNIS

A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	2
B.I Lage des Unternehmens	2
B.I.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung	2
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	5
C.I Gegenstand der Prüfung	5
C.II Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	6
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	8
D.I Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	8
D.I.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	8
D.I.2 Jahresabschluss	9
D.I.3 Lagebericht	9
D.II Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
D.II.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
D.II.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderung	11
D.II.3 Aufgliederungen und Erläuterungen	12
D.III Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	15
D.III.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur	15
D.III.2 Finanzlage	20
D.III.3 Ertragslage	21
E. Feststellungen gemäß § 53 HGrG	23
F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	24
G. Schlussbemerkung	28

Dr. Winfried Heide
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Seite II

Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2020	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2020 bis 31.12.2020	Anlage 2
Anhang für das Geschäftsjahr 2020	Anlage 3
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020	Anlage 4
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	Anlage 5
Rechtliche Verhältnisse	Anlage 6
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	Anlage 7

Dr. Winfried Heide
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Seite 1

A. Prüfungsauftrag

- (1) In der Gesellschafterversammlung vom 22. September 2020 der

**Oschatzer Freizeitstätten GmbH,
Oschatz**

(im Folgenden auch kurz "OFG" oder "Gesellschaft" genannt)

wurde ich zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 gewählt (§ 318 Abs. 1 Satz 1 HGB). Daraufhin beauftragte mich die Geschäftsführung der Gesellschaft den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 in entsprechender Anwendung der §§ 316 und 317 HGB nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen. Mein nachstehend erstatteter Bericht über die gesetzliche Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichtes der Oschatzer Freizeitstätten GmbH zum 31. Dezember 2020 ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

- (2) Die Gesellschaft ist nach den in § 267 Abs. 1 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als kleine Kapitalgesellschaft einzustufen und daher nicht prüfungspflichtig. Gemäß § 96a SächsGemO in Verbindung mit § 19 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages der Oschatzer Freizeitstätten GmbH sind jedoch bei der Aufstellung des Jahresabschlusses und Lageberichtes die Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften anzuwenden und der Jahresabschluss prüfen zu lassen.

Bei meiner Prüfung habe ich auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Ich verweise auf meine gesonderte Berichterstattung in Abschnitt E.

- (3) Dem mir erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach §§ 319, 319a, 319b HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 28 ff. BS WP/vBP entgegen.
- (4) Ich bestätige gemäß § 321 4a HGB, dass ich bei meiner Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet habe.
- (5) Ich habe meine Prüfung mit Unterbrechungen in den Monaten Mai bis Juli 2021 in den Geschäftsräumen der Oschatzer Freizeitstätten GmbH sowie in meinen Geschäftsräumen durchgeführt und am 27. Juli 2021 beendet.
- (6) Art und Umfang meiner Prüfungshandlungen habe ich in meinen Arbeitspapieren festgehalten.

Dr. Winfried Heide

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Seite 2

- (7) Ich habe diesen Prüfungsbericht nach dem Prüfungsstandard PS 450 n.F. "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW), Düsseldorf erstellt.

Meinem Bericht habe ich den geprüften Jahresabschluss 2020, bestehend aus Bilanz (Anlage 1), Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und Anhang (Anlage 3), sowie den geprüften Lagebericht 2020 (Anlage 4) beigefügt.

Die rechtlichen Verhältnisse habe ich in der Anlage 6 tabellarisch dargestellt.

- (8) Für die Durchführung des Auftrags und meine Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage 7 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zu Grunde. Die Höhe meiner Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

B. Grundsätzliche Feststellungen**B.I Lage des Unternehmens****B.I.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung**

- (9) Die Geschäftsführung hat im Lagebericht (Anlage 4) und im Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 3), insbesondere im Anhang, den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage des Unternehmens beurteilt. Hierbei ist sie auch auf die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung eingegangen. Für den Inhalt des Lageberichtes sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich.
- (10) Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehme ich als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehe ich insbesondere auf die Annahme des Fortbestands und die Beurteilung der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens ein, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben.

Meine Stellungnahme gebe ich aufgrund meiner eigenen Beurteilung der Gesellschaft ab, welche ich im Rahmen meiner Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gewonnen habe. Hierzu gehören vertiefende Erläuterungen und die Angabe von Ursachen zu den einzelnen Entwicklungen sowie eine kritische Würdigung der zu Grunde gelegten Annahmen, nicht aber eigene Prognoserechnungen. Meine Berichtspflicht besteht, soweit mir die geprüften Unterlagen eine Beurteilung erlauben.

Die von mir geprüften Unterlagen i.S.v. § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB umfassten jene Unterlagen, die unmittelbar Gegenstand meiner Abschlussprüfung waren, also die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie alle Unterlagen, wie z.B. Kostenrechnungsunterlagen, Planungsrechnungen, wichtige Verträge und Protokolle, die ich im Rahmen meiner Prüfung herangezogen habe.

Dr. Winfried Heide
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

(11) Folgende Aspekte der Lagebeurteilung sind hervorzuheben:

- 1.) Geschäftsverlauf 2020
- 2.) Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung
- 3.) Finanzierung der Gesellschaft und Abhängigkeit von der Zuschussgewährung

(12) zu 1.)

Der Geschäftsbetrieb konnte im Wirtschaftsjahr 2020 zwischen dem ersten Lockdown im Frühjahr und dem zweiten Lockdown im Herbst nur im Thomas-Müntzer-Haus gewährleistet werden. Dies resultiert aus den planmäßig im November 2018 begonnenen Modernisierungsmaßnahmen der multifunktionalen Freizeiteinrichtung, so dass der Badbetrieb während des Umbaus ganz eingestellt wurde. Der geplante Neueröffnungstermin musste auf Grund von Verzögerungen während des Umbaus von Februar auf November 2020 verschoben werden. Durch die entsprechende Schließungsanordnung war jedoch eine Öffnung nicht möglich.

In 2016 hat der Aufsichtsrat auf Grundlage eines Gutachtens einen Planungsauftrag für die bedarfsgerechte Modernisierung bzw. den Umbau des Freizeitbades zur Senkung des Energieverbrauchs und der Zuschüsse beschlossen. Zur Finanzierung des Vorhabens wurde im Berichtsjahr ein Fördermittelantrag gestellt, welcher am 18. Mai 2018 bewilligt wurde.

Im Thomas-Müntzer-Haus - die Oschatzer Stadthalle als zentrale Einrichtung des Kulturbetriebes - konnten zwar Veranstaltungen durchgeführt werden aber ein Besucherrückgang war auf Grund der coronabedingten Einschränkungen bzw. teilweisen Schließungen von 22.565 Gäste in 2019 auf 7.384 Gäste in 2020 zu verzeichnen. Es wird jedoch auch weiterhin an einer konsequenten Vermarktung und einem breiter aufgestellten Angebot an Veranstaltungen gearbeitet. Darüber hinaus wurde im Berichtsjahr das Projekt "Kultur gestalten Kultur erleben" mit 32 Veranstaltungen und 3.284 Gästen erfolgreich weitergeführt.

Die Gesellschaft verwaltet für die Stadt das „Europäischen Jugendcamp“. In der Saison 2020 lag die Zimmerauslastung bei 10,51 % (2019 – 14,63 %) und die Bettenauslastung bei 8,53 % (2019: 12,53 %). Das EJC wird von Schulen, Vereinen, Reiseanbietern und Privatreisenden gebucht, davon ca. 70 % Kinder und Jugendliche. Es waren 769 (2019: 1.217) Übernachtungen zu verzeichnen. Die Prognose für das Jahr 2020 war sehr gut, da mit Öffnung des Freibades und Wiedereröffnung der Freizeiteinrichtung ein attraktives Angebot zur Verfügung stand. Mit der Corona-Pandemie war eine Öffnung nur in einem kurzen Zeitfenster möglich und seit November gibt es im Bereich (touristische) Beherbergung ebenfalls keine Öffnungsperspektive.

Dr. Winfried Heide
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

(13) zu 2.)

Die Stadt Oschatz sieht auch weiterhin in der Bereitstellung eines öffentlichen Bades einen wichtigen Baustein der sportlichen, touristischen, schulischen und gesundheitlichen Daseinsvorsorge. Der Badbetrieb gehört zu den sogenannten weichen Standortfaktoren für betriebliche Ansiedlungen und Wohnansiedlungen. Wie schon ausgeführt, erfolgte in 2018 der Beginn der Modernisierungsmaßnahme. Die Fertigstellung der Modernisierung des Bades verschiebt sich jedoch in das Jahr 2020. Der Fördermittelbescheid liegt seit Mai 2018 vor.

Es wird für 2021 von einem Jahresdefizit von 1,3 Mio. Euro ausgegangen. Der Liquiditätsbedarf von 1,1 Mio. Euro wird aus der laufenden Zuschusszahlung gedeckt. Besucherzahlen und Jahresergebnis können aber durch die Corona-Pandemie noch weiter negativ beeinflusst werden. Des Weiteren können auch deren mittel- und langfristigen Auswirkungen derzeit nicht abschließend beurteilt werden.

(14) zu 3.)

Die Gesellschaft wird auch künftig nicht in der Lage sein, die sich aus der Betreuung des Bades sowie des Thomas-Müntzer-Hauses ergebenden Aufwendungen und den notwendigen Liquiditätsbedarf aus den eigenen Erträgen zu decken. Insofern wird die Gesellschaft auch zukünftig auf Zuschüsse des Gesellschafters angewiesen sein. Bei Wegfall oder erheblicher Kürzung der Mittel müsste bei der gegebenen Kostenstruktur die Geschäftstätigkeit erheblich eingeschränkt oder ganz eingestellt werden.

Unter Beachtung ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit will die Stadt Oschatz auch weiterhin entsprechende Zuschüsse zur Aufrechterhaltung und Fortführung der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft bereitstellen.

Die oben angeführten Hervorhebungen werden unten in Abschnitt D.III durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

(15) Nach dem Ergebnis meiner Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen halte ich die Darstellung und Beurteilung der Lage und des Fortbestandes der Gesellschaft einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung durch die gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht insgesamt für zutreffend.

Meine Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, die diese Aussage in Frage stellen. Allerdings kann meine Beurteilung, die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter für angemessen zu halten, nicht bedeuten, dass durch künftige Ereignisse oder Verhältnisse eine Fortführung der Unternehmenstätigkeit nicht doch ausgeschlossen wird. Deshalb kann in der Tatsache, dass ich im Bestätigungsvermerk nicht nach § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB auf Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden, hingewiesen habe, keine Garantie dafür gesehen werden, dass die Fortführung der Unternehmenstätigkeit gesichert ist.

Dr. Winfried Heide
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**C.I Gegenstand der Prüfung**

- (16) Den Lagebericht habe ich daraufhin überprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei meiner Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Die Prüfung des Lageberichtes hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichtes beachtet worden sind (§ 317 Abs. 2 HGB).
- (17) Durch die Geschäftsführung wurde der Gegenstand der Prüfung um die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) erweitert. Dabei beachtete ich auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG sowie die "Grundsätze für die Prüfung von Unternehmen nach § 53 HGrG" (Anlage zur VV zu § 68 LHO). Über diese Prüfung habe ich in Abschnitt E. gesondert berichtet.
- (18) Die Geschäftsführung der Gesellschaft trägt die Verantwortung für die Rechnungslegung und die mir gegenüber als Abschlussprüfer gemachten Angaben. Meine Aufgabe ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen meiner pflichtgemäßen Prüfung unter Beachtung der für die Rechnungslegung relevanten deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der Vorschriften des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) zu beurteilen.
- (19) Meine Prüfung hat sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).
- (20) Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben meiner Abschlussprüfung, als sich daraus üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand meiner Abschlussprüfung. Im Verlaufe meiner Tätigkeit ergaben sich auch keine Anhaltspunkte, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

Dr. Winfried Heide
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

C.II Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

- (21) Art und Umfang der beim vorliegenden Auftrag erforderlichen Prüfungshandlungen habe ich im Rahmen meiner Eigenverantwortlichkeit nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt, das durch gesetzliche Regelungen und Verordnungen, IDW Prüfungsstandards sowie ggf. erweiternde Bedingungen für den Auftrag und die jeweiligen Berichtspflichten begrenzt wird.
- (22) Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 316 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für mein Prüfungsurteil bildet.
- (23) Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm habe ich die Schwerpunkte meiner Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei habe ich die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet und daher mein Prüfungsurteil überwiegend auf der Basis von Stichproben getroffen.
- (24) Im Rahmen meines risikoorientierten Prüfungsvorgehens erarbeitete ich zunächst eine Prüfungsstrategie. Diese beruhte auf einer Einschätzung des Unternehmensumfeldes und auf Auskünften der Geschäftsleitung über die wesentlichen Unternehmensziele und Geschäftsrisiken.
- (25) Meine Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.
- (26) Ich habe meine aussagebezogenen Prüfungshandlungen an den Ergebnissen meiner Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) ausgerichtet.
- (27) Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems bin ich wie folgt vorgegangen: Ausgehend von den externen Faktoren, den Unternehmenszielen, der Geschäftsstrategie und den Steuerungs- und Überwachungsprozessen auf der Unternehmensebene habe ich anschließend die Geschäftsprozesse analysiert. In diesem zweiten Schritt der Prozessanalyse habe ich beurteilt, inwieweit die wesentlichen Geschäftsrisiken, die einen Einfluss auf mein Prüfungsrisiko haben, durch die Gestaltung der Betriebsabläufe und der Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen reduziert worden sind.
- (28) Die Erkenntnisse der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems habe ich bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt.

Dr. Winfried Heide

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Seite 7

-
- (29) Soweit nach meiner Einschätzung wirksame funktionsfähige Kontrollen implementiert waren und damit ausreichende personelle, computergestützte oder mechanische Kontrollen die Richtigkeit der Jahresabschlussaussage sicherstellten, konnte ich meine aussagebezogenen Prüfungshandlungen im Hinblick auf Einzelfälle insbesondere im Bereich der Routinetransaktionen weitgehend einschränken. Soweit mir eine Ausdehnung der Prüfungshandlungen erforderlich erschien, habe ich neben analytischen Prüfungshandlungen in Form von Plausibilitätsbeurteilungen einzelne Geschäftsvorfälle anhand von Belegen nachvollzogen und auf deren sachgerechte Verbuchung hin überprüft.
- (30) Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm habe ich die Schwerpunkte meiner Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei habe ich die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet.
- (31) Die in meiner Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten meiner Prüfung:
- Verifizierung der positiven Fortbestehensprognose der Gesellschaft anhand des rechtlichen und wirtschaftlichen Umfeldes sowie des Wirtschaftsplanes;
 - aufbauorganisatorische Prüfung des Internen Kontrollsystems (IKS) hinsichtlich der Finanzbuchhaltung (Rechnungseingang, Fakturierung, Zahlungsein- und -ausgang, Mahnwesen);
 - Entwicklung des Sachanlagevermögens;
 - Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen;
 - Vollständigkeit, Ausweis und Abgrenzung der Verbindlichkeiten;
 - weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.
- (32) Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten der Gesellschaft habe ich u.a. Verträge, Ein- und Ausgangsrechnungen, Steuerbescheide, Lohnunterlagen, Kontoauszüge und Depotauszüge eingesehen sowie Saldenbestätigungen des Kreditinstitutes und von Kreditoren eingeholt.
- (33) Der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse liegt der Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG des IDW (PS 720) zugrunde.
- (34) Gegenstand meiner Prüfung waren auch die Angaben im Lagebericht, insbesondere die prognostischen Angaben. Die im Einzelnen vorgenommenen Prüfungshandlungen habe ich in meinen Arbeitspapieren festgehalten.
- (35) Alle von mir erbetenen, nach pflichtgemäßem Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung benötigten Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind mir von der Geschäftsführung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden. Die Geschäftsführung hat mir die Vollständigkeit der Buchführung und des Jahresabschlusses in einer von mir eingeholten Vollständigkeitserklärung am 27. Juli 2021 schriftlich bestätigt.

Dr. Winfried Heide
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**D.I Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung****D.I.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

- (36) Im Rahmen meiner Prüfung stelle ich fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen.
- (37) Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle der Gesellschaft sind nach meinen Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes mit einer für die Belange der Gesellschaft ausreichenden Gliederungstiefe. Soweit im Rahmen meiner Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Belegablage ist numerisch geordnet, so dass der Zugriff auf die Belege unmittelbar anhand der Angaben in den Konten möglich ist. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und ordnungsgemäß geführt. Die Buchführung entspricht somit für das gesamte Geschäftsjahr den gesetzlichen Anforderungen.
- (38) Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem (IKS), der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle und ist den Verhältnissen der Gesellschaft angemessen. Zudem sieht das eingerichtete IKS angemessene Kontrollen der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.
- (39) Das Rechnungswesen (Finanzbuchhaltung) der Gesellschaft wird IT-gestützt auf einer eigenen EDV-Anlage unter Verwendung des Programms Office Line - Rechnungswesen der Firma Sage Software GmbH, Frankfurt am Main, geführt.
- Die Lohn- und Gehaltsabrechnung wird mit der Software der Firma TARGIS GmbH, Oldenburg, abgewickelt.
- (40) Die Sicherheit der für die Zwecke der IT-gestützten Rechnungslegung verarbeiteten Daten ist gewährleistet und damit eine Verarbeitung entsprechend den GoB gemäß § 238 HGB.
- (41) Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen wurden nach dem Ergebnis meiner Prüfung ordnungsgemäß in der Buchführung, im nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und im Lagebericht abgebildet.

Dr. Winfried Heide
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

D.I.2 Jahresabschluss

- (42) Die Gesellschaft ist zum Abschlussstichtag als kleine Kapitalgesellschaft i.S.d. § 267 Abs. 1 HGB einzustufen. Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde aufgrund der Regelungen im Gesellschaftsvertrag nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages aufgestellt.

Die Bilanz ist unter Beachtung der Vorschriften des § 266 HGB gegliedert. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 II HGB) aufgestellt.

- (43) In dem mir zur Prüfung vorgelegten, nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurden alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen und rechtsformgebundenen Regelungen beachtet.

- (44) Ausgangspunkt meiner Prüfung war der von mir geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 24. Juli 2020 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2019. Dieser wurde mit Gesellschafterbeschluss vom 22. September 2020 unverändert festgestellt.

- (45) Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung der Oschatzer Freizeitstätten GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sind nach meinen Feststellungen ordnungsmäßig aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei ebenso beachtet wie der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB.

- (46) In dem von der Gesellschaft aufgestellten Anhang (Anlage 3) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt. Die Schutzklausel des § 286 HGB ist bezüglich der Angaben zu den Geschäftsführerbezügen im Anhang zu Recht in Anspruch genommen worden.

D.I.3 Lagebericht

- (47) Der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 (Anlage 4) steht mit dem Jahresabschluss und mit den bei meiner Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung der Lage der Gesellschaft. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt und der Lagebericht enthält die nach § 289 Abs. 2 HGB erforderlichen Angaben.

Dr. Winfried Heide
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

D.II Gesamtaussage des Jahresabschlusses**D.II.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

- (48) Meine Prüfung hat ergeben, dass § 264 Abs. 2 HGB beachtet wurde und der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 im Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- (49) Im Folgenden stelle ich die zur Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses erforderlichen wesentlichen Bewertungsgrundlagen (§ 321 Abs. 2 Satz 4 erster Satzteil HGB) und den Einfluss, den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen insgesamt auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses haben (§ 321 Abs. 2 Satz 4 zweiter Satzteil HGB), dar. Zu den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen gehören insbesondere Änderungen bei der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensspielräumen.

Betriebswirtschaftliche Auswertungen in Form zusammengefasster Tabellen, Strukturbilanzen, Gegenüberstellungen zusammengefasster, betriebswirtschaftlich aussagefähiger Zahlen des Geschäftsjahres mit Zahlen aus Vorjahren und eine Kapitalflussrechnung nehme ich außerhalb der vorliegenden Ausführungen zur Gesamtaussage im eigenständigen Abschnitt D.III "Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage" in meinen Prüfungsbericht auf, um die Lage und Entwicklung des Unternehmens im Berichtsjahr zu verdeutlichen.

Dr. Winfried Heide
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

D.II.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderung

- (50) In dem Jahresabschluss der Oschatzer Freizeitstätten GmbH zum 31. Dezember 2020 wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen zu Grunde gelegt:
- Die Saldenvorträge zum 1. Januar 2020 entsprechen den Ansätzen in der Bilanz zum 31. Dezember 2019, so dass die Bilanzidentität gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 1 HGB gewahrt ist.
 - Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgt nach dem Grundsatz der Unternehmensfortführung (Going-Concern-Prinzip) gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB.
 - Die in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden werden grundsätzlich einzeln bewertet (§ 252 Abs. 1 Nr. 3 HGB).
 - Das Realisationsprinzip bzw. das Imparitätsprinzip sowie der Grundsatz der Vorsicht werden beachtet (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB).
 - Aufwendungen und Erträge des Berichtsjahrs werden periodengerecht abgegrenzt (§ 252 Abs. 1 Nr. 5 HGB).
 - Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden werden grundsätzlich beibehalten (§ 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB).
- (51) Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte wurden wie folgt ausgeübt:
- Die Abschreibungen auf Sachanlagen erfolgen linear. Die zugrundegelegten Nutzungsdauern richten sich grundsätzlich nach den amtlichen AfA-Tabellen der Finanzverwaltung.
 - Erhaltene Zuschüsse für Investitionen werden als Sonderposten ausgewiesen und entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst. Die in den Geschäftsjahren 1995 bis 2002 erhaltenen Zuschüsse wurden direkt von den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abgesetzt.
 - Die Zuschüsse der Gesellschafterin werden der Kapitalrücklage zugeführt. In 2020 betrug der Zuschuss 900,0 TEuro (Vorjahr 1.437,7 TEuro).
- (52) Im Übrigen verweise ich hierzu auf die Ausführungen der Gesellschaft im Anhang (Anlage 3).

Dr. Winfried Heide
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Seite 12

D.II.3 Aufgliederungen und Erläuterungen

- (53) Da es mir für die Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses durch die Adressaten - insbesondere in Bezug auf die Erläuterung der Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen sowie die sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen - erforderlich erscheint, gliedere ich die Posten des Jahresabschlusses entsprechend § 321 Abs. 2 Satz 5 HGB auf und erläutere sie ausreichend, soweit diese Angaben nicht im Anhang enthalten sind.
- (54) Zu den wesentlichen Posten des Jahresabschlusses werden nachfolgend zur Verbesserung der Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage Aufgliederungen vorgenommen.

<u>Aufstellung wesentlicher Aktivposten der Bilanz zum 31. Dezember 2020</u> (Anteil an der Bilanzsumme größer 15,0 %)	Bilanzansatz in EUR zum <u>31.12.2020</u>	%-Anteil Bilanz- summe	%-Änderung gegenüber <u>31.12.2019</u>
Grundstücke und Bauten	<u>8.272.234,14</u>	<u>77,8</u>	616,9
	<u>8.272.234,14</u>	<u>77,8</u>	

- (55) zu Grundstücke und Bauten:

	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Grundstück und Außenanlagen		626.266,14
Freizeitbad "Platsch" mit Kegelbahn		7.446.374,00
Gaststätte	105.985,00	
Garderobe	37.957,00	
Bürogebäude	31.247,00	
Ausstellungsräume	<u>24.405,00</u>	
Funktionsgebäude auf dem Freibadgelände		<u>199.594,00</u>
		<u><u>8.072.640,14</u></u>

<u>Aufstellung wesentlicher Passivposten der Bilanz zum 31. Dezember 2020</u> (Anteil an der Bilanzsumme größer 15,0 %)	Bilanzansatz in EUR zum <u>31.12.2020</u>	%-Anteil Bilanz- summe	%-Änderung gegenüber <u>31.12.2019</u>
Kapitalrücklage	4.717.439,19	44,4	28,2
Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen	<u>4.726.403,50</u>	<u>44,5</u>	15,2
	<u>9.443.842,69</u>	<u>88,9</u>	

Dr. Winfried Heide
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Seite 13

(56) Die Kapitalrücklage entwickelte sich im Berichtsjahr wie folgt:

	<u>EUR</u>
Anfangsbestand zum 1. Januar 2020	3.681.143,76
Zuschuss der Stadt Oschatz für 2020	900.000,00
Investitionszuschuss Modernisierung Bad	1.079.267,08
Ausgleich des Jahresfehlbetrages Vorjahr	<u>-942.971,65</u>
Endbestand zum 31. Dezember 2020	<u><u>4.717.439,19</u></u>

Im Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen werden die Fördermittel eingestellt und über die Nutzungsdauer der geförderten Wirtschaftsgüter aufgelöst. Insbesondere sind hier die Fördermittel für die Modernisierung des Bades in Höhe von 4.556,6 TEuro enthalten.

<u>Aufstellung wesentlicher Posten der Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2020 bis 31.12.2020</u> (Anteil an den Umsatzerlösen größer 40,0 %)	<u>Wertansatz in EUR Geschäftsjahr 2020</u>	<u>%-Anteil Umsatz- erlöse</u>	<u>%-Änderung gegenüber Vorjahr</u>
Umsatzerlöse	546.883,82	100,0	-4,1
Aufwendungen für bezogene Leistungen	577.853,42	105,7	3,0
Löhne und Gehälter	555.907,56	101,7	29,1
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	284.859,28	52,1	76,2

(57) zu Umsatzerlöse:

	<u>EUR</u>
Erlöse aus Einspeisevergütung	49.631,02
Erlöse aus Badebetrieb und Badnutzung	32.766,36
Erlöse aus Gastronomie und Catering	74.962,68
Erlöse aus Sauna und Wellness	0,00
Erlöse aus Mieten	139.682,44
Erlöse aus Kursen	2.427,65
Erlöse aus Eintrittsgeldern und Veranstaltungen	43.619,84
Erlöse aus Wärmeverkauf	71.562,64
Werbekostenzuschüsse	1.000,00
sonstige Erlöse	131.344,16
Erlösminderungen	<u>-112,97</u>
	<u><u>546.883,82</u></u>

Dr. Winfried Heide
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Seite 14

(58) zu Aufwendungen für bezogene Leistungen:

	<u>EUR</u>
Gas	159.993,51
Strom	130.899,29
Reparaturen und Instandhaltungen	125.881,53
Mieten	64.800,00
Honorare	26.018,18
Aufwendungen f. Veranstaltungen	599,75
Wasser/Abwasser/Niederschlagswasser	18.973,98
Reinigung	14.626,90
Fremdleistungen	0,00
sonstige Aufwendungen	<u>36.060,28</u>
	<u><u>577.853,42</u></u>

(59) zu Löhne und Gehälter:

	<u>EUR</u>
Grundgehalt	552.345,28
Aushilfslöhne	6.299,38
Ausbildungsvergütung	6.385,00
Zuschuss Kurzarbeit	3.765,9
Erstattung Krankenkassen	<u>-12.888,00</u>
	<u><u>555.907,56</u></u>

Zu den Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen verweise ich auf den Anlagespiegel im Anhang.

Dr. Winfried Heide
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Seite 15

D.III Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**D.III.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur**

- (60) Vermögenslage und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in TEuro für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2020 und 31. Dezember 2019.
- (61) Geringfügige Abweichungen in der Summation resultieren aus Rundungsdifferenzen.

Entwicklung der Vermögenslage

	<u>31.12.2020</u>		<u>31.12.2019</u>		<u>Veränderung</u>	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
A. Anlagevermögen						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
Software	0,2	0,0	5,1	0,1	-4,9	-96,1
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke und Bauten	8.272,2	77,8	1.153,8	15,2	7.118,4	617,0
2. technische Anlagen und Maschinen	850,9	8,0	20,0	0,3	830,9	4.154,5
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	549,1	5,2	140,3	1,9	408,8	291,4
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,0	0,0	3.170,0	41,8	-3.170,0	-100,0
	<u>-9.672,5</u>	<u>-91,0</u>	<u>4.489,2</u>	<u>-59,2</u>	<u>-5.183,3</u>	<u>-115,5</u>
B. Umlaufvermögen						
I. Vorräte						
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	18,9	0,2	6,4	0,1	12,5	195,3
2. geleistete Anzahlungen	0,0	0,0	1,8	0,0	-1,8	-100,0
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	43,1	0,4	21,9	0,3	21,2	96,8
2. Forderungen gegen Gesellschafter	72,3	0,7	123,9	1,6	-51,6	-41,6
3. sonstige Vermögensgegenstände	77,2	0,7	63,6	0,8	13,6	21,4
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten						
	<u>734,4</u>	<u>6,9</u>	<u>2.835,3</u>	<u>37,4</u>	<u>-2.100,9</u>	<u>-74,1</u>
	<u>-946,0</u>	<u>-8,9</u>	<u>3.052,9</u>	<u>-40,3</u>	<u>-2.106,9</u>	<u>-69,0</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten						
	9,3	0,1	40,6	0,5	-31,3	-77,1
	<u>10.627,7</u>	<u>100,0</u>	<u>7.582,7</u>	<u>100,0</u>	<u>3.045,0</u>	<u>40,2</u>

Dr. Winfried Heide
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Seite 16

Entwicklung der Kapitalstruktur

	<u>31.12.2020</u>		<u>31.12.2019</u>		<u>Veränderung</u>	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
A. Eigenkapital						
I. Gezeichnetes Kapital	50,1	0,5	50,1	0,7	0,0	0,0
II. Kapitalrücklage	4.717,4	44,4	3.681,1	48,5	1.036,3	28,2
III. Gewinnrücklagen						
1. andere Gewinnrücklagen	1,2	0,0	1,2	0,0	0,0	0,0
IV. Gewinnvortrag	12,5	0,1	12,5	0,2	0,0	0,0
V. Jahresfehlbetrag	-1.036,5	-9,8	-943,0	-12,4	-93,5	-9,9
	<u>-3.744,7</u>	<u>-35,2</u>	<u>2.801,9</u>	<u>-37,0</u>	<u>-942,8</u>	<u>-33,6</u>
B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen	4.726,4	44,5	4.103,8	54,1	622,6	15,2
C. Rückstellungen						
Steuerrückstellungen	36,5	0,3	16,0	0,2	20,5	128,1
sonstige Rückstellungen	41,1	0,4	64,1	0,8	-23,0	-35,9
	<u>-- 77,6</u>	<u>-- 0,7</u>	<u>-- 80,1</u>	<u>-- 1,0</u>	<u>-- -2,5</u>	<u>-- -3,1</u>
D. Verbindlichkeiten						
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	50,1	0,5	70,1	0,9	-20,0	-28,5
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	84,9	0,8	84,5	1,1	0,4	0,5
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	362,0	3,4	334,0	4,4	28,0	8,4
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	1.508,0	14,2	19,0	0,3	1.489,0	7.836,8
5. sonstige Verbindlichkeiten	73,9	0,7	89,1	1,2	-15,2	-17,1
	<u>-2.078,9</u>	<u>-19,6</u>	<u>-596,7</u>	<u>-7,9</u>	<u>1.482,2</u>	<u>-248,4</u>
	<u>10.627,7</u>	<u>100,0</u>	<u>7.582,7</u>	<u>100,0</u>	<u>3.045,0</u>	<u>40,2</u>

- (62) Das Gesamtvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um 3.045,0 TEuro bzw. 40,2 % auf 10.627,7 TEuro erhöht.
- (63) Dieser Anstieg resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg des Anlagevermögens.
- (64) Der Anteil des mittel- und langfristig gebundenen Vermögens (**Anlagevermögen**) am Gesamtvermögen ist von 59,2 % in 2019 auf 91,0 % in 2020 gestiegen.
- (65) Im Berichtsjahr wurden Investitionen in das **Anlagevermögen** in Höhe von insgesamt 5.472,3 TEuro getätigt. Diese betrafen im Wesentlichen die Sanierung des Freizeitbades "Platsch".
- (66) Zur Zusammensetzung der Position **Grundstücke und Bauten** verweise ich auf die Tz. 55.
- (67) Das kurzfristige Vermögen (**Umlaufvermögen**) hat sich aufgrund der Abnahme der Bankguthaben um 2.106,9 TEuro bzw. 69,1 % auf nunmehr 946,0 TEuro vermindert.
- (68) Bei den **Vorräten** hat sich der Bestand zum Jahresende auf Grund der teilweise stattfindenden Veranstaltungen geringfügig um TEuro 10,7 erhöht.

Dr. Winfried Heide

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Seite 17

- (69) In den **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** sind im Wesentlichen Forderungen aus Wärmeversorgung und Einspeisevergütungen enthalten.
- (70) Die **Forderungen gegen Gesellschafter** enthalten insbesondere Forderungen aus Umsatzsteuer in Höhe von 57,5 TEuro sowie Vorverkäufe für den Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen in Höhe von 2,9 TEuro.
- (71) Unter den **sonstigen Vermögensgegenständen** wird insbesondere die Kurzarbeitergeldersatzung in Höhe von 22,0 TEuro sowie die im Folgejahr abziehbare Vorsteuer in Höhe von 16,7 TEuro gezeigt.
- (72) Zur Entwicklung der **liquiden Mittel** verweise ich auf die im Abschnitt D.III.2 Finanzlage unter Tz. 82 dargestellte Kapitalflussrechnung.
- (73) Das **Eigenkapital** der Gesellschaft ist aufgrund der Zunahme der Kapitalrücklage um 942,8 TEuro bzw. 33,6 % auf 3.744,8 TEuro angestiegen. Bezüglich der Entwicklung der Kapitalrücklage verweise ich auf die Tz. 56.

Die bilanzielle Eigenkapitalquote der Gesellschaft ist zum Abschlussstichtag allerdings aufgrund der Zunahme der Bilanzsumme auf 35,2 % (Vorjahr 37,0 %) gesunken.

- (74) Der **Sonderposten** enthält Zuschüsse der öffentlichen Hand für Investitionen. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus den abgerufenen Fördermitteln für den Umbau des Bades. Der Fördermittelbescheid ist am 18. Mai 2018 ergangen. Der Bau wurde in 2020 abgeschlossen, so dass eine Auflösung des Sonderpostens analog der Nutzungsdauer erfolgt.
- (75) Die **sonstigen Rückstellungen** beinhalten zum Jahresende folgende Rückstellungen:

	<u>TEuro</u>
Ausgleichszahlung Bezugsvereinbarung	
Kaffeemaschine	7,2
Urlaubsverpflichtungen	5,0
Jahresabschluss	9,5
Archivierung	8,2
erfolgsabhäng. Bonus Geschäftsführerin	<u>11,2</u>
	<u><u>41,1</u></u>

- (76) Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** betreffen Darlehen bei der Stadt- und Kreissparkasse Leipzig in Höhe von 50,1 TEuro. Der Rückgang der Verbindlichkeiten ist durch planmäßige Tilgungen verursacht. Neue Darlehen wurden im Berichtsjahr nicht aufgenommen. Von den Verbindlichkeiten sind 20,0 TEuro kurzfristig (Laufzeit < 1 Jahr) fällig. Zur Besicherung der Darlehen verweise ich auf den Anhang der Gesellschaft.
- (77) Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** betreffen im Wesentlichen die Strom- und Gaslieferungen der Versorger sowie Rechnungen für den Badumbau. Die Verbindlichkeiten waren zum Prüfungszeitpunkt vollständig bis auf die Sicherungseinbehalte beglichen.

Dr. Winfried Heide
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Seite 18

- (78) Die **Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern** betreffen die Vorfinanzierung der Stadt Oschatz für den Badumbau.
- (79) Die **sonstigen Verbindlichkeiten** betreffen im Wesentlichen die Weiterbelastung des Baukostenzuschusses für Lidl in Höhe von 53,9 TEuro.
- (80) Die Vermögens- und Kapitalstruktur stellt sich in Kennzahlen wie folgt dar:

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	TEuro	TEuro
<i>Vermögenssituation</i>		
Vermögensstruktur in %	91,0	59,2
<u>Anlagevermögen x 100</u>	9.672,5	4.489,2
Gesamtkapital	10.627,7	7.582,7
Fremdfinanzierung in %	20,3	8,9
<u>Fremdkapital x 100</u>	2.156,5	676,8
Gesamtkapital	10.627,7	7.582,7
<i>Kapitalstruktur</i>		
Eigenkapitalquote in %	35,2	37,0
<u>Eigenkapital x 100</u>	3.744,8	2.802,0
Gesamtkapital	10.627,7	7.582,7
<i>Liquidität</i>		
Effektivverschuldung in %	283,1	21,0
<u>Verbindlichkeiten x 100</u>	2.078,9	596,7
flüssige Mittel	734,4	2.835,3
Liquidität I. Grades in %	141,2	576,3
<u>Flüssige Mittel x 100</u>	734,4	2.835,3
Kurzfristige Verbindlichkeiten	520,0	492,0
Liquidität II. Grades in %	180,1	627,1
Flüssige Mittel		
+ Forderungen und sonstige		
<u>Vermögensgegenstände x 100</u>	936,4	3.085,3
Kurzfristige Verbindlichkeiten	520,0	492,0

Dr. Winfried Heide
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Seite 19

(81) Zur Finanzierung des langfristigen Vermögens:

	2020	2019
	TEuro	TEuro
langfristiges Vermögen		
Anlagevermögen	9.672,5	4.489,1
finanziert durch		
Eigenkapital	3.744,8	2.802,0
mittel-/langfristige Verbindlichkeiten	1.558,0	104,0
Über (-)/Unterdeckung (+)	<u>4.369,7</u>	<u>1.583,1</u>

Das langfristige Vermögen ist zum Abschlussstichtag nicht vollständig durch langfristiges Kapital gedeckt. Bezieht man jedoch den Sonderposten in Höhe von 4.726,4 TEuro mit ein, ergibt sich eine Überdeckung.

Dr. Winfried Heide
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Seite 20

(82) D.III.2 Finanzlage

Einen Überblick über die Herkunft und über die Verwendung der finanziellen Mittel des geprüften Unternehmens gibt die nachstehende Kapitalflussrechnung, welche die Zahlungsmittelflüsse nach der indirekten Methode darstellt und an den Grundsätzen des vom Deutschen Standardisierungsrat DSR erarbeiteten Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (DRS 21) angelehnt ist.

Kapitalflussrechnung	<u>2020</u> TEuro	<u>2019</u> TEuro
1. Jahresergebnis	-1.036,5	-943,0
2. + Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	284,9	161,7
3. +/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	-2,5	6,2
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge	0,0	0,0
5. -/+ Gewinn / Verlust aus Anlagenabgängen	0,0	0,0
6. -/+ Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	38,9	10,9
7. +/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	1.504,6	-86,9
8. = Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 7)	789,4	-851,1
9. + Einzahlungen aus Abgängen des Anlagevermögens	0,0	0,0
10. - Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-5.472,2	-2.606,8
11. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9 und 10)	-5.472,2	-2.606,8
12. -/+ Auszahlungen/Einzahlungen Unternehmenseigner	1.979,3	1.436,7
13. + Zugang Sonderposten	622,6	3.766,7
14. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-20,0	-20,0
15. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 12 bis 14)	2.581,9	5.183,4
16. Liquiditätsveränderung gesamt (Summe aus Zf. 8, 11, 15)	<u>-2.100,9</u>	<u>1.725,5</u>
17.+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	2.835,3	1.109,8
18.= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	734,4	2.835,3
19. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	<u>-2.100,9</u>	<u>1.725,5</u>

(83) Der **Finanzmittelfonds** betrifft den Kassenbestand und die Bankguthaben der Oschatzer Freizeitstätten GmbH.

Dr. Winfried Heide
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Seite 21

D.III.3 Ertragslage

- (84) Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2020 und 2019 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	01.01. bis 31.12.2020		01.01. bis 31.12.2019		Änderung ggü. dem Vorjahr in	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
Umsatzerlöse	546,9	100,0	570,1	100,0	-23,2	-4,1
+ Andere aktivierte Eigenleistungen	71,4	13,1	5,8	1,0	65,6	> 999,9
+ Sonstige betriebliche Erträge	196,0	35,8	77,7	13,6	118,3	152,3
- Materialaufwand	<u>611,2</u>	<u>111,8</u>	<u>621,3</u>	<u>109,0</u>	<u>-10,1</u>	<u>---1,6</u>
= Rohergebnis	<u>-203,1</u>	<u>-37,1</u>	<u>-32,3</u>	<u>-5,7</u>	<u>170,8</u>	<u>-528,8</u>
- Personalaufwand	685,7	125,4	529,7	92,9	156,0	29,5
- Abschreibungen	284,9	52,1	161,7	28,4	123,2	76,2
- Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>190,7</u>	<u>34,9</u>	<u>211,6</u>	<u>37,1</u>	<u>-20,9</u>	<u>---9,9</u>
= Betriebsergebnis	<u>-958,2</u>	<u>-175,2</u>	<u>-870,7</u>	<u>-152,7</u>	<u>-87,5</u>	<u>---10,0</u>
- Finanzaufwand	<u>1,6</u>	<u>0,3</u>	<u>1,9</u>	<u>0,3</u>	<u>-0,3</u>	<u>---15,8</u>
= Finanzergebnis	<u>-1,6</u>	<u>-0,3</u>	<u>-1,9</u>	<u>-0,3</u>	<u>0,3</u>	<u>---15,8</u>
- Ertragsteuern	28,6	5,2	33,1	5,8	-4,5	-13,6
Ergebnis nach Steuern	-988,3	-180,7	-905,7	-158,9	-82,6	-9,1
- Sonstige Steuern	<u>48,2</u>	<u>8,8</u>	<u>37,2</u>	<u>6,5</u>	<u>11,0</u>	<u>---29,6</u>
= Jahresergebnis	<u>-1.036,6</u>	<u>-189,5</u>	<u>-942,9</u>	<u>-165,4</u>	<u>-93,7</u>	<u>---9,9</u>

- (85) Die **Umsatzerlöse** sind gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 23,3 TEuro (4,1%) auf 546,9 TEuro gesunken. Zur Entwicklung und Zusammensetzung der Umsatzerlöse verweise ich auf meine Stellungnahme zur Lagebeurteilung unter der Tz. 12, die Aufgliederung unter der Tz. 57 sowie die Ausführungen der Gesellschaft im Anhang.
- (86) Bei den **sonstigen betrieblichen Erträgen** handelt es sich im Wesentlichen um die Zuschüsse von Kulturraummitteln von insgesamt 42,0 TEuro, davon für das Projekt "Kultur erleben - Kultur gestalten" (47,0 TEuro), die Auflösung des Sonderpostens in Höhe von 87,8 TEuro sowie die Erstattung von Kurzarbeitergeld in Höhe von 22,0 TEuro.
- (87) Der Anteil des **Materialaufwandes** (Aufwendungen RHB und bezogene Leistungen) an der Gesamtleistung beträgt 111,8 % (Vorjahr 109,0 %). Zur Zusammensetzung der bezogenen Leistungen verweise ich auf die Tz. 58.
- (88) Die **Personalaufwendungen** sind gegenüber dem Vorjahr auf Grund von Neueinstellungen für die geplante Wiedereröffnung des Bades angestiegen.

Dr. Winfried Heide

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Seite 22

-
- (89) In den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind insbesondere die Aufwendungen für die Künstlersozialkasse und Versicherungen in Höhe von 52,5 TEuro, für Werbekosten in Höhe von 26,9 TEuro, für Betriebsbedarf in Höhe von 28,5 TEuro, für sonstige KFZ-Kosten in Höhe von 12,7 TEuro sowie für Rechts- und Beratungskosten in Höhe von 12,9 TEuro enthalten.
- (90) Der **Finanzaufwand** enthält im Berichtsjahr die Zinsen für die Darlehen bei der Stadt- und Kreissparkasse Leipzig.
- (91) Die **Ertragssteuern** beinhalten die auf das Berichtsjahr entfallenden Körperschaft- und Gewerbesteuer aufwendungen in Höhe von 28,6 TEuro.

Dr. Winfried Heide
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

E. Feststellungen gemäß § 53 HGrG

- (92) Bei meiner Prüfung habe ich auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Dementsprechend habe ich auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden sind.
- (93) Die erforderlichen Feststellungen habe ich in einem gesonderten Bericht (Prüf- und Erhebungsliste zu den Feststellungen nach § 53 HGrG auf der Grundlage des IDW PS 720-Fragenkatalogs zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG) dargestellt.

Die weiteren Feststellungen (fristenkongruente Finanzierung, Abhängigkeit von der Zuschussgewährung) behalten unverändert ihre Relevanz.

Über diese Feststellungen hinaus hat meine Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach meiner Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Dr. Winfried Heide
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Seite 24

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

- (94) Nach dem Ergebnis meiner Prüfung habe ich am 27. Juli 2021 dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss der Oschatzer Freizeitstätten GmbH, Oschatz, zum 31. Dezember 2020 und dem als Anlage 4 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 den nachstehenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt der von mir an dieser Stelle wiedergegeben wird:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Oschatzer Freizeitstätten GmbH, Oschatz

Prüfungsurteile

Ich habe den Jahresabschluss der Oschatzer Freizeitstätten GmbH, Oschatz – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus habe ich den Lagebericht der Oschatzer Freizeitstätten GmbH, Oschatz für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Absatz 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Dr. Winfried Heide
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Grundlage für die Prüfungsurteile

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Dr. Winfried Heide
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

Dr. Winfried Heide

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Seite 27

-
- beurteile ich die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
 - ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
 - beurteile ich die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
 - beurteile ich den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
 - führe ich Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehe ich dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteile die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen gebe ich nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Prüfung feststelle.“

Dr. Winfried Heide
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Seite 28

G. Schlussbemerkung

- (95) Vorstehenden Prüfungsbericht erstatte ich in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).
- (96) Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt meine vorherige Zustimmung voraus.
- (97) Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert meine erneute Stellungnahme, soweit dabei mein Bestätigungsvermerk zitiert oder auf meine Prüfung hingewiesen wird. Ich weise diesbezüglich auf § 328 HGB hin.
- (98) Der Prüfungsbericht wird gemäß § 321 Abs. 5 HGB unter Berücksichtigung von § 32 WPO wie folgt unterzeichnet.

Dresden, 27. Juli 2021



Dr. Winfried Heide
Wirtschaftsprüfer



Anlagen

**Oschatzer Freizeitstätten GmbH
Oschatz**
Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

	Anla	ge 2
	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	546.883,82	570.116,39
2. andere aktivierte Eigenleistungen	71.442,92	5.777,54
3. sonstige betriebliche Erträge	195.956,49	77.685,41
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	33.314,20	60.261,18
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>577.853,42</u>	<u>561.086,39</u>
	611.167,62	621.347,57
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	555.907,56	430.509,66
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>129.773,35</u>	<u>99.226,04</u>
	685.680,91	529.735,70
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	284.859,28	161.672,07
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	190.664,65	211.568,90
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.631,99	1.924,75
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>28.570,01</u>	<u>33.052,01</u>
10. Ergebnis nach Steuern	988.291,23-	905.721,66-
11. sonstige Steuern	48.191,56	37.249,99
	<hr/>	<hr/>
12. Jahresfehlbetrag	<u>1.036.482,79-</u>	<u>942.971,65-</u>

Anhang für das Geschäftsjahr 2020

I. Allgemeine Angaben

Die Oschatzer Freizeitstätten GmbH hat ihren Sitz in Oschatz. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Leipzig unter HRB 11231 eingetragen.

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft i. S. d. § 267 Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB). Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde aber entsprechend der gesellschaftsvertraglichen Regelungen nach den für große Kapitalgesellschaften maßgeblichen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften des dritten Buches des HGB sowie der ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Der Jahresabschluss wurde vor Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden** wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert beibehalten, soweit nicht neue Erkenntnisse eine abweichende Bewertung erforderten.

Das **Anlagevermögen** wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände und entsprechend den handelsrechtlichen Vorschriften linear vorgenommen.

Sonstige Vermögensgegenstände wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet. Posten mit einer Restlaufzeit von größer als einem Jahr bestanden nicht.

Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten wurden zum Nennbetrag angesetzt.

Seit 2005 werden erhaltene Zuschüsse für Investitionen in den **Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen** eingestellt. Die Auflösung erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer der geförderten Anlagegüter.

Die **sonstigen Rückstellungen** wurden in Höhe des Erfüllungsbetrages bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um alle zum Bilanzstichtag erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten abzudecken. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als zwölf Monaten werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen laufzeitkongruenten Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Als **Rechnungsabgrenzungsposten** sind auf der Aktivseite Ausgaben bzw. auf der Passivseite Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand bzw. Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

III. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ergibt sich aus dem beigefügten Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang).

2. Sonstige Vermögensgegenstände

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen werden insbesondere die Kurzarbeitergelderstattungen in Höhe von 22,0 TEuro, debitorische Kreditoren in Höhe von 13,1 TEuro sowie im Folgejahr abziehbare Vorsteuer in Höhe von 16,7 TEuro gezeigt.

Alle Posten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

3. Aktive latente Steuern

Aktive latente Steuern resultieren aus handels- und steuerrechtlich voneinander abweichenden Wertansätzen der sonstigen Rückstellungen sowie aus steuerlichen Verlustvorträgen, die in den kommenden fünf Geschäftsjahren voraussichtlich verrechnet werden können. Die aktiven Steuerlatenzen werden in Ausübung des Wahlrechts des § 274 Abs. 1 S. 2 HGB nicht aktiviert.

4. Kapitalrücklage

Der von dem Gesellschafter geleistete Verlustausgleich wird als Einlage in die Kapitalrücklage erfasst.

	<u>EUR</u>
Anfangsbestand zum 1. Januar 2019	3.681.143,76
Ausgleich des Jahresfehlbetrages Vorjahr	-942.971,65
Zuschüsse Gesellschafter	<u>1.979.267,08</u>
Endbestand zum 31. Dezember 2019	<u><u>4.717.439,19</u></u>

5. Andere Gewinnrücklagen

Im Rahmen der Erstanwendung des BilMoG wurden 2011 die aufgrund der vorgenommenen Neubewertung von Rückstellungen zum 1. Januar 2010 angefallenen Erträge in Höhe von 1 TEuro in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

**Oschatzer Freizeitstätten GmbH
Oschatz**

Anlage 3/Seite 3

6. Sonderposten für Zuschüsse in das Anlagevermögen

Die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens betragen 2020 insgesamt 87,8 TEuro.

7. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten zum Jahresende folgende Rückstellungen:

	<u>TEuro</u>
Ausgleichszahlung Bezugsvereinbarung	
Kaffeemaschine	7,2
Urlaubsverpflichtungen	5,0
Jahresabschluss	9,5
Archivierung	8,2
erfolgsabhäng. Bonus Geschäftsführerin	<u>11,2</u>
	<u><u>41,1</u></u>

8. Verbindlichkeiten

Zur Verbesserung der Klarheit und Übersichtlichkeit wurden die Angaben im Zusammenhang mit den Verbindlichkeiten in einem Verbindlichkeitspiegel zusammengefasst dargestellt:

Art der Verbindlichkeit zum 31.12.2020	Gesamtbetrag TEuro	davon mit einer Restlaufzeit von		
		kleiner 1 Jahr TEuro	1 bis 5 Jahre TEuro	größer 5 Jahre TEuro
gegenüber Kreditinstituten	50	20	30	0
(Vorjahr)	(70)	(20)	(70)	(0)
Erhaltene Anzahlungen	85	85	0	0
(Vorjahr)	(84)	(84)	(0)	(0)
aus Lieferungen und Leistungen	362	362	0	0
(Vorjahr)	(334)	(334)	(0)	(0)
gegenüber Gesellschafter	1.508	8	1.500	0
(Vorjahr)	(19)	(19)	(0)	(0)
sonstige Verbindlichkeiten	74	45	28	0
(Vorjahr)	(89)	(35)	(54)	(0)
Summe	2.079	520	1.558	0
(Vorjahr)	(597)	(492)	(104)	(0)

Besicherungen durch Grundpfandrechte oder ähnliche Rechte der Gesellschaft bestehen nicht.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse beinhalten die Erlöse der Sparte Badebetrieb in Höhe von 48,2 TEuro (Vj. 3,2 TEuro), Einspeisevergütung in Höhe von 49,6 TEuro (Vj. 46,7 TEuro), Sauna in Höhe von 31,2 TEuro (Vj. 0,0 TEuro), Mieteinnahmen in Höhe von 119,4 TEuro (Vj. 119,4 TEuro), Eintrittsgelder und Gastronomie Thomas-Müntzer-Haus in Höhe von 105,7 TEuro (Vj. 252,7 TEuro), Wärmeverkauf in Höhe von 71,6 TEuro (Vj. 61,7 TEuro), Verwaltungstätigkeit für die Stadt Oschatz in Höhe von 71,4 TEuro (Vj. 69,9 TEuro) sowie das Europäische Jugendcamp, Camping und Freiluftveranstaltungen in Höhe von 14,9 TEuro (Vj. 16,5 TEuro).

Förderungen erhielt die Gesellschaft vom Kulturraum 42,0 TEUR (Vj. 47,0 TEUR)

Die Aufwendungen beinhalten Bezugskosten für Gas 160,0 TEUR (Vj. 150,9 TEUR), Strom 130,9 TEUR (Vj. 67,8 TEUR) und Instandhaltungs- und Reparaturkosten 125,9 TEUR (Vj. 121,6 TEUR).

2. Periodenfremde Erträge und Aufwendungen

Die Erträge beinhalten 35,3 TEUR (Vj. 7,5 TEUR) periodenfremde Erträge.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten keine (Vj. 0,0 TEuro) periodenfremden Aufwendungen.

V. Sonstige Angaben

1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Zum Bilanzstichtag bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen in Höhe von 2,0 TEuro (Vj. 4,9 TEuro). Darüber hinaus entsteht aus einem mit der Gesellschafterin auf unbestimmte Zeit abgeschlossenen Mietvertrag ein jährlicher Mietaufwand von 65,0 TEuro (Vj. 65,0 TEuro).

Die bewilligten Fördermittel in Höhe von insgesamt 4,8 Mio. Euro sind durch Grundschuld zu Gunsten des Freistaates Sachsen besichert.

Weitere Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB sowie nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte, für die eine Angabe nach § 285 Abs. 3 a HGB vorzunehmen wäre, bestehen zum Abschlussstichtag nicht.

2. Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr wurden neben den Geschäftsführern durchschnittlich 28 Mitarbeiter (Vj. 30) beschäftigt, davon 23 (Vj. 18) Angestellte, 4 (Vj. 12) Aushilfen und 1 Auszubildender (Vj. 1).

3. Geschäftsführung

Als Geschäftsführer waren im Berichtsjahr bestellt:

Frau Uta Moritz - staatl. gepr. Betriebswirt, Dresden

Herr Jörg Bringewald - Beamter, Meißen

Die Gesellschaft macht hinsichtlich der Angaben zu den Bezügen der Geschäftsführung gemäß § 285 Nr. 9a HGB von der Schutzklausel gemäß § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch.

4. Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzte sich im Geschäftsjahr 2020 wie folgt zusammen:

Aufsichtsratsvorsitzender: Andreas Kretschmar, Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Oschatz

Stellvertreter: Dietmar Schurig, Unternehmer

Weitere Aufsichtsratsmitglieder: Uwe Joite, Unternehmer

Henry Korn, Dachdeckermeister

Ulrike Lösch, Amtsleiterin Sozial- und Ordnungsamt, Oschatz

Bettina Trenkler, Sachgebietsleiterin Kämmerei, Oschatz

Uta Schmidt, Dipl.-Ing. Gartenbau

Für das Geschäftsjahr 2020 wurden an den Aufsichtsrat Aufwandsentschädigungen in Höhe von insgesamt 1,1 TEuro (Vj. 2,3 TEuro) gewährt.

5. Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Das von dem Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt für Abschlussprüfungsleistungen 5,0 TEuro.

6. Nachtragsbericht

Der Ausbruch der Corona-Pandemie hat das Geschäft sowohl in der Freizeiteinrichtung Platsch als auch im Thomas-Müntzer-Haus stark beeinträchtigt. Der Eröffnungstermin für das Freibad musste auf den 30. Mai 2020 verschoben werden. Es galten deutliche Personenbeschränkungen. Lediglich im Oktober war die Nutzung des Saunadorfes mit Personenbegrenzung möglich. Die Schwimmhalle blieb komplett geschlossen. Die Kegelbahn konnte von Juli bis Oktober genutzt werden. Veranstaltungen im Thomas-Müntzer-Haus wurden für den Zeitraum 18. März bis 31. Dezember 2020 abgesagt. Nur wenige Veranstaltungen konnten hier in den Monaten August bis Oktober gemäß Hygienekonzept durchgeführt werden.

7. Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2020 in Höhe von 1.036.482,79 Euro durch Entnahme aus der Kapitalrücklage auszugleichen.

Oschatz, 27. Juli 2021

Uta Moritz
Geschäftsführerin

Jörg Bringewald
Geschäftsführer

Oschatzer Freizeitstätten GmbH
Oschatz

Entwicklung des Anlagevermögens vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

Anlage zum Anhang

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Buchwert	Buchwert
	Anfangs-stand	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Endstand	Anfangs-stand	Abschrei-bungen	Abgänge	Endstand	Stand	Stand
	01.01.2020				31.12.2020	01.01.2020			31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
A. Anlagevermögen											
<u>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</u>											
Software	26.480,40	0,00	0,00	9.647,76	16.832,64	21.347,30	2.068,59	6.801,76	16.614,13	218,51	5.133,10
	26.480,40	0,00	0,00	9.647,76	16.832,64	21.347,30	2.068,59	6.801,76	16.614,13	218,51	5.133,10
<u>II. Sachanlagen</u>											
1. Grundstücke und Bauten	3.797.099,95	0,00	7.314.175,77	0,00	11.111.275,72	2.643.261,81	195.779,77	0,00	2.839.041,58	8.272.234,14	1.153.838,14
2. Technische Anlagen und Maschinen	2.145.772,32	35.745,99	824.472,70	0,00	3.005.991,01	2.125.810,10	29.322,24	0,00	2.155.132,34	850.858,67	19.962,22
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	712.882,92	60.967,36	406.906,41	4.813,36	1.175.943,33	572.585,95	57.688,68	3.476,36	626.798,27	549.145,06	140.296,97
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.169.973,83	5.375.581,05	-8.545.554,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.169.973,83
	9.825.729,02	5.472.294,40	0,00	4.813,36	15.293.210,06	5.341.657,86	282.790,69	3.476,36	5.620.972,19	9.672.237,87	4.484.071,16
	9.852.209,42	5.472.294,40	0,00	14.461,12	15.310.042,70	5.363.005,16	284.859,28	10.278,12	5.637.586,32	9.672.456,38	4.489.204,26

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

I. DARSTELLUNG DES GESCHÄFTSVERLAUFS

Im Durchschnitt waren 28 Personen ohne Geschäftsführung in der Gesellschaft angestellt, davon 23 fest Angestellte, eine Auszubildende und 4 Aushilfen, überwiegend Studenten und Erwerber im Nebenjob.

Das Wirtschaftsjahr wurde besonders von folgenden Entwicklungen beeinflusst:

Für die geplante Modernisierung der multifunktionalen Freizeiteinrichtung erhielt die Gesellschaft am 18. Mai 2018 durch die Landesdirektion Leipzig den Fördermittelbescheid. Am 16.11.2018 bewilligte die SAB eine Förderung für den Neubau einer 4-Bahnen-Kegelbahn. Bei Gesamtkosten von 6.064.435 EUR beträgt die Förderung 4.778.571 EUR. Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtages beschlossenen Haushaltes. Die Mitfinanzierung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie erfolgt auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Deutschen Bundestags beschlossenen Haushaltes.

Im November 2018 begannen planmäßig die Baumaßnahmen, die bis Jahresende 2019 weitestgehend abgeschlossen sein sollten. Wegen vorgefundener Bauschäden und mehrfacher Wiederholungen von Ausschreibungsverfahren verzögerte sich die Baufertigstellung. Von den Bewilligungsbehörden wurde eine Verlängerung des Bewilligungszeitraumes bis zum 31.12.2020 genehmigt. Aufgrund der Ausschreibungsergebnisse und notwendig gewordener Planänderung liegen die voraussichtlichen Baukosten bei 9,2 Mio. EUR. Eine Nachförderung wurde beantragt. Bis dahin ist die Finanzierung durch eine Zwischenfinanzierungszusage der Stadt gesichert.

1. Bad

Das Bad war das gesamte Jahr 2019 komplett wegen der Baumaßnahmen geschlossen. Während des Rückbaus wurden Abweichungen der ursprünglichen Bauausführung zu den vorhandenen Bauplänen in erheblichem Ausmaß vorgefunden, die Umplanungen erforderlich machten. Insbesondere die Erneuerung der Glasfassade stellte sich als neuralgischer Punkt heraus, was maßgeblich die Bauabläufe beeinflusste. Der geplante Wiedereröffnungstermin 24.02.2020 musste angepasst werden.

Die Freibadsaison wurde am 30.05.2020 unter erschwerten Bedingungen gestartet. Durch ein erhöhtes Maß an Hygieneauflagen und eine begrenzte Besucheranzahl blieben die Zahlen hinter den Erwartungen zurück.

Die Kegelbahn wurde im Juli 2020 zunächst den Kegelsportvereinen zur Nutzung übergeben. Eine öffentliche Nutzung für alle Gäste war ab 1.10.2020 möglich.

Das Saunadorf ging ebenfalls im Oktober ans Netz und erfuhr, soweit möglich (Begrenzung der Gästeanzahl), großen Zuspruch.

Mit der möglichen Inbetriebnahme der Schwimmhalle am 2.11.2020 trat der 2. Lockdown in Kraft. Seit diesem Zeitpunkt ist die gesamte Einrichtung geschlossen.

2. Thomas-Müntzer-Haus

Die Oschatzer Stadthalle ist eine zentrale Einrichtung des Kulturbetriebes mit einer besonderen Ausstrahlung in der Großen Kreisstadt Oschatz. In dem „Thomas-Müntzer-Haus“ wurde eine Vielzahl von Veranstaltungen durchgeführt. Für unterschiedliche Zielgruppen wurde durch die Oschatzer

**Oschatzer Freizeitstätten GmbH
Oschatz**

Anlage 4/Seite 3

Freizeitstätten GmbH ein breit gefächertes, bezahlbares Kulturangebot in Wohnortnähe konzipiert. Am 12.3.2020 führten wir die letzte Kulturveranstaltung im Thomas-Müntzer-Haus durch. Sofort mit dem Corona bedingten Lockdown setzten wir uns mit allen Künstlern / Partnern in Verbindung und konnten dadurch noch den einen oder anderen Termin in der Sommer-/Herbstlücke sichern. Die Situation in der Kulturbranche ist als prekär zu bewerten. Es gibt auch heute, im 2. Quartal 2021, keinerlei Öffnungsperspektiven für Kulturveranstaltungen.

	2017	2018	2019	2020	Differenz VJ
Gäste Anzahl	25.083	21.754	22.565	7.384	-15.181
Veranstaltungen	174	191	172	84	-88
VA der OFG	25	17	16	4	-12
Kulturraum Projekt	36	62	52	32	-20
sonstige VA's	113	112	104	48	-56

Die Vermarktung des Thomas-Müntzer-Hauses als Ort für Tagungen und Feiern wird weiterhin stärker in den Fokus der Kundenakquise gerückt. Von nicht wirtschaftlich abbildbaren Einmietungen wird Abstand genommen. In der Zeit der Corona Pandemie mit erhöhten Anforderungen an Hygienekonzepte und klimatechnische Ausstattung des Objektes, konnten wir durch Qualität überzeugen. Die Möglichkeit, Veranstaltungen mit gefordertem Abstand durchzuführen, brachte uns aufgrund der vorhandenen Platzkapazitäten neue Kunden.

Projekt „Kultur gestalten Kultur erleben“: Die Einbeziehung von Künstlern aus unserem Kulturraum wurde auch im Berichtszeitraum bewusst fortgeführt. Der Kulturraum „Leipziger Raum“ förderte laut Zuwendungsbescheid das Projekt „Kultur gestalten-Kultur erleben unseres Hauses mit bis zu 42.000,00 EUR. Für 2021 sind 43.000 EUR in Aussicht gestellt.

Insgesamt wurden 32 Veranstaltungen im Rahmen dieses Projektes durchgeführt und von 3.284 Gästen besucht. Von einer Lesung mit Roland Jankowsky über Kabarettabend mit Kathrin Weber bis hin zu Roy Reinker, einem begnadeten Bauchredner, konnten wir an den wenigen Veranstaltungstagen in 2020 gut besuchte Veranstaltungen verzeichnen. Ab der Wiedereröffnung im August war die Durchführung von Kulturveranstaltungen geprägt von einem höheren Personalaufwand durch Eingangskontrollen und die Erhebung von Kontaktnachverfolgungsdaten und einem geringeren Umsatz im Bereich Gastronomie, da nur bei Veranstaltungen bis 200 eine Öffnung des Bereiches gestattet war.

Die Schülerkonzerte konnten erfreulicherweise durchgeführt werden. Die Herausforderung war hier, dass jede Schule eigene Regeln aufstellte und die Organisation sehr aufwendig war.

Vereinzelte Schulen traten vom Konzertbesuch zurück. Stornogebühren wurden nur bedingt akzeptiert, da die vertragliche Basis fehlte. Für die Zukunft bedeutet das den Mehraufwand eines Vertrages mit Stornofristen und die Gefahr, dass Schulen sich nicht mehr für Schülerkonzerte anmelden.

3. Ferienbungalows

Die Gesellschaft verwaltet für die Stadt das „Europäischen Jugendcamp“.

In der Saison 2020 lag die Zimmerauslastung bei 10,51 % (2019 – 14,63 %) und die Bettenauslastung bei 8,53 % (2019: 12,53 %). Das EJC wird von Schulen, Vereinen, Reiseanbietern und Privatreisenden gebucht, davon ca. 70 % Kinder und Jugendliche. Es waren 769 (2019: 1.217) Übernachtungen zu verzeichnen.

Die Prognose für das Jahr 2020 war sehr gut, da mit Öffnung des Freibades und Wiedereröffnung der Freizeiteinrichtung ein attraktives Angebot zur Verfügung stand. Mit der Corona-Pandemie war eine Öffnung nur in einem kurzen Zeitfenster möglich und seit November gibt es im Bereich (touristische) Beherbergung ebenfalls keine Öffnungsperspektive.

4. Gastronomie

Der Gastronomiebetrieb durch die Gesellschaft wurde mit dem 10.09.2016 eingestellt. Eine enge Zusammenarbeit mit ansässigen Gastronomen/ Caterern hat sich stabil entwickelt und die Veranstaltungen werden vollumfänglich zur vollen Zufriedenheit der Gäste abgewickelt.

Bei eigenen Veranstaltungen werden aus dem Eigenbestand Kuchen/ Impulseis oder Brezeln vorgehalten.

Mit Neueröffnung des Freizeitobjektes wird wieder eigene Gastronomie betrieben.

Diese wurde im Oktober 2020 geöffnet und mit dem 2. Lockdown per 2.11. wieder geschlossen. Hierzu gibt es noch keine aussagekräftigen Zahlen. Die Saunagäste empfanden das Angebot im Preis-Leistungsverhältnis als sehr stimmig.

II. DARSTELLUNG DER LAGE

1. Vermögenslage

Die Gesellschaft ist ein anlagenintensives Unternehmen. Das geplante Investitionsvolumen von 7 Mio. EUR für die geförderten Modernisierungsarbeiten wurde durch Verzögerungen im Bauablauf im Jahr 2019 nur mit 2.605.813,17 EUR realisiert. Die Bauausgaben wurden, wie geplant, im Jahr 2020 geleistet und die Umbaumaßnahmen im Oktober abgeschlossen. Die Gesellschaft erhielt dafür Fördermittel des Bundes und des Freistaates von 3.768.699,56 EUR.

2. Finanzlage

Der Zahlungsmittelbedarf war im Wirtschaftsplan auf 6.826.856 EUR festgesetzt worden. Darin enthalten war auch der Finanzmittelbedarf zur Zwischenfinanzierung. Die erhaltene Einlage der Stadt in die Kapitalrücklage von 1.979.267,08 EUR sowie die Modernisierungsfördermittel wurden innerhalb des Bewilligungszeitraumes in 2020 eingesetzt. Die Oschatzer Freizeitstätten GmbH konnte ihren Zahlungsverpflichtungen im Wirtschaftsjahr 2020 jederzeit nachkommen.

**Oschatzer Freizeitstätten GmbH
Oschatz**

Anlage 4/Seite 5

1. Ertragslage

Der Wirtschaftsplan 2020 sah ein Betriebsergebnis von -1.040.634 EUR vor. Das Geschäftsjahr 2020 wurde mit einem Verlust von -1.036.482,79 EUR abgeschlossen. Das Defizit soll durch Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen werden.

Spartenergebniss	2020 Euro	2019 Euro
Bad	-793.530,05	- 671.304,82
Kulturveranstaltungen	-16.838,84	-52.493,45
EJC/Camping	12.053,16	9.617,06
Thomas-Müntzer-Haus	17.958,89	58.674,99
Projekt "Thomas-Müntzer-Haus"	-256.125,95	-287.465,43

**III. VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG MIT HINWEISEN AUF
WESENTLICHE CHANCEN UND RISIKEN DER KÜNFTIGEN ENTWICKLUNG**

Chancen: Die Stadt sieht auch weiterhin in der Bereitstellung eines öffentlichen Bades einen wichtigen Baustein der sportlichen, touristischen, schulischen und gesundheitlichen Daseinsvorsorge. Der Badbetrieb gehört zu den sogenannten weichen Standortfaktoren für betriebliche und Wohnansiedlungen. Unter Beachtung ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit will die Stadt auch weiterhin Zuschüsse bereitstellen. Das vorliegende Gutachten liefert mit dem Umbau des Angebots und der technischen Anlagen dafür eine Perspektive.

Risiken: Es gilt, Risiken möglichst frühzeitig zu erkennen und Weichen für die Zukunft zu stellen. Die demografische Entwicklung, die stetig sinkende Einwohnerzahl im ländlichen Raum sowie die anhaltend schwache Kaufkraft in einem Großteil unseres Einzugsgebietes und das sich wandelnde Freizeitverhalten erzeugen auch im Berichtsjahr ein schwieriges Umfeld. Daher ist die Akquise zusätzlicher Besucher auch unter Berücksichtigung der Wettbewerbssituation im Raum Oschatz nicht möglich. Das Werbebudget bremst allenfalls den demografiebedingten Besucherrückgang. Mit dem neuen attraktiven Angebot wird die Werbung mittels hochwertiger Printmedien in die Städte Leipzig und Dresden verstärkt.

Die Förderrichtlinien der EU und des Freistaates Sachsen, das sächsische Kulturraumgesetz, die Förderrichtlinie des Kulturraumes Leipziger Raum sowie der kommunalen Haushalte beeinflussen die Aktivitäten unserer Gesellschaft. Insbesondere der Haushalt des Gesellschafters Große Kreisstadt Oschatz wirkt sich erheblich auf die Geschäftstätigkeit der Oschatzer Freizeitstätten GmbH aus.

Es besteht absolut die Notwendigkeit, ständig neue Märkte zu generieren, gleichermaßen im Freizeit- als auch im Kulturbereich und Arbeitsprozesse ständig zu analysieren und zu optimieren.

1. Nicht einschätzbares Risiko: Seit März 2020 sind wir als Dienstleistungsunternehmen im Bereich Kultur und Freizeit von der Corona-Pandemie betroffen und unsere Geschäfte können nicht oder nur sehr geringfügig ausgeübt werden. Es ist nicht absehbar, wann und unter welchen Bedingungen unsere Einrichtungen wieder geöffnet werden dürfen. Je länger der Lockdown anhält, umso größer ist das Risiko, qualifiziertes Personal unwiederbringlich an andere Wirtschaftszweige zu verlieren. Als kommunales Unternehmen erfüllen wir keine Kriterien für Förderprogramme. Einzige Unterstützung ist das Kurzarbeitergeld.

2. Grundrisiken: Monatlich ausgewertet werden u.a. die Energiebezugskosten, die Besucherzahlen, die Umsatzentwicklung, die Attraktivität unserer Einrichtungen und Warenkosten durch monatliche Inventuren.

3. Instandhaltungskosten/Investitionen: Die Betreuung von Bad und Sauna ist sehr technikintensiv. Mit der Modernisierung wird ein Großteil der technischen Einrichtungen erneuert. Ein kontinuierlicher Technikersatz bleibt dennoch erforderlich.

4. Besetzung von freien Stellen und Ausbildungsplätzen: Es zeichnet sich in unserer ländlichen Region ab, dass durch den zunehmenden Fachkräftemangel die Besetzung freier Stellen immer problematischer wird. Fachpersonal wird eingestellt, wenn es verfügbar ist, die Personalakquise muss mit entsprechendem Vorlauf gestartet werden.

5. Fördermittel/Zuschüsse: Die finanzielle Unterstützung durch den Kulturräum Leipziger Raum und die Arbeitsagentur ist für unsere Gesellschaft von großer Bedeutung. Für das Projekt „Kultur gestalten – Kultur erleben“ erhielt die Gesellschaft für 2020 den Zuwendungsbescheid in Höhe von 42.000 EUR. Für 2021 wurden uns Fördermittel in Höhe von 43.000 EUR in Aussicht gestellt.

Für die Modernisierung liegt der Fördermittelbescheid seit 18.5.2018 vor, für den Neubau einer 4-Bahnen-Kegelbahn seit dem 16.11.2018. Im Ergebnis der Ausschreibungen und durch vorgefundene Bauschäden werden die Baukosten über dem geplanten und bewilligten Budget liegen. Die Mehrkosten sind grundsätzlich förderfähig. Der abschließende Änderungsantrag und dessen Bewilligung stehen aus.

6. Thomas-Müntzer-Haus: Die hauseigenen Veranstaltungen wurden bisher und werden auch in Zukunft im Hinblick auf das gesamte Veranstaltungsangebot im Stadtgebiet zusammengestellt. Es werden ständig Konzepte weiterentwickelt, die teilweise NEUES inkludieren. Gute Recherche und Verhandlungsgeschick stehen im Fokus der Arbeit im Bereich Kultur.

Die Konkurrenzsituation mit Mitbewerbern besteht weiterhin und nimmt zu. Oschatzer Vereine spüren zunehmend die Auswirkungen der demographischen Entwicklung und die Folgen der Corona Pandemie. Das geänderte Freizeitverhalten, das fortgeschrittene Alter der Vereinsmitglieder und der fehlende Nachwuchs finden Niederschlag im Vereinsleben. Diese Entwicklungen

spiegeln sich im Veranstaltungskalender der Stadt Oschatz und auch in den Büchern unseres Hauses wider.

7. Tourismus/Tagestourismus: Der Freistaat Sachsen hat eine neue Tourismusstrategie 2025 beschlossen. Eine bessere Marktdurchdringung soll durch die gemeinsame touristische Vermarktung unserer Region mit der Stadt Leipzig möglich werden. So erfolgte u.a. die Entwicklung und die Vermarktung gemeinsamer Projekte durch die Leipziger Tourismus und Marketing GmbH.

Seit März 2020 ist Tourismus in nur sehr geringem Maß möglich. Das analoge Messeleben findet nicht statt.

Zukünftig ist von einem verstärkten Inlandstourismus auszugehen.

Die Kleine Gartenschau 2021 wird in das Jahr 2022 verschoben.

Eine Konkurrenzsituation mit den Angeboten am Schladitzer See und Störmthaler See sowie Projekte in Bad Dübau und Torgau ist gegeben und zu beachten.

Der im November 2016 ins Leben gerufene Tourismusstammtisch ruht aktuell. Eine stärkere Vernetzung erfolgt über zoom Meetings, initiiert durch das Landratsamt Nordsachsen und die DEHOGA. Es ist grundsätzlich festzustellen, dass allorts mehr Wert auf stärkere Netzwerke gelegt wird, Ideen in größerem Maß ausgetauscht werden. Seit 2017 sind oberhalb der Grenzstraße Wohnmobilstellplätze (ohne Versorgungsstation) installiert und im gesamten Stadtbereich ausgewiesen. Eine entsprechende Infotafel wurde Anfang 2019 installiert. Die Platzierung auf der Seite www.wohnmobilisten.de zeigt erste Erfolge, ohne dass eine zahlenmäßige Erhebung erfolgt.

IV. PROGNOSEBERICHT

Die Bekämpfung der Corona-Pandemie setzt sich auch im Jahr 2021 mit weitreichenden Einschränkungen und Schließungen fort. Mit den noch nicht absehbaren Lockerungen der Hygieneauflagen wird der Betrieb, sobald es organisatorisch und wirtschaftlich sinnvoll möglich ist, wieder aufgenommen. Die Auswirkungen auf die gesamte Branche sind heute nicht absehbar.

Es wird für 2021 von einem Jahresdefizit von 1,3 Mio. EUR ausgegangen. Der Liquiditätsbedarf von 1,1 Mio. EUR wird aus dem städtischen Zuschuss gedeckt. Besucherzahlen und Jahresergebnis können aber durch Corona noch weiter negativ beeinflusst werden.

Oschatz, 27. Juli 2021

Uta Moritz
Geschäftsführerin

Jörg Bringewald
Geschäftsführer

Dr. Winfried Heide
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Anlage 5/Seite 1

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Oschatzer Freizeitstätten GmbH, Oschatz

Prüfungsurteile

Ich habe den Jahresabschluss der Oschatzer Freizeitstätten GmbH, Oschatz – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus habe ich den Lagebericht der Oschatzer Freizeitstätten GmbH, Oschatz für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Absatz 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Dr. Winfried Heide

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Anlage 5/Seite 2

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Dr. Winfried Heide

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Anlage 5/Seite 3

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

beurteile ich die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

Dr. Winfried Heide

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Anlage 5/Seite 4

- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteile ich die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteile ich den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führe ich Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehe ich dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteile die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen gebe ich nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Prüfung feststelle.

Dresden, 27. Juli 2021



Dr. Winfried Heide
Wirtschaftsprüfer



Dr. Winfried Heide
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Anlage 6/Seite 1

Rechtliche VerhältnisseGesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Firma:	Oschatzer Freizeitstätten GmbH
Gründung:	29. Juni 1995
Sitz:	Oschatz
Rechtsform:	GmbH
Gesellschaftsvertrag:	29. Juni 1995, Ur.-Nr. 2016/1995 des Notars Dr. jur. Thomas Wittko

Mit Gesellschafterbeschluss vom 22. Dezember 2004 wurde der Gesellschaftsvertrag vollständig neu gefasst. Die letzte Änderung erfolgte durch Beschluss vom 3. Februar 2017.

Handelsregister- eintragung:	Amtsgericht Leipzig, HRB 11231
Gegenstand des Unternehmens:	Errichtung, Verwaltung, Betreuung und Bewirtschaftung von Freizeit- und Kultureinrichtungen aller Art
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Gezeichnetes Kapital:	Euro 50.140,00, voll eingezahlt

Mit Notarvertrag vom 13. Juni 2014 wurde das gezeichnete Kapital um Euro 24.570,00 auf Euro 50.140,00 erhöht. Mit Notarvertrag vom 13. Juni 2014 hat die Stadt Oschatz den neuen Geschäftsanteil mit schuldrechtlicher Wirkung zum 1. Januar 2014 an die Oschatzer Wohnstätten GmbH veräußert. Die Oschatzer Wohnstätten GmbH hat das Recht, den erworbenen Geschäftsanteil mit schuldrechtlicher Wirkung zum 1. Januar 2017 an die Stadt Oschatz zu gleichen Konditionen zurück zu verkaufen. Die Oschatzer Wohnstätten GmbH hat zum 30. September 2016 von ihrem Recht des Rückverkaufs Gebrauch gemacht.

Gesellschafter:	Stadt Oschatz (100 %) vertreten durch den Oberbürgermeister Herrn Andreas Kretschmar
-----------------	--

Dr. Winfried Heide

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Anlage 6/Seite 2

Geschäftsführung/

Vertretung: Frau Uta Moritz
- Einzelvertretungsberechtigt
Herr Jörg Bringewald
- Einzelvertretungsberechtigt

**Gesellschafterversamm-
lungen/ -beschlüsse:**

Im Berichtsjahr fand eine Gesellschafterversammlung am 22. September 2020 mit folgenden wesentlichen Beschlüssen statt:

- Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019
- Verwendung des Jahresergebnisses 2019
- Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates für 2019
- Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 durch Herrn Dr. Winfried Heide, Wirtschaftsprüfer/Steuerberater, Dresden

Wesentliche Verträge

- Mit Vertrag vom 1. November 2005 wurde durch die OFG das "Thomas-Müntzer-Haus" von der Stadt Oschatz auf unbestimmte Dauer angemietet. Der Mietvertrag kann mit einer Frist von drei Monaten zum Ende des Kalendervierteljahres gekündigt werden. Aus diesem Vertrag entstehen der OFG monatliche Mietaufwendungen in Höhe von Euro 5.400,00 zzgl. Betriebskosten. Gleichzeitig trat die OFG vollständig in den zwischen der Stadt Oschatz und LIDL geschlossenen Mietvertrag vom 19. Dezember 2003 bezüglich der Vermietung von Ladenflächen in diesem Objekt ein. Dieser Vermietungsvertrag wurde für zehn Jahre fest geschlossen. Die jeweilig festgelegte Verlängerungsoption wurde entsprechend in Anspruch genommen. Der monatliche Mietpreis (Miete zzgl. Nebenkosten) beträgt für diese Laufzeit Euro 9.950,00.
- Mit Vertrag vom 22. Oktober 2020 und Wirkung zum 1. November 2020 stellt die Stadt Oschatz der OFG einen Betrag in Höhe von bis zu Euro 3.000.000,00 im Rahmen einer Zwischenfinanzierung für die Bau- und Modernisierungskosten des Bades zur Verfügung. Die Vereinbarung ist befristet bis zu dem Zeitpunkt der Auszahlung der beantragten staatlichen Zuschüsse. Der Betrag wird mit dem Zinssatz verzinst, den die Stadt für Festbetragskassenkredite über 6 Monate - bei Negativverzinsung aber mindestens 0,0 % - zu zahlen hätte.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

BERICHT

ÜBER DIE PRÜFUNG
GEMÄSS § 53 HAUSHALTSGRUNDSÄTZE-
GESETZ
ZUM 31. DEZEMBER 2020

**OSCHATZER FREIZEITSTÄTTEN
GMBH
OSCHATZ**

Maßgeblich ist das gebundene Exemplar

DR. WINFRIED HEIDE

WIRTSCHAFTSPRÜFER • STEUERBERATER

Comeniusstraße 32 • 01307 Dresden
E-Mail: info@wp-heide.com
Telefon: 0351 44 00 38 0

weiteres Büro:
Am Junger-Löwe-Schacht 4 • 09599 Freiberg

Dr. Winfried Heide
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Seite I

INHALTSVERZEICHNIS

A.	Prüfungsauftrag	1
B.	Inhalt und Umfang	2
C.	Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG.....	3
	Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge	3
	Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen	4
	Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling	6
	Risikofrüherkennungssystem.....	8
	Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate.....	9
	Interne Revision.....	10
	Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans.....	12
	Durchführung von Investitionen	13
	Vergaberegeln	14
	Berichterstattung an das Überwachungsorgan	15
	Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven.....	16
	Finanzierung.....	17
	Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung.....	18
	Rentabilität/Wirtschaftlichkeit.....	18
	Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen.....	20
	Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage	20
D.	Prüfungsfeststellungen	21

A. PRÜFUNGSaufTRAG

In der Gesellschafterversammlung der

Oschatzer Freizeitstätten GmbH,

Oschatz

(im Folgenden kurz „OFG“ oder „Gesellschaft“ genannt)

vom 22. September 2020 bin ich zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 gewählt worden. Daraufhin hat mir die Geschäftsführung den Auftrag erteilt, im Rahmen der Abschlussprüfung auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach den Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) zu prüfen.

Die Prüfung erfolgte entsprechend den Vorschriften des § 53 HGrG und unter Beachtung des Prüfungsstandards des Institutes der Wirtschaftsprüfer e.V. (IDW) „Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG“ (IDW-PS 720).

Die Prüfung wurde von mir in den Geschäftsräumen der Gesellschaft sowie abschließend in meinen Büroräumen durchgeführt.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind mir von der Geschäftsführung erteilt worden.

Der nachfolgend erstattete Bericht ergänzt den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020. Ich verweise insofern auf die Ausführungen und Erläuterungen in diesem Prüfungsbericht.

Für die Durchführung des Auftrags und meine Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017, vereinbart.

B. INHALT UND UMFANG

Zur Prüfung des Inhalts und Umfang der Prüfung nach § 53 HGrG gebe ich folgende Hinweise:

Die Vorschrift nach § 53 HGrG verlangt eine Prüfung der „Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung“. Prüfungsgegenstand ist die „Ordnungsmäßigkeit“ der Geschäftsführung und nicht die Prüfung der „gesamten Geschäftsführung“.

Den Maßstab für die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung bilden in sinngemäßer Anwendung die Vorschriften des § 43 Abs. 1 GmbHG, nach der die Geschäftsführung die Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsmannes anzuwenden hat.

Der Prüfer hat festzustellen, ob die Geschäfte der GmbH im abgelaufenen Geschäftsjahr mit der erforderlichen Sorgfalt sowie in Übereinstimmung mit den Gesetzen, den Satzungen, den Beschlüssen des Verwaltungsrates sowie der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden sind.

Die Prüfung nach § 53 HGrG umfasst danach folgende Schwerpunkte:

- Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation
- Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstruments
- Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit
- Vermögens- und Finanzlage
- Ertragslage

Insbesondere soll in diesem Zusammenhang geprüft werden, ob ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsmäßig abgewickelte Geschäftsvorfälle und erkennbare Fehldispositionen vorliegen.

Es ist nicht Aufgabe der Prüfung, den Entscheidungsprozess in seinen Einzelheiten zu prüfen. Es kommen nur wesentliche, grob fehlerhafte oder missbräuchliche kaufmännische Ermessensentscheidungen oder vergleichbare Unterlassungen in Betracht.

Im Rahmen des § 53 HGrG ist eine stichprobenweise Prüfung ausreichend.

Die Prüfung der Verwendung der von der öffentlichen Hand zur Verfügung gestellten Mittel zum Zwecke der Feststellung, ob die Mittel zweckentsprechend, wirtschaftlich und sparsam verwendet worden sind, gehört nicht zum Prüfungsumfang nach § 53 HGrG.

C. FRAGENKATALOG ZUR PRÜFUNG NACH § 53 HGrG

Fragenkreis 1:

Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) *Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?*

Organe der Gesellschaft sind unverändert gemäß § 5 des Gesellschaftsvertrages die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung. Die Aufgaben und Zuständigkeiten der Organe sind umfassend im Gesellschaftsvertrag geregelt. Darüber hinaus existiert eine Geschäftsordnung für die Geschäftsführung der Oschatzer Freizeitstätten GmbH vom 26. November 2013, zuletzt geändert am 22. Februar 2016. Darin ist insbesondere geregelt, dass die Geschäftsführer in allen wirtschaftlichen Angelegenheiten, soweit nicht nur geringfügig, im gegenseitigen Einvernehmen entscheiden sollen. Ferner ist festgehalten, dass alle Geschäfte außerhalb des gewöhnlichen Geschäftsbetriebs der Zustimmung des Aufsichtsrates oder der Gesellschafterversammlung bedürfen. Außerdem ist ein Katalog zustimmungspflichtiger Rechtsgeschäfte enthalten. Darüber hinaus ist die Arbeitsweise des Aufsichtsrates in einer Geschäftsordnung geregelt. Die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat wurde mit Beschluss vom 15. Mai 2018 aufgehoben.

Die Organisation und Zuständigkeiten der Gesellschaft sind in einem Organigramm festgehalten, welches ständig angepasst wurde und regelmäßig aktualisiert wird.

Durch die Arbeit des Aufsichtsrates ist unserer Prüfung nach die Aufsichts- und Kontrolltätigkeit gewährleistet. Die getroffenen Regelungen entsprechen den Bedürfnissen der Gesellschaft.

- b) *Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?*

Im Berichtsjahr fanden drei ordentliche und eine außerordentliche Sitzung des Aufsichtsrates statt. Die Protokolle für die Sitzungen haben uns vorgelegen.

- c) *In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?*

Auskunftsgemäß gehört Herr Bringewald unverändert gegenüber dem Vorjahr dem Aufsichtsrat der Oschatzer Wohnstätten GmbH, der Oschatzer Verwaltungsgesellschaft mbH sowie der Oschatzer Wärme- und Servicegesellschaft mbH an. Frau Moritz war in keinen Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien tätig.

- d) *Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?*

Auf eine Angabe der Vergütung der Geschäftsführung wird unter Bezugnahme auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet. Die Bezüge des Aufsichtsrates werden im Anhang angegeben, jedoch erfolgt keine individualisierte Aufstellung.

Zur Prüfung nach § 53 HGrG hat der Abschlussprüfer die Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungs-Instrumentariums anhand der folgenden Fragenkreise zu untersuchen und in seine Berichterstattung einzubeziehen.

Fragenkreis 2:

Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) *Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?*

Ein Organisationsplan in Form eines Organigramms liegt vor. Aus diesem gehen die Arbeitsbereiche sowie Unter- bzw. Überstellungen hervor. Das Organigramm wird den Bedürfnissen entsprechend regelmäßig überarbeitet und angepasst. Die Befugnisse der Bereichsleiter sind zudem in deren Arbeitsverträgen sowie nunmehr in Dienstanweisungen und Stellenbeschreibungen gesondert geregelt.

Wesentliche miteinander unvereinbare Funktionen sind, soweit es bei der Größe der Gesellschaft möglich ist, organisatorisch voneinander getrennt. Regelungen zur Anordnungs- und Zeichnungsbefugnis liegen vor.

Dr. Winfried Heide
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

- b) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?*

Entsprechende Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

- c) *Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?*

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung vom 31. Januar 2009 die für alle Mitarbeiter der OFG geltende Dienstanweisung über das Verbot der Annahme von Belohnungen und Geschenken beschlossen. In seiner Sitzung vom 31. März 2009 hat der Aufsichtsrat die in der allgemeinen Dienstanweisung festgelegte Informationspflicht (10,00 Euro je Einzelfall) für die Geschäftsführung auf 50,00 Euro festgesetzt. Die Dienstanweisung wurde am 1. Mai 2020 aktualisiert.

- d) *Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?*

Dienstanweisungen liegen insbesondere für die Ausübung der Kassengeschäfte (Fassung ab 1. Oktober 2008) sowie die Bestellordnung (letzte Anpassung 1. Mai 2020) vor. Weitere Dienstanweisungen wurden im Rahmen der Neustrukturierung erarbeitet. Insbesondere die Kassendiensteanweisung wurde auf Grund der Änderungen der gesetzlichen Regelungen neu gefasst und liegt aktuell in der Fassung vom 29. März 2017 vor. Sie wurde um die jeweiligen Zuständigkeiten der Mitarbeiter am 1. Mai 2020 ergänzt.

Darüber hinaus enthalten der Gesellschaftsvertrag, die Geschäftsordnung für die Geschäftsführung sowie die Geschäftsführeranstellungsverträge Regelungen über zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte, die ebenfalls zu beachten sind.

In der Kassendiensteanweisung ist geregelt, dass eine ständige Übereinstimmung zwischen Kassenbuch und tatsächlichem Kassenbestand zu gewährleisten ist. Meine Prüfung hat ergeben, dass die Regelungen vollständig eingehalten werden und es durch die regelmäßige Prüfung der kaufmännischen Leiterin zu keinen Abweichungen kam.

- e) *Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?*

Verträge werden in den einzelnen Bereichen der OFG - entsprechend der Zuständigkeiten - dokumentiert. Die Verträge werden periodisch auf ihre Auswirkungen hinsichtlich der innerbetrieblichen Abläufe untersucht.

Fragenkreis 3:***Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling***

- a) *Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?*

Der Wirtschaftsplan der Gesellschaft umfasst entsprechend der Regelungen des Gesellschaftsvertrages einen Erfolgs-, Vermögens-, Finanz- und Investitionsplan sowie eine Stellenübersicht. Dieser stellt die Grundlage für alle Führungsentscheidungen des laufenden Wirtschaftsjahres dar. Neben dem Gesamtplan wird für jede Sparte eine gesonderte Erfolgsplanung erstellt. Des Weiteren erfolgt eine mittelfristige Planung. Der Planungshorizont wird darin um weitere drei Jahre erweitert. Entsprechende Änderungen von Planungsansätzen erfolgen, sofern sich Annahmen und Bedingungen, die als Grundlagen für diese Ansätze dienten, verändern.

Der Wirtschaftsplan ist entsprechend der Festlegungen im Gesellschaftsvertrag so zeitnah aufzustellen, dass der Aufsichtsrat vor Beginn des Geschäftsjahres seine Zustimmung erteilen kann. Der Wirtschaftsplan 2020 wurde durch den Aufsichtsrat in seiner Sitzung vom 10. Dezember 2019 und damit fristgerecht beschlossen. Die Beschlussfassung zum Wirtschaftsplan 2021 erfolgte in der Aufsichtsratssitzung am 23. Februar 2021.

Die Planungen, ihr Umfang sowie die Planungsorganisation insgesamt entsprechen den Bedürfnissen der Gesellschaft.

- b) *Werden Planabweichungen systematisch untersucht?*

Planabweichungen werden systematisch untersucht und hinsichtlich ihrer Ursachen analysiert. Der Aufsichtsrat wird im Rahmen seiner Sitzungen umfassend über die Ergebnisse informiert. Der Wirtschaftsplan 2020 wurde infolge erheblicher Abweichungen mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 2. Juli 2020 angepasst.

- c) *Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?*

Zur Erfassung und Verarbeitung der Geschäftsvorfälle wird die Software Office Line - Rechnungswesen, Teilgebiet Finanzbuchhaltung, der Firma Sage Software GmbH & Co. KG eingesetzt. Diese ermöglicht neben einer integrierten Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung eine Kostenstellenrechnung, so dass für jede Sparte der Gesellschaft ein permanenter Plan-Ist-Vergleich möglich ist.

Die Anlagenbuchhaltung wurde mittels Excel geführt. Ein entsprechendes Modul der eingesetzten Buchhaltungssoftware wurde bestellt und im Jahr 2020, wie geplant, implementiert.

Das Rechnungswesen entspricht im Übrigen grundsätzlich der Größe und den Anforderungen der Gesellschaft.

- d) *Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?*

Die Liquidität wird durch eine laufende Durchsicht der Kontoauszüge sowie der anstehenden Zahlungsverpflichtungen überwacht. Die Kredite werden ebenfalls kontinuierlich überwacht. Des Weiteren ist eine Liquiditätsplanung im Wirtschaftsplan enthalten, es erfolgt eine monatliche Liquiditätsvorschau.

- e) *Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?*

Ein zentrales Cash-Management besteht nicht.

- f) *Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?*

Die Gesellschaft erzielt im Wesentlichen Einnahmen aus Eintrittsgeldern und Gastronomieumsätzen sowie Warenverkäufen. Diese Entgelte werden über das Kassensystem sofort vereinnahmt. Für die Vermietung von Räumen sowie die Durchführung von Veranstaltungen werden Verträge mit den jeweiligen Mietern/Veranstaltern abgeschlossen, aufgrund derer die Zahlung grundsätzlich 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn zu leisten ist. Für die übrigen Leistungen werden die Entgelte zeitnah in Rechnung gestellt. Die Überwachung der Zahlungseingänge erfolgt durch die Buchhaltung. Mahnungen werden aufgrund des geringen Bedarfs nur anlassbezogen vorgenommen.

- g) *Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?*

Das Controlling erfolgt durch die Geschäftsführung für alle Bereiche des Unternehmens. Dabei werden regelmäßig die Entwicklung der Umsätze sowie sämtliche Kosten erfasst und mit den Planwerten verglichen. Die Abweichungen werden untersucht und anschließend mit dem Aufsichtsrat ausgewertet. Das Controlling entspricht damit den Anforderungen des Unternehmens.

- h) *Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?*

Die Gesellschaft hat keine Tochterunternehmen oder wesentliche Beteiligungen.

Fragenkreis 4:

Risikofrüherkennungssystem

- a) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?*

Als wesentliche Risiken für die Unternehmensentwicklung wurden durch die Geschäftsleitung definiert:

- allgemeine wirtschaftliche und demografische Entwicklung in der Region
- zunehmende Anzahl von Freizeiteinrichtungen und Erlebnisbädern
- steigende Preise für bezogene Leistungen, insbesondere für Gas und Strom
- Veränderung im Freizeitverhalten der Bevölkerung
- Abhängigkeit der Höhe des Gesellschafterzuschusses von der Finanzkraft der Gesellschafter
- Anstieg der Baukosten für die Modernisierungsmaßnahmen der Freizeiteinrichtung über das geplante Maß hinaus
- Corona-Pandemie
- Personalbeschaffung

Bei den definierten Risiken handelt es sich überwiegend um Faktoren, die durch die Gesellschaft nicht bzw. kaum beeinflusst werden können. Als Frühwarnsignale wurden die Entwicklung der Umsätze, die Besucherzahlen sowie die Energieverbräuche definiert. Durch die regelmäßig durchgeführten Erhebungen des Einzugsgebietes wird die Möglichkeit geschaffen, die bestandsgefährdende Entwicklung frühzeitig zu erkennen und mögliche Gegenmaßnahmen einzuleiten.

Die Auswertungen werden regelmäßig in den Aufsichtsratssitzungen vorgestellt. Darüber hinaus wird der Aufsichtsrat über die Entwicklung wesentlicher Aufwandspositionen informiert.

Zu den Auswirkungen des Corona-Virus wird auf den Lagebericht der Gesellschaft verwiesen.

- b) *Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?*

Die Maßnahmen sind geeignet, entsprechende Risiken abzuwehren. Aufgrund unserer Prüfungshandlungen haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen zur Risikoabwehr unzureichend sind.

- c) *Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?*

Eine detaillierte Gesamtdarstellung der Regelungen und Maßnahmen des Risikomanagements, die die Zwecke der Risikoabwehr bzw. -begrenzung erfüllen, liegt derzeit nicht vor. Die Dokumentation erfolgt vielmehr im Rahmen der Protokolle zu den Aufsichtsratssitzungen.

- d) *Werden diese Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?*

Im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung an den Aufsichtsrat und des daraus resultierenden Informationsaustausches zwischen Geschäftsführung und Überwachungsorgan ist eine kontinuierliche Modifizierung der Risikoeinschätzung und der sich daraus ergebenden Maßnahmen möglich.

Fragenkreis 5:**Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

a) *Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:*

- *Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?*
- *Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?*
- *Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?*
- *Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?*

Finanzinstrumente sowie andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate werden von der Gesellschaft nicht genutzt. Daher entfallen Ausführungen zu diesem Fragenkreis.

b) *Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?*

Entfällt.

c) *Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf*

- *Erfassung der Geschäfte*
- *Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse*
- *Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung*
- *Kontrolle der Geschäfte?*

Entfällt.

d) *Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?*

Entfällt.

- e) *Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?*

Entfällt.

- f) *Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?*

Entfällt.

Fragenkreis 6:

Interne Revision

- a) *Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche) wahrgenommen?*

Die Gesellschaft verfügt über keine eigene Innenrevision. Diese ist in Anbetracht des Umfangs der Geschäftsvorfälle auch nicht erforderlich.

- b) *Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?*

Entfällt.

- c) *Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Wirtschaftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?*

Entfällt.

- d) *Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?*

Entfällt.

- e) *Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?*

Entfällt.

- f) *Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?*

Entfällt.

Zur Prüfung nach § 53 HGrG hat der Abschlussprüfer die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit anhand der folgenden Punkte zu untersuchen und in seine Berichterstattung einzubeziehen.

Fragenkreis 7:

Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?*

§ 10 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrags enthält einen Katalog zustimmungspflichtiger Rechtsgeschäfte und Handlungen durch den Aufsichtsrat. § 7 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrags enthält eine entsprechende Auflistung von Rechtsgeschäften und Handlungen, die der Zustimmung der Gesellschafterversammlung bedürfen. Ferner sind in der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung entsprechende Regelungen enthalten.

Nach meinen Feststellungen ist die Zustimmung der Gesellschafterversammlung bzw. des Aufsichtsrates zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften oder Maßnahmen im Berichtsjahr eingeholt worden.

- b) *Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?*

Es erfolgte keine Kreditvergabe an Mitglieder der Geschäftsleitung, des Aufsichtsrates oder der Gesellschafterversammlung.

- c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?*

Umgehungen zustimmungspflichtiger Maßnahmen habe ich im Rahmen meiner stichprobenartigen Prüfung nicht festgestellt.

- d) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?*

Im Rahmen meiner Prüfung habe ich keine Verstöße der Geschäfte und Maßnahmen gegen Gesetze, Gesellschaftsvertrag sowie gegen bindende Beschlüsse der Organe der Gesellschaft festgestellt.

Fragenkreis 8:

Durchführung von Investitionen

- a) *Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?*

Die Investitionen werden angemessen geplant und hinsichtlich ihrer Rentabilität, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft. Die Ergebnisse dieser Analysen sind bei umfangreichen Investitionen dem Aufsichtsrat vorzulegen. Der darauf aufbauende Investitionsplan ist Bestandteil des Wirtschaftsplans und unterliegt dem üblichen Zustimmungsverfahren durch die Überwachungsorgane. Im Rahmen der Überwachung des Wirtschaftsplans wird die Einhaltung des Investitionsplans kontrolliert. Zu den in 2018 begonnenen Modernisierungsmaßnahmen des Bades verweise ich auf die Ausführungen der Gesellschaft im Lagebericht.

- b) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?*

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren.

- c) *Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?*

Die Investitionen werden hinsichtlich ihrer Durchführung überwacht. Die Überwachung der Kleininvestitionen erfolgt dabei im Rahmen der Überwachung des Liquiditätsplans. Für die Durchführung, Budgetierung und Überwachung größerer Investitionen bedient sich die Gesellschaft externer Berater.

- d) *Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?*

Der im Wirtschaftsplan 2020 enthaltene Investitionsplan enthielt Investitionen mit einem Gesamtumfang von 3.492,7 TEuro. Im Berichtsjahr wurden insgesamt Investitionen in das Anlagevermögen von 5.472,3 TEuro durchgeführt. Die Investitionen wurden durch die Bestätigung des Wirtschaftsplanes genehmigt. Es haben sich Überschreitungen zum Wirtschaftsplan durch die Modernisierung des Bades ergeben. Ich verweise dazu auf die Ausführungen im Lagebericht der Gesellschaft.

- e) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?*

Es wurden im Wirtschaftsjahr keine Leasingverträge bzw. vergleichbaren Verträge im Sinne der gestellten Frage durch die Gesellschaft abgeschlossen.

Fragenkreis 9:

Vergaberegelungen

- a) *Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?*

Die Auftragsvergabe und das Bestellwesen erfolgen nach den Festlegungen des Gesellschaftsvertrages über zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte sowie entsprechende interne Anweisungen. Diese orientieren sich an den gesetzlichen Vergaberegelungen. Offenkundige Verstöße gegen Vergaberegelungen ergaben sich aus meinen stichprobenhaften Prüfungshandlungen nicht.

- b) *Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?*

Bei der Vergabe von Aufträgen, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, werden, soweit möglich, drei Angebote eingeholt. Eine Ausnahme bilden allenfalls Spezialanbieter. Für Geldanlagen und Kreditaufnahmen bzw. -umschuldungen werden ebenfalls Vergleichsangebote eingeholt.

Fragenkreis 10:

Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) *Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?*

Dem Aufsichtsrat wird im Rahmen der durchgeführten Sitzungen umfassend über die Entwicklung der Gesellschaft Bericht erstattet. Darüber hinaus besteht durch Herrn Bringewald, welcher seit 1. Dezember 2013 als Geschäftsführer bestellt ist, ein regelmäßiger und direkter Informationsfluss zu den Gesellschaftern.

- b) *Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?*

Die mir im Rahmen der Prüfung vorgelegten Dokumente und Protokolle dokumentieren eine umfangreiche Berichterstattung der Gesellschaft gegenüber den Überwachungsorganen, die einen zutreffenden Eindruck von der wirtschaftlichen Lage vermitteln.

- c) *Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsmäßig abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?*

Die Organe wurden nach den mir vorgelegten Unterlagen über wesentliche Vorgänge zeitnah unterrichtet. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen habe ich im Rahmen meiner Prüfung nicht festgestellt.

- d) *Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?*

Im Berichtsjahr hatte die Geschäftsführung den Aufsichtsorganen keinen Bericht auf besonderen Wunsch zu erstatten.

- e) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?*

Anhaltspunkte für eine unzureichende Berichterstattung ergaben sich nicht.

- f) *Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?*

Für die Organe der Gesellschaft wurde eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung mit einem Selbstbehalt von 500,00 Euro je Schadenfall abgeschlossen.

- g) *Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?*

Offenzulegende Interessenkonflikte ergaben sich auskunftsgemäß nicht.

Zur Prüfung nach § 53 HGrG hat der Abschlussprüfer die Vermögens- und Finanzlage anhand der folgenden Punkte zu untersuchen und in seine Berichterstattung einzubeziehen.

Fragenkreis 11:

Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) *Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?*

Nicht betriebsnotwendiges Vermögen besteht nicht.

- b) *Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?*

Die Bestände weisen zum Bilanzstichtag branchenübliche Größenordnungen auf.

- c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?*

Aufgrund meiner Prüfungsfeststellungen ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird.

Fragenkreis 12:**Finanzierung**

- a) *Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?*

Die Gesellschaft hat ein Eigenkapital in Höhe von 3.744,7 TEuro (Vj. 2.802,0 TEuro). Daneben bestehen Rückstellungen in Höhe von 77,6 TEuro (Vj. 80,1 TEuro) und Verbindlichkeiten von 2.078,9 TEuro (Vj. 596,7 TEuro). Zur Kapitalstruktur insgesamt verweise ich auch auf meine Ausführungen im Hauptteil meines Berichtes unter D.III.1.

Investitionsverpflichtungen bestehen zum Abschlussstichtag nicht.

- b) *Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?*

Die Gesellschaft hat keine Tochterunternehmen bzw. ist in keinen Konzern eingebunden.

- c) *In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?*

Im Berichtsjahr erhielt die Gesellschaft Fördermittel vom Kulturraum Leipziger Raum in Höhe von 42,0 TEuro (Vj. 47,0 TEuro). Davon entfielen 42,0 TEuro auf die Projektförderung für das Projekt „Kultur gestalten - Kultur erleben“. Die Auflagen des Zuschussgebers wurden beachtet.

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr Zahlungen der Gesellschafterin in Höhe von 1.979,3 TEuro (Vj. 1.437,7 TEuro) erhalten. Diese beinhalteten Zahlungen für das Geschäftsjahr 2020 sowie für die Modernisierung des Bades und werden entsprechend der Festlegungen der Gesellschafterin in die Kapitalrücklage eingestellt.

Fragenkreis 13:***Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung*****a) *Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?***

Das Eigenkapital weist zum Bilanzstichtag einen Bestand von 3.744,7 TEuro (Vj. 2.802,0 TEuro) auf. Damit wird eine Eigenkapitalquote von 35,2 % (Vorjahr: 37,0 %) erreicht. Im Jahr 2020 wurde ein Jahresfehlbetrag von 1.036,6 TEuro erwirtschaftet, die Gesellschafterzuzahlungen in Höhe von 1.979,3 TEuro gegenüberstanden. Infolge des Zuwachses von Eigenkapital und auch der Zunahme des Anlagevermögens ist der Anlagendeckungsgrad zum 31. Dezember 2020 auf 39 % gesunken, so dass zum Bilanzstichtag nunmehr keine fristenkongruente Finanzierung gegeben ist. Dem gegenüber stehen jedoch entsprechende Fördermittel zur Modernisierung des Bades, die entsprechend in den Sonderposten eingestellt wurden. Darüber hinaus stehen dem kurzfristigen Vermögen von 955,3 TEuro kurzfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten von 597,6 TEuro gegenüber. Das kurzfristige Vermögen reicht - stichtagsbezogen - somit zur Bedienung dieser Verpflichtungen aus.

Aufgrund der durch die Gesellschafter mittels jährlichen Zuwendungsbescheiden gewährten Zuwendungen bestanden grundsätzlich keine Finanzierungsprobleme. Die Liquidität der Gesellschaft war während des gesamten Geschäftsjahres 2020 gesichert.

b) *Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?*

Der Vorschlag, den Jahresfehlbetrag durch eine Entnahme aus der Kapitalrücklage auszugleichen, entspricht der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft.

Fragenkreis 14:**Rentabilität/Wirtschaftlichkeit**

- a) *Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?*

Das Ergebnis nach Bereichen der Gesellschaft setzt sich nach den betriebswirtschaftlichen Auswertungen der Gesellschaft (nach Berücksichtigung der Verwaltungskostenumlage) wie folgt zusammen:

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	TEuro	TEuro
Bad	- 793	- 671
Projekt „Thomas-Müntzer-Haus“	- 256	- 288
Sporteinrichtungen/Spielplätze/Campingplatz/EJC	12	10
Kultur/Konzerte	- 17	- 53
„Thomas-Müntzer-Haus“	18	59
	- 1.036	- 943

- b) *Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?*

Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

- c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?*

Die Leistungsbeziehungen mit den Gesellschaftern bzw. mit Unternehmen der Stadt Oschatz werden nach den uns erteilten Auskünften zu üblichen Konditionen abgewickelt.

- d) *Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?*

Entfällt, da die Gesellschaft nicht in einer konzessionsabgabepflichtigen Branche tätig ist.

Fragenkreis 15:***Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen***

- a) *Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?*

Die Verluste der Gesellschaft entstehen strukturell bedingt aus dem Geschäftsbetrieb, da diese systembedingt nicht kostendeckend geführt werden können. Wesentliche verlustbringende Einzelgeschäfte waren daneben im Geschäftsjahr nicht zu verzeichnen.

- b) *Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?*

Die Möglichkeiten der Gesellschaft, die Einnahmensituation deutlich zu verbessern, sind aufgrund der Art der Geschäftstätigkeit sowie der Bevölkerungsstruktur im Einzugsgebiet der Gesellschaft eingeschränkt.

Zur nachhaltigen Kosten- und Ergebnisverbesserung wurde durch die Gesellschaft ein Gutachten zur energetischen Gebäudeoptimierung in Auftrag gegeben, welches am 28. Dezember 2015 vorlag. Auf dieser Basis wurde die Beantragung der Fördermittel am 1. Februar 2017 beschlossen. Die in der Aufsichtsratssitzung und Gesellschafterversammlung vom 8. März 2016 beschlossenen Maßnahmen wurden vollständig umgesetzt. Die Modernisierungsmaßnahmen des Bades begannen im November 2018.

- Erhalt eines bedarfsgerechten und wirtschaftlich tragfähigen Bades.
- Das Bad auf der Grundlage der gutachterlichen Gesamtbewertung zu modernisieren und umzubauen.
- Zur weiteren Senkung des Zuschussbedarfes ist spätestens ab 10. September 2016 ein öffentlicher Badebetrieb durch die Oschatzer Freizeitstätten GmbH von durchschnittlich 8 Stunden täglich vorzuhalten.
- Zur weiteren Senkung des Zuschussbedarfes ist spätestens ab 10. September 2016 der Wellness- und Gastronomiebetrieb durch die Oschatzer Freizeitstätten GmbH einzustellen.
- Stellenabbau infolge dieser Betriebsveränderungen.

Fragenkreis 16:***Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage*****a) *Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?***

Der Jahresfehlbetrag beträgt im Geschäftsjahr 2020 1.036,5 TEuro (Vj. 943,0 TEuro), davon entfallen 793 TEuro (Vj. 671 TEuro) auf die Betreuung des Bads und 243 TEuro (Vj. 272 TEuro) auf die übrigen Kultur- und Freizeiteinrichtungen. Die von der Gesellschaft erzielten Erträge reichen nicht aus, um den laufenden Geschäftsbetrieb zu finanzieren. Die Ursachen hierfür sind strukturbedingt.

b) *Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?*

Neben den bereits unter Fragenkreis 15b) aufgeführten Maßnahmen setzt die Gesellschaft auch in Zukunft auf ein eigenständiges Marketing.

Des Weiteren ist aufgrund von Kostensteigerungen sowie der avisierten Strukturänderung der Gesellschaft eine Überarbeitung der Tarife für das Bad ab der Wiedereröffnung im Jahr 2020 geplant.

Zu weiteren Ausführungen, insbesondere hinsichtlich der Auswirkungen der Corona – Pandemie auf die Ertrags- und Liquiditätssituation der Gesellschaft, verweisen wir auf den Lagebericht der Gesellschaft.

D. PRÜFUNGSFESTSTELLUNGEN

Meine Feststellungen fasse ich wie folgt zusammen:

Ich habe bei meiner Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Dementsprechend habe ich auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, dem Gesellschaftsvertrag und den Geschäftsordnungen für den Aufsichtsrat die Geschäftsführung geführt worden sind. Über die in dem vorliegenden Bericht und in meinem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2019 getroffenen Feststellungen hinaus hat meine Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach meiner Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Dresden, 27. Juli 2021

Dr. Winfried Heide
Wirtschaftsprüfer



Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistung nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Einzeldarstellung der Unternehmen in Privatrechtsform

4.3 Döllnitzbahn GmbH

Beteiligungsbericht Döllnitzbahn GmbH

Bezeichnung	Döllnitzbahn GmbH
Stammkapital (EUR)	51.131,00
Gesellschafter	Große Kreisstadt Oschatz 13,05%
Unternehmenszweck	Schaffung der techn. und organisator. Voraussetzungen für Schienenpersonennahverkehr auf der Döllnitzbahn
Organe	Gesellschafterversammlung Geschäftsleitung
Geschäftsleitung	Ingo Neidhardt
Abschlussprüfer	Wirtschaftsberatung und Treuhand GmbH, Steuerberatungsgesellschaft Dresden

Beteiligungsbericht Döllnitzbahn GmbH

		2018	2019	Plan 2020	2020
1. Kennzahlen					
Kostendeckungsgrad	%	99,6%	99,7%	100,0%	100,0%
Umsatz pro Fahrgast	EUR	3,70	4,70	2,82	4,51
<u>Vermögenssituation</u>					
Vermögensstruktur	%	63,49	53,61		63,94
Fremdkapitalquote	%	90,91	92,17		90,37
<u>Kapitalstruktur</u>					
Eigenkapitalquote	%	9,09	7,83		9,63
Eigenkapitalreichweite ohne Verlustausgleich					
<u>Liquidität</u>					
Effektivverschuldung	TEUR	181,3	160,8		131,9
kurzfristige Liquidität	%	82,92	89,29		86,45
<u>Rentabilität</u>					
Eigenkapitalrendite	%	0,00	0,00		0,00
Gesamtkapitalrendite	%	0,87	0,16		0,15
<u>Geschäftserfolg</u>					
Pro-Kopf-Umsatz	TEUR	11,63	13,93	10,07	9,11
Arbeitsproduktivität		0,46	0,54	0,32	0,28
2. sonstige Wirtschaftsdaten					
Investitionen	TEUR	588,7	116,0	0,0	62,8
lfd. Zuschüsse Stadt	TEUR	22,9	22,9	22,9	22,9
weitere Zuschüsse	TEUR	0	0	0,0	0
Anzahl Mitarbeiter		16	17	14	15
Bürgschaften	TEUR				

Wirtschaftsberatung
und Treuhand GmbH
Steuerberatungsgesellschaft

Bedrich-Smetana-Str. 12
01259 Dresden

JAHRESABSCHLUSS

zum 31. Dezember 2020

Döllnitzbahn GmbH
Betrieb der Mügeln Schmalspurbahn

Bahnhofstraße 6

04769 Mügeln

Finanzamt: Oschatz

Steuer-Nr: 23910700553

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Auftrag	1
Rechtliche Verhältnisse	2
Wirtschaftliche Verhältnisse	3
Steuerliche Verhältnisse	3
Buchführungspflicht	3
Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2020	4 - 8
Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01. – 31.12.2020	9 - 13
Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01. – 31.12.2020	14- 23
Sonstige Vermögensgegenstände	24
Rückstellungen	25
Sonstige Verbindlichkeiten	26
Bescheinigung	27

Anlage 1: Bilanz zum 31.12.2020

Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01. – 31.12.2020

Anlage 3: Anhang zum Jahresabschluss 2020

Anlage 4: Bericht zur wirtschaftlichen Lage des Unternehmens Döllnitzbahn GmbH für des
Geschäftsjahr 2020

Allgemeine Auftragsbedingungen für Steuerberater und
Steuerberatungsgesellschaften (Stand Juli 2018)

Auftrag

Die Geschäftsführung der Döllnitzbahn GmbH hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 sowie die dazugehörigen Steuererklärungen zu erstellen.

Die Durchführung von Prüfungshandlungen war nicht Gegenstand des Auftrages.

Dem Auftrag liegen als Anlage beigefügt die Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften in der Fassung vom Juli 2018 mit der Maßgabe zugrunde, dass die Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen (Haftung) auch gegenüber etwaigen anspruchsberechtigten Dritten gelten.

Der Jahresabschluss wurde aufgrund der von uns erstellten Buchführung und vorgelegten Unterlagen sowie der erteilten Auskünfte erstellt.

Die Arbeiten wurden mit Unterbrechungen in den Monaten März und April 2021 in unseren Geschäftsräumen unter Beachtung der Stellungnahme HFA 4/1996 durchgeführt.

Wir haben Art und Umfang unserer Erstellungsarbeiten in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Die von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind von der Geschäftsführung erbracht worden.

Eine berufsübliche Vollständigkeitserklärung haben wir vom Geschäftsführer, Herr Ingo Neidhardt, erhalten.

Unser Erstellungsbericht enthält Angaben zu:

- rechtlichen
- wirtschaftlichen
- steuerlichen

Verhältnissen.

Des Weiteren sind beigefügt:

- Kontennachweise für Bilanz und G u V
- Anlagenverzeichnis
- Erläuterungen ausgewählter Bilanzposten

Rechtliche Verhältnisse

Firma	Döllnitzbahn GmbH
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Sitz:	04769 Mügeln
Anschrift:	Bahnhofstraße 6
Gesellschaftsvertrag:	Der Gesellschaftsvertrag wurde am 15. Dezember 1993 geschlossen.
Handelsregister:	Die Gesellschaft wurde unter der Nr. HRB 11013 ins Handelsregister des Amtsgerichts Leipzig eingetragen.
Gegenstand des Unternehmens:	Betrieb des Mügeln Schmalspurbahnnetzes als öffentliche Eisenbahn sowie begleitender Nebenbetriebe.
Geschäftsjahr:	Das Geschäftsjahr ist mit dem Kalenderjahr identisch.
Stammkapital:	Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt € 51.131,00 und wird wie folgt gehalten:

	<u>€</u>	<u>%</u>
1. Landkreis Nordsachsen	27.789,00	54,35
2. Große Kreisstadt Oschatz	6.672,00	13,05
3. Stadt Mügeln	2.762,00	5,40
4. Gemeinde Naundorf	1.074,00	2,10
5. DBV-Förderverein „Wilder Robert“ e.V.	<u>12.834,00</u>	<u>25,10</u>
	<u><u>51.131,00</u></u>	<u><u>100,0</u></u>

Geschäftsführung:	Ingo Neidhardt, Jonsdorf
Versicherungen:	Die Überprüfung der Angemessenheit und Vollständigkeit von Versicherungen war nicht Gegenstand des Auftrages.
Berufsgenossenschaft:	Zuständig ist die Berufsgenossenschaft VBG Körperschaft des öffentlichen Rechts, Hamburg. Mitglieds-Nr.: 10/4312/9003

Wirtschaftliche Verhältnisse

Die Gesellschaft schließt das Geschäftsjahr mit einem Jahresüberschuss von **€ 61,34** (Vorjahr € 6.686,23) ab.

Die Gesamtleistung des Unternehmens betrug im vorliegenden Wirtschaftsjahr **€ 136.738,87** (Vorjahr € 236.756,24).

Die Abschreibungen sind mit **€ 105.656,44** (Vorjahr € 100.401,72) enthalten. Die Auflösung des Sonderpostens für Zuschüsse beträgt **€ 69.493,00** (Vorjahr: € 61.628,05).

Ermittlung des Cash flow

Gewinn	61,34 €
Abschreibungen	105.656,44 €
Auflösung Sonderposten	<u>-69.493,00 €</u>
	<u>36.224,78 €</u>

Steuerliche Verhältnisse

Das Unternehmen wird beim Finanzamt Oschatz unter der Steuernummer 239/107/00553 geführt.

Es unterliegt der Regelbesteuerung gemäß den §§ 16 - 18 des UStG 2005.

Die Körperschaftsteuerpflicht ergibt sich aus § 1 KStG.

Die Gewerbesteuerpflicht ergibt sich aus § 2 Abs. 1 GewStG.

Buchführungspflicht

Für das Unternehmen besteht nach § 238 HGB Buchführungspflicht. Die Finanzbuchführung wurde durch uns erstellt. Die Lohnabrechnungen wurden durch uns erstellt.

Grundlage für die Kontierung und die Auswertung war der DATEV- Kontenrahmen SKR 03.

Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2020

Döllnitzbahn GmbH Betrieb der Mügeln Schmalspurbahn, Mügeln

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
geleistete Anzahlungen				
39	Anzahlungen immaterielle VermG		4.680,00	0,00
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken				
85	Eisenbahnstrecken	21.101,79		21.101,79
111	Außenanlagen (eigene Grst., Geschäftsb.)	926,00		3.151,00
115	Gleisanlagen	<u>1.831,00</u>	23.858,79	1.958,00
technische Anlagen und Maschinen				
260	Lokomotiven	368.949,00		397.187,00
261	Waggons	493.553,00		534.952,00
280	Signalanlagen	<u>142.810,00</u>	1.005.312,00	159.208,00
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung				
320	Fuhrpark	3,00		3,00
400	Betriebsausstattung	90.448,00		98.494,00
410	Geschäftsausstattung	3.927,00		4.423,00
480	Geringwertige Wirtschaftsgüter	1,00		1,00
485	Wirtschaftsgüter (Sammelposten)	<u>1.023,00</u>	95.402,00	0,00
geleistete Anzahlungen und Anlagen im				
290	Signalanlage (Planung)	2.402,00		2.402,00
292	Wagen 970-277	20.874,00		20.874,00
293	Wartehalle Naundorf	32.922,67		0,00
294	Wartehalle Thalheim	12.658,24		0,00
295	Wagenunterstand im Bf Mügeln	311.910,71		310.507,89
296	Wartehalle Schweta	700,00		0,00
297	Wartehalle Altoschatz-Rosenthal	<u>700,00</u>	382.167,62	0,00
Beteiligungen				
510	MDV GmbH		1.089,02	1.089,02
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe				
3970	Bestand Roh-,Hilfs- und Betriebsstoffe		19.829,36	10.042,44
fertige Erzeugnisse und Waren				
3980	Bestand Waren		13.395,54	8.799,49
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen				
1400	Forderungen aus L+L		6.764,87	13.385,65
sonstige Vermögensgegenstände				
1361	Geldtransit DB Vertrieb Agentur Oschatz	0,00		17.630,13
Übertrag			<u>1.552.499,20</u>	<u>1.587.579,28</u>

Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2020

Döllnitzbahn GmbH Betrieb der Mügeln Schmalspurbahn, Mügeln

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			1.552.499,20	1.587.579,28 17.630,13
	sonstige Vermögensgegenstände			
1362	Verrechnungskonto MDV	3.494,82		0,00
1363	Wechselgeld	700,00		400,00
1500	Sonstige Vermögensgegenstände	23.276,84		10.990,00
1520	Forderungen ggb. Krankenkasse aus AAG	0,00		93,33
1530	Forderung. gg. Personal Lohn- und Gehalt	407,96		0,00
1537	Forderungen gegen Personal (g. 1Jahr)	30,00		30,00
1540	Forderung aus Gewerbesteuerüberzahlung	656,00		0,00
1548	Vorst. in Folgeperiode /-jahr abziehbar	16.551,51		189.692,01
1549	Körperschaftsteuerrückforderung	736,00		0,00
1591	Gutscheine f. Agentur Oz	50,00		0,00
1600	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	310,35		53,47
		46.213,48		218.888,94
1568	Abziehbare Vorsteuer 5%	651,67		0,00
1570	Abziehbare Vorsteuer	450,17-		0,00
1571	Abziehbare Vorsteuer 7%	785,10		1.769,33
1574	Abziehbare Vorsteuer aus EU-Erwerb 19%	26,80		120,59
1575	Abziehbare Vorsteuer 16%	118.171,83		0,00
1576	Abziehbare Vorsteuer 19%	244.737,39		213.911,33
1577	Abziehbare Vorsteuer § 13b UStG 19%	2.432,79		1.718,68
1579	Abziehbare Vorsteuer § 13b UStG 16%	207,68		0,00
1589	Abziehbare Vorsteuer aus EU-Erwerb 16%	90,88		0,00
1771	Umsatzsteuer 7%	3.773,79-		9.372,01-
1773	Umsatzsteuer 5%	1.834,32-		0,00
1774	Umsatzsteuer aus EU-Erwerb 19%	26,80-		120,59-
1775	Umsatzsteuer 16%	3.116,57-		0,00
1776	Umsatzsteuer 19%	5.679,66-		19.197,74-
1780	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	351.118,98-		180.122,32-
1785	Umsatzsteuer nach § 13b UStG	207,68-		0,00
1786	Umsatzsteuer aus EU-Erwerb 16%	90,88-		0,00
1787	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%	2.432,79-		1.718,68-
1789	Umsatzsteuer laufendes Jahr	106.108,47		33.161,90
1790	Umsatzsteuer Vorjahr	6.988,59		0,00
		111.469,56		40.150,49
			157.683,04	259.039,43
	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 30,00 (EUR 30,00)			
1537	Forderungen gegen Personal (g. 1Jahr)			
Übertrag			1.710.182,24	1.846.618,71

Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2020

Döllnitzbahn GmbH Betrieb der Mügeln Schmalspurbahn, Mügeln

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			1.710.182,24	1.846.618,71
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks				
1000	Kasse	999,05		27.376,57
1006	Kasse Agentur Oschatz	3,57		358,79
1007	Sammelkasse Agentur Oschatz	7.136,94		13.823,67
1010	Abfertigungskasse Mügeln	3.829,00		6.030,20
1200	Sparkasse Leipzig 2200010292	617,62		1.014,04
1201	Sparkasse Leipzig 2200030021	11.770,42		27.895,04
1204	Volksbank Riesa 144039009	591.006,08		933.025,62
1205	Volksbank Riesa 44039001	<u>28.512,37</u>	643.875,05	40.583,96
Rechnungsabgrenzungsposten				
980	Aktive Rechnungsabgrenzung		2.490,49	2.820,15
			<u>2.356.547,78</u>	<u>2.899.546,75</u>

Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2020

Döllnitzbahn GmbH Betrieb der Mügeln Schmalspurbahn, Mügeln

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Gezeichnetes Kapital				
800	Gezeichnetes Kapital		51.131,00	51.131,00
Gewinnvortrag				
860	Gewinnvortrag vor Verwendung		175.805,02	169.118,79
Jahresüberschuss				
	Jahresüberschuss		61,34	6.686,23
Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen				
949	Sonderposten für Zuschüsse u. Zulagen		1.114.274,91	1.132.377,00
Steuerrückstellungen				
956	Gewerbesteuerrückstellung § 4 (5b) EStG	653,00		653,00
963	Körperschaftsteuerrückstellung	386,00		386,00
1761	Umsatzsteuer nicht fällig 7%	9,39		272,24
1763	Umsatzsteuer nicht fällig 5%	243,12		0,00
1765	Umsatzsteuer nicht fällig 16%	776,51		0,00
1766	Umsatzsteuer nicht fällig 19%	<u>216,34</u>	2.284,36	1.474,56
sonstige Rückstellungen				
966	Rückstellungen für Aufbewahrungspflicht	500,00		500,00
970	Sonstige Rückstellungen	28.155,00		23.925,00
977	Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	<u>10.900,00</u>	39.555,00	10.900,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				
1600	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.		766.379,36	1.384.259,47
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 766.379,36 (EUR 1.384.259,47)				
1600	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.			
sonstige Verbindlichkeiten				
1361	Geldtransit DB Vertrieb Agentur Oschatz	389,78		0,00
1362	Verrechnungskonto MDV	0,00		11.788,01
1364	Verrechnungskonto Postdienstleistungen	1.068,73		540,74
1700	Sonstige Verbindlichkeiten	205.598,28		91.951,00
1740	Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt	0,00		6.481,93
1741	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	0,00		5.519,34
1742	Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	0,00		1.542,44
1750	Verbindlichkeiten a. Vermögensbildung	<u>0,00</u>	207.056,79	40,00
davon aus Steuern EUR 0,00 (EUR 5.519,34)				
1741	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer			
Übertrag			<u>2.356.547,78</u>	<u>2.899.546,75</u>

Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2020

Döllnitzbahn GmbH Betrieb der Mügeln Schmalspurbahn, Mügeln

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			2.356.547,78	2.899.546,75
	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 0,00 (EUR 1.582,44)			
1742	Verbindlichkeiten soziale Sicherheit			
1750	Verbindlichkeiten a. Vermögensbildung			
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 207.056,79 (EUR 117.863,46)			
1361	Geldtransit DB Vertrieb Agentur Oschatz			
1362	Verrechnungskonto MDV			
1364	Verrechnungskonto Postdienstleistungen			
1700	Sonstige Verbindlichkeiten			
1740	Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt			
1741	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer			
1742	Verbindlichkeiten soziale Sicherheit			
1750	Verbindlichkeiten a. Vermögensbildung			
			2.356.547,78	2.899.546,75

Kontennachweis zur G.u.V. vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

Döllnitzbahn GmbH Betrieb der Mügelnr Schmalspurbahn, Mügeln

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Umsatzerlöse				
8200	Erlöse Weiterberechnung	148,99		148,99
8300	Fahrausweiseinnahmen 7% / 5%	33.657,09		67.674,93
8301	Erlöse Weiterberechnung 7% / 5%	7,90		0,00
8303	Erlöse Broschüren 7% / 5% USt	1.467,83		1.918,28
8304	Erlöse MDV 7% / 5% USt	22.064,77		28.580,01
8305	Schülerfahrkarten 7% / 5% USt	26.863,69		30.155,04
8308	Erlöse 7% / 5% USt	7.777,49		6.235,51
8337	Erlöse aus Leistungen nach § 13b UStG	1.496,55		1.192,50
8400	Souvenirverkauf 19% / 16%	2.865,75		3.707,36
8401	Schmalspurbahnsonderleistungen	1.034,08		13.733,23
8407	Erlöse 19%/16% USt	12.075,72		41.895,73
8408	Erlöse 19% / 16% Agentur Oz	6.671,58		7.023,10
8519	Provisionsumsätze 19%/16% USt	20.619,61		34.491,56
8735	Gewährte Skonti 16 % USt	4,79-		0,00
8736	Gewährte Skonti 19 % USt	<u>7,39-</u>	136.738,87	0,00
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen				
2735	Erträge Auflösung von Rückstellungen		0,00	3.694,58
Erträge aus Auflösung des Sonderposten mit und ohne Rücklageanteil				
2740	Erträge Auflösung SoPo		69.493,00	61.628,05
übrige sonstige betriebliche Erträge				
2700	Sonstige Erträge betriebs/periodenfremd	39.144,27		39,37
2701	Zuschuss Zweckverband Döllnitzbahn	572.069,21		566.408,00
2702	Ausgleich § 16 höhengleicher Kreuzungen	60.714,10		86.618,00
2703	Zuschüsse	143.566,44		718.835,71
2705	Sonstige betriebl. regelm. Erträge	413.680,00		36.450,00
2706	ZV Nahverkehrsraum Leipzig f. Agentur Oz	38.420,88		37.912,08
2708	Ausgleich nach § 6a AEG(Schülerverkehr)	306.296,92		325.109,03
2742	Versich.entschädigung, Schadenersatz	32.154,41		0,00
2749	Erstattungen AufwendungsausgleichsG	13.447,14		9.437,60
8595	Sachbezüge 19% / 16% USt (Waren)	5.746,26		5.672,88
8600	Sonst. Erlöse betr. u. regelmäßig	<u>1.200,00</u>	1.626.439,63	1.230,00
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren				
3000	Material Fahrzeuge und Werkstatt	20.844,00		12.307,08
3001	Material Infrastruktur	3.022,27		0,00
3002	Zubehör f. Imbiss	320,69		2.418,30
3003	Treib-, Hilfs- und Zusatzstoffe Fahrzeug	47.218,94		47.497,64
3004	Elektroenergie Büsa und Bahnanlagen	1.557,27		1.021,25
3006	Kaffeeautomat/ Imbissbedarf Ag Oz	335,08		3.666,02
3200	Wareneingang	55,00		10,50
		<u>73.353,25-</u>		<u>66.920,79-</u>
Übertrag			1.832.671,50	2.089.791,54

Kontennachweis zur G.u.V. vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

Döllnitzbahn GmbH Betrieb der Mügeln Schmalspurbahn, Mügeln

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		73.353,25-	1.832.671,50	2.089.791,54 66.920,79-
	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren			
3300	Bücher/Hefte SSB Medien	6.185,49		6.907,88
3301	Wareneingang 7% / 5% Imbiss	7.909,62		6.701,91
3400	Wareneingang 19%/16% Vorsteuer	1.597,65		1.685,18
3402	Souvenireinkauf 19% Vorsteuer	498,22		4.853,40
3720	Nachlässe 19% Vorsteuer	0,00		9,21
3736	Erhaltene Skonti 19% Vorsteuer	284,84-		189,08-
3737	Erhaltene Skonti 16% Vorsteuer	228,56-		0,00
3950	Bestandsveränderungen Waren	4.596,05-		5.767,20-
3955	Bestandsveränderungen RHB	<u>9.786,92-</u>	74.647,86	2.395,04-
	Aufwendungen für bezogene Leistungen			
3100	Instandsetzung und HU Lok	20.868,26		44.575,63
3101	Instandsetzung und HU Wagen	128.825,87		90.706,56
3102	Instandsetzung Infrastruktur	111.792,96		64.985,04
3105	Sonstige bezogene Leistungen	106.531,62		78.185,05
3106	Regelspur Güterzüge und Arbeitszüge	565.536,09		940.969,59
3108	Sonstige bezogene Leistungen	1.733,57		1.026,67
3123	Sonstige Leistung EU 19%/16% Vorst./USt	<u>14.102,18</u>	949.390,55	9.045,68
	Löhne und Gehälter			
4120	Gehälter	380.129,35		344.187,98
4121	Veränderung Urlaubsrückstellung L+G	1.700,00		1.200,00
4149	Pauschale Steuer auf sonstige Bezüge	922,92		1.163,90
4170	Vermögenswirksame Leistungen	480,00		480,00
4190	Aushilfslöhne	4.661,71		3.746,25
4195	Löhne für Minijobs	0,00		2.365,00
4199	Pauschale Steuer für Aushilfen	<u>16,65</u>	387.910,63	56,65
	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung			
4130	Gesetzliche Sozialaufwendungen	80.812,15		74.799,06
4131	Veränderung Urlaubsrückstellung SV	400,00		300,00
4138	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	7.061,72		5.000,00
4140	Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei	3.285,95		3.600,00
4165	Aufwendungen für Altersversorgung	<u>5.004,00</u>	96.563,82	5.004,00
	davon für Altersversorgung EUR 5.004,00 (EUR 5.004,00)			
4165	Aufwendungen für Altersversorgung			
Übertrag			<u>324.158,64</u>	<u>339.667,43</u>

Kontennachweis zur G.u.V. vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

Döllnitzbahn GmbH Betrieb der Mügeln Schmalspurbahn, Mügeln

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			324.158,64	339.667,43
Abschreibungen				
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen				
4830	Abschreibungen auf Sachanlagen	105.400,03		97.735,33
4855	Sofortabschreibung GWG	0,00		2.666,39
4862	Abschreibungen auf WG Sammelposten	<u>256,41</u>	105.656,44	0,00
Raumkosten				
4211	Miete Agentur Oschatz	13.873,20		13.873,20
4240	Strom	13.708,49		19.768,03
4241	Gas	8.433,43		8.754,36
4242	Wasser/Abwasser	1.423,23		907,43
4243	Betriebskosten	4.582,32		4.582,32
4250	Reinigung	3.146,73		2.975,42
4251	Reinigung Agentur Oschatz	108,82		360,85
4260	Instandhaltung betrieblicher Räume	<u>4.578,72</u>	49.854,94	21.958,19
Versicherungen, Beiträge und Abgaben				
4360	Versicherungen	15.812,60		13.325,02
4361	Bahnbetriebsversicherung	2.264,73		5.936,78
4380	Beiträge	426,28		432,39
4390	Sonstige Abgaben	1.365,19		1.171,81
4396	Abzugsf.Verspätungszuschlag/Zwangsgeld	0,00		155,50
4397	Nicht abzf.Verspät.zuschlag/Zwangsgeld	<u>19,50</u>	19.888,30	3,00
Reparaturen und Instandhaltungen				
4805	Reparatur/Instandh.v.and.Anlagen u. BGA	2.170,95		2.618,65
4806	Wartungskosten für Hard- und Software	<u>2.310,91</u>	4.481,86	959,08
Fahrzeugkosten				
4520	Kfz-Versicherungen	1.518,71		900,00
4530	Laufende Kfz-Betriebskosten	4.969,52		6.806,28
4540	Kfz-Reparaturen	2.062,38		7.085,01
4570	Mietleasing Kfz	5.773,32		5.773,32
4580	Sonstige Kfz-Kosten	3,35		137,06
4595	Fremdfahrzeugkosten	<u>0,00</u>	14.327,28	100,83
Werbe- und Reisekosten				
4600	Werbekosten	10.470,39		4.332,99
4601	Einstellungen Internet	880,00		400,00
4602	Plakate und Aushänge	416,00		2.700,28
4604	Anzeigenschaltung	15.870,78		16.185,12
4607	Veranstaltungen	2.137,57		3.923,75
4608	Dampfbahnroute	10.000,00		5.000,00
		<u>39.774,74-</u>		<u>32.542,14-</u>
Übertrag			129.949,82	120.681,18

Kontennachweis zur G.u.V. vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

Döllnitzbahn GmbH Betrieb der Mügelner Schmalspurbahn, Mügeln

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		39.774,74-	129.949,82	120.681,18 32.542,14-
	Werbe- und Reisekosten			
4609	Flyer und Broschüren	8.257,40		11.962,00
4610	Dekoration	212,23		72,13
4630	Geschenke abzugsfähig ohne § 37b EStG	727,67		539,98
4650	Bewirtungskosten	92,58		143,23
4653	Aufmerksamkeiten	675,51		355,38
4654	Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	39,68		61,39
4663	Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten	89,70		86,62
4664	Reisekosten AN Verpfleg.mehraufwand	392,00		0,00
4666	Reisekosten AN Übernachtungsaufwand	386,00		762,64
4668	Kilometergelderstattung Arbeitnehmer	<u>0,00</u>	50.647,51	46,08
	verschiedene betriebliche Kosten			
4900	Künstlersozialkasse	71,82		303,74
4901	Rückzahlg Zuschuss	0,00		43,30
4905	Einkauf Wirtschaftsgüter zum Verkauf	0,00		2.938,64
4910	Porto	1.541,65		1.629,41
4920	Telefon	2.755,67		3.132,66
4930	Bürobedarf	1.652,73		1.441,66
4931	Büromaterial Agentur Oschatz	146,73		1.112,17
4940	Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur)	1.906,82		385,95
4945	Fortbildungskosten	0,00		1.724,03
4946	Personalnebenkosten	2.767,37		3.308,20
4950	Rechts- und Beratungskosten	3.490,75		1.571,00
4955	Buchführungskosten	20.822,00		21.776,75
4957	Abschluss- und Prüfungskosten	10.907,00		10.900,00
4960	Mieten für Einrichtungen bewegliche WG	0,00		286,31
4962	Leasing Albis Kasse Ag Oz	1.223,64		907,53
4964	Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	1.610,70		0,00
4969	Aufwand Abraum-/Abfallbeseitigung	758,03		850,01
4970	Nebenkosten des Geldverkehrs	2.074,40		1.890,43
4971	Gebühren Kreditkarte	733,69		925,25
4985	Werkzeuge und Kleingeräte	<u>1.198,94</u>	53.661,94	2.821,88
	Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens			
2310	Abgänge Sachanlagen Restbuchwert bei BV		1,00	0,00
	Verluste aus Wertminderungen von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellung in die Wertberichtigung zu Forderungen			
2400	Forderungsverluste (übliche Höhe)	15.954,27		0,00
2401	Forderungsverluste 7% USt	<u>134,58</u>	16.088,85	0,00
Übertrag			<u>9.550,52</u>	<u>16.160,67</u>

Kontennachweis zur G.u.V. vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

Döllnitzbahn GmbH Betrieb der Mügeln Schmalspurbahn, Mügeln

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			9.550,52	16.160,67
	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			
2650	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00	7,45
	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
2110	Zinsaufwendungen f.kfr.Verbindlichkeit.		3.521,52	4.609,02
	Steuern vom Einkommen und Ertrag			
2200	Körperschaftsteuer	23,00		1.438,00
2208	Solidaritätszuschlag	0,60		78,96
2209	Solidaritätszuschlag für Vorjahre	0,00		0,68
2281	GewSt-Nachzahlung/-Erstattung VJ §4/5b	0,00		0,36-
4320	Gewerbsteuer	<u>12,00</u>	35,60	1.321,00
	sonstige Steuern			
2287	Erstattung VJ für sonstige Steuern	0,00		1,18-
2375	Grundsteuer	5.076,06		685,77
4510	Kfz-Steuern	<u>856,00</u>	5.932,06	1.350,00
	Jahresüberschuss		<u>61,34</u>	<u>6.686,23</u>

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

Döllnitzbahn GmbH Betrieb der Mügeler Schmalspurbahn, Mügeln

Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2020 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2020 EUR
39 Anzahlungen immaterielle VermG	Ansch-/Herst-K	0,00	4.680,00			4.680,00
	Abschreibung	0,00				0,00
	Buchwerte	0,00	4.680,00			4.680,00
85 Eisenbahnstrecken	Ansch-/Herst-K	21.101,79				21.101,79
	Abschreibung	0,00				0,00
	Buchwerte	21.101,79				21.101,79
111 Außenanlagen (eigene Grst.,	Ansch-/Herst-K	11.124,00				11.124,00
	Abschreibung	7.973,00	2.225,00			10.198,00
	Buchwerte	3.151,00			2.225,00	926,00
115 Gleisanlagen	Ansch-/Herst-K	2.417,00				2.417,00
	Abschreibung	459,00	127,00			586,00
	Buchwerte	1.958,00			127,00	1.831,00
260 Lokomotiven	Ansch-/Herst-K	644.537,27				644.537,27
	Abschreibung	247.350,27	28.238,00			275.588,27
	Buchwerte	397.187,00			28.238,00	368.949,00
261 Waggons	Ansch-/Herst-K	850.652,64				850.652,64
	Abschreibung	315.700,64	41.399,00			357.099,64
	Buchwerte	534.952,00			41.399,00	493.553,00
280 Signalanlagen	Ansch-/Herst-K	450.666,61				450.666,61
	Abschreibung	291.458,61	16.398,00			307.856,61
	Buchwerte	159.208,00			16.398,00	142.810,00
290 Signalanlage (Planung)	Ansch-/Herst-K	2.402,00				2.402,00
	Abschreibung	0,00				0,00
	Buchwerte	2.402,00				2.402,00
292 Wagen 970-277	Ansch-/Herst-K	20.874,00				20.874,00
	Abschreibung	0,00				0,00
	Buchwerte	20.874,00				20.874,00
293 Wartehalle Naundorf	Ansch-/Herst-K	0,00	32.922,67			32.922,67
	Abschreibung	0,00				0,00
	Buchwerte	0,00	32.922,67			32.922,67
294 Wartehalle Thalheim	Ansch-/Herst-K	0,00	12.658,24			12.658,24
	Abschreibung	0,00				0,00
	Buchwerte	0,00	12.658,24			12.658,24
295 Wagenunterstand im Bf Mügeln	Ansch-/Herst-K	310.507,89	1.402,82			311.910,71
	Abschreibung	0,00				0,00
	Buchwerte	310.507,89	1.402,82			311.910,71
296 Wartehalle Schweta	Ansch-/Herst-K	0,00	700,00			700,00
	Abschreibung	0,00				0,00
	Buchwerte	0,00	700,00			700,00
297 Wartehalle Altoschatz-Rosenthal	Ansch-/Herst-K	0,00	700,00			700,00
	Abschreibung	0,00				0,00
	Buchwerte	0,00	700,00			700,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

Döllnitzbahn GmbH Betrieb der Mügeln Schmalspurbahn, Mügeln

Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2020 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2020 EUR
320 Fuhrpark	Ansch-/Herst-K	14.646,95				14.646,95
	Abschreibung	14.643,95				14.643,95
	Buchwerte	3,00				3,00
400 Betriebsausstattung	Ansch-/Herst-K	137.555,39	8.472,03			145.524,06
			503,36-			
	Abschreibung	39.061,39	16.517,03			55.076,06
			502,36-			
	Buchwerte	98.494,00	8.472,03		16.517,03	90.448,00
			1,00-			
410 Geschäftsausstattung	Ansch-/Herst-K	8.609,52				8.609,52
	Abschreibung	4.186,52	496,00			4.682,52
	Buchwerte	4.423,00			496,00	3.927,00
480 Geringwertige Wirtschaftsgüter	Ansch-/Herst-K	350,00				350,00
	Abschreibung	349,00				349,00
	Buchwerte	1,00				1,00
485 Wirtschaftsgüter (Sammelposten)	Ansch-/Herst-K	0,00	1.279,41			1.279,41
	Abschreibung	0,00	256,41			256,41
	Buchwerte	0,00	1.279,41		256,41	1.023,00
510 MDV GmbH	Ansch-/Herst-K	1.089,02				1.089,02
	Abschreibung	0,00				0,00
	Buchwerte	1.089,02				1.089,02
	Ansch-/Herst-K	2.476.534,08	62.815,17			2.538.845,89
			503,36-			
	Abschreibung	921.182,38	105.656,44			1.026.336,46
			502,36-			
	Buchwerte	1.555.351,70	62.815,17		105.656,44	1.512.509,43
			1,00-			

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

Döllnitzbahn GmbH Betrieb der Mügelner Schmalspurbahn, Mügeln

Bezeichnung	Datum AfA-Art ND %	Entw. der	Stand zum 01.01.2020 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2020 EUR
39 Anzahlungen immaterielle VermG							
39001 Software zur Messfahrtenplanung	14.12.2020 Anlag./Bau	AHK Absch BW	0,00 0,00 0,00	4.680,00 4.680,00			4.680,00 0,00 4.680,00
Anzahlungen immaterielle VermG			AHK	0,00	4.680,00		4.680,00
			Absch	0,00			0,00
			BW	0,00	4.680,00		4.680,00
85 Eisenbahnstrecken							
85002 Diverse Flurstücke	01.07.2016 Keine AfA	AHK Absch BW	21.101,79 0,00 21.101,79				21.101,79 0,00 21.101,79
Eisenbahnstrecken			AHK	21.101,79			21.101,79
			Absch	0,00			0,00
			BW	21.101,79			21.101,79
111 Außenanlagen (eigene Grst.,							
111002 Bahnsteigdach Oschatz gebr.	28.06.2016 Linear 5/00 20,00	AHK Absch BW	11.124,00 7.973,00 3.151,00	2.225,00		2.225,00	11.124,00 10.198,00 926,00
Außenanlagen (eigene Grst., Geschäftsrb.)			AHK	11.124,00			11.124,00
			Absch	7.973,00	2.225,00		10.198,00
			BW	3.151,00		2.225,00	926,00
115 Gleisanlagen							
115003 Überholgleis Bh. Thalheim gebr.	28.06.2016 Linear 19/00 5,26	AHK Absch BW	2.417,00 459,00 1.958,00	127,00		127,00	2.417,00 586,00 1.831,00
Gleisanlagen			AHK	2.417,00			2.417,00
			Absch	459,00	127,00		586,00
			BW	1.958,00		127,00	1.831,00
260 Lokomotiven							
260002 Diesellokomotive 199030	28.04.1997 Keine AfA	AHK Absch BW	86.272,54 82.192,54 4.080,00				86.272,54 82.192,54 4.080,00
260003 Diesellokomotive 199031	08.05.2001 Keine AfA	AHK Absch BW	134.904,67 130.824,67 4.080,00				134.904,67 130.824,67 4.080,00
260009 DampfloK Sä. IV K 991561	01.12.2016 Linear 15/00 6,67	AHK Absch BW	28.050,00 5.769,00 22.281,00	1.871,00		1.871,00	28.050,00 7.640,00 20.410,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

Döllnitzbahn GmbH Betrieb der Mügelnr Schmalspurbahn, Mügeln

Bezeichnung	Datum AfA-Art ND %	Entw. der	Stand zum 01.01.2020 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2020 EUR
260 Lokomotiven							
260010 Triebwagen VT 137515	07.12.2018 Linear 15/00 6,67	AHK Absch BW	395.310,06 28.564,06 366.746,00	26.367,00		26.367,00	395.310,06 54.931,06 340.379,00
Lokomotiven		AHK	644.537,27				644.537,27
		Absch	247.350,27	28.238,00			275.588,27
		BW	397.187,00			28.238,00	368.949,00
261 Waggons							
261001 Reisezugwagen 187801	04.05.2001 Linear 15/00 6,67	AHK Absch BW	163.574,47 37.713,47 125.861,00	8.685,00		8.685,00	163.574,47 46.398,47 117.176,00
261002 Reisezugwagen KB 970266	06.07.2001 Linear 15/00 6,67	AHK Absch BW	49.668,56 39.668,56 10.000,00				49.668,56 39.668,56 10.000,00
261003 Reisezugwagen KB 970282	06.07.2001 Keine AfA	AHK Absch BW	49.668,56 39.668,56 10.000,00				49.668,56 39.668,56 10.000,00
261004 Reisezugwagen 970263	24.07.2001 Keine AfA	AHK Absch BW	83.581,01 73.581,01 10.000,00				83.581,01 73.581,01 10.000,00
261005 Reisezugwagen 970275	05.10.2001 Keine AfA	AHK Absch BW	81.235,59 71.235,59 10.000,00				81.235,59 71.235,59 10.000,00
261032 Packwagen 974-329	31.12.2013 Keine AfA	AHK Absch BW	1.640,00 0,00 1.640,00				1.640,00 0,00 1.640,00
261033 Aussichtswagen 970-398	31.12.2016 Linear 15/00 6,67	AHK Absch BW	149.500,00 29.717,00 119.783,00	9.638,00		9.638,00	149.500,00 39.355,00 110.145,00
261034 Personenwagen 970622	01.12.2018 Linear 15/00 6,67	AHK Absch BW	186.902,65 13.505,65 173.397,00	12.466,00		12.466,00	186.902,65 25.971,65 160.931,00
261035 Personenwagen 970-268	01.01.2019 Linear 8/00 12,50	AHK Absch BW	84.881,80 10.610,80 74.271,00	10.610,00		10.610,00	84.881,80 21.220,80 63.661,00
Waggons		AHK	850.652,64				850.652,64
		Absch	315.700,64	41.399,00			357.099,64
		BW	534.952,00			41.399,00	493.553,00
280 Signalanlagen							
280001 Signalanlage Freiherr von Stein	30.01.1997 Linear 25/00 4,00	AHK Absch BW	138.204,37 127.148,37 11.056,00	5.528,00		5.528,00	138.204,37 132.676,37 5.528,00
280004 Signalanlage Bahnübergang	11.07.2002 Linear 33/00 3,03	AHK Absch BW	295.104,24 157.397,24 137.707,00	8.942,00		8.942,00	295.104,24 166.339,24 128.765,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

Döllnitzbahn GmbH Betrieb der Mügeln Schmalspurbahn, Mügeln

Bezeichnung	Datum AfA-Art ND %	Entw. der	Stand zum 01.01.2020 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2020 EUR
280 Signalanlagen							
280005 Altmügeln gebr.	28.06.2016	AHK	8.821,00				8.821,00
	Linear	Absch	3.512,00	980,00			4.492,00
	9/00 11,11	BW	5.309,00			980,00	4.329,00
280006 Schweta gebr.	28.06.2016	AHK	8.537,00				8.537,00
	Linear	Absch	3.401,00	948,00			4.349,00
	9/00 11,11	BW	5.136,00			948,00	4.188,00
Signalanlagen		AHK	450.666,61				450.666,61
		Absch	291.458,61	16.398,00			307.856,61
		BW	159.208,00			16.398,00	142.810,00
290 Signalanlage (Planung)							
290001 Signalanlage (Planung)	12.02.2009	AHK	2.402,00				2.402,00
	Anlag./Bau	Absch	0,00				0,00
		BW	2.402,00				2.402,00
Signalanlage (Planung)		AHK	2.402,00				2.402,00
		Absch	0,00				0,00
		BW	2.402,00				2.402,00
292 Wagen 970-277							
292003 Wagen 974-277	31.12.2019	AHK	20.874,00				20.874,00
	Anlag./Bau	Absch	0,00				0,00
		BW	20.874,00				20.874,00
Wagen 970-277		AHK	20.874,00				20.874,00
		Absch	0,00				0,00
		BW	20.874,00				20.874,00
293 Wartehalle Naundorf							
293002 Wartehalle	31.12.2020	AHK	0,00	32.922,67			32.922,67
	Anlag./Bau	Absch	0,00				0,00
		BW	0,00	32.922,67			32.922,67
Wartehalle Naundorf		AHK	0,00	32.922,67			32.922,67
		Absch	0,00				0,00
		BW	0,00	32.922,67			32.922,67
294 Wartehalle Thalheim							
294001 Wartehalle	31.12.2020	AHK	0,00	12.658,24			12.658,24
	Anlag./Bau	Absch	0,00				0,00
		BW	0,00	12.658,24			12.658,24
Wartehalle Thalheim		AHK	0,00	12.658,24			12.658,24
		Absch	0,00				0,00
		BW	0,00	12.658,24			12.658,24
295 Wagenunterstand im Bf Mügeln							
295001 Waggonüberdachung	23.12.2016	AHK	310.507,89	1.402,82			311.910,71
	Anlag./Bau	Absch	0,00				0,00
		BW	310.507,89	1.402,82			311.910,71
Wagenunterstand im Bf Mügeln		AHK	310.507,89	1.402,82			311.910,71
		Absch	0,00				0,00
		BW	310.507,89	1.402,82			311.910,71

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

Döllnitzbahn GmbH Betrieb der Mügeln Schmalspurbahn, Mügeln

Bezeichnung	Datum AfA-Art ND %	Entw. der	Stand zum 01.01.2020 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2020 EUR
296 Wartehalle Schweta							
296001 Wartehalle	31.12.2020 Anlag./Bau	AHK Absch BW	0,00 0,00 0,00	700,00 700,00			700,00 0,00 700,00
Wartehalle Schweta		AHK	0,00	700,00			700,00
		Absch	0,00				0,00
		BW	0,00	700,00			700,00
297 Wartehalle Altoschatz-Rosenthal							
297002 Wartehalle	31.12.2020 Anlag./Bau	AHK Absch BW	0,00 0,00 0,00	700,00 700,00			700,00 0,00 700,00
Wartehalle Altoschatz-Rosenthal		AHK	0,00	700,00			700,00
		Absch	0,00				0,00
		BW	0,00	700,00			700,00
320 Fuhrpark							
320001 Toyota Corolla gebr. (TDO WR 125)	28.05.2009 Linear 3/00 33,33	AHK Absch BW	2.500,00 2.499,00 1,00				2.500,00 2.499,00 1,00
320003 Volkswagen T4 Doka TDO-WR 584	23.05.2014 Linear 3/00 33,33	AHK Absch BW	3.087,06 3.086,06 1,00				3.087,06 3.086,06 1,00
320004 Skoda Octavia gebr. TDO-WR 135	28.12.2016 Linear 3/00 33,33	AHK Absch BW	9.059,89 9.058,89 1,00				9.059,89 9.058,89 1,00
Fuhrpark		AHK	14.646,95				14.646,95
		Absch	14.643,95				14.643,95
		BW	3,00				3,00
400 Betriebsausstattung							
400005 Stromerzeuger	20.08.1997 Linear 8/00 12,50	AHK Absch BW	1.099,28 1.099,28 0,00				1.099,28 1.099,28 0,00
400017 Schild "Nächste Dampffahrten"	11.10.2011 Linear 10/00 10,00	AHK Absch BW	1.115,10 924,10 191,00	112,00		112,00	1.115,10 1.036,10 79,00
400018 Spindedrehmaschine 16 D 25 gebr.	25.10.2011 Linear 5/00 20,00	AHK Absch BW	2.800,00 2.799,00 1,00				2.800,00 2.799,00 1,00
400019 elektrische Hebeanlage ESH 3041	07.09.2012 Linear 8/00 12,50	AHK Absch BW	12.100,00 11.096,00 1.004,00	1.003,00		1.003,00	12.100,00 12.099,00 1,00
400020 Warmluftofen Kanuk Turbo	21.11.2012 Linear 8/00 12,50	AHK Absch BW	2.263,32 1.998,32 265,00	264,00		264,00	2.263,32 2.262,32 1,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

Döllnitzbahn GmbH Betrieb der Mügeln Schmalspurbahn, Mügeln

Bezeichnung	Datum AfA-Art ND %	Entw. der	Stand zum 01.01.2020 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2020 EUR
400 Betriebsausstattung							
400022 Motorsense	24.06.2013 Linear 6/00 16,67	AHK Absch BW	503,36 502,36 1,00	503,36- 502,36- 1,00-			0,00 0,00 0,00
400023 Radreifenlehre	01.12.2014 Linear 10/00 10,00	AHK Absch BW	562,00 286,00 276,00	56,00		56,00	562,00 342,00 220,00
400024 Touristische Hinweistafel	01.04.2014 Linear 15/00 6,67	AHK Absch BW	11.018,00 4.226,00 6.792,00	735,00		735,00	11.018,00 4.961,00 6.057,00
400027 Schweissgerät WIG gebr.	16.12.2016 Linear 5/00 20,00	AHK Absch BW	750,00 463,00 287,00	150,00		150,00	750,00 613,00 137,00
400028 Motorhammer Copra TTe	21.12.2016 Linear 7/00 14,29	AHK Absch BW	2.709,21 1.194,21 1.515,00	387,00		387,00	2.709,21 1.581,21 1.128,00
400029 Motorhammer Copra TTe	21.12.2016 Linear 7/00 14,29	AHK Absch BW	2.709,21 1.194,21 1.515,00	387,00		387,00	2.709,21 1.581,21 1.128,00
400030 Schubladenschrank	22.12.2016 Linear 14/00 7,14	AHK Absch BW	1.205,40 266,40 939,00	86,00		86,00	1.205,40 352,40 853,00
400031 Schubladenschrank	22.12.2016 Linear 14/00 7,14	AHK Absch BW	685,02 152,02 533,00	49,00		49,00	685,02 201,02 484,00
400032 Schubladenschrank	22.12.2016 Linear 14/00 7,14	AHK Absch BW	685,02 152,02 533,00	49,00		49,00	685,02 201,02 484,00
400033 Schubladenschrank	22.12.2016 Linear 14/00 7,14	AHK Absch BW	685,02 152,02 533,00	49,00		49,00	685,02 201,02 484,00
400034 Schubladenschrank	22.12.2016 Linear 14/00 7,14	AHK Absch BW	685,02 152,02 533,00	49,00		49,00	685,02 201,02 484,00
400035 Gleisstopfmaschine	20.12.2016 Linear 11/00 9,09	AHK Absch BW	15.000,00 4.206,00 10.794,00	1.364,00		1.364,00	15.000,00 5.570,00 9.430,00
400036 Heisswasser HD-Reiniger	23.12.2016 Linear 8/00 12,50	AHK Absch BW	2.950,00 1.138,00 1.812,00	369,00		369,00	2.950,00 1.507,00 1.443,00
400037 Flügeltürenschränk	20.12.2016 Linear 14/00 7,14	AHK Absch BW	622,30 139,30 483,00	45,00		45,00	622,30 184,30 438,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

Döllnitzbahn GmbH Betrieb der Mügelnr Schmalspurbahn, Mügeln

Bezeichnung	Datum AfA-Art ND %	Entw. der	Stand zum 01.01.2020 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2020 EUR
400 Betriebsausstattung							
400038 Flügeltürenschränk	20.12.2016	AHK	622,30				622,30
	Linear	Absch	139,30	45,00			184,30
	14/00 7,14	BW	483,00			45,00	438,00
400039 Flügeltürenschränk	20.12.2016	AHK	877,10				877,10
	Linear	Absch	195,10	63,00			258,10
	14/00 7,14	BW	682,00			63,00	619,00
400040 Flügeltürenschränk	20.12.2016	AHK	877,10				877,10
	Linear	Absch	195,10	63,00			258,10
	14/00 7,14	BW	682,00			63,00	619,00
400041 Metallbandsäge	30.12.2016	AHK	724,00				724,00
	Linear	Absch	281,00	91,00			372,00
	8/00 12,50	BW	443,00			91,00	352,00
400042 Drehmomentschrauber	30.12.2016	AHK	2.867,80				2.867,80
	Linear	Absch	1.106,80	358,00			1.464,80
	8/00 12,50	BW	1.761,00			358,00	1.403,00
400043 Maskottchen "Robert"	21.05.2016	AHK	3.150,00				3.150,00
	Linear	Absch	2.310,00	630,00			2.940,00
	5/00 20,00	BW	840,00			630,00	210,00
400044 Werkbank	21.12.2016	AHK	620,12				620,12
	Linear	Absch	139,12	44,00			183,12
	14/00 7,14	BW	481,00			44,00	437,00
400045 Werkbank	21.12.2016	AHK	620,12				620,12
	Linear	Absch	139,12	44,00			183,12
	14/00 7,14	BW	481,00			44,00	437,00
400046 Bohrmaschinentisch	21.12.2016	AHK	620,13				620,13
	Linear	Absch	139,13	44,00			183,13
	14/00 7,14	BW	481,00			44,00	437,00
400047 Schweißtisch	21.12.2016	AHK	620,13				620,13
	Linear	Absch	139,13	44,00			183,13
	14/00 7,14	BW	481,00			44,00	437,00
400048 Mutteruhr	22.06.2018	AHK	849,80				849,80
	Linear	Absch	90,80	57,00			147,80
	15/00 6,67	BW	759,00			57,00	702,00
400049 Motorhackmaschine Jensen A425DI	13.09.2018	AHK	5.000,00				5.000,00
	Linear	Absch	1.334,00	1.000,00			2.334,00
	5/00 20,00	BW	3.666,00			1.000,00	2.666,00
400050 RBL	17.12.2019	AHK	58.660,53				58.660,53
	Linear	Absch	699,53	8.383,00			9.082,53
	7/00 14,29	BW	57.961,00			8.383,00	49.578,00
400051 Kroll Ölheizgerät MA32	04.12.2019	AHK	1.299,00				1.299,00
	Linear	Absch	13,00	145,00			158,00
	9/00 11,11	BW	1.286,00			145,00	1.141,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

Döllnitzbahn GmbH Betrieb der Mügelnr Schmalspurbahn, Mügeln

Bezeichnung	Datum AfA-Art ND %	Entw. der	Stand zum 01.01.2020 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2020 EUR
400 Betriebsausstattung							
400052 Bahnhofsuhr	18.06.2020	AHK	0,00	1.750,00			1.750,00
	Linear	Absch	0,00	103,00			103,00
	10/00 10,00	BW	0,00	1.750,00		103,00	1.647,00
400053 Rasentraktor Rider RC 318T	02.09.2020	AHK	0,00	6.722,03			6.722,03
	Linear	Absch	0,00	249,03			249,03
	9/00 11,11	BW	0,00	6.722,03		249,03	6.473,00
Betriebsausstattung		AHK	137.555,39	8.472,03			145.524,06
				503,36-			
		Absch	39.061,39	16.517,03			55.076,06
				502,36-			
		BW	98.494,00	8.472,03		16.517,03	90.448,00
				1,00-			
410 Geschäftsausstattung							
410003 Stahlfächerschrank	06.02.2001	AHK	447,89				447,89
	Linear	Absch	446,89				446,89
	13/00 7,69	BW	1,00				1,00
410006 Faxgerät CMS	01.09.2000	AHK	689,73				689,73
	Linear	Absch	689,73				689,73
	5/00 20,00	BW	0,00				0,00
410007 Canon Kopierer iR2520	18.12.2012	AHK	1.579,80				1.579,80
	Linear	Absch	1.578,80				1.578,80
	7/00 14,29	BW	1,00				1,00
410008 Laptop Asus L4	22.06.2016	AHK	436,12				436,12
	Linear	Absch	435,12				435,12
	3/00 33,33	BW	1,00				1,00
410009 Atos Laserdrucker	18.07.2016	AHK	498,00				498,00
	Linear	Absch	497,00				497,00
	3/00 33,33	BW	1,00				1,00
410010 Küche Agentur Oschatz	14.12.2018	AHK	4.957,98				4.957,98
	Linear	Absch	538,98	496,00			1.034,98
	10/00 10,00	BW	4.419,00			496,00	3.923,00
Geschäftsausstattung		AHK	8.609,52				8.609,52
		Absch	4.186,52	496,00			4.682,52
		BW	4.423,00			496,00	3.927,00
480 Geringwertige Wirtschaftsgüter							
480003 Zugänge 2010	30.06.2010	AHK	350,00				350,00
	GWG/voll	Absch	349,00				349,00
	1/00 100,00	BW	1,00				1,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter		AHK	350,00				350,00
		Absch	349,00				349,00
		BW	1,00				1,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

Döllnitzbahn GmbH Betrieb der Mügelner Schmalspurbahn, Mügeln

Bezeichnung	Datum AfA-Art ND %	Entw. der	Stand zum 01.01.2020 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2020 EUR
485 Wirtschaftsgüter (Sammelposten)							
485003 Zugänge 2020	30.06.2020	AHK	0,00	1.279,41			1.279,41
	GWG-Pool	Absch	0,00	256,41			256,41
	5/00 20,00	BW	0,00	1.279,41		256,41	1.023,00
Wirtschaftsgüter (Sammelposten)							
		AHK	0,00	1.279,41			1.279,41
		Absch	0,00	256,41			256,41
		BW	0,00	1.279,41		256,41	1.023,00
510 MDV GmbH							
510001 MDV GmbH	01.08.2004	AHK	1.089,02				1.089,02
	Finanzanl.	Absch	0,00				0,00
		BW	1.089,02				1.089,02
MDV GmbH							
		AHK	1.089,02				1.089,02
		Absch	0,00				0,00
		BW	1.089,02				1.089,02
		AHK	2.476.534,08	62.815,17			2.538.845,89
				503,36-			
		Absch	921.182,38	105.656,44			1.026.336,46
				502,36-			
		BW	1.555.351,70	62.815,17		105.656,44	1.512.509,43
				1,00-			

Sonstige Vermögensgegenständea) Steuern

Umsatzsteuer			
2020	-1.627,50		
Vor Anmeldung 11-12/2020	106.108,47		
2019	<u>6.988,59</u>	111.469,56	
Vorsteuer im Folgejahr abziehbar		16.551,51	
Gewerbesteuer 2020		656,00	
Körperschaftsteuer 2020		<u>736,00</u>	129.413,07

b) übrige

Corona-Unterstützungsleistung		10.949,52	
Erstattungsanspruch wegen Quarantäne		671,31	
Personal		437,96	
Lieferantenguthaben		310,35	
Ausgleichsmittel nach § 16 AEG		9.514,40	
Mitteldeutscher Verkehrsverbund		5.636,43	
sonstige		<u>750,00</u>	<u>28.269,97</u>
			<u>157.683,04</u>

Nachrichtlich: Vorjahra) Steuern

Umsatzsteuer			
2019	6.988,59		
Vor Anmeldung 10-12/2019	<u>33.161,90</u>	40.150,49	
Vorsteuer im Folgejahr abziehbar		<u>189.692,01</u>	229.842,50

b) übrige

Sozialversicherung		93,33	
Personal		30,00	
Lieferantenguthaben		53,47	
Ausgleichsmittel nach § 16 AEG		10.990,00	
DB Vertrieb Agentur		17.630,13	
sonstige		<u>400,00</u>	<u>29.196,93</u>
			<u>259.039,43</u>

Rückstellungen

	Stand 01.01.2020	A = Auflösung V = Verbrauch	Einstellung	Stand 31.12.2020
1. <u>Steuerrückstellungen</u>				
Umsatzsteuer nicht fällig	1.746,80	V 501,44	--	1.245,36
Gewerbsteuer 2019	653,00	--	--	653,00
Körperschaftsteuer 2019	386,00	--	--	386,00
	<u>2.785,80</u>	<u>V 501,44</u>	<u>--</u>	<u>2.284,36</u>
2. <u>Sonstige Rückstellungen</u>				
Jahresabschlusserstellung	6.300,00	V 6.300,00	6.300,00	6.300,00
VVDE	7.425,00	--	830,00	8.255,00
ausstehende Urlaubstage	11.500,00	--	2.100,00	13.600,00
Wirtschaftsprüfer	4.600,00	V 4.600,00	4.600,00	4.600,00
Aufbewahrungsverpflichtung	500,00	--	--	500,00
Berufsgenossenschaft	5.000,00	V 5.000,00	6.300,00	6.300,00
	<u>35.325,00</u>	<u>V 15.900,00</u>	<u>20.130,00</u>	<u>39.555,00</u>

Sonstige Verbindlichkeitenübrige

DB Vertriebsagentur		389,78
anteilige Instandsetzungskosten		77.431,59
Lutz Haschke		1.234,53
noch nicht verausgabter Zuschuss (Wartehallen)		
Thalheim	27.841,76	
Nauendorf	7.577,33	
Schweta	44.300,00	
Altoschatz	<u>44.300,00</u>	124.019,09
Künstlersozialkasse		71,82
Buchhaltungskosten		2.841,25
sonstige		<u>1.068,73</u>
		<u>207.056,79</u>

Nachrichtlich: Vorjahra) Steuern

Lohnsteuer		5.519,34
------------	--	----------

b) soziale Sicherheit

Sozialversicherung	1.542,44	
Vermögensbildung	<u>40,00</u>	1.582,44

c) übrige

Löhne und Gehälter	6.481,93	
Mitteldeutscher Verkehrsverbund	11.788,01	
Lutz Haschke	4.569,18	
noch nicht verausgabter Zuschuss (Wartehallen)	81.000,00	
Künstlersozialkasse	273,88	
Buchhaltungskosten	5.544,50	
sonstige	<u>1.104,18</u>	<u>110.761,68</u>
		<u>117.863,46</u>

Bescheinigung der Steuerberatungsgesellschaft über die Erstellung

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - der Firma

Döllnitzbahn GmbH
Betrieb der Mügelnener Schmalspurbahn

für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis 31.12.2020 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Dresden, den 01. April 2021



Wirtschaftsberatung
und Treuhand GmbH
Steuerberatungsgesellschaft

Bilanz zum 31.12.2020

Döllnitzbahn GmbH Betrieb der Mügeln Schmalspurbahn, Mügeln

AKTIVA

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital		51.131,00	51.131,00
geleistete Anzahlungen		4.680,00	0,00	II. Gewinnvortrag		175.805,02	169.118,79
II. Sachanlagen				III. Jahresüberschuss		61,34	6.686,23
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	23.858,79		26.210,79	Summe Eigenkapital		226.997,36	226.936,02
2. Steckenausrüstung und Sicherungsanlagen	142.810,00		159.208,00	B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen		1.114.274,91	1.132.377,00
3. Fahrzeuge für Personen- und Güterverkehr	862.502,00		932.139,00	C. Rückstellungen			
4. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	95.402,00		102.921,00	1. Steuerrückstellungen	2.284,36		2.785,80
5. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	382.167,62	1.506.740,41	333.783,89	2. sonstige Rückstellungen	39.555,00	41.839,36	35.325,00
III. Finanzanlagen				D. Verbindlichkeiten			
Beteiligungen		1.089,02	1.089,02	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	766.379,36		1.384.259,47
Summe Anlagevermögen		1.512.509,43	1.555.351,70	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 766.379,36 (EUR 1.384.259,47)			
B. Umlaufvermögen				2. sonstige Verbindlichkeiten	207.056,79		117.863,46
I. Vorräte				- davon aus Steuern EUR 0,00 (EUR 5.519,34)			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	19.829,36		10.042,44	- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 0,00 (EUR 1.582,44)			
2. fertige Erzeugnisse und Waren	13.395,54	33.224,90	8.799,49	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 207.056,79 (EUR 117.863,46)		973.436,15	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.764,87		13.385,65				
2. sonstige Vermögensgegenstände	157.683,04		259.039,43				
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 30,00 (EUR 30,00)		164.447,91					
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		643.875,05	1.050.107,89				
Summe Umlaufvermögen		841.547,86	1.341.374,90				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		2.490,49	2.820,15				
		2.356.547,78	2.899.546,75			2.356.547,78	2.899.546,75

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

Döllnitzbahn GmbH Betrieb der Mügeln Schmalspurbahn, Mügeln

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		136.738,87	236.756,24
2. sonstige betriebliche Erträge		1.695.932,63	1.853.035,30
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	74.647,86		78.727,05
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>949.390,55</u>	1.024.038,41	1.229.494,22
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	387.910,63		353.199,78
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	96.563,82		88.703,06
- davon für Altersversorgung EUR 5.004,00 (EUR 5.004,00)		<u>484.474,45</u>	
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		105.656,44	100.401,72
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		208.951,68	223.105,04
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00	7,45
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		3.521,52	4.609,02
9. Steuern vom Einkommen und Ertrag		35,60	2.838,28
10. Ergebnis nach Steuern		<u>5.993,40</u>	<u>8.720,82</u>
11. sonstige Steuern		5.932,06	2.034,59
12. Jahresüberschuss		<u><u>61,34</u></u>	<u><u>6.686,23</u></u>

Anhang zum Jahresabschluss 2020

I. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Döllnitzbahn GmbH hat ihren Sitz in Mügeln und ist eingetragen in das Handelsregister Leipzig, Register HRB 11013.

Der Jahresabschluss der Döllnitzbahn GmbH wurde auf der Grundlage der Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des HGB in der Fassung des Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetz (BilRUG) aufgestellt.

Im Einzelnen waren dies folgende Grundsätze und Methoden:

Das Anlagevermögen wurde zu Anschaffungsaufwendungen bewertet und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Abschreibungen wurden linear nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer zeitanteilig vorgenommen.

Bei den Anlagezugängen wurde die Abschreibung pro rata temporis berechnet.

Die geringwertigen Wirtschaftsgüter (bis € 800,00) wurden in voller Höhe abgeschrieben.

Vorräte wurden zu Anschaffungskosten bewertet.

Die Forderungen wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die anderen Gegenstände des Umlaufvermögens wurden mit dem Nennbetrag oder mit dem am Stichtag beizulegenden niedrigeren Wert angesetzt.

Die Steuerrückstellungen erfassen die nach steuerrechtlichen Vorschriften ermittelten Steuerabschlusszahlungen.

Die sonstigen Rückstellungen erfassen die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Beträge für ungewisse Verbindlichkeiten.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen bewertet.

II. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Anlagespiegel 2020

Es wird auf Seite 5 verwiesen.

2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Der Posten enthält Beträge in Höhe von € 5.088,00 (Vorjahr: € 3.116,40) gegenüber Gesellschafter.

3. Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten im Wesentlichen Forderungen aus Umsatzsteuer (T€ 111,5) sowie aus Zuschüssen und Zuweisungen (T€ 21,1) und im Folgejahr abziehbarer Vorsteuer (T€ 16,6).

4. Sonderposten für Investitionszuschüsse

Stand 01.01.2020	1.132.377,00
Einstellung	51.390,91
Auflösung	<u>-69.493,00</u>
Stand 31.12.2020	<u>1.114.274,91</u>

Die Auflösung wird unter sonstige betriebliche Erträge ausgewiesen.

5. Sonstige Rückstellungen

	Stand 01.01.2020	A = Auflösung V = Verbrauch	Einstellung	Stand 31.12.2020
<u>Sonstige Rückstellungen</u>				
Jahresabschlusserstellung	6.300,00	V 6.300,00	6.300,00	6.300,00
VVDE	7.425,00	--	830,00	8.255,00
ausstehende Urlaubstage	11.500,00	--	2.100,00	13.600,00
Wirtschaftsprüfer	4.600,00	V 4.600,00	4.600,00	4.600,00
Aufbewahrungsverpflichtung	500,00	--	--	500,00
Berufsgenossenschaft	5.000,00	V 5.000,00	6.300,00	6.300,00
	<u>35.325,00</u>	V 15.900,00	20.130,00	<u>39.555,00</u>

6. Verbindlichkeiten

In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind € 11.008,28 (Vorjahr € 5.436,60) gegenüber Gesellschaftern enthalten.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten T€ 124,0 noch nicht verausgabte Zuschüsse und anteilige im Wirtschaftsjahr noch nicht abgerechnete Instandsetzungskosten (T€ 77,0).

Als Sicherheiten für die Verbindlichkeiten bestehen die üblichen Eigentumsvorbehalte.

7. Aufgliederung der Umsatzerlöse

Erlöse Personenbeförderung	83.619,63
Speisen und Getränke	14.449,07
Provisionen	20.619,61
Diverse Verkäufe und erbrachte Leistungen	17.893,67
Sonstige Erlöse	<u>156,89</u>
	<u>136.738,87</u>

III. Sonstige Angaben

1. Anzahl der Arbeitnehmer

Während des Geschäftsjahres waren durchschnittlich 16 Arbeitnehmer beschäftigt. Sie verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Tätigkeitsbereiche:

technisches Personal	9
Verwaltung	5
Aushilfen	<u>2</u>
	<u>16</u>

2. Mitglieder des Geschäftsführungorgans

Ingo Neidhardt, Jonsdorf, Geschäftsführer der Sächsisch-Oberlausitzer Eisenbahngesellschaft mbH

3. Bezüge der Organmitglieder

Bezüglich des Geschäftsführers wird auf § 286 Abs. 4 HGB verwiesen.

4. Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar des Abschlussprüfers beträgt € 4.600,00

IV. Vorschlag zur Ergebnisverwendung

Der Geschäftsführer schlägt vor, den Jahresüberschuss von € 61,34 auf neue Rechnung vorzutragen.

V. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres

Herausragendes Ereignis nach Abschluss des Geschäftsjahres ist die weiterhin andauernde Pandemie durch das Corona-Virus. Die Auswirkungen auf die Wirtschaft lassen sich abschließend nicht beurteilen. Es ist aber gegenwärtig davon auszugehen, dass die Pandemie zu erheblichen Umsatz- und Ertragseinbußen gegenüber dem Vorjahr führen könnte.

Bahnhof

25. Mai 2021

Mügel, den

Mügel (bei Oschatz)

.....
Ingo Neidhardt

Anlagenspiegel zum 31.12.2020

Döllnitzbahn GmbH Betrieb der Mügelner Schmalspurbahn, Mügeln

	Anschaffungs-, Herstellungskosten 01.01.2020 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Anschaffungs-, Herstellungskosten 31.12.2020 EUR	kumulierte Abschreibung 01.01.2020 EUR	Abschreibung Geschäftsjahr EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	kumulierte Abschreibung 31.12.2020 EUR	Zuschreibung Geschäftsjahr EUR	Buchwert Geschäftsjahr 31.12.2020 EUR	Buchwert Vorjahr 31.12.2019 EUR
Anlagevermögen													
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
geleistete Anzahlungen	0,00	4.680,00			4.680,00	0,00				0,00		4.680,00	0,00
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	4.680,00			4.680,00	0,00				0,00		4.680,00	0,00
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	34.642,79				34.642,79	8.432,00	2.352,00			10.784,00		23.858,79	26.210,79
2. Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen	450.666,61				450.666,61	291.458,61	16.398,00			307.856,61		142.810,00	159.208,00
3. Fahrzeuge für Personen- und Güterverkehr	1.495.189,91				1.495.189,91	563.050,91	69.637,00			632.687,91		862.502,00	932.139,00
4. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	161.161,86	9.751,44	503,36		170.409,94	58.240,86	17.269,44	502,36		75.007,94		95.402,00	102.921,00
5. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	333.783,89	48.383,73			382.167,62	0,00				0,00		382.167,62	333.783,89
Summe Sachanlagen	2.475.445,06	58.135,17	503,36		2.533.076,87	921.182,38	105.656,44	502,36		1.026.336,46		1.506.740,41	1.554.262,68
III. Finanzanlagen													
Beteiligungen	1.089,02				1.089,02	0,00				0,00		1.089,02	1.089,02
Summe Finanzanlagen	1.089,02				1.089,02	0,00				0,00		1.089,02	1.089,02
	2.476.534,08	62.815,17	503,36		2.538.845,89	921.182,38	105.656,44	502,36		1.026.336,46		1.512.509,43	1.555.351,70

Döllnitzbahn GmbH, 04769 Mügeln

Lagebericht 2020

A. Geschäftsverlauf im Jahre 2020

I. Die Entwicklung von Branche und Gesamtwirtschaft

Auf Grund der Corona-Pandemie, verbunden mit Ausgangsbeschränkungen von März bis Mitte Mai und von Anfang November bis Ende Dezember, fielen die Fahrgastzahlen der Döllnitzbahn 2020 deutlich. Weiterhin ist zu sagen, dass ein fehlendes touristisches Umfeld im Vergleich zu den anderen täglich verkehrenden vier Dampfbahnen kaum Impulse in den Sommermonaten 2020 gebracht hat. Mit dem Jagdschloss Wermsdorf steht zwar ein touristisches Ziel für die Döllnitzbahn zur Verfügung, es fehlen aber weiterhin ein Nutzungskonzept und dessen Anbindung mit unserer Bahn.

Die attraktiven Veranstaltungen und Themenfahrten, welche einen hohen Aufwand bedeuten, konnten in 2020 nur teilweise angeboten und durchgeführt werden. Dabei handelt es sich im Gegensatz zu anderen Schmalspurbahnen um Tagesgäste. Gleiches gilt für den Einsatz interessanter Fahrzeuge sowie für eine dichte Zugfolge. Nur mit einem weiterhin hohen Niveau an Dampfzug-Veranstaltungen, wie das Fest im September, zusätzliche Fahrten wie Frühlings- und Sommerfahrten, Oster- und Pfingstfahrten oder Glühweinfahrten zum Jahreswechsel, lassen sich die Fahrgastzahlen nach dem Ende der Pandemie wieder auf das alte Niveau heben.

Die Mobilitätszentrale im Bahnhof Oschatz, betrieben durch die DBG, stellt eine neue Reisequalität dar und wirkt sich positiv auf unsere Bahn aus. Das neue Geoportal Porphyrland Kaolin am Bf. Mügeln, betrieben durch die Stadt Mügeln, wirkt sich ebenfalls positiv auf die Entwicklung der Döllnitzbahn aus. Allerdings gingen auch hier wegen Corona die Besucherzahlen deutlich zurück.

II. Die Umsatz- und Auftragsentwicklung der Döllnitzbahn GmbH

Auf der Grundlage des gültigen Verkehrsvertrages seit 2015 zwischen ZVNL und Döllnitzbahn GmbH wurde der vereinbarte Verkehrsumfang durch einen nicht unterbrochenen Verkehr trotz Corona-Pandemie in 2020 voll erfüllt. Im werktäglichen Verkehr (Schulzeit Mo-Fr und Ferien Do-So) wurden ca. 24,1 Tkm geleistet (bestellt sind 20 Tkm), im touristischen Bereich (Dampfzugbetrieb) konnten ca. 3,1 Tkm (bestellt sind 3 Tkm, inkl. Nostalgieverkehre des FV Wilder Robert) gefahren werden. Die Pünktlichkeit 2020 betrug 98,7%.

2020 wurden wegen Corona nur 30.283 Personen mit der DBG befördert (2019 50.361). Das bedeutet insgesamt einen Rückgang zum Vorjahr auf ca. 60,1 %. Differenziert betragen die Fahrgastzahlen für den werktäglichen Verkehr (mit Schülern und sonstige Reisende) 50 % und für den touristischen Dampfverkehr 50 %. Die Fahrgeldeinnahmen (inklusive Schüler ohne MDV) fielen 2020 auf ca. 62 % zum Vorjahr und lagen bei ca. 60,5 T€ (Vorjahr 97,8 T€). Ausgeglichen wurden diese allerdings über den ÖPNV-Rettungsschirm 2020, aus dem insgesamt 36,5 T€ an die Döllnitzbahn geflossen sind. Zusammen gerechnet wurden betragen diese Mittel in 2020 ca. 97 T€ (Fahrgeldeinnahmen Vorjahr 97,5 T€)

Weitere Erlöse aus der Personenbeförderung ergeben sich aus der MDV-Zuweisung 22,1 T€ (Vorjahr 28,6 T€), von Sonderzügen wegen Corona nur 0,8 T€ (Vorjahr 13,7 T€), sowie Provisionsumsätze in Höhe von 22,1 T€ (Vorjahr 34,5 T€).

III. Maßnahmen zur Beschaffung und Produktpolitik

Die sich im Unternehmen befindlichen Vorräte (z.B. Diesel, Steinkohle und weitere Betriebsstoffe) wurden möglichst gering gehalten. Ersatzteile und andere Verbrauchsstoffe wurden nicht auf Vorrat beschafft. Vorrangig werden bei Ersatzteilen vorhandene Altbestände verbraucht. Öle und Schmierstoffe werden im notwendigen Umfang vorrätig gehalten.

IV. Investitionen / Reko-Maßnahmen

Als Reko-Maßnahme ist 2020 die Hauptuntersuchung am historischen Reisezugwagen 970-277 mit einem Budget von 120 T€ ohne Förderung durchgeführt worden. Nach der Fahrwerks-HU in der Zittauer Wagenwerkstatt wird die HU des Wagenkastens in der Interagro-Werkstatt in Ostritz ausgeführt.

Der achte Teilbereich der 2013 begonnenen Streckeninstandsetzung ist in 2020 durch die Reparatur der Brücke über die Döllnitz in Oschatz mit einem Budget von ca. 565 T€ netto mit einer Förderung von ca. 414 T€ durch den Freistaat Sachsen und von 135 T€ durch die Gesellschafter begonnen worden. Mit der Bauscheibe 2021 soll der Einbau der Brücke erfolgen. Zusätzlich konnten für ca. 78 T€ netto Gleisinstandsetzungsarbeiten durchgeführt werden.

Dank einer Förderung durch den Landkreis Nordsachsen/ZVNL in 2019 für den Wiederaufbau der Wartehallen Schweta und Altoschatz (Budget von je 50 T€ netto mit einer Förderung von je 45 T€ netto) konnten diese in 2020 begonnen werden, die Fertigstellung wird wegen Corona erst 2021 erfolgen, gleiches gilt für die fast fertig gestellten Wartehallen in Naundorf und Thalheim. Der fast fertige Wagenunterstand in Mügeln wird wegen Corona ebenfalls erst 2021 endgültig fertiggestellt.

V. Finanzierungsmaßnahmen bzw. -vorhaben

Das Bestellerentgelt ist aufgrund des Verkehrsvertrages mit dem ZVNL im Berichtszeitraum 2020 in Höhe von 572.069 € ausgezahlt worden (2019 566.408 €), darin ist eine Dynamisierung von 1% enthalten.

Des Weiteren erhielt die Döllnitzbahn in 2020 Zuschüsse nach § 16 AEG Ausgleich höhengleicher Kreuzungen in Höhe von ca. 60,7 T€ (2019 ca. 87 T€), Ausgleichszahlungen nach ÖPNV FinAusG für den Schülerverkehr in Höhe von 306 T€ (2019 ca. 325 T€) sowie einen Betriebskostenzuschuss für die Beteiligung am MDV.

Die Finanzierung des Betriebs erfolgte ausschließlich über Eigenmittel und Zuschüsse. Eine Fremdfinanzierung musste nicht in Anspruch genommen werden.

VI. Personal und Sozialbereich

Zum Abschluss des Geschäftsjahres 2020 waren durchschnittlich 11 Vollzeit- und 4 Teilzeit-Arbeitnehmer im technischen und Verwaltungsbereich beschäftigt. Davon arbeiten in der Mobilitätszentrale Oschatz 1,5 Mitarbeiter.

Die Personalkosten lagen 2020 bei ca. 484 T€ (Vorjahr: ca. 442 T€). Die Gehälter wurden durchschnittlich um 5% angehoben. Der Krankenstand war stabil.

Die Kooperation mit dem DBV-Förderverein „Wilder Robert“ e.V. im Personalbereich für Dampfzugdienste wurde auf bewährter Vertragsbasis fortgesetzt. Zukünftig wird auch der Fokus auf DBG-eigene Mitarbeiter für den Dampfverkehr gelegt.

VII. Umweltschutz

Das Unternehmen hat sich dem sparsamen Einsatz von Ressourcen verschrieben, allerdings unter Berücksichtigung der für einen Dampfbetrieb notwendigen Bedingungen.

VIII. Wichtige Vorgänge des Geschäftsjahres

Für den Zeitraum bis 2027 besteht zwischen dem Zweckverband ZVNL und der DBG mbH der laufende Verkehrsvertrag. Hierbei standen in 2020 Bestellerentgelte in Höhe von 572.069 € p.a. für den laufenden Betrieb zur Verfügung, 2021 werden es mit der 1%-Dynamisierung 577.788 € sein.

In der Finanzierungsverordnung des Freistaates Sachsen für den Öffentlichen Personenverkehr (FinVO ÖPNV bis 2027) sind die Mittel für die Schmalspurbahnen gegenüber den Zweckverbänden (u.a. ZVNL) festgeschrieben, um sie von eventuellen Kürzungen auszuschließen. Sie enthalten seit 2017 eine Dynamisierung von 1%, müssen aber in jedem Doppelhaushalt neu beschlossen werden.

Im Ende 2018 beschlossenen DHH für 2019/2020 waren neben jährlichen Mitteln für die SSB-Bestellerentgelte (9,00 Mio € für 2019, 9,09 Mio € für 2020) wovon der ZVNL für die Döllnitzbahn jeweils 6,29% erhält. Zusätzlich gab es auch Mittel für SSB-Investitionen (Werkstätten) in Höhe von jährlich 1,5 Mio.

Zusätzliche Mittel im aktuellen Doppelhaushalt für Betriebshilfen für Schmalspurbahnen in Höhe von 675 T€ stehen nur für Museumsbahnen zur Verfügung.

Die Geschäftsführung und Eisenbahnbetriebsleitung ist per Dienstleistungsvertrag mit der SOEG verbunden. Oberster Eisenbahn-Betriebsleiter ist weiterhin Ullrich Sauer, seit 2017 in Teilzeit. Weitere Eisenbahn-Betriebsleiter sind Uwe Jachmann (Fahrzeuge/Werkstatt), Lutz Haschke von der Döllnitzbahn (Infrastruktur), Nicole Altenkirch (Betrieb und Infrastruktur), Phillip Beckel (örtl. Betriebsleiter Fahrzeuge/Werkstatt) und Maximilian Schöne (örtl. Betriebsleiter Betrieb/Infrastruktur), alle für jeweils beide Bahnen. Weitere örtliche Betriebsleiter sind Danny Lehmann (Vertrieb, RBL, Dienstplanung) und Alexandra Leipner (Betrieb Döllnitzbahn).

Durch die Übernahme der Untersuchungen an Wagen durch die eigene Werkstatt sowie der Reinigungsarbeiten an Fahrzeugen und der Infrastruktur durch eigene Kräfte seit 2010 konnten auch in 2020 Kosten gespart werden. Die erhöhte aufwendige Pflege der Haltestellen wird weiterhin durch externe Firma durchgeführt.

Für die HU an Loks und Wagen werden weiterhin Synergien mit der Zittauer Lok- und Wagenwerkstatt genutzt, was zu Kosteneinsparungen führt. Aus Kostengründen wird bis auf weiteres nur eine einsatzfähige Dampflok vorgehalten. Ebenso machten sich die Nutzung zweier Zittauer Reservewaggons und die eines Zittauer Schotterwagens bei der Infrastruktursanierung positiv bemerkbar.

B. Darstellung der betrieblichen Lage

I. Vermögenslage

Aktiva	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
A. Anlagevermögen	1.513	64,2	1556	53,7	-43	-2,7
B. Umlaufvermögen						
Vorräte	33	1,4	19	0,7	14	73,7
Forderungen	164	7,0	272	9,4	-108	-39,7
Flüssige Mittel	644	27,3	1050	36,1	-406	-38,7
C. Rechnungsabgrenzungsposten	3	0,1	3	0,1	0	0,0
	<u>2.357</u>	<u>100,0</u>	<u>2.900</u>	<u>100,0</u>	<u>-543</u>	<u>-18,7</u>
 Passiva						
A. Eigenkapital						
I. Gezeichnetes Kapital	51	1,8	51	1,8	0	0,0
II. Gewinnvortrag	176	7,5	169	5,8	7	4,1
III. Jahresüberschuss	0	0,0	7	0,2	-7	100,0
B. Sonderposten für Zuschüsse	1.114	47,2	1.133	39,1	-18	-1,6
C. Rückstellung	42	1,8	38	1,3	4	10,5
D. Verbindlichkeiten	974	41,3	1.502	51,8	-529	-35,2
	<u>2.357</u>	<u>100,0</u>	<u>2.900</u>	<u>100,0</u>	<u>-543</u>	<u>-18,7</u>

Überwiegend durch den Abbau von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (529 T€) sowie Forderungen in Höhe von 108 T€ verringerten sich die liquiden Mittel um 406 T€ auf 644 T€.

II. Finanzlage

Die Gesellschaft konnte ihre finanziellen Verpflichtungen im Geschäftsjahr, ohne Aufnahme von Verbindlichkeiten, aus dem laufenden Geschäftsbetrieb erfüllen.

III. Ertragslage

	2020		2019		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
1. Umsatzerlöse	137	7,5	237	11,3	-100	-42,2
2. Sonstige Erträge	1.696	92,5	1.853	88,7	-157	-8,5
3. Erlöse	1.833	100,0	2.090	100,0	-257	-12,3
4. Materialaufwand	1.024	55,9	1.308	62,6	284	21,7
5. Rohergebnis	809	44,1	782	37,4	27	3,5
6. Personalaufwand	484	26,4	442	21,2	-42	-9,5
7. Abschreibungen	106	5,8	100	4,8	-6	-6,0
8. Sonstige Aufwendungen	209	11,4	223	10,7	14	6,3
9. Zinssaldo	-4	0,2	-5	0,2	1	20,0
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	6	0,3	12	0,5	-6	-50,0
11. Steuern vom Ertrag	0	0,0	-3	0,1	3	100,0
12. Ergebnis nach Ertragsteuern	6	0,3	9	0,4	-3	-33,3
13. Sonstige Steuern	6	0,3	2	0,1	-4	-200,0
14. Jahresergebnis	0	0,0	7	0,3	-7	-100,0

Durch die Corona-Pandemie reduzierten sich die Umsatzerlöse um 100 T€ auf 137 T€. Der Rückgang der Fahrgeldeinnahmen konnte zwar größtenteils durch die Fördermittel aus dem ÖPNV-Rettungsschirm abgemildert werden, es mussten aber die Instandsetzungen stark zurückgefahren werden.

Durch die Aussetzung der Reparaturen sowie durch den sparsamen Mittelumgang bei Fahrzeugen und Infrastruktur, konnte der allgemeinen Teuerungsrate entgegen gewirkt werden und im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020 ein minimal positives Ergebnis von +61,34 € erzielt werden (2019: +6.686,23 €).

C. Mögliche Risiken künftiger EntwicklungI. Förderungen / Liquidität

Mit 1,8% dynamisierten Regionalisierungsmitteln des Bundes besteht bis 2030 Planungssicherheit für den Freistaat Sachsen. Die neue FinVO ÖPNV in Sachsen hat eine Laufzeit aber nur bis Ende 2027. Die Mittel an Zweckverbände für Schmalspurbahnen werden in jedem Doppelhaushalt neu beschlossen, akt. Dynamisierung 1%.

Für den Doppelhaushalt 2021/2022 liefen intensive Gespräche zur Anhebung der Mittel für die Schmalspurbahnen, weil diese seit Jahren keine übliche ÖPNV-Dynamisierung von 1,8% enthalten und außerdem weder die notwendige Gehälter-Entwicklung noch die CO2-Steuer abbilden. Die Bestellerentgelte reichen auch nicht aus, um notwendige Instandsetzungen an der Streckeninfrastruktur (Schwellenwechsel) ausführen zu können. Die Forderungen von 3x +4% zuzüglich einer Dynamisierung von 1,8% konnten aktuell nicht durchgesetzt werden. Dennoch wurden trotz Corona (!) in den bereits vorgelegten DHH-Entwurf zusätzliche Mittel für die Schmalspurbahnen eingestellt, so dass sich eine Erhöhung für 2021 von 4,5% sowie für 2022

von 1,8% ergibt. So bleibt es den Verhandlungen zum DHH 2023/2024 vorbehalten, den notwendigen Aufwuchs der Mittel zu erreichen. Ebenso gilt es, die Invest-Mittel für Werkstätten danach für Gleis-Ersatzinvestitionen freizugeben.

Derzeit wird die aktuelle Instandsetzung der Gleis- und Streckeninfrastruktur mit Mitteln des Freistaates Sachsen und der Gesellschafter finanziert, was keinen Dauerzustand darstellen kann. Bei größeren Baumaßnahmen stellt die vorzufinanzierende Umsatzsteuer für die Döllnitzbahn GmbH zudem ein Liquiditätsproblem dar, die Arbeiten können nur in Teilabschnitten durchgeführt und abgerechnet werden. Die Mittel für den Schülerverkehr seitens des Landkreises Nordsachsen helfen sehr, diese Probleme einzudämmen, und werden auch zukünftig benötigt.

II. Sonstiges

Umsatzerlöse wie touristische Fahrgeldeinnahmen sind abhängig von der allgemeinen Corona-Lage und der touristischen Entwicklung der Region Leipzig. Ohne Einbeziehung des Schlosses Hubertusburg in Wernsdorf als möglicher touristischer Zielpunkt der Döllnitzbahn sind eine Wiedererreichung und Beibehaltung der Fahrgastzahlen nur durch immer neue Ideen für den touristisch geprägten Fahrbetrieb mit Dampf möglich.

Die Überalterung der Gesellschaft sowie der Wegzug, insbesondere aus dem ländlichen Raum, sind als Risikofaktoren für den Werktagsverkehr mit Schülern zu nennen. Allerdings bietet die Anbindung neuer Schülerverkehre aus Glossen und der Triebwagen auch Chancen für unsere Bahn.

Die Umsätze bei größeren Veranstaltungen wie Bahnhofsfesten sind wetterabhängig und somit nur bedingt planbar. Der Kemmlitzer Streckenast böte für den touristischen Verkehr Chancen, wenn dort eine touristische Entwicklung einsetzen würde.

Durch die enge Kooperation mit der SOEG werden Synergien in gewissem Umfang, auf den Gebieten Personal, Werkstatt, Technik und Marketing genutzt. Damit lassen sich die Preissteigerungen bei der Instandsetzung der immer älter werdenden Technik, bei Roh- und Betriebsstoffen der allgemeinen Teuerungsrate aber nur bedingt entgegenwirken.

Aufgrund der geplanten Entgelterhöhungen bei der Belegschaft wegen des Wettbewerbs um gute Mitarbeiter, ist mit steigenden Lohn- und Lohnnebenkosten zu rechnen.

D. Ausblick

Mit den dynamisierten Bestellerentgelten und den weiteren Zuwendungen kann bis Ende 2021 ein uneingeschränkter Betrieb der Döllnitzbahn durchgeführt werden, wobei noch einmal auf die möglichen Risiken hingewiesen wird.

Der bei der Döllnitzbahn eingeführte Fahrplan mit Wochenverkehr mit Diesel und touristischen Verkehr mit Dampf kommt auch 2021 zur Anwendung und stellt die optimale Fahrplangestaltung im Verhältnis zu den finanziellen Möglichkeiten dar. Er ist auf die

Verkehrsbedürfnisse im Heide-land abgestimmt. Die 2017 begonnene Verlegung von Fahrten in den Schulferien auf die Tage Donnerstag – Sonntag wird fortgeführt.

In einem gemeinsamen überregionalen und internationalen Marketing besteht die Chance für einen hohen Bekanntheitsgrad aller Schmalspurbahnen und damit auch der Döllnitzbahn. Deshalb wird an den Marketingplattformen „Dampfbahn-Route Sachsen“ aktiv gearbeitet. Seit 2020 ist die Döllnitzbahn Premiumpartner. Die touristischen Mittel aus den Doppelhaushalten des Freistaates für die „Dampfbahn-Route“ (je 105 T€) sollten auch zukünftig fortgeschrieben werden.

Die neue FinVO ÖPNV gibt dem Betrieb der Döllnitzbahn GmbH eine gewisse Sicherheit bis Ende 2027. Mit dem ZVNL sollte neben der nun ausgereichten Dynamisierung durch den Freistaat von 1,8% auch die direkten Mittelerhöhungen der laufenden Doppelhaushalte zur ungekürzten Weiterleitung an die Döllnitzbahn GmbH vereinbart werden. Damit ließen sich dann zukünftig die finanziellen Herausforderungen bewältigen und Betriebskonzepte im Mischbetrieb Dampf/Diesel speziell an den Wochenenden oder andere Einsparungen würden sich erübrigen, was zu einem Rückgang von Fahrgeldeinnahmen und eine Reduzierung der Belegschaft führen würde.

Die Werkstätten in Zittau stehen weiterhin auch für alle Untersuchungen an DBG-Lokomotiven zur Verfügung. Ein zunehmendes Problem stellen der Wegfall und die Überlastung fremder kleinerer Zuliefer- und Handwerkerfirmen dar. Diese Kapazitäten kann die DBG nicht abfangen! Ein weiteres Problem ist die Preisentwicklung in der Bauindustrie.

Die neue CO2-Steuer, die auch die Döllnitzbahn betrifft, wird für die Dampfbahnen voraussichtlich erst ab 2023 wirksam und wäre dann mit den angesprochenen erhöhten Mitteln durch den Freistaat Sachsen und danach durch den ZVNL finanzierbar.

Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie und ihrer dynamischen Entwicklung ist eine endgültige Bewertung zu den Auswirkungen auf die Döllnitzbahn derzeit noch nicht möglich. Aktueller Stand ist, dass wir mit unserem Zweckverband ZVNL auch für 2021 eine Weiterzahlung der vollen Bestellergelder vereinbart haben, sofern die vereinbarte km-Leitung von 20 + 4 Tkm in 2021 erbracht wird. Die Km-Differenz durch ausgefallene Dampffahrten aus dem Frühjahr wird über das Jahr 2021 ausgeglichen. Den Verlust an weggefallenen Fahrgeldeinnahmen, inklusive aller Verkehre zu Veranstaltungen, müssen aber zwingend wieder über einen ÖPNV-Rettungsschirm 2021 (2022?) vollumfänglich ausgeglichen werden. Ansonsten fehlen ca. 10 T€ Fahrgeld netto pro Monat. Nur mit vollen Beststellergeldern und dem ÖPNV-Rettungsschirm ist ein mittelfristiges Bestehen der Döllnitzbahn GmbH gesichert.

Da in Abstimmung mit dem Landkreis Nordsachsen auch weiterhin auf Kurzarbeit verzichtet wird, kann im Personalaufwand nicht gegengesteuert werden. Solange es keine Klarheit über den ÖPNV-Rettungsschirm 2021 gibt, gilt ein allgemeiner Ausgaben- und Investitionsstopp. In Zeiten der Einschränkung der Bewegungsfreiheit kommen in Abstimmung mit dem ZVNL teilweise auch Diesel- anstatt Dampflokomotiven zum Einsatz.

Mügel, den 8. April 2021


Ingo Neidhardt
Geschäftsführer


Lutz Haschke
Prokurist

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

Stand: Juli 2018

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwährenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

3a. Elektronische Kommunikation, Datenschutz¹⁾

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Soweit der Auftraggeber mit dem Steuerberater die Kommunikation per Telefaxanschluss oder über eine E-Mail-Adresse wünscht, hat der Auftraggeber sich an den Kosten zur Einrichtung und Aufrechterhaltung des Einsatzes von Signaturverfahren und Verschlüsselungsverfahren des Steuerberaters (bspw. zur Anschaffung und Einrichtung notwendiger Soft- bzw. Hardware) zu beteiligen.

4. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht – wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB handelt –, die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats festgestellt wird.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offensbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtet werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

5. Haftung

- (1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder – bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf 1,0 Mio. €²⁾ (in Worten: Ein Million) begrenzt. Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch bei Bildung einer Sozietät/Partnerschaft und Übernahme des Auftrags durch die Sozietät/Partnerschaft sowie für neu in die Sozietät/Partnerschaft eintretende Sozietäten/Partner. Die Haftungsbegrenzung gilt ferner auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.
- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.

1) Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Dieser zählt die Rechtsgrundlagen rechtmäßiger Verarbeitung personenbezogener Daten lediglich auf. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im Hinweisblatt zu dem Vordruck Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten“ und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigtendaten“ zu beachten.

2) Bitte ggf. Betrag einsetzen. Um von dieser Regelung Gebrauch machen zu können, muss ein Betrag von mindestens 1 Mio. € angegeben werden und die vertragliche Versicherungssumme muss wenigstens 1 Mio. € für den einzelnen Schadensfall betragen; anderenfalls ist die Ziffer 5 zu streichen. In diesem Fall ist darauf zu achten, dass die einzelvertragliche Haftungsvereinbarung eine Regelung entsprechend Ziff. 5 Abs. 2 enthält. Auf die weiterführenden Hinweise im Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.



6. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 6 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen (vgl. Ziff. 9 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

7. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

8. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen (§ 4 Abs. 3 StBVV).
- (2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- (4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

9. Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung, die zwischen Steuerberater und Auftraggeber auszuhandeln ist.
- (3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsnachteilen des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen durch den Steuerberater vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf).
- (4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- (5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. sie von der Festplatte zu löschen.
- (6) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (7) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

10. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater hat die Handakten für die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- (2) Handakten i. S. v. Abs. 1 sind nur die Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat, nicht aber der Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere (§ 66 Abs. 3 StBerG).
- (3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens aber nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.
- (4) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Vorenthaltung der Handakten und der einzelnen Schriftstücke nach den Umständen unangemessen wäre (§ 66 Abs. 2 Satz 2 StBerG).

11. Sonstiges

Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, soweit er nicht Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ansonsten die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Der Steuerberater ist – nicht – bereit, an einem Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).³⁾

12. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

³⁾ Falls die Durchführung von Streitbelegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht“ zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.

Einzeldarstellung der Unternehmen in Privatrechtsform

4.4 Oschatz Netz GmbH & Co.KG einschließlich weiterer Beteiligungen

Beteiligungsbericht Oschatz Netz GmbH Co.KG

Bezeichnung	Oschatz Netz GmbH & Co.KG	
Kommanditeinlage (EUR)	25.000,00	
Gesellschafter	Große Kreisstadt Oschatz	25,10%
Unternehmenszweck	Erwerb und Verwaltung von Aktien der envia Mitteldeutsche Energie AG	
Organe	Gesellschafterversammlung Aufsichtsrat Geschäftsleitung	
Geschäftsleitung	Uwe Nickel	
Aufsichtsrat	Ralf Hiersig Andreas Kretschmar Ralf Gericke Thilo Schröter Mirko Schuster Holger Mucke David Pfennig	Vorsitzender stv. Vorsitzender
Beteiligungen	Oschatz Netz VerwaltungsGmbH 100,0%	
Abschlussprüfer	BANSBACH GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	

Beteiligungsbericht Oschatz Netz GmbH Co.KG

		2018	2019	Plan 2020	2020
1. Kennzahlen					
<u>Vermögenssituation</u>					
Investitionsdeckung	%	63,3	53,5	70,8	66,3
Vermögensstruktur	%	98,5	97,7		90,6
Fremdkapitalquote	%	74,1	73,9		75,2
<u>Kapitalstruktur</u>					
Eigenkapitalquote	%	25,9	26,1		24,8
Eigenkapitalreichweite mit Verlustausgleich					
ohne Verlustausgleich		0,0	0,0		0,0
<u>Liquidität</u>					
Effektivverschuldung	TEUR	1561,4	1631,3		1668,5
kurz-und mittelfristige Liquidität	%	14,2	14,1		43,6
<u>Rentabilität</u>					
Eigenkapitalrendite	%	30,18	20,11		20,25
Gesamtkapitalrendite	%	9,03	6,44		14,43
2. sonstige Wirtschaftsdaten					
Investitionen	TEUR	246,7	304,0	240,0	258,1

**BANS
BACH**

Knowing you.

OSCHATZ NETZ GMBH & CO. KG

Oschatz

Bericht über die
Prüfung des Jahresabschlusses
und des Lageberichts

31. Dezember 2020

Elektronisch signierte Version



BANSBACH GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Industriestraße 95
04229 Leipzig

Telefon +49 341 71159-0
Telefax +49 341 71159-90
leipzig@bansbach-gmbh.de
www.bansbach-gmbh.de

Sitz der Gesellschaft: Stuttgart
Handelsregister: Amtsgericht Stuttgart HRB-Nr. 3439

Stuttgart
Baden-Baden
Balingen
Dresden
Frankfurt
Freiburg
Jena
Leipzig
Sipplingen

INHALTSVERZEICHNIS

A. PRÜFUNGS-AUFTRAG	1
B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	2
Lage des Unternehmens	2
Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	2
C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	4
I. Gegenstand der Prüfung	4
II. Art und Umfang der Prüfung	5
D. FESTSTELLUNGEN UND ELÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	7
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	7
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	7
2. Jahresabschluss	7
3. Lagebericht	8
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	8
1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	8
2. Zusammenfassende Feststellung zur Gesamtaussage	8
E. FESTSTELLUNGEN ZUR ENTFLECHTUNG IN DER RECHNUNGSLEGUNG NACH § 6B ABS. 3 ENWG	9
F. PRÜFUNG AUFGRUND DER FESTLEGUNGEN DER BUNDESNETZ-AGENTUR NACH § 6B ABS. 6 ENWG i. V. m. § 29 ENWG	10
G. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG	11

ANLAGENVERZEICHNIS

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2020	Anlage 1
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR 2020 BIS 31. DEZEMBER 2020	Anlage 2
ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020	Anlage 3
LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020	Anlage 4
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS	Anlage 5
TÄTIGKEITSABSCHLUSS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020 GEMÄß § 6B ABS. 3 ENWG SOWIE ANGABEN GEMÄß DEN FESTLEGUNGEN DER BESCHLUSSKAMMER 8 DER BUNDESNETZAGENTUR AUFGRUND VON § 6B ABS. 6 ENWG I. V. M. § 29 ENWG	Anlage 6
ALLGEMEINE AUFTRAGSBEDINGUNGEN	Anlage 7

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
EnWG	Energiewirtschaftsgesetz
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
IKS	Internes Kontrollsystem
i. V. m.	in Verbindung mit
i. S. v.	im Sinne von
KG	Kommanditgesellschaft
PS	Prüfungsstandard

A. PRÜFUNGSaufTRAG

In der Gesellschafterversammlung am 26. Juni 2020 der

Oschatz Netz GmbH & Co. KG, Oschatz,

- im Folgenden auch kurz "Netz KG" oder "Gesellschaft" genannt -

wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 gewählt. Aufgrund dieses Beschlusses erteilte uns die Geschäftsführung den Auftrag, den Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine Kleinstpersonenhandelsgesellschaft im Sinne von § 267a HGB i. V. m. § 264a HGB. Die Gesellschaft ist daher nicht gemäß § 316 Abs. 1 HGB prüfungspflichtig. Die Prüfung erfolgt auf freiwilliger Basis unter Berücksichtigung aller Grundsätze, die für eine Pflichtprüfung gelten.

Darüber hinaus wurden wir beauftragt, die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG sowie nach § 6b Abs. 6 EnWG i. V. m. § 29 EnWG zu prüfen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4 a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Der vorliegende Prüfungsbericht wurde von uns nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, (IDW PS 450 n. F.) erstellt und ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

Für die Durchführung unseres Auftrags und unsere Verantwortlichkeiten sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage 7 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften i. d. F. vom 1. Januar 2017 maßgebend.

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Lage des Unternehmens

Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Aus dem von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 heben wir zur Beurteilung der Lage der Gesellschaft folgende Aspekte hervor, die unseres Erachtens von besonderer Bedeutung sind:

- Im Geschäftsjahr hat sich ein außergewöhnlicher Geschäftsvorgang ereignet, welcher auf eine noch laufende steuerliche Auseinandersetzung zwischen der Gesellschaft und der Finanzverwaltung betreffend die Umsatzsteuer 2013 zurückzuführen ist. Die Netz KG ist mit der enviaM vertraglich überein gekommen, dass der Netz KG aus diesem Vorgang kein wirtschaftlicher Schaden entsteht. Der Geschäftsvorgang zeigt sich somit einerseits als Bilanzverlängerung und andererseits ergebnisneutral als Erhöhung des Aufwandes aus Zinsen sowie als Erhöhung der sonstigen betrieblichen Erträge aus der Zinserstattung.
- Die Netz KG hat in 2020 Investitionen in Höhe von TEUR 258 (Vj. TEUR 304) vorgenommen.
- Für die Finanzierung von Investitionen wurde im Geschäftsjahr 2020 bei der Gesellschafterin envia Mitteldeutsche Energie AG ein Tilgungsdarlehen in Höhe von TEUR 170 mit einer Laufzeit von 20 Jahren aufgenommen.
- Die Pächterlöse haben sich gegenüber dem Vorjahr - ohne Berücksichtigung von periodenfremden Pachtrückzahlungen in Höhe von TEUR 8 (i. Vj. TEUR 9) - von TEUR 412 auf TEUR 436 erhöht.
- Den wesentlichen Posten in den sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen stellt die von der Mitteldeutschen Netzgesellschaft Strom (MITNETZ STROM) abgerechnete Konzessionsabgabe in Höhe von insgesamt TEUR 330 dar. Darin enthalten ist eine Nachzahlung für das Geschäftsjahr 2018 in Höhe von TEUR 24.
- Das Jahresergebnis ist gegenüber dem Vorjahr um TEUR 9 auf TEUR 164 gestiegen und entspricht damit im Wesentlichen dem im Wirtschaftsplan 2020 prognostizierten Ergebnis von TEUR 170.
- Für das Geschäftsjahr 2021 wird mit einem gegenüber dem aktuellen Geschäftsjahr höheren Jahresergebnis von TEUR 194 gerechnet. Grund hierfür ist im Wesentlichen eine zu erwartende Erhöhung der Pächterlöse.



Aufgrund der uns vorgelegten Unterlagen halten wir die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens, seines Fortbestands und seiner voraussichtlichen Entwicklung einschließlich der Beurteilung der wesentlichen Chancen und Risiken durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss und Lagebericht für plausibel und folgerichtig abgeleitet.

C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

I. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang bestehende nach deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020.

Die Verantwortung für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die uns gegenüber gemachten Angaben tragen die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe war es, die vorgelegten Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Unsere Prüfung war darauf ausgerichtet, uns ein Urteil darüber zu bilden, ob die für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags beachtet worden sind.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Unsere Prüfung hat sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf erstreckt, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder Lagebericht ergeben. Berufsüblich weisen wir darauf hin, dass die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen, und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten nicht Gegenstand unseres Auftrags waren.

II. Art und Umfang der Prüfung

Bei der Durchführung unserer Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften und die ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Sinne der Rechnungslegungsvorschriften wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkennen konnten.

Prüfungsstrategie

Grundlage für unsere Prüfung bildete unser risikoorientierter Prüfungsansatz.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir das Risiko von wesentlichen falschen Darstellungen in der Rechnungslegung aufgrund von Unrichtigkeiten und Verstößen beurteilt. Die Beurteilung dieser Risiken basierte zunächst auf unserem Verständnis von der Geschäftstätigkeit sowie dem wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeld des Unternehmens, den Auskünften der gesetzlichen Vertreter über die wesentlichen Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken und analytischen Prüfungshandlungen zur vorläufigen Einschätzung der Lage der Gesellschaft.

Aufgrund der überschaubaren Anzahl der Geschäftsvorfälle und der teilweisen Einbettung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) in die Abläufe der enviaM haben wir von einer Prüfung des IKS abgesehen und verstärkte Einzelfallprüfungen vorgenommen. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit beachtet.

Prüfungsschwerpunkte und Prüfungsdurchführung

Unsere Prüfungshandlungen zur Einholung von Prüfungsnachweisen umfassten analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Sie erfolgten auf Basis von Stichproben durch bewusste Auswahl von Prüfpositionen.

Im Rahmen der Einzelfallprüfungen haben wir u. a. Handelsregisterauszüge, Leistungsverträge, Darlehensverträge sowie Ein- und Ausgangsrechnungen eingesehen.

Bei den Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sowie den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden keine Saldenbestätigungen eingeholt. Zur Prüfung wurden stattdessen alternative Prüfungshandlungen durchgeführt.

Zur Prüfung der vollständigen Erfassung der geschäftlichen Beziehung mit Kreditinstituten (Guthaben bei / Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten) wurden zum 31. Dezember 2020 lückenlos Bankbestätigungen eingeholt.

Des Weiteren haben wir im Rahmen der Prüfung der Vorschriften des § 6b Abs. 3 EnWG sowie § 6b Abs. 6 EnWG i. V. m. § 29 EnWG unsere Prüfungshandlungen so angelegt, dass wir uns ein Urteil darüber bilden können, ob die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG sowie § 5b Abs. 6 EnWG i. V. m. § 29 EnWG für das Geschäftsjahr 2020 in allen wesentlichen Belangen erfüllt wurden.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019.

Art, Umfang und Ergebnis der von uns im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Die von uns für die Durchführung der Prüfung verlangten Aufklärungen und Nachweise wurden uns von der Geschäftsführung sowie von den von ihr benannten Auskunftspersonen erteilt. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit dieser Aufklärungen und Nachweise sowie der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

Unsere Prüfung haben wir - mit Unterbrechungen - vom 16. Februar 2021 bis 23. März 2021 in unseren Geschäftsräumen in Leipzig durchgeführt.

D. FESTSTELLUNGEN UND ELÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung und das Belegwesen entsprechen nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Die aus weiteren geprüften Unterlagen (z. B. aus Planungsrechnungen oder Verträgen) entnommenen Informationen wurden in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet.

Bei unserer Prüfung haben wir keine Feststellungen getroffen, die dagegen sprechen, dass die von der Gesellschaft getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsbezogenen Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

2. Jahresabschluss

Die Gesellschaft erfüllt die Größenmerkmale einer Kleinstpersonenhandelsgesellschaft im Sinne von § 264a HGB i. V. m. § 267a HGB.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, entspricht in allen wesentlichen Belangen den für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung sowie den rechtsformspezifischen Vorschriften.

Daneben wurden ergänzend folgende Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags beachtet:

- Die Gesellschaft hat unabhängig von der gesetzlichen Einordnung nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften Rechnung zu legen.

Die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen beachtet.

Der Anhang ist klar und übersichtlich. Die Angaben im Anhang sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend.

3. Lagebericht

Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB ist auf wesentliche Bewertungsgrundlagen, den Einfluss von Änderungen in den Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensentscheidungen sowie auf sachverhaltsgestaltende Maßnahmen einzugehen, die wir nachfolgend in Ergänzung zum Anhang darstellen.

1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Das wesentliche handelsrechtlich eingeräumte Bewertungswahlrecht wurde wie folgt in Anspruch genommen:

Die Einbringung des Netzes durch die Kommanditistin enviaM erfolgte in 2013 zu den bei dieser zum Zeitpunkt des Überganges ausgewiesenen Buchwerten des eingebrachten Sachanlagevermögens sowie der zugehörigen passivierten Baukostenzuschüsse.

Im Übrigen verweisen wir auf die Angaben im Anhang.

2. Zusammenfassende Feststellung zur Gesamtaussage

Nach unserer Beurteilung vermittelt der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

E. FESTSTELLUNGEN ZUR ENTFLECHTUNG IN DER RECHNUNGSLEGUNG NACH § 6B ABS. 3 ENWG

Die Gesellschaft führt als vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen (§ 3 Nr. 38 EnWG) teilweise getrennte Konten für die folgenden Tätigkeitsbereiche:

- Elektrizitätsverteilung
- Sonstige Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitätssektors

Die Zuordnung der Konten auf die einzelnen Bereiche erfolgt teilweise durch eine direkte Zuordnung über die jeweilige Kostenstelle. Ist dies nicht möglich, erfolgt die Zuordnung über eine sachgerechte Schlüsselung, die für Dritte nachvollziehbar dokumentiert ist.

Für die Tätigkeit "Elektrizitätsverteilung" wird ein aus einer Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung bestehender Tätigkeitsabschluss aufgestellt, der den geltenden handelsrechtlichen Vorschriften für Personenhandelsgesellschaften i. S. v. § 267 Abs. 1 HGB i. V. m. § 264a HGB entspricht.

Unsere Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

Soweit sind die Verpflichtungen der Netz KG aus § 6b Abs. 3 EnWG im Jahr 2020 erfüllt.

F. PRÜFUNG AUFGRUND DER FESTLEGUNGEN DER BUNDESNETZ-AGENTUR NACH § 6B ABS. 6 ENWG i. V. m. § 29 ENWG

Nach § 6b Abs. 6 EnWG kann die zuständige Regulierungsbehörde zusätzliche Bestimmungen gegenüber Unternehmen nach § 6b Abs. 1 Satz 1 EnWG durch Festlegung nach § 29 Abs. 1 EnWG treffen, die vom Abschlussprüfer zu berücksichtigen sind; dabei kann sie insbesondere zusätzliche Schwerpunkte für die Prüfungen festlegen. Die Bundesnetzagentur als zuständige Regulierungsbehörde hat von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und am 25. November 2019 die folgenden Bestimmungen getroffen:

- Festlegung der Beschlusskammer 8 (Regulierung Netzentgelte Strom): "Vorgaben von zusätzlichen Bestimmungen für die Erstellung und Prüfung von Jahresabschlüssen und Tätigkeitsabschlüssen gegenüber vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen und rechtlich selbstständigen Netzbetreibern" (Az. BK8-19/00002-A)

Die Netz KG hat den Jahresabschluss um die ergänzenden Angaben des BK8-19/00002-A im Sinne der § 6b Abs. 6 EnWG i. V. m. § 29 Abs. 1 EnWG erweitert. Die zusätzlichen Angaben erfolgten in Anlehnung an die einschlägigen Grundsätze der "Prüfung nach § 6b EnWG" (IDW PS 610 n. F.) und der "Gesonderten Prüfung aufgrund der Festlegungen der BNetzA nach § 6b Abs. 6 EnWG i. V. m. § 29 EnWG" (IDW EPS 611).

Unsere Prüfung hat ergeben, dass die Verpflichtungen der Netz KG aus § 6b Abs. 6 EnWG i. V. m. § 29 Abs. 1 EnWG im Jahr 2020 erfüllt sind.

G. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss, dem als Anlage 4 beigefügten Lagebericht und dem als Anlage 6 beigefügten Tätigkeitsbericht der Oschatz Netz GmbH & Co. KG, Oschatz, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 den nachstehenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk mit Datum vom 23. März 2021 erteilt:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Oschatz Netz GmbH & Co. KG, Oschatz

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Oschatz Netz GmbH & Co. KG, Oschatz, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Oschatz Netz GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Prüfungsurteile

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir den Tätigkeitsabschluss für die Tätigkeit Verpachtung des eigenen Stromverteilernetzes nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG – bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung des Tätigkeitsabschlusses – geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Tätigkeitsabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und des Tätigkeitsabschlusses in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F.) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrates für die Einhaltung der Rechnungslegungsvorschriften nach § 6b Abs. 3 EnWG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung des Tätigkeitsabschlusses nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG. Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten. Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Tätigkeitsabschluss entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht. Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ob der Tätigkeitsabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG entspricht.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung des Tätigkeitsabschlusses entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.“

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Oschatz Netz GmbH & Co. KG, Oschatz, für das Geschäftsjahr 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 sowie die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.).

Leipzig, den 23. März 2021



BANSBACH GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Michael A. Schnase
Wirtschaftsprüfer

Hans-Peter Spengler
Wirtschaftsprüfer

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts und/oder des Tätigkeitsabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir weisen insbesondere auf § 328 HGB hin.

Jahresabschluss 2020

Oschatz Netz GmbH & Co. KG

Bilanz der Oschatz Netz GmbH & Co.KG zum 31. Dezember 2020

Aktiva	Anhang	31.12.2020	31.12.2019
		€	€
A. Anlagevermögen	(1)		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		1.062,81	1.158,23
		1.062,81	1.158,23
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		7.822,77	7.822,77
2. Technische Anlagen und Maschinen		2.949.023,01	2.867.653,85
		2.956.845,78	2.875.476,62
III. Finanzanlagen			
Anteile an verbundenen Unternehmen		25.000,00	25.000,00
		25.000,00	25.000,00
		2.982.908,59	2.901.634,85
B. Umlaufvermögen			
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	(2)	274.002,90	5.934,07
2. Sonstige Vermögensgegenstände		8.079,00	34.187,79
		282.081,90	40.121,86
		282.081,90	40.121,86
		3.264.990,49	2.941.756,71

Jahresabschluss 2020

Oschatz Netz GmbH & Co. KG

Passiva	Anhang	31.12.2020	31.12.2019
		€	€
A. Eigenkapital			
I. Kommanditkapital			
Kapitalanteile		343.894,02	343.894,02
II. Gewinnrücklage			
		300.607,90	269.702,69
III. Jahresüberschuss			
		163.705,36	154.526,06
		808.207,28	768.122,77
B. Rückstellungen			
	(3)		
Sonstige Rückstellungen		8.933,00	9.783,00
		8.933,00	9.783,00
C. Verbindlichkeiten			
	(4)		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		1.302.940,00	1.387.600,00
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		373.526,12	283.074,60
3. Sonstige Verbindlichkeiten		274.028,78	700,00
		1.950.494,90	1.671.374,60
D. Rechnungsabgrenzungsposten			
		431.115,31	444.696,34
E. Passive latente Steuern			
		66.240,00	47.780,00
		3.264.990,49	2.941.756,71

Jahresabschluss 2020

Oschatz Netz GmbH & Co. KG

Gewinn- und Verlustrechnung der Oschatz Netz GmbH & Co. KG vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

	Anhang	1.1.-31.12. 2020 €	1.1.-31.12. 2019 €
1. Umsatzerlöse	(5)	481.400,25	466.892,82
2. Sonstige betriebliche Erträge	(6)	609.320,70	352.667,00
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		171.116,67	162.658,31
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(7)	424.610,67	445.499,19
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	(8)	-865,01	0,00
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(9)	302.264,65	29.748,85
7. Aufwendungen aus Verlustübernahme		5.101,86	5.182,93
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(10)	23.050,15	21.937,90
9. Ergebnis nach Steuern		163.711,94	154.532,64
10. Sonstige Steuern		6,58	6,58
11. Jahresüberschuss		163.705,36	154.526,06

Jahresabschluss 2020

Oschatz Netz GmbH & Co. KG

Anhang

Allgemeines

Die Oschatz Netz GmbH & Co. KG, Oschatz, ist im Handelsregister des Amtsgerichtes Leipzig unter HRA 16646 eingetragen.

Der Jahresabschluss wurde gemäß dem Gesellschaftsvertrag nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) in der Fassung des Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) für große Kapitalgesellschaften, unter Beachtung der Regelungen für Kommanditgesellschaften, bei denen nicht wenigstens ein persönlich haftender Gesellschafter eine natürliche Person ist, aufgestellt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde unverändert zum Vorjahr die Darstellung nach dem Gesamtkostenverfahren gewählt. Das Gliederungsschema der Gewinn- und Verlustrechnung gemäß § 275 HGB wurde nach § 277 Abs. 3 Satz 2 HGB um den Posten „Aufwendungen aus Verlustübernahme“ erweitert. Hier werden die aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages (EAV) vom 15. Oktober 2013 der Tochtergesellschaft Oschatz Netz Verwaltungs GmbH auszugleichenden Verluste ausgewiesen.

Im Interesse einer besseren Klarheit und Übersichtlichkeit werden nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung anzubringende Vermerke ebenso wie die Vermerke, die wahlweise in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang anzubringen sind, im Anhang aufgeführt.

Jahresabschluss 2020

Oschatz Netz GmbH & Co. KG

Die Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der E.ON SE, Essen, einbezogen. Anders als im Vorjahr wird dieser Konzernabschluss gleichzeitig für den kleinsten und größten Konsolidierungskreis aufgestellt (Vorjahr: Einbeziehung in den Konzernabschluss der innogy SE, Essen, als kleinsten Konsolidierungskreis, und der E.ON SE, Essen, als größten Konsolidierungskreis). Der Konzernabschluss wird nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, aufgestellt. Konzernabschluss und Konzernlagebericht der der E.ON SE werden beim Betreiber des Bundesanzeigers elektronisch eingereicht und bekannt gemacht (www.bundesanzeiger.de).

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

AKTIVA

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten erfasst und werden entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer – im Zu- und Abgangsjahr zeitanteilig – linear abgeschrieben.

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten und, soweit diese nutzungsbereit oder abnutzbar sind, abzüglich planmäßiger Abschreibungen nach Maßgabe ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer, die sich an der steuerlich anerkannten Nutzungsdauer orientiert. Bestände aus der Einbringung des Stromverteilernetzes zum 1. Januar 2013 sind ausgehend von dem Einbringungswert bewertet.

Die Einbringung erfolgte als Sacheinlage im Wege der Einzelrechtsnachfolge zum bilanziellen Restbuchwert zum 1. Januar 2013 ohne dass die Gesellschaft hierfür eine Gegenleistung an die einbringende envia Mitteldeutsche Energie AG erbringt. Die Gesellschaft hat das übertragene Stromverteilernetz in ihrer Bilanz mit diesem bilanziellen Restbuchwert angesetzt.

Jahresabschluss 2020

Oschatz Netz GmbH & Co. KG

Die abnutzbaren Sachanlagen werden grundsätzlich linear abgeschrieben. Die Abschreibungen auf Zugänge zum Sachanlagevermögen erfolgen pro rata temporis.

Die Abgänge wurden zum Restbuchwert im Zeitpunkt des Ausscheidens (Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen) ausgebucht.

Anteile an verbundenen Unternehmen sind mit Anschaffungskosten bilanziert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt.

PASSIVA

Der Wert der Sacheinlage aus der Einbringung des Stromverteilernetzes zum 1. Januar 2013, unter Abzug einer passiven latenten Steuerbelastung, wurde dem Kommanditkapital zugeführt.

Die Gewinnrücklagen wurden aufgrund der Gesellschafterbeschlüsse vom 28.6.2018, 24.5.2019 und 26.6.2020 aus nicht entnommenen Gewinnen gebildet.

Gemäß dem Gesellschaftsvertrag beschließt die Gesellschafterversammlung über die Ergebnisverwendung. Insoweit wird ein Jahresüberschuss ausgewiesen.

Rückstellungen werden für alle erkennbaren Risiken aus ungewissen Verbindlichkeiten in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten, durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Zuführungen zu derartigen Rückstellungen werden mit dem Barwert aufwandswirksam erfasst.

Jahresabschluss 2020

Oschatz Netz GmbH & Co. KG

Verbindlichkeiten sind mit Erfüllungsbeträgen passiviert.

Alle Investitionszuschüsse werden als passiver Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und einheitlich rätierlich über einen Gesamtzeitraum von 20 Jahren zu Gunsten der Umsatzerlöse aufgelöst.

Die bestehenden Differenzen zwischen handelsrechtlichen und steuerlichen Bilanzansätzen, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen werden und aus denen sich insgesamt eine Steuerbelastung ergeben wird, wurden als passive latente Steuern bilanziert. Die Differenzen resultieren aus unterschiedlichen Wertansätzen in dem Bilanzposten Sachanlagevermögen des Gesamthands- und Ergänzungsvermögens. Es wurde ein Steuersatz von 13,6% für die Gewerbesteuer zu Grunde gelegt.

Erläuterungen zur Bilanz

AKTIVA

(1) Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr ist nachfolgend dargestellt.

Jahresabschluss 2020 Oschatz Netz GmbH & Co. KG

Entwicklung des Anlagevermögens der Oschatz Netz GmbH & Co. KG

Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten	Vortrag zum 01.01.2020 €	Zugänge €	Umbuchungen €	Abgänge €	Stand am 31.12.2020 €
Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.787,34	15,00	0,00	0,00	1.802,34
	1.787,34	15,00	0,00	0,00	1.802,34
Sachanlagen					
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	7.822,77	0,00	0,00	0,00	7.822,77
Technische Anlagen und Maschinen	3.963.907,45	256.742,93	0,00	9.507,46	4.211.142,92
Anlagen im Bau	0,00	1.361,00	0,00	1.361,00	0,00
	3.971.730,22	258.103,93	0,00	10.868,46	4.218.965,69
Finanzanlagen					
Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00
	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00
Anlagevermögen	3.998.517,56	258.118,93	0,00	10.868,46	4.245.768,03

Jahresabschluss 2020

Oschatz Netz GmbH & Co. KG

Entwicklung des Anlagevermögens der Oschatz Netz GmbH & Co. KG

Kumulierte Abschreibungen	Vortrag zum 01.01.2020	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand		Buchwert	
					am 31.12.2020	am 31.12.2019	am 31.12.2020	am 31.12.2019
	€	€	€	€	€	€	€	
Immaterielle Vermögensgegenstände								
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	629,11	110,42	0,00	0,00	739,53	1.062,81	1.158,23	1.158,23
	629,11	110,42	0,00	0,00	739,53	1.062,81	1.158,23	1.158,23
Sachanlagen								
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.822,77	7.822,77	7.822,77
Technische Anlagen und Maschinen	1.096.253,60	171.006,25	0,00	5.139,94	1.262.119,91	2.949.023,01	2.867.653,85	2.867.653,85
Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.096.253,60	171.006,25	0,00	5.139,94	1.262.119,91	2.956.845,78	2.875.476,62	2.875.476,62
Finanzanlagen								
Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00
Anlagevermögen	1.096.882,71	171.116,67	0,00	5.139,94	1.262.859,44	2.982.908,59	2.901.634,85	2.901.634,85

Jahresabschluss 2020

Oschatz Netz GmbH Co. KG

Im Geschäftsjahr 2020 wurden für einzelne Netzanlagen die planmäßigen Restnutzungsdauern verlängert. Dadurch verminderten sich die Abschreibungen auf Sachanlagen insgesamt um T€ 1.

Die Gesellschaft hält 100% der Anteile am Stammkapital der persönlich haftenden Gesellschafterin Oschatz Netz Verwaltungs GmbH, Oschatz. Zum Ende des Geschäftsjahres 2020 betrug das Eigenkapital der Tochtergesellschaft € 26.250,00 und der Jahresüberschuss € 0,00. Da die persönlich haftende Gesellschafterin keine Einlage geleistet hat und nicht am Ergebnis der Gesellschaft beteiligt ist, wurde auf die Bildung eines Ausgleichspostens für aktivierte eigene Anteile im Sinne von § 264c Abs. 4 Satz 2 HGB verzichtet.

(2) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die ausgewiesenen Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen Lieferungen und Leistungen in Höhe von € 2.520,90 (Vj.: € 5.934,07). In Höhe von € 271.482,00 betreffen sie sonstige Forderungen gegen die Kommanditistin envia Mitteldeutsche Energie AG.

Der Ausweis der sonstigen Vermögensgegenstände betrifft in Höhe von € 8.079,00 (Vj.: € 11.028,00) die Kommanditistin Stadt Oschatz.

PASSIVA

(3) Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen die Verpflichtungen aus Jahresabschlusskosten.

Jahresabschluss 2020

Oschatz Netz GmbH Co. KG

(4) Verbindlichkeiten

Von den ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind € 84.660,00 (Vj.: € 84.660,00) innerhalb eines Jahres fällig. € 338.640,00 (Vj. € 338.640,00) haben eine Restlaufzeit zwischen 1 und 5 Jahren. € 879.640,00 (Vj. € 964.300,00) haben eine Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren. Von den ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind vor Verrechnung mit bestehenden Forderungen € 29.104,00 (Vj.: € 20.604,00) innerhalb eines Jahres, € 116.416,00 (Vj.: € 82.416,00) zwischen 1 und 5 Jahren und € 393.154,00 (Vj.: € 290.508,00) nach 5 Jahren fällig. Die übrigen Verbindlichkeitspositionen sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

Sämtliche Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind durch Abtretung von Miet- und Pachtzinsforderungen aus dem Stromverteilnetz im Gebiet der Stadt Oschatz besichert. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (vor Verrechnung mit bestehenden Forderungen) sind in Höhe von € 538.674,00 mit beweglichem und unbeweglichem Vermögen besichert.

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen in Höhe von € 5.973,11 (Vj.: € 8.797,59) die Komplementärin Oschatz Netz Verwaltungs GmbH und in Höhe von € 367.553,01 (Vj.: € 274.277,01) die Kommanditistin envia Mitteldeutsche Energie AG und sind den sonstigen Verbindlichkeiten zugehörig. Dabei wurden Verbindlichkeiten gegenüber der Kommanditistin envia Mitteldeutsche Energie AG mit bestehenden Forderungen gegen diese Gesellschaft in Höhe von € 171.120,99 (Vj.: € 119.251,00) verrechnet.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen in Höhe von € 600,00 (Vj.: € 700,00) die Kommanditistin Stadt Oschatz. € 1.946,78 (Vj.: € 0,00) resultieren aus Steuern.

Jahresabschluss 2020

Oschatz Netz GmbH Co. KG

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(5) Umsatzerlöse

Die Position wurde mit € 7.416,51 periodenfremden Aufwendungen saldiert.

(6) Sonstige betriebliche Erträge

Die Position enthält € 23.898,69 periodenfremde Konzessionsabgaben und Kommunalrabatte. € 271.482 resultieren aus der Aktivierung von Rückgriffsansprüchen.

(7) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Position enthält € 23.898,69 periodenfremde Konzessionsabgaben und Kommunalrabatte.

(8) Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Von den periodenfremden Zinserträgen in Höhe von € 92,00 abgesetzt wurden negative Zinsen für Guthaben auf Cash Pool Konten in Höhe von € 957,01.

(9) Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsaufwendungen resultieren in Höhe von € 6.872,90 (Vj.: € 4.753,88) aus verbundenen Unternehmen. Die Position enthält € 271.866,00 Aufwendungen aus der Passivierung steuerlicher Nebenleistungen, wovon € 245.627 periodenfremd sind.

(10) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Position enthält € 2.283,75 periodenfremde Gewerbesteuer, € 642,60 periodenfremde Gewerbesteuererstattungen und € 18.460,00 periodengerechte Zuführungen zu den passiven latenten Steuern.

Jahresabschluss 2020

Oschatz Netz GmbH Co. KG

Sonstige Angaben

(1) Geschäfte größeren Umfangs im Sinne von § 6b Abs. 2 EnWG

Im Berichtsjahr wurden folgende Geschäfte größeren Umfangs, die aus dem Rahmen der gewöhnlichen Energieversorgungstätigkeit herausfallen und für die Beurteilung der Vermögens- und Ertragslage des Unternehmens nicht von untergeordneter Bedeutung sind, mit verbundenen und assoziierten Unternehmen getätigt:

- Erträge aus der Verpachtung von Stromverteilernetzen T€ 428
- Aufwendungen für die Erbringung von kaufmännischen Dienstleistungen T€ 74

(2) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Verpflichtungen aus Dienstleistungsverträgen gegenüber verbundenen Unternehmen betragen für das Folgejahr T€ 92.

(3) Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar des Abschlussprüfers beträgt T€ 6 und entfällt auf Abschlussprüferleistungen.

(4) Geschäftsführung

Die Gesellschaft wird durch die Komplementärin Oschatz Netz Verwaltungs GmbH vertreten. Deren Geschäftsführer war im Geschäftsjahr Herr Uwe Nickel, Diplom-Betriebswirt (FH).

Jahresabschluss 2020

Oschatz Netz GmbH Co. KG

(5) Aufsichtsrat

Gemäß den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages ist für die Gesellschaft ein Aufsichtsrat zu bestellen. Der Aufsichtsrat setzte sich im Geschäftsjahr 2020 wie folgt zusammen:

- Herr Ralf Hiersig (Vorsitzender) (Geschäftsführer)
- Herr Andreas Kretschmar (stellv. Vorsitzender) (Oberbürgermeister)
- Herr David Pfennig (Maurermeister)
- Herr Holger Mucke (Projektkoordinator)
- Herr Ralf Gericke (Controller)
- Herr Thilo Schröter (Bereichsleiter)
- Herr Mirko Schuster (Abteilungsleiter)

Den Aufsichtsratsmitgliedern wurden im Geschäftsjahr keine Bezüge gewährt.

(6) Nachtragsbericht

Nach Schluss des Geschäftsjahres sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage eingetreten.

Oschatz, den 16. Februar 2021

gez. Uwe Nickel

Geschäftsführer

(Oschatz Netz Verwaltungs GmbH)

Jahresabschluss 2020

Oschatz Netz GmbH & Co. KG

Lagebericht

Grundlagen des Unternehmens

Unternehmenszweck. Die Oschatz Netz GmbH & Co. KG (Oschatz Netz) ist Eigentümerin des Stromnetzes im Konzessionsgebiet der Stadt Oschatz. An der Gesellschaft sind die Stadt Oschatz mit 25,1 Prozent und die envia Mitteldeutsche Energie AG (enviaM), Chemnitz, mit 74,9 Prozent beteiligt. Gegenstand des Unternehmens ist die wirtschaftliche Nutzbarmachung des in ihrem Eigentum stehenden Stromnetzes, ohne dieses Eigentum aufzugeben. Die Oschatz Netz verpachtet das Stromverteilernetz an die Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH (MITNETZ STROM), Halle/Saale.

Wirtschaftsbericht

Allgemeine Wirtschafts- und Branchenentwicklung

Deutsche Wirtschaft im Krisenmodus. Die COVID-19 Pandemie und deren Folgen haben die Weltwirtschaft und auch die deutsche Wirtschaft im Jahr 2020 bestimmt. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war im Jahr 2020 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes um 5,0 Prozent niedriger als im Vorjahr. Die deutsche Wirtschaft ist somit nach einer zehnjährigen Wachstumsphase im Corona-Krisenjahr 2020 in eine tiefe Rezession geraten, ähnlich wie zuletzt während der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009. Der konjunkturelle Einbruch fiel aber im Jahr 2020 den vorläufigen Berechnungen zufolge insgesamt weniger stark aus als 2009 mit -5,7 Prozent.¹

¹ Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung vom 14.01.2021

Jahresabschluss 2020

Oschatz Netz GmbH & Co. KG

Geschäftsentwicklung 2020

Netzausbau und Betrieb. Im Geschäftsjahr erfolgten im Netzgebiet der Stadt Oschatz durch den Netzbetreiber turnusmäßige Wartungs- und Instandhaltungsmaßnahmen zur Erhaltung der Substanz des Netzes.

Im Rahmen von Netzerneuerung und -neubau erfolgten in der Stadt Oschatz im Jahr verschiedene Vorhaben.

In der Härtwigstraße wurden zustandsbedingt Niederspannungskabel ersetzt. Auch die vorhandenen Hausanschlüsse wurden in dem Zusammenhang dem aktuellen Stand der Technik angepasst.

Sowohl am Altstadtblick als auch am Fliegerhorst wurden neue Eigenheimstandorte erschlossen. Dazu gehörte auch die elektrische Erschließung der Gebiete. Diese Arbeiten erfolgen immer in Koordinierung mit den restlichen Arbeiten, um Synergieeffekte im Tiefbau zu nutzen.

Im Rahmen der Pflichten aus dem Erneuerbaren Energien Gesetz wurden Übergabefeststationen für die Einspeisung regenerativer Energien (Leuben, Fliegerhorst, Kreina) an das Mittelspannungsnetz angeschlossen. In Mannschatz wurde eine vorhandene Ortsnetzstation erneuert, um den Anschluss zweier Einspeiseanlagen gewährleisten zu können.

Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Leistungsindikatoren. Zur Steuerung der Unternehmensaktivitäten im Hinblick auf die Unternehmensziele nutzt Oschatz Netz verschiedene Kennzahlen. Zu den wichtigsten Steuerungsgrößen zählen das Ergebnis nach Steuern, die Höhe der Investitionen sowie die liquiden Mittel.

Im nicht finanzbezogenen Bereich wird vorrangig die Leitungslänge als Indikator verwendet.

Jahresabschluss 2020

Oschatz Netz GmbH & Co. KG

Ergebnis nach Steuern. Das Ergebnis nach Steuern beträgt im Berichtsjahr 163 T€. Die Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr (155 T€) ergibt sich im Wesentlichen aus den höheren Umsatzerlösen.

Investitionen. Im Rahmen des bedarfsgerechten Netzausbaus bildet die Höhe der von dem Netzbetreiber weiterberechneten Investitionen in Sachanlagen eine weitere Steuerungsgröße. Die laufenden Investitionen betragen im Geschäftsjahr 258 T€ (Vorjahr 304 T€).

Liquide Mittel. Die liquiden Mittel werden über die Forderungen aus dem Cash-Pool gegen die enviaM abgebildet. Diese Forderungen wurden mit bestehenden Verbindlichkeiten verrechnet. Investitionen von 258 T€ standen Abschreibungen von 171 T€ sowie eine Netto-Darlehensaufnahme von 60 T€ gegenüber. Die Liquidität war jederzeit gesichert.

Leitungslänge. Die Leitungslänge des Netzes bildet im nicht finanzbezogenen Bereich einen wichtigen Indikator als Maßstab für die Investitionsplanung. Zum Geschäftsjahresende stehen 33,1 km Freileitung sowie 227,2 km Kabel im Netzgebiet der Oschatz Netz zur Verfügung

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Außergewöhnlicher Geschäftsvorgang. Sowohl in der Bilanz der Oschatz Netz als auch in der Gewinn- und Verlustrechnung der Gesellschaft erfolgte nach den Regeln der buchhalterischen Vorsicht eine Abbildung der derzeit laufenden steuerrechtlichen Auseinandersetzung zwischen der Gesellschaft und dem Finanzamt betreffend die Umsatzsteuer aus dem Geschäftsjahr 2013, welche dem Grunde nach in einem anderen Geschäftsjahr entstanden ist.

Ausweislich des dazu zwischen Oschatz Netz und enviaM abgeschlossenen Vertrages besteht Einigkeit, dass bei Erfolglosigkeit der eingelegten Rechtsmittel für die Gesellschaft weder für das Wirtschaftsjahr 2020 noch spätere Wirtschaftsjahre ein Zinsschaden entsteht. Der Geschäftsvorgang zeigt sich somit einerseits als Bilanzverlängerung und andererseits ergebnisneutral als Erhöhung des Aufwandes aus Zinsen sowie als Erhöhung der sonstigen betrieblichen Erträge aus der Zinserstattung.

Jahresabschluss 2020

Oschatz Netz GmbH & Co. KG

Vermögenslage. Zum 31. Dezember 2020 beträgt die Bilanzsumme der Oschatz Netz 3.265 T€ (Vorjahr 2.942 T€) und liegt damit 323 T€ über dem Vorjahreswert. Die Bilanzsumme setzt sich auf der Aktivseite aus dem Anlagenvermögen in Höhe von 2.983 T€ (Vorjahr 2.902 T€) und Forderungen 274 T€ (Vorjahr 6 T€), die im Wesentlichen den außergewöhnlichen Steuersachverhalt 2013 berücksichtigen, und sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von 8 T€ (Vorjahr 34 T€) zusammen. Dem stehen auf der Passivseite ein Eigenkapital mit 808 T€ (Vorjahr 768 T€), Rückstellungen in Höhe von 9 T€ (Vorjahr 10 T€), Verbindlichkeiten in Höhe von 1.950 T€ (Vorjahr 1.671 T€), davon sonstige Verbindlichkeiten aus dem außergewöhnlichen Steuersachverhalt 2013 in Höhe von 271 T€ (Vorjahr 0 T€), Rechnungsabgrenzungsposten von 431 T€ (Vorjahr 445 T€) und passive latente Steuern in Höhe von 66 T€ (Vorjahr 48 T€) entgegen.

Finanzlage. Die Liquidität war im Geschäftsjahr 2020 jederzeit gewährleistet. Dabei stellte die Aufnahme eines Tilgungsdarlehens beim Gesellschafter enviaM in Höhe von 170 T€ einen wichtigen Schritt dar. Diese Mittel wurden für Investitionen verwendet.

Ertragslage. Die Oschatz Netz erzielte im Geschäftsjahr 2020 Umsatzerlöse in Höhe von 481 T€ (Vorjahr 467 T€). Wesentlicher Bestandteil der Umsatzerlöse sind Erträge aus der Verpachtung des Netzeigentums in Höhe von 428 T€ (Vorjahr 403 T€) und Auflösungserträge aus vereinnahmten Netzanschlusskostenbeiträgen/Baukostenzuschüssen von 53 T€ (Vorjahr 64 T€). Des Weiteren hat die Oschatz Netz sonstige betriebliche Erträge in Höhe von 609 T€ (Vorjahr 353 T€) erzielt, die im Wesentlichen neben der Erstattung aus Konzessionsabgaben in Höhe von 227 T€ außergewöhnliche Erträge in Höhe von 271 T€ aus dem Steuersachverhalt 2013 beinhalten.

Den Erlösen und Erträgen stehen sonstige betriebliche Aufwendungen von 425 T€ (Vorjahr 446 T€) entgegen. Diese setzen sich aus Aufwendungen für die Konzessionsabgabe mit 337 T€ (Vorjahr 351 T€), der kaufmännischen Betriebsführung von 74 T€ (Vorjahr 75 T€) sowie sonstigen Aufwendungen von 14 T€ (Vorjahr 20 T€) zusammen. Im Geschäftsjahr 2020 wurden für das Anlagevermögen Abschreibungen in Höhe von 171 T€ (Vorjahr 163 T€) vorgenommen.

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen enthalten ebenso außergewöhnliche Aufwendungen in Höhe von 271 TEUR aus dem Steuersachverhalt 2013.

Jahresabschluss 2020

Oschatz Netz GmbH & Co. KG

Rechnungsmäßiges Unbundling

Auf Grundlage des § 6b Abs. 3 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) in der Fassung vom 3. Dezember 2020 führt die Oschatz Netz GmbH & Co. KG getrennte Konten in den Tätigkeitsbereichen „Elektrizitätsverteilung“ und „Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitätssektors“.

Der Tätigkeitsbereich „Elektrizitätsverteilung“ erfasst alle mit der wirtschaftlichen Nutzung des Eigentums am Elektrizitätsverteilungsnetz der Oschatz Netz GmbH & Co. KG in Zusammenhang stehende Geschäftsvorfälle.

Ausgehend von § 3 Abs. 4 des Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG) vom 20. November 2019 wird für alle Geschäftsvorfälle, die im Zusammenhang mit dem grundzuständigen Messstellenbetrieb für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme stehen, eine buchhalterische Entflechtung von den anderen Tätigkeitsbereichen der Energieversorgung vorgenommen. Diese sind in den „Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitätssektors“ erfasst.

Auf Basis der Kostenrechnung der Oschatz Netz GmbH & Co. KG wurden wesentliche Aufwendungen und Erträge direkt den Tätigkeiten zugeordnet. In der Bilanz erfolgte eine direkte Zuordnung wesentlicher Aktiv- und Passivposten. In den Fällen, wo dies nicht möglich war oder mit unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden gewesen wäre, erfolgte die Zuordnung unter Anwendung sachgerechter Schlüssel.

Jahresabschluss 2020

Oschatz Netz GmbH & Co. KG

Chancen- und Risikomanagement

Auf Basis des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) ist das Risikomanagement der Gesellschaft in das bestehende Risikomanagement-System des Mitgesellschafters enviaM integriert. Risiken werden in einem „Chancen- und Risikoatlas“ erfasst, nach möglicher Schadenshöhe sowie Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet und kontinuierlich überwacht. Gleichzeitig erfolgt eine Bewertung von Chancen. Das Chancen- und Risikomanagement gewährleistet somit einerseits, dass frühzeitig Risiken und deren finanzielle Folgen erkannt und bewertet sowie gegebenenfalls geeignete Gegenmaßnahmen eingeleitet werden. Andererseits können gewonnene Erkenntnisse über Chancen zeitnah in Entscheidungsprozesse einfließen.

Die wesentlichen Risiken lassen sich wie folgt strukturieren:

Betriebsrisiken. Betriebsrisiken, auch als operative Risiken bezeichnet, erfassen negative Effekte aus der spezifischen inhaltlichen und prozessualen Geschäftstätigkeit. Beispiele hierfür sind ungeplante Betriebsunterbrechungen im EDV- oder administrativen Bereich.

Durch die Verpachtung des Elektrizitätsverteilnetzes ist ein Großteil der Risiken des Netzbetriebs auf die MITNETZ STROM übergegangen. Die systematische Wartung von Netzen und Anlagen sowie die kontinuierliche Optimierung entsprechender Prozesse beugen Störungen vor und sind Basis für eine hohe Versorgungssicherheit der Kunden.

Umfeldrisiken. Die Risikosituation wird durch den Wandel der Rahmenbedingungen im energiepolitischen sowie rechtlichen und regulatorischen Umfeld, insbesondere durch die Veränderungen des energiepolitischen Ordnungsrahmens, stark beeinflusst. Im Mittelpunkt stehen dabei die Auswirkungen umfassender Regulierungstätigkeiten der Bundesnetzagentur sowie die fortgesetzte Novellierung in der Energiegesetzgebung.

Finanzrisiken. Finanzrisiken entstehen beispielsweise, wenn Kunden ihren Zahlungsverpflichtungen unter Umständen nicht oder nicht fristgemäß nachkommen. Da in der Gesellschaft kein Drittkundengeschäft ausgeprägt ist, entstehen im Wesentlichen Forderungen gegenüber dem Gesellschafter enviaM bzw. verbundenen Unternehmen desselben.

Jahresabschluss 2020

Oschatz Netz GmbH & Co. KG

Risikoportfolio. Über das Chancen- und Risikomanagement werden wesentliche Chancen und Risiken der Oschatz Netz in einem Risiko-Portfolio dargestellt. Dabei ergaben sich im Berichtsjahr keine wesentlichen Einzelrisiken, die eine erwartete Schadenshöhe von 200 T€ überschreiten.

Gesamte Chancen- und Risikolage. Es ergeben sich durch die in Deutschland aktuell stattfindende Energiewende und die in diesem Zusammenhang stehenden politischen Aktivitäten für die Oschatz Netz GmbH & Co. KG sowohl Chancen als auch Risiken. Weder durch Einzelrisiken noch durch aggregierte Positionen bestanden für die Oschatz Netz GmbH & Co. KG Risiken im Berichtszeitraum, die den Fortbestand des Unternehmens gefährdeten. Derartige Risiken sind auch für das Geschäftsjahr 2021 aktuell nicht erkennbar.

Prognosebericht

Konjunktureller Ausblick. Die Erholung der deutschen Wirtschaft steht und fällt mit der weiteren Entwicklung der COVID-19 Pandemie. Vor diesem insgesamt sehr volatilen Hintergrund rechnet die Bundesregierung für das Jahr 2021 mit einem Anstieg des Bruttoinlandsprodukts um 4,4 Prozent.²

Netzausbau und -stabilisierung. Es ist davon auszugehen, dass in den nächsten Jahren weiterhin Netzverstärkung bzw. Netzausbau für den Anschluss neuer EEG-Anlagen erforderlich ist. Als weiterer wichtiger Bestandteil der Netzaktivitäten bleibt neben dem Ersatz störauffälliger Kabelabschnitte auch der sukzessive Ersatz der vorhandenen Freileitungsanlagen, mit dem Ziel, auch weiterhin einen sicheren Netzbetrieb gewährleisten zu können und die Anzahl an Versorgungsunterbrechungen weiter zu minimieren. Mit den genannten Netzverstärkungs-, Netzausbau- und Leitungsersatz-Maßnahmen wird gleichzeitig eine stetige Netzerneuerung erreicht.

² Herbstprojektion Bundesministerium für Wirtschaft und Energie 2020

Jahresabschluss 2020

Oschatz Netz GmbH & Co. KG

Prognose 2021.

Für das Geschäftsjahr 2021 erwartet Oschatz Netz ein Ergebnis nach Steuern von 194 T€. Die Ergebnissteigerung gegenüber dem Berichtsjahr ist im Wesentlichen auf höhere Pachterträge zurückzuführen.

Oschatz, den 16. Februar 2021

gez. Uwe Nickel

Geschäftsführer

(Oschatz Netz Verwaltungs GmbH)

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Oschatz Netz GmbH & Co. KG, Oschatz

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Oschatz Netz GmbH & Co. KG, Oschatz, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Oschatz Netz GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Prüfungsurteile

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir den Tätigkeitsabschluss für die Tätigkeit Verpachtung des eigenen Stromverteilernetzes nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG – bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung des Tätigkeitsabschlusses – geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Tätigkeitsabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und des Tätigkeitsabschlusses in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F.) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrates für die Einhaltung der Rechnungslegungsvorschriften nach § 6b Abs. 3 EnWG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung des Tätigkeitsabschlusses nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG. Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten. Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Tätigkeitsabschluss entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht. Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und

ob der Tätigkeitsabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG entspricht.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

**BANS
BACH**

Anlage 5/8

Unsere Verantwortung für die Prüfung des Tätigkeitsabschlusses entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.

Leipzig, den 23. März 2021

**BANSBACH GmbH**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Handwritten signature of Michael A. Schnase in blue ink.

Michael A. Schnase
Wirtschaftsprüfer

Handwritten signature of Hans-Peter Spengler in blue ink.

Hans-Peter Spengler
Wirtschaftsprüfer

Anlage 6/1

**Tätigkeitsabschluss 2020 gemäß § 6b Abs. 3 EnWG sowie
Angaben gemäß den Festlegungen der Beschlusskammer 8
der Bundesnetzagentur aufgrund von § 6b Abs. 6 EnWG
i. V. m. § 29 EnWG
Oschatz Netz GmbH & Co.KG**

**Tätigkeitsbilanz Elektrizitätsverteilung
der Oschatz Netz GmbH & Co.KG
zum 31. Dezember 2020**

Aktiva	Erläuterung	31.12.2020	31.12.2019
		€	€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		1.063	1.158
		1.063	1.158
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		7.823	7.823
2. Technische Anlagen und Maschinen		2.835.568	2.779.926
		2.843.391	2.787.749
III. Finanzanlagen			
Anteile an verbundenen Unternehmen		25.000	25.000
		25.000	25.000
		2.869.454	2.813.907
B. Umlaufvermögen			
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(4)		
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		274.003	5.934
2. Sonstige Vermögensgegenstände		7.787	29.751
		281.790	35.685
		281.790	35.685
		3.151.244	2.849.592

Anlage 6/2

**Tätigkeitsabschluss 2020 gemäß § 6b Abs. 3 EnWG sowie
Angaben gemäß den Festlegungen der Beschlusskammer 8
der Bundesnetzagentur aufgrund von § 6b Abs. 6 EnWG
i. V. m. § 29 EnWG
Oschatz Netz GmbH & Co.KG**

Passiva	Erläuterung	31.12.2020	31.12.2019
		€	€
A. Eigenkapital	(3)		
I. Kommanditkapital			
Zugeordnete Kapitalanteile		235.003	259.261
II. Gewinnrücklage		300.608	269.703
III. Jahresüberschuss		157.806	148.322
		693.417	677.286
B. Rückstellungen	(4)		
Sonstige Rückstellungen		8.933	9.783
		8.933	9.783
C. Verbindlichkeiten	(4)		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		1.302.940	1.387.600
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		373.526	283.075
3. Sonstige Verbindlichkeiten		277.067	700
		1.953.533	1.671.375
D. Rechnungsabgrenzungsposten		431.115	444.696
E. Passive latente Steuern		64.246	46.452
		3.151.244	2.849.592

Anlage 6/3

**Tätigkeitsabschluss 2020 gemäß § 6b Abs. 3 EnWG sowie
Angaben gemäß den Festlegungen der Beschlusskammer 8
der Bundesnetzagentur aufgrund von § 6b Abs. 6 EnWG
i. V. m. § 29 EnWG
Oschatz Netz GmbH & Co.KG**

**Tätigkeits-Gewinn- und Verlustrechnung Elektrizitätsverteilung
der Oschatz Netz GmbH & Co.KG
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020**

	1.1.-31.12.2020	1.1.-31.12.2019
	€	€
1. Umsatzerlöse	465.249	454.179
2. Sonstige betriebliche Erträge	609.321	352.667
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	163.731	157.890
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	422.583	444.650
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-865	0
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	302.264	29.749
7. Aufwendungen aus Verlustübernahme	5.102	5.183
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	22.212	21.045
9. Ergebnis nach Steuern	157.813	148.329
10. Sonstige Steuern	7	7
11. Jahresüberschuss	157.806	148.322

Tätigkeitsabschluss 2020 gemäß § 6b Abs. 3 EnWG sowie Angaben gemäß den Festlegungen der Beschlusskammer 8 der Bundesnetzagentur aufgrund von § 6b Abs. 6 EnWG i. V. m. § 29 EnWG Oschatz Netz GmbH & Co.KG

Entwicklung des Anlagevermögens für die Tätigkeit Elektrizitätsverteilung der Oschatz Netz GmbH & Co.KG vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten	Vortrag zum 01.01.2020	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand am 31.12.2020
	€	€	€	€	€
Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.787	15	0	0	1.802
	1.787	15	0	0	1.802
Sachanlagen					
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	7.823	0	0	0	7.823
Technische Anlagen und Maschinen	3.870.124	222.963	0	8.762	4.084.325
Anlagen im Bau	0	0	0	0	0
	3.877.947	222.963	0	8.762	4.092.148
Finanzanlagen					
Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000	0	0	0	25.000
	25.000	0	0	0	25.000
Anlagevermögen	3.904.734	222.978	0	8.762	4.118.950

**Tätigkeitsabschluss 2020 gemäß § 6b Abs. 3 EnWG sowie Angaben gemäß den Festlegungen der Beschlusskammer 8 der Bundesnetzagentur aufgrund von § 6b Abs. 6 EnWG i. V. m. § 29 EnWG
Oschatz Netz GmbH & Co.KG**

Kumulierte Abschreibungen	Vortrag zum 01.01.2020	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand am 31.12.2020	Buchwert am 31.12.2020	Buchwert am 31.12.2019
	€	€	€	€	€	€	€
Immaterielle Vermögensgegenstände							
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	629	110	0	0	739	1.063	1.158
	629	110	0	0	739	1.063	1.158
Sachanlagen							
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	0	0	0	0	0	7.823	7.823
Technische Anlagen und Maschinen	1.090.198	163.621	0	5.062	1.248.757	2.835.568	2.779.926
Anlagen im Bau	0	0	0	0	0	0	0
	1.090.198	163.621	0	5.062	1.248.757	2.843.391	2.787.749
Finanzanlagen							
Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	25.000	25.000
	0	0	0	0	0	25.000	25.000
Anlagevermögen	1.090.827	163.731	0	5.062	1.249.496	2.869.454	2.813.907

**Tätigkeitsabschluss 2020 gemäß § 6b Abs. 3 EnWG sowie
Angaben gemäß den Festlegungen der Beschlusskammer 8
der Bundesnetzagentur aufgrund von § 6b Abs. 6 EnWG
i. V. m. § 29 EnWG
Oschatz Netz GmbH & Co.KG**

Erläuterungen

(1) Allgemeines

Auf der Grundlage des § 6b Abs. 3 EnWG ist die Oschatz Netz GmbH & Co. KG verpflichtet, getrennte Konten für die Tätigkeiten „Elektrizitätsverteilung“ und „Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors“ zu führen.

Ziel der Entflechtungsbestimmungen ist die Erhöhung der Kostentransparenz des Netzbetriebes sowie die Sicherstellung der Unabhängigkeit des Netzbetriebes von den anderen Tätigkeiten vertikal integrierter Energieversorgungsunternehmen.

Für Tätigkeiten gemäß § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG sind außerdem separate Tätigkeitsabschlüsse zu erstellen. Bei der Oschatz Netz GmbH & Co. KG handelt es sich insoweit ausschließlich um die Tätigkeit „Elektrizitätsverteilung“.

(2) Tätigkeit des Netzbetriebes der Oschatz Netz GmbH & Co. KG

Im Tätigkeitsbereich „Elektrizitätsverteilung“ werden alle Geschäftsvorfälle erfasst, welche mit der wirtschaftlichen Nutzung des Eigentums am Elektrizitätsverteilungsnetz der Gesellschaft im Zusammenhang stehen. Es besteht ein Pachtvertrag mit der Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH, Halle (Saale).

Die envia Mitteldeutsche Energie AG (Chemnitztalstraße 13, 09114 Chemnitz) als verbundenes, vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen erbringt gegenüber der Oschatz Netz GmbH & Co. KG kaufmännische Dienstleistungen für den Tätigkeitsbereich „Elektrizitätsverteilung“. Im Jahr 2020 beliefen sich die Aufwendungen der Oschatz Netz GmbH & Co. KG für diese erbrachten sonstigen Dienstleistungen auf € 74.195.

**Tätigkeitsabschluss 2020 gemäß § 6b Abs. 3 EnWG sowie
Angaben gemäß den Festlegungen der Beschlusskammer 8
der Bundesnetzagentur aufgrund von § 6b Abs. 6 EnWG
i. V. m. § 29 EnWG
Oschatz Netz GmbH & Co.KG**

**(3) Zuordnungsgrundsätze der Aktiva und Passiva sowie Aufwendungen
und Erträge zu den Tätigkeitsbereichen**

Dem Tätigkeitsabschluss liegt der Jahresabschluss der Oschatz Netz GmbH & Co. KG unmittelbar zu Grunde. Die auf Unternehmensebene angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden kommen deshalb durchgängig auch für den Tätigkeitsabschluss „Elektrizitätsverteilung“ zur Anwendung. Gleiches gilt für etwaige Änderungen gegenüber dem Vorjahr.

Auf Basis der Kostenrechnung der Gesellschaft wurden wesentliche Aufwendungen und Erträge direkt dem Tätigkeitsbereich zugeordnet. In den Fällen, wo dies nicht möglich war oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden gewesen wäre, erfolgte die Zuordnung unter Anwendung sachgerechter Schlüssel.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag wurden, soweit diese nicht der Tätigkeit direkt zugeordnet werden konnten, auf Basis des Ergebnisses vor Steuern der Tätigkeit zugeordnet.

In der Bilanz erfolgte eine direkte Zuordnung wesentlicher Aktiv- und Passivpositionen. In den Fällen, wo dies nicht möglich war oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden gewesen wäre, erfolgte die Zuordnung unter Anwendung sachgerechter Schlüssel.

Kapitalausgleichsposten bestehen nicht.

Die Zuordnungsgrundsätze des Geschäftsjahres 2020 entsprechen grundsätzlich denen des Vorjahres.

Anlage 6/8

**Tätigkeitsabschluss 2020 gemäß § 6b Abs. 3 EnWG sowie
Angaben gemäß den Festlegungen der Beschlusskammer 8
der Bundesnetzagentur aufgrund von § 6b Abs. 6 EnWG
i. V. m. § 29 EnWG
Oschatz Netz GmbH & Co.KG**

(4) Sonstige Angaben nach § 268 und 277 HGB

Die Forderungen haben wie im Vorjahr jeweils eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Rückstellungen im Tätigkeitsbereich „Elektrizitätsverteilung“ entwickelten sich wie folgt:

	Vortrag zum 01.01.2020 €	Inanspruch- nahmen €	Auflösungen €	Zuführungen €	Stand am 31.12.2020 €
Sonstige Rückstellungen					
Prüfung und Offenlegung Jahresabschluss	5.680	5.680	0	5.870	5.870
Übrige	4.103	471	1.040	471	3.063
	9.783	6.151	1.040	6.341	8.933
Rückstellungen	9.783	6.151	1.040	6.341	8.933

Von den ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind € 84.660 (Vj.: € 84.660) innerhalb eines Jahres fällig. € 338.640 (Vj.: € 338.640) haben eine Restlaufzeit zwischen 1 und 5 Jahren. € 879.640 (Vj.: € 964.300) haben eine Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren. Von den ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind vor Verrechnung mit bestehenden Forderungen € 29.104 (Vj.: € 20.604) innerhalb eines Jahres, € 116.416 (Vj.: € 82.416) zwischen 1 und 5 Jahren und € 393.154 (Vj.: € 290.508) nach 5 Jahren fällig. Alle übrigen Verbindlichkeitspositionen sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

Anlage 6/9

**Tätigkeitsabschluss 2020 gemäß § 6b Abs. 3 EnWG sowie
Angaben gemäß den Festlegungen der Beschlusskammer 8
der Bundesnetzagentur aufgrund von § 6b Abs. 6 EnWG
i. V. m. § 29 EnWG
Oschatz Netz GmbH & Co.KG**

Sämtliche Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind durch Abtretung von Miet- und Pachtforderungen aus dem Stromverteilernetz im Gebiet der Stadt Oschatz besichert. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (vor Verrechnung mit bestehenden Forderungen) sind in Höhe von € 538.674 mit beweglichem und unbeweglichem Vermögen besichert.

Von den ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren € 4.912 aus Ergebnisabführungsverträgen.

Dabei wurden Verbindlichkeiten gegenüber der Kommanditistin envia Mitteldeutsche Energie AG mit bestehenden Forderungen gegen diese Gesellschaft in Höhe von € 171.121 (Vj.: € 119.251) verrechnet.

Von den Zinserträgen (€ 92; Vj.: € 0) abgesetzt wurden negative Zinsen für Guthaben gegen verbundene Unternehmen (€ 957; Vj.: € 0).

Die Zinsaufwendungen resultieren in Höhe von € 6.873 (Vj.: € 4.754) aus verbundenen Unternehmen.

Verpflichtungen aus Dienstleistungsverträgen gegenüber der Kommanditistin envia Mitteldeutsche Energie AG betragen für das Folgejahr T€ 92.

Oschatz, den 16. Februar 2021

gez. Uwe Nickel

Geschäftsführer

(Oschatz Netz Verwaltungs GmbH)

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfer oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherschlichtungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

**BANS
BACH**

Knowing you.

OSCHATZ NETZ VERWALTUNGS GMBH

Oschatz

Bericht über die
Prüfung des Jahresabschlusses
und des Lageberichts

31. Dezember 2020

Elektronisch signierte Version



BANSBACH GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Industriestraße 95
04229 Leipzig

Telefon +49 341 71159-0
Telefax +49 341 71159-90
leipzig@bansbach-gmbh.de
www.bansbach-gmbh.de

Sitz der Gesellschaft: Stuttgart
Handelsregister: Amtsgericht Stuttgart HRB-Nr. 3439

Stuttgart
Baden-Baden
Balingen
Dresden
Frankfurt
Freiburg
Jena
Leipzig
Sipplingen

INHALTSVERZEICHNIS

A.	PRÜFUNGS-AUFTRAG	1
B.	GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	2
	Lage des Unternehmens	2
	Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	2
C.	GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	3
	I. Gegenstand der Prüfung	3
	II. Art und Umfang der Prüfung	4
D.	FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	6
	I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	6
	1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	6
	2. Jahresabschluss	6
	3. Lagebericht	7
	II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	7
	1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	7
	2. Zusammenfassende Feststellung zur Gesamtaussage	7
E.	WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG	8

ANLAGENVERZEICHNIS

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2020	Anlage 1
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR 2020 BIS 31. DEZEMBER 2020	Anlage 2
ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020	Anlage 3
LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020	Anlage 4
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS	Anlage 5
ALLGEMEINE AUFTRAGSBEDINGUNGEN	Anlage 6

A. PRÜFUNGSaufTRAG

In der Gesellschafterversammlung am 26. Juni 2020 der

Oschatz Netz Verwaltungs GmbH, Oschatz,

- im Folgenden auch kurz "Verwaltungs GmbH" oder "Gesellschaft" genannt -

wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 gewählt. Aufgrund dieses Beschlusses erteilte uns die Geschäftsführung den Auftrag, den Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung sowie den Lagebericht für dieses Geschäftsjahr gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine Kleinstkapitalgesellschaft im Sinne von § 267a HGB. Die Gesellschaft ist daher nicht gemäß § 316 Abs. 1 HGB prüfungspflichtig. Die Prüfung erfolgt auf freiwilliger Basis unter Berücksichtigung aller Grundsätze, die für eine Pflichtprüfung gelten.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Der vorliegende Prüfungsbericht wurde von uns nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, (IDW PS 450 n. F.) erstellt und ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

Für die Durchführung unseres Auftrags und unsere Verantwortlichkeiten sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage 6 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften i. d. F. vom 1. Januar 2017 maßgebend.

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Lage des Unternehmens

Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Aus dem von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 heben wir zur Beurteilung der Lage der Gesellschaft folgende Aspekte hervor, die unseres Erachtens von besonderer Bedeutung sind:

- Gegenstand der Verwaltungs GmbH ist es, persönlich haftende Gesellschafterin der Oschatz Netz GmbH & Co. KG zu sein.
- Die Verwaltungs GmbH hat zur Deckung ihrer Ausgaben einen Ergebnisabführungsvertrag mit der Oschatz Netz GmbH & Co. KG mit Wirkung zum 1. Januar 2013 geschlossen.
- Die Verwaltungs GmbH hat im Geschäftsjahr 2020 ein Ergebnis vor Verlustübernahme in Höhe von TEUR -5 (Vorjahr TEUR -5) erzielt. Für 2021 wird mit einem ähnlichen Ergebnis gerechnet.
- Die Liquidität der Gesellschaft war im Geschäftsjahr 2020 gewährleistet.

Aufgrund der uns vorgelegten Unterlagen halten wir die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens, seines Fortbestands und seiner voraussichtlichen Entwicklung einschließlich der Beurteilung der wesentlichen Chancen und Risiken durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss und Lagebericht für plausibel und folgerichtig abgeleitet.

C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

I. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung und der aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang bestehende nach deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020.

Die Verantwortung für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die uns gegenüber gemachten Angaben tragen die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe war es, die vorgelegten Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Unsere Prüfung war darauf ausgerichtet, uns ein Urteil darüber zu bilden, ob die für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags beachtet worden sind.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Unsere Prüfung hat sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf erstreckt, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder Lagebericht ergeben. Berufsüblich weisen wir darauf hin, dass die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen, und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten nicht Gegenstand unseres Auftrags waren.

II. Art und Umfang der Prüfung

Bei der Durchführung unserer Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften und die ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Sinne der Rechnungslegungsvorschriften wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkennen konnten.

Prüfungsstrategie

Grundlage für unsere Prüfung bildete unser risikoorientierter Prüfungsansatz.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir das Risiko von wesentlichen falschen Darstellungen in der Rechnungslegung aufgrund von Unrichtigkeiten und Verstößen beurteilt. Die Beurteilung dieser Risiken basierte zunächst auf unserem Verständnis von der Geschäftstätigkeit sowie dem wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeld des Unternehmens, den Auskünften der gesetzlichen Vertreter über die wesentlichen Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, analytischen Prüfungshandlungen zur vorläufigen Einschätzung der Lage der Gesellschaft sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Gesellschaft.

Auf Basis dieser Einschätzung haben wir aufgrund des geringen Umfanges der Geschäftsvorfälle auf eine Prüfung des internen Kontrollsystems verzichtet und verstärkt Einzelfallprüfungen vorgenommen. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit beachtet.

Prüfungsdurchführung

Unsere Prüfungshandlungen zur Einholung von Prüfungsnachweisen umfassten analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Sie erfolgten auf Basis von Stichproben durch bewusste Auswahl von Prüfpositionen.

Im Rahmen der Einzelfallprüfungen haben wir u. a. Handelsregisterauszüge sowie Leistungsverträge eingesehen.

Zur Prüfung der vollständigen Erfassung der geschäftlichen Beziehung mit Kreditinstituten (Guthaben bei Kreditinstituten) wurde eine Bankbestätigung eingeholt.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019.



Art, Umfang und Ergebnis der von uns im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Die von uns für die Durchführung der Prüfung verlangten Aufklärungen und Nachweise wurden uns von der Geschäftsführung sowie von den von ihr benannten Auskunftspersonen erteilt. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit dieser Aufklärungen und Nachweise sowie der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

Unsere Prüfung haben wir am 23. März 2021 in unseren Geschäftsräumen in Leipzig durchgeführt.

D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung und das Belegwesen entsprechen nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Die aus weiteren geprüften Unterlagen (z. B. aus Planungsrechnungen oder Verträgen) entnommenen Informationen wurden in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet.

Bei unserer Prüfung haben wir keine Feststellungen getroffen, die dagegen sprechen, dass die von der Gesellschaft getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsbezogenen Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

2. Jahresabschluss

Die Gesellschaft erfüllt die Größenmerkmale einer Kleinstkapitalgesellschaft im Sinne von § 267a HGB.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, entspricht in allen wesentlichen Belangen den für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung sowie den rechtsformspezifischen Vorschriften.

Daneben wurden ergänzend folgende Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags beachtet:

- Die Gesellschaft hat unabhängig von der gesetzlichen Einordnung nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften Rechnung zu legen.

Die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen beachtet.

Der Anhang ist klar und übersichtlich. Die Angaben im Anhang sind vollständig und zutreffend.

3. Lagebericht

Gemäß dem Gesellschaftsvertrag hat die Gesellschaft - unabhängig von der gesetzlichen Einordnung - einen Lagebericht aufzustellen und prüfen zu lassen.

Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB ist auf wesentliche Bewertungsgrundlagen, den Einfluss von Änderungen in den Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensentscheidungen sowie - sofern einschlägig - auf sachverhaltsgestaltende Maßnahmen einzugehen, die wir nachfolgend in Ergänzung zum Anhang darstellen.

1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Der Grundsatz der Bilanzierungs- und Bewertungsstetigkeit wurde eingehalten.

Im Übrigen verweisen wir auf die Angaben im Anhang.

2. Zusammenfassende Feststellung zur Gesamtaussage

Nach unserer Beurteilung vermittelt der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

E. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss und dem als Anlage 4 beigefügtem Lagebericht der Oschatz Netz Verwaltungs GmbH, Oschatz, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 den nachstehenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk mit Datum vom 23. März 2021 erteilt:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Oschatz Netz Verwaltungs GmbH, Oschatz

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Oschatz Netz Verwaltungs GmbH, Oschatz, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Oschatz Netz Verwaltungs GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Oschatz Netz Verwaltungs GmbH, Oschatz, für das Geschäftsjahr 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.).

Leipzig, den 23. März 2021

**BANSBACH GmbH**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Michael A. Schnase
Wirtschaftsprüfer

Hans-Peter Spengler
Wirtschaftsprüfer

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts und/oder des Tätigkeitsabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir weisen insbesondere auf § 328 HGB hin.

Jahresabschluss 2020

Oschatz Netz Verwaltungs GmbH

Bilanz der Oschatz Netz Verwaltungs GmbH zum 31. Dezember 2020

Aktiva	Anhang	31.12.2020	31.12.2019
		€	€
A. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(1)		
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		5.973,11	8.797,59
		5.973,11	8.797,59
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		21.566,39	18.768,79
		27.539,50	27.566,38
		27.539,50	27.566,38

Passiva	Anhang	31.12.2020	31.12.2019
		€	€
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		25.000,00	25.000,00
II. Gewinnvortrag		1.250,00	1.250,00
		26.250,00	26.250,00
B. Rückstellungen			
sonstige Rückstellungen	(2)	1.275,00	1.242,00
		1.275,00	1.242,00
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(3)	14,50	14,88
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		0,00	59,50
		14,50	74,38
		27.539,50	27.566,38

Anlage 2

Jahresabschluss 2020

Oschatz Netz Verwaltungs GmbH

Gewinn- und Verlustrechnung der Oschatz Netz Verwaltungs GmbH vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

	Anhang	1.1.-31.12. 2020 €	1.1.-31.12. 2019 €
1. Sonstige betriebliche Erträge		1.266,70	1.250,00
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen		6.427,56	6.535,94
3. Zinsen und ähnliche Erträge	(4)	59,00	103,01
4. Ergebnis nach Steuern		-5.101,86	-5.182,93
5. Erträge aus Verlustübernahme		5.101,86	5.182,93
6. Jahresüberschuss		0,00	0,00

Jahresabschluss 2020

Oschatz Netz Verwaltungs GmbH

Anhang

Allgemeines

Die Oschatz Netz Verwaltungs GmbH, Oschatz, ist im Handelsregister des Amtsgerichtes Leipzig unter HRB 28048 eingetragen.

Der Jahresabschluss wurde gemäß dem Gesellschaftsvertrag nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) für große Kapitalgesellschaften, unter Beachtung der Regelungen des GmbHG aufgestellt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde unverändert zum Vorjahr die Darstellung nach dem Gesamtkostenverfahren gewählt. Das Gliederungsschema der Gewinn- und Verlustrechnung gemäß § 275 HGB wurde nach § 277 Abs. 3 Satz 2 HGB um den Posten „Erträge aus Verlustübernahme“ erweitert. Hier werden die aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages (EAV) vom 15. Oktober 2013 von der Gesellschafterin Oschatz Netz GmbH & Co. KG auszugleichenden Verluste ausgewiesen.

Im Interesse einer besseren Klarheit und Übersichtlichkeit werden nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung anzubringende Vermerke ebenso wie die Vermerke, die wahlweise in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang anzubringen sind, im Anhang aufgeführt.

Die Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der E.ON SE, Essen, einbezogen. Anders als im Vorjahr wird dieser Konzernabschluss gleichzeitig für den kleinsten und größten Konsolidierungskreis aufgestellt (Vorjahr: Einbeziehung in den Konzernabschluss der innogy SE, Essen, als kleinsten Konsolidierungskreis, und der E.ON SE, Essen, als größten Konsolidierungskreis). Der Konzernabschluss wird nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Euro-

Jahresabschluss 2020 Oschatz Netz Verwaltungs GmbH

päischen Union anzuwenden sind, aufgestellt. Konzernabschluss und Konzernlagebericht der der E.ON SE werden beim Betreiber des Bundesanzeigers elektronisch eingereicht und bekannt gemacht (www.bundesanzeiger.de).

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

AKTIVA

Die Forderungen und flüssigen Mittel sind zum Nennwert angesetzt.

PASSIVA

Das gezeichnete Kapital ist zum Nennwert bilanziert.

Rückstellungen werden für alle erkennbaren Risiken aus ungewissen Verbindlichkeiten in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten, durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Zuführungen zu derartigen Rückstellungen werden mit dem Barwert aufwandswirksam erfasst.

Verbindlichkeiten sind mit Erfüllungsbeträgen passiviert.

Jahresabschluss 2020

Oschatz Netz Verwaltungs GmbH

Erläuterungen zur Bilanz

AKTIVA

(1) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen entfallen auf die Gesellschafterin Oschatz Netz GmbH & Co. KG und sind den sonstigen Vermögensgegenständen zugehörig.

Die Forderungen haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

PASSIVA

(2) Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen die Verpflichtungen aus Jahresabschlusskosten.

(3) Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(4) Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die Zinserträge betreffen in Höhe von € 122,54 (Vj.: € 103,01) verbundene Unternehmen. Davon abgesetzt wurden negative Zinsen für Guthaben auf Bankkonten in Höhe von € 63,54 (Vj.: € 0,00).

Jahresabschluss 2020

Oschatz Netz Verwaltungs GmbH

Sonstige Angaben

(1) Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Die Verpflichtungen aus Dienstleistungsverträgen betragen für das Folgejahr T€ 5. Sie betreffen verbundene Unternehmen.

Die Oschatz Netz Verwaltungs GmbH ist die einzige persönlich haftende Gesellschafterin der Oschatz Netz GmbH & Co. KG, Oschatz. Eine Haftungsinanspruchnahme ist nach derzeitigen Erkenntnissen sehr unwahrscheinlich.

(2) Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar des Abschlussprüfers beträgt T€ 1 und entfällt ausschließlich auf Abschlussprüferleistungen.

(3) Geschäftsführung

Als Geschäftsführer war im Geschäftsjahr 2020 Herr Uwe Nickel, Diplom-Betriebswirt (FH), bestellt.

(4) Nachtragsbericht

Nach Schluss des Geschäftsjahres sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage eingetreten.

Oschatz, den 16. Februar 2021

gez. Uwe Nickel
Geschäftsführer

Oschatz Netz Verwaltungs GmbH

Lagebericht

Grundlagen des Unternehmens

Unternehmenszweck. Gegenstand der Oschatz Netz Verwaltungs GmbH (Oschatz Netz Verwaltung) ist die Beteiligung als persönlich haftende, geschäftsführende Gesellschafterin an der Oschatz Netz GmbH & Co. KG sowie die Übernahme der Geschäftsführung und Vertretung. Zwischen der Oschatz Netz Verwaltung als Organgesellschaft und der Oschatz Netz GmbH & Co. KG als Organträger besteht eine umsatzsteuerliche Organschaft.

Wirtschaftsbericht

Allgemeine Wirtschafts- und Branchenentwicklung

Deutsche Wirtschaft im Krisenmodus. Die COVID-19 Pandemie und deren Folgen haben die Weltwirtschaft und auch die deutsche Wirtschaft im Jahr 2020 bestimmt. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war im Jahr 2020 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes um 5,0 Prozent niedriger als im Vorjahr. Die deutsche Wirtschaft ist somit nach einer zehnjährigen Wachstumsphase im Corona-Krisenjahr 2020 in eine tiefe Rezession geraten, ähnlich wie zuletzt während der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009. Der konjunkturelle Einbruch fiel aber im Jahr 2020 den vorläufigen Berechnungen zufolge insgesamt weniger stark aus als 2009 mit -5,7 Prozent. *[Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung vom 14.01.2021]*

Geschäftsentwicklung 2020

Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Leistungsindikator. Zur Steuerung der Unternehmensaktivitäten im Hinblick auf die Unternehmensziele nutzt Oschatz Netz Verwaltung das betriebliche Ergebnis als wesentliche Kennziffer.

Jahresabschluss 2020

Oschatz Netz Verwaltungs GmbH

Ergebnis vor Verlustübernahme. Das Ergebnis vor Verlustübernahme beträgt im Geschäftsjahr -5.102 € (Vorjahr -5.183 €). Wesentliche Ursache für die eingetretene Ergebnisverbesserung sind geringere Aufwendungen für die kaufmännische Betriebsführung.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Vermögenslage. Zum 31.12.2020 beträgt die Bilanzsumme der Oschatz Netz Verwaltung 27.540 € (Vorjahr 27.566 €) und liegt damit nahezu auf Vorjahresniveau. Die Bilanzsumme setzt sich auf der Aktivseite aus Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von 5.973 € (Vorjahr 8.798 €) und einem Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 21.566 € (Vorjahr 18.769 €) zusammen. Dem stehen auf der Passivseite das Eigenkapital unverändert mit 26.250 €, Rückstellungen in Höhe von 1.275 € (Vorjahr 1.242 €) sowie Verbindlichkeiten in Höhe von 15 € (Vorjahr 74 €) entgegen.

Finanzlage. Die Liquidität war im Geschäftsjahr 2020 jederzeit gewährleistet.

Ertragslage. Die Oschatz Netz Verwaltung erzielte im Geschäftsjahr 2020 sonstige betriebliche Erträge in Höhe von 1.267 € (Vorjahr 1.250 €). Den Erträgen stehen sonstige betriebliche Aufwendungen von 6.428 € (Vorjahr 6.536 €) entgegen. Diese setzen sich aus Aufwendungen für die kaufmännische Betriebsführung von 5.029 € (Vorjahr 5.179 €) sowie sonstigen Aufwendungen 1.399 € (Vorjahr 1.357 €) zusammen. Zinserträge fielen in Höhe von 59 € (Vorjahr 103 €) an.

Nach Verlustausgleich gemäß Gewinnabführungsvertrag, durch die Oschatz Netz GmbH & Co. KG, weist die Oschatz Netz Verwaltung im Geschäftsjahr 2020 ein Jahresergebnis in Höhe von 0 € aus.

Chancen- und Risikomanagement

Auf Basis des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) ist das Risikomanagement der Gesellschaft in das bestehende Risikomanagement-System des Mitgesellschafters enviaM implementiert. Risiken werden in einem „Chancen- und Risik atlas“ erfasst, nach möglicher Schadenshöhe sowie Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet und kontinuierlich überwacht. Gleichzeitig erfolgt eine Bewertung von Chancen. Das Chancen- und

Jahresabschluss 2020

Oschatz Netz Verwaltungs GmbH

Risikomanagement gewährleistet somit einerseits, dass frühzeitig Risiken und deren finanzielle Folgen erkannt und bewertet sowie gegebenenfalls geeignete Gegenmaßnahmen eingeleitet werden. Andererseits können gewonnene Erkenntnisse über Chancen zeitnah in Entscheidungsprozesse einfließen.

Im Berichtszeitraum bestanden für die Oschatz Netz Verwaltung keine Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährdeten. Derartige Risiken sind auch für das Geschäftsjahr 2021 aktuell nicht erkennbar.

Prognosebericht

Konjunktureller Ausblick. Die Erholung der deutschen Wirtschaft steht und fällt mit der weiteren Entwicklung der COVID-19 Pandemie. Vor diesem insgesamt sehr volatilen Hintergrund rechnet die Bundesregierung für das Jahr 2021 mit einem Anstieg des Bruttoinlandsprodukts um 4,4 Prozent. *[Herbstprojektion Bundesministerium für Wirtschaft und Energie 2020]*

Prognose 2021. Für die kommenden Geschäftsjahre prognostiziert die Oschatz Netz Verwaltung keine wesentlichen Ergebnisveränderungen.

Oschatz, den 16. Februar 2021

gez. Uwe Nickel
Geschäftsführer

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Oschatz Netz Verwaltungs GmbH, Oschatz

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Oschatz Netz Verwaltungs GmbH, Oschatz, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Oschatz Netz Verwaltungs GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

**BANS
BACH**

Anlage 5/5

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Leipzig, den 23. März 2021

**BANSBACH GmbH**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Schnase".

Michael A. Schnase
Wirtschaftsprüfer

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Spengler".

Hans-Peter Spengler
Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfer oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Einzeldarstellung der Unternehmen in Privatrechtsform

4.5 Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der enviaM einschließlich weiterer Beteiligungen

Firma	KBE Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der envia		
Stammkapital (EUR)	54.134.451,00		
Gesellschafter	Große Kreisstadt Oschatz		0,8603%
Unternehmenszweck	Erwerb und Verwaltung von Aktien der envia Mitteldeutsche Energie AG		
Organe	Gesellschafterversammlung Aufsichtsrat Geschäftsleitung		
Geschäftsleitung	Maria-Martha Dittmer		
Aufsichtsrat	Thomas Eulenberger Karsten Schütze Andrea Jedzig Thomas Zenker Tobis Goth Astrid Münster Steffen Schneider Roland März Ralf Schreiber Steffi Schädlich Thomas Weikert	(bis 31.10.2020)	Rolf Hermann Jörg Röglin Jens Graf Herold Quick Bernd Meyer (bis 30.06.2020) Sven Schulze Volkmar Viehweg Volker Schneider (ab 06.11.2020) Alexander Troll (ab 06.11.2020)
Abschlussprüfer	ECOVIS Wirtschaftstreuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft		



Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2019/2020

**KBE Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH
an der envia**

- Gesellschafter -

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	2
Vorwort	3
Abkürzungsverzeichnis.....	4
Formelverzeichnis	5
1. Darstellung der Historie	6
2. Darstellung der Beteiligung an enviaM.....	9
3. Einzeldarstellung der Unternehmen	9
3.1 KBE.....	10
3.1.1 Beteiligungsübersicht	10
3.1.2 Finanzbeziehungen.....	11
3.1.3 Organe	11
3.1.4 Sonstige Angaben	13
3.1.5 Bilanz- und Leistungskennzahlen	14
Lagebericht.....	17
3.2 enviaM.....	26
3.2.1 Beteiligungsübersicht	26
3.2.2 Finanzbeziehungen.....	26
3.2.3 Organe	27
3.2.4 Sonstige Angaben	28
3.2.5 Bilanz- und Leistungskennzahlen (Stand: 31.12.2019).....	29
3.2.6 Beteiligungsgesellschaften von enviaM (Stand: 31.12.2019)	33
3.2.7 Lagebericht der enviaM (Stand: 31.12.2019).....	36
4 Anlagen.....	38
4.1 Liste der Gesellschafter mit Angaben zum Wert der Beteiligung für Doppik zum 31.12.2020.....	38
4.2 Liste der Treugeber der KBE zum 31.12.2020.....	52

Vorwort

Die Gesellschafterversammlung der KBE hat am 6. November 2020 in einer der Coronapandemie angepassten Gesellschafterversammlung durch Stimmabgabe per Stimmbotschaft den Jahresabschluss zum 30. Juni 2020 festgestellt. Durch das vom Geschäftsjahr abweichende Wirtschaftsjahr der KBE ist die Feststellung Grundlage für den Beteiligungsbericht 2020. Grundsätzlich ist bei einem abweichenden Wirtschaftsjahr für den Beteiligungsbericht immer der Jahresabschluss des Kalenderjahres maßgebend, indem das Geschäftsjahr endet, d.h. für den Beteiligungsbericht Ihrer Stadt/Gemeinde/Gesellschaft 2020 der nachstehende Bericht.

Abweichend davon ist für die Darstellung der enviaM der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 maßgebend, da im Ergebnis dieses Jahresabschlusses die Ausschüttung der enviaM im Jahr 2020 erfolgt.

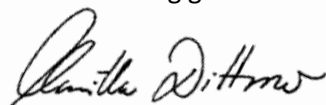
Die KBE hat Gesellschafter und Treugeber aus vier Bundesländern (Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen). Der Beteiligungsbericht hat deshalb, die rechtlichen Anforderungen der jeweiligen Bundesländer zu erfüllen. Im Bericht wird für die Gesellschafter sowohl die unmittelbare Beteiligung an der KBE als auch die mittelbare Beteiligung an der enviaM, die für den Beteiligungsbericht der Treugeber maßgebend ist, dargestellt. Der Bericht enthält weiter den Lagebericht der Geschäftsführerin der KBE, der Aussagen zur Entwicklung der KBE und der enviaM enthält, als auch wichtige Hinweise zur wirtschaftlichen Entwicklung der KBE.

Die Geschäftsanteile der Gesellschafter sind in der Anlage zum Bericht näher dargestellt. Weiter finden Sie in der Anlage den Orientierungswert für die Doppik zum 31. Dezember 2020, der Ihnen bereits mit Schreiben vom 13. Januar 2021 übermittelt worden ist. Die eigenen Geschäftsanteile der KBE werden in der Anlage nicht aufgeführt, während diese unter Abschnitt 3.1.1 enthalten sind. Daraus erklärt sich die Differenz und der unterschiedliche prozentuale Anteil. Der Wert der Geschäftsanteile nach der Doppik orientiert sich am Verkehrswert. Nähere Ausführungen dazu enthält das Schreiben vom 13. Januar 2021, in dem der Wert für die Doppik als Grundlage für die Bilanzierung dargestellt worden ist als auch der Wert nach der Eigenkapitalspiegelmethode der für die Meldung an das Statistische Landesamt verwendet werden soll.

Der Beteiligungsbericht kann von den Gesellschaftern im Internet-Portal der KBE www.kbe-enviam.de im Gesellschafterbereich abgerufen werden. Die Treugeber können diesen per E-Mail bei der KBE unter der E-Mail-Adresse: m.dittmer@kombg.de anfordern. Sollte der Zugang zum Internet-Portal/Gesellschafterbereich nicht möglich sein, gehen wir davon aus, dass die mitgeteilte E-Mail-Adresse (Benutzername) nicht mehr aktuell ist bzw. Sie den Zugangscode vergessen haben. In diesem Fall möchten sich die Gesellschafter bitte mit Frau Weiß, Mitarbeiterin der KBE, in Verbindung setzen.

Für die Gesellschafter aus dem Freistaat Sachsen bleibt anzumerken, dass die Beteiligung an der KBE als Finanzbeteiligung eingestuft wird und nicht den Regeln des §§ 94 ff der SächsGemO unterliegt.

Sollten Sie weitere Fragen zum Beteiligungsbericht haben, steht Ihnen die Geschäftsführerin der KBE zur Beantwortung gern zur Verfügung.



Maritha Dittmer
Geschäftsführerin

Abkürzungsverzeichnis

BvS	Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben
enviaM	envia Mitteldeutsche Energie AG
KBE	Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der envia
KME	Kommunale Managementgesellschaft für Energiebeteiligungen mbH
KBM	Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der enviaM
GKEA	Gesellschaft kommunaler enviaM-Aktionäre mbH
AG	Aktiengesellschaft
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BbgKVerf	Kommunalverfassung des Landes Brandenburg
EAV	Ergebnisabführungsvertrag
E.ON / E.ON SE	Deutsches Energieversorgungsunternehmen
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
KStG	Körperschaftsteuergesetz
KVG LSA	Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
SächsGemO	Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen
ThürKO	Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung

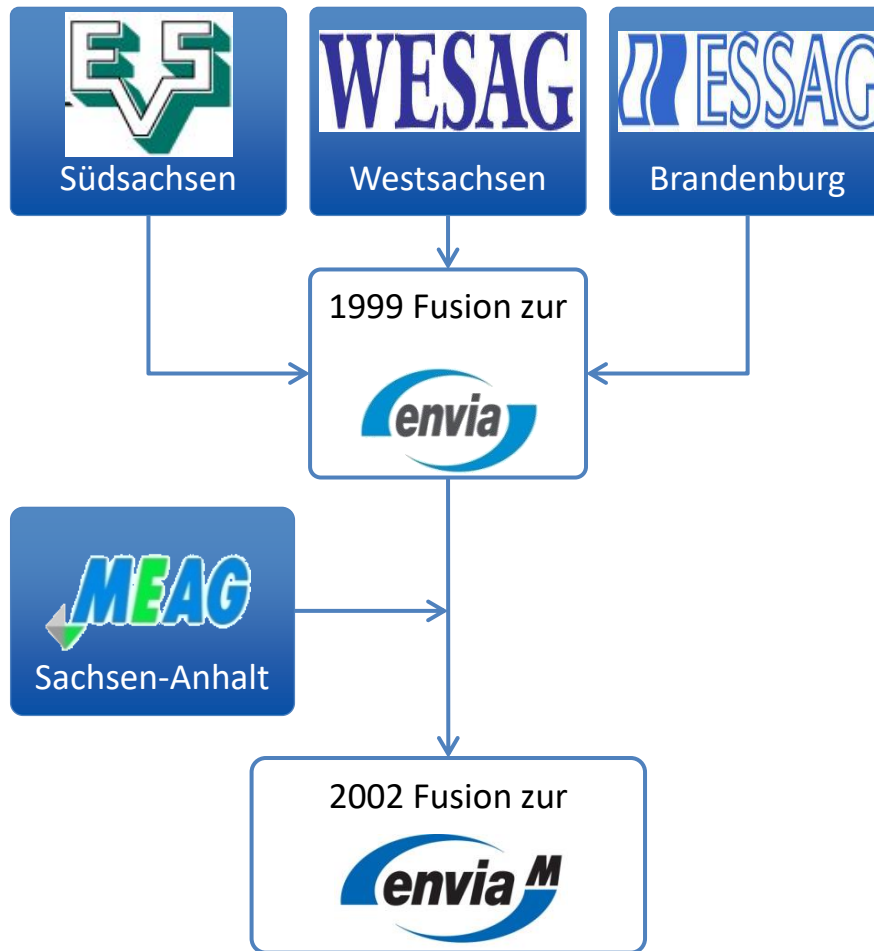
Formelverzeichnis

Anlagenintensität	=	$\frac{\text{Anlagenvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	
Eigenkapitalquote in %	=	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	
Anlagendeckungsgrad II	=	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{langfr. Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$	
Zinsaufwandsquote	=	$\frac{\text{Zinsaufwand} \times 100}{\text{Umsatzerlöse}}$	
Liquidität 1. Grades	=	$\frac{\text{flüssige Mittel}}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}} \times 100$	x 100
Liquidität 3. Grades	=	$\frac{\text{Umlaufvermögen} \times 100}{\text{Kurzfristiges Fremdkapital}}$	
Cashflow	=	Jahresergebnis + Afa + Zu-/Abnahme langfr. Rückstellungen + a.o. Ergebnis	
Gesamtkapitalrentabilität in %	=	$\frac{(\text{Jahresergebnis} + \text{Zinsaufwand}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	
Personalaufwandsquote	=	$\frac{\text{Personalaufwand} \times 100}{\text{Umsatzerlöse}}$	
Geschäftsanteil in %	=	$\frac{\text{Geschäftsanteil(e) des Gesellschafters}}{\text{Stammkapital insgesamt}} \times 100$	x 100
Verschuldungsgrad in %	=	$\frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Eigenkapital}} \times 100$	x 100

Hinweis: Bilanz und Leistungskennzahlen werden kaufmännisch oder wirtschaftlich sinnvoll gerundet.

1. Darstellung der Historie

Die Historie der envia Mitteldeutsche Energie AG



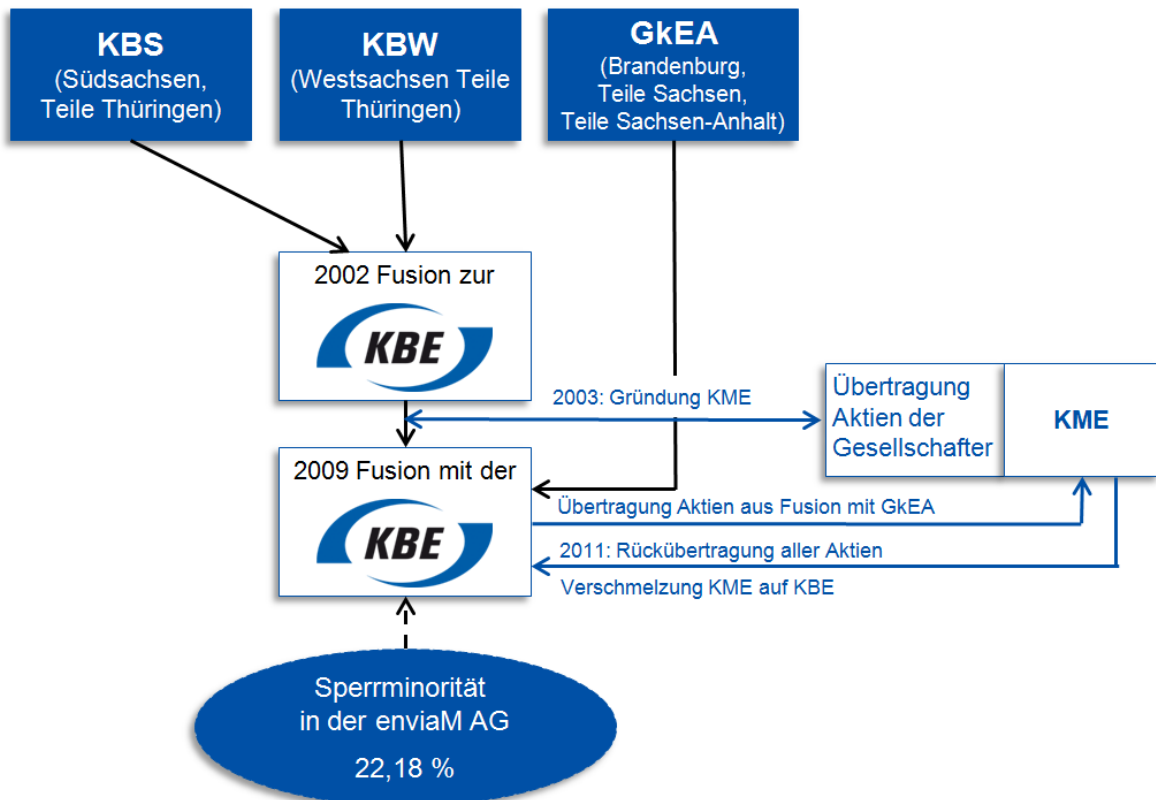
EVS – Energieversorgung Südsachsen AG

WESAG – Westsächsische Energie AG

ESSAG – Energieversorgung Spree-Schwarze Elster AG

MEAG – Mitteldeutsche Energieversorgung AG

Die Historie der KBE



- KBS** – Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der südsächsischen Energieversorgung
- KBW** – Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der westsächsischen Energieversorgung
- GKEA** – Gesellschaft kommunaler ESSAG-Aktionäre
- KBE** – Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der envia
- KME** – Kommunale Managementgesellschaft für Energiebeteiligungen mbH

Im Jahre 1995 wurden die Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der Energieversorgung Südsachsen (KBS) und die Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der westsächsischen Energieversorgung (KBW) vom Sächsischen Städte- und Gemeindetag (SSG) gegründet, um die Beteiligungen der damals über 1.000 Städte und Gemeinden zu bündeln. Die BvS hat die Aktien, die den Städten und Gemeinden nach dem Kommunalvermögensgesetz zustanden, im Jahr 1993 treuhänderisch auf den SSG übertragen.

Im Jahre 1996 wurden auf die GkEA (Gesellschaft kommunaler enviaM-Aktionäre mbH) durch die BvS die Aktien der Städte und Gemeinden im Versorgungsgebiet der ESSAG (Südbrandenburg, Teile von Sachsen und Sachsen-Anhalt) übertragen.

Im Jahre 1999 erfolgte die Fusion der EVS AG (Südsachsen), der WESAG (Westsachsen) und der ESSAG (Südbrandenburg) zur **envia**. Eine weitere Fusion der **envia** folgte im Jahre 2002. **envia** und MEAG (südliches Sachsen-Anhalt) wurden zur envia Mitteldeutsche Energie AG (enviaM) verschmolzen. Im Rahmen dieser Fusion haben sich die kommunalen Anteilseignerverbände KBS und KBW zur Kommunalen Beteiligungsgesellschaft mbH an der envia (KBE) zusammengeschlossen.

Im Jahre 2003 wurde das Tochterunternehmen KME gegründet. Die Städte und Gemeinden blieben Gesellschafter und Treugeber der KBE. Die Aktien der Gesellschafter wurden auf die KME übertragen. Die Aktien der Treugeber blieben weiterhin treuhänderisch in der KBE. Die KME war eine 100%ige Tochter der KBE. Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 4. November 2011 wurde das Tochterunternehmen KME auf die KBE verschmolzen. Heute werden alle Aktien der Gesellschafter und der Treugeber in der KBE gehalten.

Am 26. Juni 2009 erfolgte die Verschmelzung der GkEA auf die KBE. Die GkEA brachte 6.689.152 enviaM-Aktien der Gesellschafter und 3.190.178 enviaM-Aktien der Treugeber in die KBE ein. Die Gesellschafteraktien (6.689.152 Aktien) wurden am 20. August 2009 auf die KME übertragen, um Nachteile bei der Besteuerung zu vermeiden.

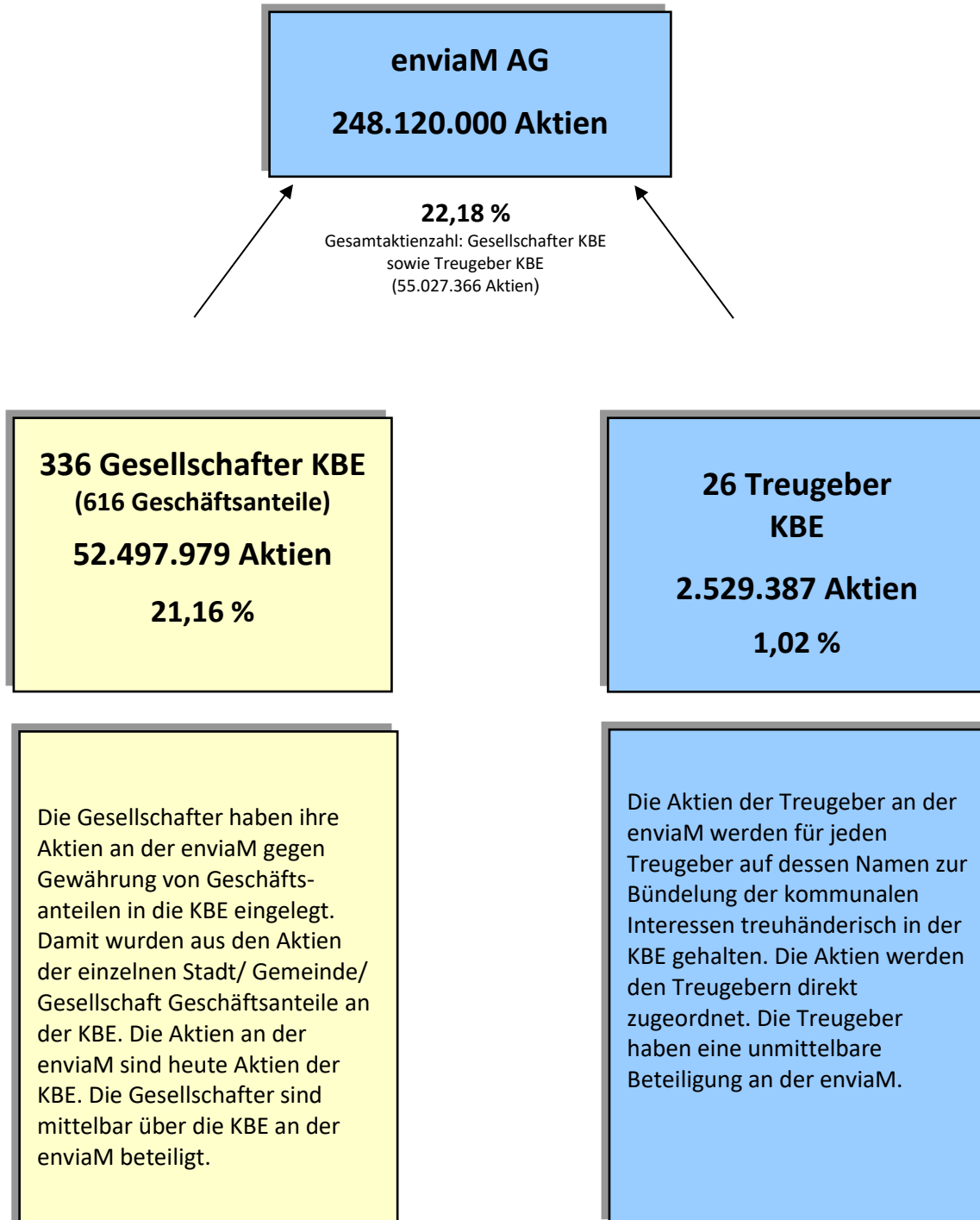
Zum Stichtag 31. Dezember 2020 hat die KBE einen Anteil an der enviaM in Höhe von 22,18 %, davon werden 1,02 % = 2.529.387 Aktien treuhänderisch gehalten.

Die KBE besitzt die Sperrminorität in der Hauptversammlung der enviaM (lt. Satzung der enviaM 20 %).

Im Aktienbuch der enviaM ist die KBE mit insgesamt mit 55.027.366 Aktien – Stand 31. Dezember 2020 – eingetragen.

2. Darstellung der Beteiligung an enviaM

Stand: 31. Dezember 2020



3. Einzeldarstellung der Unternehmen

3.1 KBE

3.1.1 Beteiligungsübersicht

Sitz und Geschäftsführung:	Chemnitztalstraße 13 09114 Chemnitz Telefon: 0371 482 - 2026 E-Mail: m.dittmer@kombg.de Homepage: www.kbe-enviam.de
Geschäftsstelle:	Glacisstraße 3 01099 Dresden Telefon: 0351 26323 - 0 E-Mail: m.dittmer@kombg.de Homepage: www.kbe-enviam.de
Gründungsjahr:	2002
Rechtsform:	GmbH
Handelsregister- eintragung:	27.08.2002
Letzte Änderung:	17.11.2017

Gesellschafter/Stammkapital

Stammkapital:	54.134.451,00 €
Anteil/Anteile der einzelnen Gesellschafter:	Anlage 4.1
Anzahl der Gesellschafter:	336 Gesellschafter mit 616 Geschäftsanteilen
Anzahl der Treugeber:	26
Unternehmensgegenstand/ Unternehmenszweck:	(1) Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb und die Verwaltung von Aktien, insbesondere der enviaM, und die Wahrnehmung aller Rechte und Pflichten, die sich aus der Beteiligung an diesen Aktiengesellschaften ergeben, sowie alle unmittelbar damit im Zusammenhang stehenden Geschäfte, insbesondere die Wahrnehmung und Sicherung der kommunal- und aktienrechtlich zulässigen Interessenvertretung der Gesellschafter bei der enviaM.

(2) Hierzu hat die Gesellschaft die Aufgaben

1. darauf hinzuwirken, dass die von ihr gehaltenen Aktien und die sich daraus ergebenden Stimmrechte in der Hauptversammlung und – soweit gesetzlich zulässig – in deren Aufsichtsrat bestmöglich vertreten werden; dies betrifft insbesondere das Interesse der Gesellschafter an einer möglichst hohen und nachhaltigen Ausschüttung von Dividenden;
2. in Angelegenheiten des gemeinsamen Interesses der Gesellschafter tätig zu werden;
3. die Interessen der Gesellschafter in allen Fragen der Versorgung gegenüber der enviaM, den staatlichen Stellen, gegenüber anderen Verbänden und gegenüber der Öffentlichkeit zu vertreten;
4. die Gesellschaftergesamtheit und im Ausnahmefall auch Dritte in allen Fragen der Versorgung zu beraten.

3.1.2 Finanzbeziehungen

Kapitalzuführungen und -entnahmen

Im Geschäftsjahr 1. Juli 2019 bis 30. Juni 2020 wurden keine weiteren Aktien in die KBE von Städten und Gemeinden eingelegt. Im Geschäftsjahr 2019/2020 wurden alle Aktien der Treugeber und Gesellschafter an der enviaM in der KBE gehalten.

Gewinnausschüttung

Der Aufsichtsrat der KBE hat auf der Grundlage von § 9 Abs. 5 der Satzung der KBE den Beschluss gefasst, 33.000.000 € am 14. Mai 2020 vorab auszuschütten. Weiter beschloss die Gesellschafterversammlung am 6. November 2020 weitere 4.000.000 € auszuschütten.

Die Ausschüttung der 4.000.000 € erfolgte am 7. Dezember 2020 und wird im nächsten Jahresabschluss entsprechend abgebildet. Die Gesamtausschüttung 2020 erfolgte

aus dem Jahresüberschuss 30.06.2020 mit	33.251.323,86 €
aus dem Bilanzgewinn mit	3.748.676,14 €
insgesamt	37.000.000,00 €

3.1.3 Organe

- **Gesellschafterversammlung**
- **Aufsichtsrat**
- **Geschäftsführung**

Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung nimmt die ihr gesetzlich und satzungsmäßig zugewiesenen Aufgaben wahr.

Aufsichtsrat

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat nimmt die ihm gesetzlich und satzungsmäßig zugeschriebenen Aufgaben wahr.

Der Aufsichtsrat besteht aus dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates, seinem ersten und zweiten Stellvertreter sowie fünfzehn weiteren Mitgliedern. Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden von der Gesellschafterversammlung für eine Amtszeit von fünf Jahren gewählt. Der Aufsichtsrat wurde in der Gesellschafterversammlung am 8. November 2019 neu gewählt. Die Amtszeit beträgt 5 Jahre und endet mit der Feststellung des Jahresabschlusses zum 30. Juni 2024. Mit dem Ausscheiden von Herrn Bernd Meyer (30. Juni 2020) und Herrn Thomas Eulenberger (31. Oktober 2020) war eine Nachwahl in den Aufsichtsrat der KBE erforderlich. In der Gesellschafterversammlung am 6. November 2020 wurden in den Aufsichtsrat der KBE Herr Volker Schneider und Herr Alexander Troll gewählt.

Mitglieder des Aufsichtsrates (Stand 31. Dezember 2020)

Thomas Zenker	Bürgermeister der Stadt Großräschen (Vorsitzender des Aufsichtsrates)
Karsten Schütze	Oberbürgermeister der Stadt Markkleeberg (1. Stellv. des Aufsichtsratsvorsitzenden)
Thomas Weikert	Bürgermeister der Stadt Lugau (2. Stellv. des Aufsichtsratsvorsitzenden)
Thomas Eulenberger	Bürgermeister der Stadt Penig (<i>bis 31. Oktober 2020</i>)
Tobias Goth	Bürgermeister der Stadt Leisnig
Jens Graf	Geschäftsführer des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg e. V.
Rolf Hermann	Bürgermeister der Gemeinde Löbichau
Andrea Jedzig	Bürgermeisterin der Stadt Treuen
Roland März	Bürgermeister der Gemeinde Doberschütz
Bernd Meyer	Bürgermeister für Finanzen und Ordnung der Stadt Zwickau (<i>bis 30. Juni 2020</i>)
Astrid Münster	Bürgermeisterin der Stadt Bad Dübén
Herold Quick	Bürgermeister der Stadt Falkenberg / Elster
Jörg Röglin	Oberbürgermeister der Stadt Wurzen
Steffi Schädlich	Bürgermeisterin der Gemeinde Lichtenberg
Steffen Schneider	Bürgermeister der Stadt Oederan
Volker Schneider	Geschäftsführer Stadtwerke Zwickau Holding GmbH (<i>seit 6. November 2020</i>)
Ralf Schreiber	Oberbürgermeister der Stadt Mittweida
Sven Schulze	Finanzbürgermeister der Stadt Chemnitz
Alexander Troll	Bürgermeister der Stadt Löbnitz (<i>seit 6. November 2020</i>)
Volkmar Viehweg	Bürgermeister der Gemeinde Stützengrün

Geschäftsführung

Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer, die durch die Gesellschafterversammlung gewählt, bestellt und abberufen werden. Der Aufsichtsrat regelt die Modalitäten der Anstellung der Geschäftsführer einschließlich der Aufwandsentschädigung und Vergütung.

In der Gesellschafterversammlung vom 13. Juni 2002 wurde Frau Maritha Dittmer zur Geschäftsführerin der KBE bestellt. Der Geschäftsführeranstellungsvertrag hat eine Laufzeit von sieben Jahren. Die Wiederwahl erfolgte in der Gesellschafterversammlung am 14. November 2008 auf die Dauer von weiteren sieben Jahren beginnend ab August 2009. In der Gesellschafterversammlung am 6. November 2015 wurde Frau Maritha Dittmer erneut für weitere 7 Jahre beginnend ab August 2016 zur Geschäftsführerin gewählt. Frau Maritha Dittmer tritt auf eigenen Wunsch mit Wirkung vom 31. Dezember 2021 in den Ruhestand. Die Gesellschaft hat am 6. November 2020 Herrn Mike Ruckh, Oberbürgermeister der Stadt Sebnitz, zum Nachfolger gewählt.

Prokuristen waren im Geschäftsjahr nicht bestellt.

3.1.4 Sonstige Angaben

Name des bestellten Abschlussprüfers: ECOVIS Wirtschaftstreuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Fetscher Straße 72
01307 Dresden

Anzahl der Mitarbeiter: 2

3.1.5 Bilanz- und Leistungskennzahlen

Grundlage: Jahresabschlussbericht zum 30. Juni 2020

Bilanz

	Aktiva		Passiva	
	2019/2020 T€	2018/2019 T€	2019/2020 T€	2018/2019 T€
Anlagevermögen			Eigenkapital	
Immaterielle Vermögensgegenstände	7	12	Gezeichnetes Kapital	53.305
Sachanlagen	27	6	Rücklagen	408.581
Finanzanlagen	456.044	456.044	Bilanzgewinn/ Jahresüberschuss	4.697
Umlaufvermögen			Sonderposten	0
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	106	3.020 ¹	Rückstellungen	32
Wertpapiere, liquide Mittel	10.432	9.286 ²	Verbindlichkeiten	
Aktive RAP	7	9	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0
Bilanzsumme	466.623	468.377	Verbindlichkeiten < 1 Jahr	8
			Passive RAP	0
			Bilanzsumme	466.623
				468.377

¹ Anlage der liquiden Mittel in Schuldscheindarlehen

² Termingeld und liquide Mittel – Bestand nach der Vorabausschüttung 14.05.2019) niedriger

Gewinn- und Verlustrechnung

	2019/2020 T€	2018/2019 T€
Umsatzerlöse	46 ¹	21
Sonstige betr. Erträge	3	33
Erträge aus Beteiligungen	34.124	36.748
Zinsen und ähnliche Erträge	12	42
Personalaufwand	124 ²	64
Abschreibungen auf Sachanlagen	17	3
sonstiger betriebl. Aufwand	384 ³	285 ³
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	2
Außerordentliche Erträge	0	0
Steuern	408	503
Jahresergebnis	33.252	35.987

¹ Übernahme 40 % der Kosten der Koordinierungsstelle kommunal durch KBM ab 01.01.2020

² erhöhte Personalkosten Geschäftsführung durch Übernahme Koordinierungsstelle kommunal / teilweise Kostenersatz KBM

³ erhöhte Rechts- und Beratungskosten Transaktion innogy/E.ON – Umzug Geschäftsstelle

Bilanz- und Leistungskennzahlen

Kennzahl	2019/2020	2018/2019	2017/2018
Vermögenssituation			
Anlagenintensität	97,74 %	97,37 %	96,62 %
Eigenkapitalquote (ohne SOPO)	99,99 %	99,99 %	99,96 %
Verschuldungsgrad	0,01 %	0,01 %	0,04 %
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	-	-	-
Finanzierung und Liquidität			
Anlagendeckungsgrad II	102,30 %	102,69 %	103,14 %
Zinsaufwandquote	0,0 %	0,01 %	147,88 %
Zinsaufwandquote (einschl. Beteiligungserträge)	0,0 %	0,0 %	0,09 %
Liquidität 1. Grades	26.412,81 %	27.215,87 % ¹	6.834,73 %
Liquidität 3. Grades	26.680,91 %	27.260,87 % ¹	7.154,03 %
Cashflow	33.268,74 €	35.990.453 €	33.935,05 €
Rentabilität und Geschäftserfolg			
Gesamtkapitalrentabilität	7,13 %	7,68 %	7,22 %
Umsatz	46.045 €	21.255 €	21.255 €
Jahresüberschuss/Fehlbetrag	33.251.324 €	35.987.118 €	33.934.298 €
Personalbestand			
Personalaufwandsquote	269,44 %	300,17 %	299,93 %
Personalquote	0,36 %	0,17 %	0,19 %
Anzahl Mitarbeiter	2	1	1

¹ Zahlung Dividende 2017 + Vorabausschüttung 2018

Lagebericht

1. Allgemeines

Die KBE ist mit 55.027.366 Aktien im Aktienbuch der enviaM eingetragen. Von diesen Aktien werden 2.529.387 enviaM-Aktien treuhänderisch verwaltet. Der eigene Aktienbestand der KBE beträgt 52.497.979 enviaM-Aktien. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Aktienbestand nicht verändert.

Bis zum Ende des Geschäftsjahres 30. Juni 2020 wurden keine Geschäftsanteile gekündigt und der KBE zum Kauf angeboten.

Die KBE ist eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Chemnitz unter HRB 20040 und hat ein Stammkapital von 54.134.451 EURO. Die eigenen Anteile betragen 829.622 EURO.

Im Geschäftsjahr 2019/2020 wurden keine Aktien in die KBE eingelegt.

2. Vorgänge von besonderer Bedeutung im Geschäftsjahr 2019/2020

2.1 Konsortialgespräche mit der innogy SE

Im Wirtschaftsjahr 2019/2020 fanden insgesamt 5 Konsortialgespräche mit der innogy SE statt. Im Rahmen der Konsortialgespräche wurde zu nachstehenden Themen die Beratung geführt:

2.2 Transaktion E.ON – innogy – RWE

In allen Konsortialgesprächen wurde über den Sachstand zur Transaktion berichtet. Am 17. September 2019 hat die EU-Kommission der Transaktion zugestimmt. Die RWE AG erhält den gesamten Bereich der Erzeugung von E.ON SE und wird sich an der E.ON SE mit 16,7 % beteiligen. Die E.ON SE erhält den gesamten Bereich Netze und Vertrieb. Der RWE-Anteil an innogy mit 76,8 % geht auf die E.ON über. Damit gehen auch die Beteiligungen an den Regionalunternehmen enviaM, SÜWAG, VSE und LEW mit über. Sie werden dem Vorstands-bereich Netze zugeordnet.

Zwischenzeitlich hat E.ON weitere innogy-Aktien am Kapitalmarkt erworben. Mit über 90 % des Aktienkapitals konnte E.ON im Rahmen eines sog. Squeeze-out-Verfahrens die Verschmelzung vorbereiten. E.ON hat sich dazu entschieden, die Verschmelzung durchzuführen. Am 4. März 2020 wurde der dazu notwendige Gesellschafterbeschluss in der Hauptversammlung der innogy SE gefasst, wonach die innogy SE auf die E.ON Verwaltungs SE verschmolzen wird. Die noch verbleibenden innogy-Aktionäre wurden abgefunden.

Der Prozess dauerte ca. 3 Monate. Am 2. Juni 2020 wurde die Verschmelzung im Handelsregister Essen eingetragen. Die E.ON Verwaltungs SE wurde umfirmiert zur innogy SE (neu). Der Geschäftszweck entspricht dem der innogy SE -alt-.

Der Aufsichtsratsvorsitzende der enviaM, Herr Bernd Böddeling, ist als Bereichsvorstand Deutschland für die Regionalgesellschaften zuständig. Die Beteiligungen an den Regionalgesellschaften und damit auch der enviaM werden über den Vorstandsbereich Netz, Bereichsvorstand Herr Böddeling, geführt.

2.3 Bedeutung der Verschmelzung der innogy SE für enviaM

Im letzten Lagebericht wurden die Gesellschafter darüber informiert, dass die Beteiligung an der enviaM von innogy auf die innogy zweite Vermögensverwaltungs GmbH übertragen worden ist. Die Anteile an der zweiten Vermögensverwaltungs GmbH dann ihrerseits auf die innogy Participations NV. Eine Aktie hat die zweite Vermögensverwaltungs GmbH auf die innogy SE übertragen. Ziel dieser von den kommunalen Anteilseignern gewünschten Transaktion war, dass die innogy SE Vertragspartner des Konsortialvertrages wird.

Der Vorgang wurde, wie bereits im letzten Lagebericht mitgeteilt, in einem 7. Nachtrag zum Konsortialvertrag geregelt. Mit der Verschmelzung der innogy SE auf die E.ON Verwaltungsgesellschaft SE ist diese Partner des Konsortialvertrages der kommunalen Anteilseigner an der enviaM geworden. Wie vorstehend ausgeführt, wurde im nächsten Schritt die E.ON Verwaltungsgesellschaft SE umfirmiert zur innogy SE. Partner des Konsortialvertrags sind also nunmehr die enviaM-Beteiligungsgesellschaft mbH, die zweite innogy Vermögensverwaltungs GmbH und – mit einer Aktie – die heutige innogy SE.

Nicht Vertragspartner ist die E.ON SE selbst. Die Rechte der kommunalen Anteilseignergesellschaften KBE und KBM aus dem Konsortialvertrag beschränken sich auf den Bereich der innogy SE -neu- und nicht auf die gesamte E.ON, was unter Umständen zu Nachteilen führen könnte. KBE und KBM haben deshalb bereits im Herbst 2019 die Gespräche dazu zu E.ON aufgenommen mit dem Ziel, dass die E.ON SE Vertragspartner des Konsortialvertrages wird.

2.4 Verhandlungen mit E.ON/innogy zur Anpassung des Konsortialvertrages

In den letzten Monaten wurden mit innogy/E.ON Verhandlungen geführt mit dem Ziel, dass die E.ON SE eine Aktie an der enviaM übernimmt und damit Partner des Konsortialvertrages wird. Weiter sollte im Rahmen dieser Verhandlungen eine Anpassung der Marktbearbeitung erfolgen, da der E.ON-Konzern weitere regionale Beteiligungen (Avacon, E.DIS, Hanse AG) in den ostdeutschen Bundesländern hält. Damit kollidiert die bestehende Regelung über die Marktbearbeitung. Bisher haben die Verhandlungen zu keinem Ergebnis geführt, was enttäuschend ist.

E.ON hat im April 2020 erklärt, dass die Bereitschaft bestehe, eine Aktie an der enviaM zu übernehmen und Vertragspartner des Konsortialvertrages zu werden. Allerdings wird dies an die Bedingung geknüpft, dass die Putoption aufgegeben wird. Grundsätzlich haben sich die kommunalen Anteilseigner bereit erklärt, darüber zu verhandeln. Vorschläge, wie eine Lösung aussehen könnte, werden ausgetauscht. Ein Verhandlungsergebnis zum Abschluss des Geschäftsjahres 2019/2020 liegt jedoch noch nicht vor.

2.5 Dividendenerwartung enviaM 2020 – Ausschüttung 2021

Die Vertragspartner des Konsortialvertrages haben sich in der Vereinbarung vom 25. März 2013 zu den Parametern für die Ausschüttung der Dividende verständigt. Die Hauptversammlung der enviaM hat am 6. Mai 2020 den Beschluss gefasst, 0,65 EURO/enviaM-Aktie auszuschütten. Für die Mittelfristplanung wurde Dividendenkontinuität mit 0,65 EURO/enviaM-Aktie angenommen. Angesichts der Corona-Pandemie, von der auch Regionalunternehmen wie enviaM betroffen sind, kann nach Gesprächen mit dem Vorstand enviaM noch keine Aussage getroffen werden, ob für das Wirtschaftsjahr 2020 eine Dividende von 0,65 €/enviaM-Aktie ausgeschüttet werden kann. Eine Gewinnwarnung wurde nicht ausgesprochen. Im September 2020 wird der Vorstand enviaM dazu eine Einschätzung geben.

2.6 Gewerbesteuererlegung für die Veranlagungszeiträume 2020 - 2024

Die Gewerbesteuererlegungsvereinbarung der kommunalen Anteilseignergesellschaften KBE und KBM, dem Finanzamt Chemnitz und der enviaM endet mit dem 31. Dezember 2024. Für die Städte und Gemeinden im Konzessionsgebiet der enviaM ist es wichtig, dass die Vereinbarung, wonach die Gewerbesteuer der enviaM nach dem Schlüssel

- 60 % Stromabsatz im Versorgungsgebiet und
- 40 % Löhne

aufgeteilt wird, beibehalten wird, da jede Stadt oder Gemeinde im Versorgungsgebiet an der Gewerbesteuer partizipiert. Entsprechend der Einschätzung zur Dividende kann auch für die Gewerbesteuer 2020 noch nicht abschließend gegeben werden, da es aufgrund der niedrigeren Gewinne zu einer Minderung der Gewerbesteuer kommen kann. Der Vorstand wird auch dazu im September eine Einschätzung abgeben. Die Vorauszahlungen wurden von Seiten enviaM nicht angepasst.

2.7 Werthaltigkeit der Putoption

Im Konsortialvertrag ist eine Putoption mit der RWE AG (heute innogy SE -neu-) vereinbart worden, wonach die kommunalen Anteilseignergesellschaften KBE und KBM ihre enviaM-Aktien der innogy andienen können. Nach der konsortialrechtlichen Vereinbarung ist Bemessungsgrundlage für den zu zahlenden Kaufpreis ab dem 1. Januar 2014 der Ertragswert der enviaM. Die Werthaltigkeit der Beteiligung an der enviaM wurde zuletzt im Gutachten von Ernst & Young Hamburg/Berlin vom 13. Juni 2016 bestätigt. Die Werthaltigkeit wird in regelmäßigen Abständen überprüft. Die Erstellung eines Gutachtens war im Wirtschaftsjahr 2019/2020 nicht erforderlich, da auf der Grundlage eines Angebotes von innogy im November 2018 zum Erwerb weiterer Aktien an der enviaM durch die KBE und KBM die Werthaltigkeit bestätigt worden ist.

2.8 Vorabausschüttung 2020

Die Gesellschafterversammlung hat am 3. November 2017 die Satzung der KBE geändert und mit der Einfügung des § 9 Abs. 5 die Möglichkeit geschaffen, dass der Aufsichtsrat über eine Vorabausschüttung entscheiden kann. Aufgrund der Entwicklung am Kapitalmarkt und der Tatsache, dass Strafzinsen in Höhe von 0,5 % erhoben werden, hat der Aufsichtsrat der KBE am 8. Mai 2020 auf der Grundlage dieser Satzungsregelung eine Vorabausschüttung in Höhe von 33.000.000 EURO beschlossen. Eine Geldanlage, auch nur zum Nullzins, wäre bis zur Gesellschafterversammlung und der sich anschließenden Ausschüttung nicht möglich gewesen. Die Vorabausschüttung an die Gesellschafter erfolgte am 14. Mai 2020.

3. Einlage von Treugeberaktien – Ankauf von Geschäftsanteilen

Vom Angebot der KBE an die Treugeber und Direktaktionäre, Aktien in die KBE einzulegen, hat kein Treugeber bzw. Direktaktionär Gebrauch gemacht.

4. Kapitalmarkt zwingt dazu, die Anlagestrategie für Kapitalgeldanlagen der KBE anzupassen

Nach wie vor gibt es für Schuldscheindarlehen keine Einlagensicherung und Termingeld-anlagen unter 12 Monaten werden mit Strafzinsen belegt. Aus diesem Grund hat der Aufsichtsrat der KBE, wie vorstehend unter Ziffer 2.8 ausgeführt, am 8. Mai 2020 die Vorabausschüttung in Höhe von 33.000.000 EURO beschlossen.

Ob sich die Lage in den nächsten Monaten ändert, lässt sich heute nur schwer abschätzen. Experten gehen eher davon aus, dass kurzfristige Anlagen ohne Strafzins auch zukünftig nicht möglich sein werden.

Die KBE hat am Kapitalmarkt recherchiert, um eine Anlageform für die Dividende zu finden, die thesauriert werden soll. Die DKB bietet dafür eine Möglichkeit mit der sog. KIK-Anlage, die über einen Zeitraum von 6 Jahren abgeschlossen wird, aber nach 2 Jahren kündbar ist. Die Zinsen der ersten zwei Jahre liegen bei null Prozent und steigen dann, je nach Laufzeit moderat. Diese Anlageform garantiert, dass spätestens nach 2 Jahren die liquiden Mittel zur Ausschüttung zur Verfügung stehen und kein Strafzins entsteht. Auf dieser Basis wurden für den Mittelfristzeitraum die liquiden Mittel so angelegt, dass für die Ausschüttung auf der Grundlage der von der Gesellschafterversammlung genehmigten Wirtschafts-, Erfolgs- und Finanzplänen, die liquiden Mittel zur Verfügung stehen. Voraussetzung dafür ist Dividendenkontinuität bei enviaM mit 0,65 EURO/enviaM-Aktie.

5. Interne Angelegenheiten der KBE

Verlagerung der Geschäftsstelle in den Sächsischen Städte- und Gemeindetag

Am 18. Mai 2020 erfolgte der Umzug in die neuen Geschäftsräume beim Sächsischen Städte- und Gemeindetag, Glacisstraße 3, 01099 Dresden.

Übernahme der Koordinierungsstelle kommunal

Die Anteilseignergesellschaften KBE und KBM haben sich in der Partnerschaftsvereinbarung vom 20./22. Juni 2018 darauf verständigt, die Koordinierungsstelle kommunal (KBE und KBM) bei der Geschäftsstelle der KBE anzusiedeln und die Geschäftsführerin der KBE gleichzeitig zur Leiterin der Koordinierungsstelle kommunal zu berufen. Die Kosten für die Koordinierungsstelle werden zu 60 % von der KBE und zu 40 % von der KBM getragen. Die Koordinierungsstelle kommunal bündelt die Interessen der kommunalen Anteilseigner KBE und KBM gegenüber dem Vorstand enviaM, der innogy SE als dem Hauptanteilseigner und sonstigen Dritten. Die Kooperation hat sich bewährt und trägt mit dazu bei, dass es ein gemeinsames Auftreten der beiden Anteilseignergesellschaften KBE und KBM nach außen gibt.

Personal der KBE

Seit dem 1. Januar 2020 sind die Geschäftsführerin der KBE und die Mitarbeiterin zu 100 % bei der KBE angestellt. Die Mittelfristplanung berücksichtigt dies.

Neuer Internet-/Intranetauftritt

Der Internet- und Intranetauftritt wurde modernisiert und inhaltlich neu aufgestellt.

Soweit sinnvoll und machbar wurde der Internetauftritt der KBE mit dem Internetauftritt der enviaM kommunal verknüpft, sodass immer die neusten Informationen auch aus diesem Bereich zur Verfügung stehen. Darüber hinaus wurde der Intranetauftritt, der für die Gesellschafter und den Aufsichtsrat eingerichtet worden ist, im Zugangsbereich vereinfacht. Inhalte werden weiter ausgebaut. Damit ist es den Gesellschaftern möglich, zu jeder Zeit Informationen wie Satzung, Beteiligungsbericht, Beteiligungswert zur Doppik, Protokolle der Gesellschafterversammlung u.a. einzusehen bzw. abzurufen.

Neubesetzung der Geschäftsführung /Prokurist/in

Die Geschäftsführerin, Frau Maritha Dittmer, scheidet zum 31. Dezember 2021 auf ihren Wunsch als Geschäftsführerin aus. Der Aufsichtsrat hat den Beschluss gefasst, die Stelle der Geschäftsführung/Koordinierungsstelle kommunal auszuschreiben und der Gesellschafterversammlung am 6. November 2020 einen Vorschlag zur Neubesetzung vorzulegen. Das Ausschreibungsverfahren sieht vor, dass Diejenige/Derjenige, die/der die Stelle erhält, für ein halbes Jahr die Geschäftsführerin, Frau Dittmer als Prokurist/in begleitet und somit ein reibungsloser Übergang gewährleistet wird.

6. Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

6.1 Ausschüttung

Die Gesellschafterversammlung der KBE hat am 8. November 2019 beschlossen, für das Geschäftsjahr 2018/2019 das festgestellte Jahresergebnis zum 30. Juni 2019 und einen Teil der Gewinnrücklage in Höhe von insgesamt 37.000.000 EURO an die Gesellschafter auszuschütten. Der überwiegende Teil der Ausschüttung erfolgte im Rahmen der Vorabausschüttung bereits am 14. Mai 2019 in Höhe von 35.000.000 EURO. Die Restdividende in Höhe von 2.000.000 EURO wurde am 5. Dezember 2019 ausbezahlt.

Aufgrund der bereits dargestellten Situation am Kapitalmarkt und der fehlenden Möglichkeit, die Dividende ohne Strafzins anzulegen, hat der Aufsichtsrat, wie ausgeführt, in seiner Sitzung am 8. Mai 2020 eine Vorabausschüttung für das Wirtschaftsjahr 2019/2020 in Höhe von 33.000.000 EURO beschlossen; die Ausschüttung erfolgte am 14. Mai 2020.

Nach dem vorliegenden Wirtschafts-, Ertrags- und Finanzplan 2020/2021 ist für das Wirtschaftsjahr 2019/2020 eine Ausschüttung in Höhe von insgesamt 37.000.000 EURO geplant. Über die endgültige Ausschüttung unter Berücksichtigung der Vorabausschüttung entscheidet die Gesellschafterversammlung am 6. November 2020.

6.2 Ankauf von Geschäftsanteilen – Kündigung zum 30. Juni 2020

Bis zum 30. Juni 2020 gab es keine Kündigung von Geschäftsanteilen und damit keinen Ankauf durch die KBE.

6.3 Zusammenarbeit mit der Kommunalen Beteiligungsgesellschaft an der enviaM – KBM

Die beiden Anteilseignergesellschaften KBM und KBE arbeiten partnerschaftlich zusammen. Sowohl die Konsortialgespräche als auch die Strategiegespräche werden gemeinsam vorbereitet und geführt. Regelmäßig finden in Vorbereitung der Aufsichtsratssitzungen enviaM mit dem Vorstand Vorgespräche statt. Im Rahmen dieser Vorgespräche werden weitere, für die kommunalen Anteilseigner relevante Themen erörtert. Die Aufsichtsräte der KBE und der KBM arbeiten seit dem 1. Juli 2018 auf der Basis der gemeinsamen Partnervereinbarung. Die Partnervereinbarung regelt sowohl die Zusammenarbeit zwischen den Gesellschaften KBE und KBM als auch die Zusammenarbeit der kommunalen Anteilseignergesellschaften gegenüber enviaM und innogy/E.ON.

Die Zusammenarbeit mit dem Verband der kommunalen Anteilseigner RWE AG (VKA) endet mit der Verschmelzung der innogy auf die E.ON. Die Zusammenarbeit der Regionalgesellschaften im E.ON-Verband wird es in der bisherigen Form nicht mehr geben. Es besteht bei E.ON ein Strategiekreis der Regionalunternehmen Avacon, Hanse AG und E.DIS. Dort erhalten die kommunalen Anteilseigner enviaM 2 Sitze. Die Kontakte zu den kommunalen Vertretern zu den Regionalgesellschaften sind wichtig und werden sukzessive wieder aufgebaut.

6.4 Aufsichtsrat der KBE

In der Gesellschafterversammlung der KBE am 8. November 2019 wurde der Aufsichtsrat der KBE neu gewählt. Die Amtszeit beträgt 5 Jahre. Zum Vorsitzenden gewählt wurde Herr Thomas Zenker, Bürgermeister der Stadt Großräschen, zum ersten Stellvertreter des Vorsitzenden Herr Karsten Schütze, Oberbürgermeister der Stadt Markkleeberg und zum zweiten Stellvertreter des Vorsitzenden Herr Thomas Weikert, Bürgermeister der Stadt Lugau .

6.5 Mitwirkung in den Aufsichtsräten der enviaM – MITGAS – MITNETZ STROM

Die KBE ist im Aufsichtsrat der enviaM mit drei Mitgliedern und in den Aufsichtsräten der MITGAS und der MITNETZ STROM mit je einem Mitglied vertreten.

Mit der Wahl des Aufsichtsrates enviaM am 3. Mai 2017 im Rahmen der Hauptversammlung enviaM gehören von Seiten der KBE dem Aufsichtsrat der enviaM an:

Herr Thomas Zenker (Aufsichtsratsvorsitzender KBE), Herr Thomas Eulenberger (Mitglied des Aufsichtsrates der KBE) sowie Herr Karsten Schütze (erster Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden der KBE). Herr Thomas Zenker ist zweiter Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden enviaM und Mitglied des Personalausschusses.

In der MITGAS vertritt der Oberbürgermeister der Stadt Wurzen, Herr Jörg Röglin, die kommunalen Anteilseigner KBE. Im Aufsichtsrat der MITNETZ STROM ist Mitglied die Geschäftsführerin der KBE, Frau Maritha Dittmer.

Durch die Mitwirkung in den Aufsichtsräten besteht ein unmittelbarer Einfluss auf enviaM und deren größten Tochtergesellschaften.

6.6 Vermögens- und Finanzlage/Einnahmeerwartung

Grundlage für die Beurteilung der Vermögens- und Finanzlage der KBE ist die Beteiligung an der enviaM. Der Wert der Beteiligung an der enviaM ist, wie im Gutachten Ernst & Young bestätigt, positiv einzustufen. Nach der vorliegenden Mittelfristplanung ist die Ertragskraft der enviaM stabil, wenngleich für die Sicherung der künftigen Ertragskraft neue Einnahmequellen erschlossen werden müssen. Der Aufbau neuer Geschäftsfelder sowie die Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen tragen zur Stabilität und Ertragskraft maßgeblich bei. Für den Mittelfristzeitraum wird Dividendenkontinuität prognostiziert, wobei die Auswirkungen der Corona-Pandemie noch nicht abschließend beurteilt werden können.

Offen ist nach wie vor eine Reihe gesetzlicher Regelungen und Verordnungen, die die Energiebranche dringend benötigt, um zukunftsorientiert ihre Aufgaben erledigen zu können. Die Erfolge im Bereich des Aufbaus neuer Geschäftsfelder, insbesondere im Bereich der erneuerbaren Energien, der neuen Produkte wie Smart Meter und Dienstleistung sind ausbaufähig, wenn die gesetzlichen Rahmenbedingungen dazu geschaffen werden. Als Beispiel kann die Zusammenarbeit mit über 60 Stadtwerken im Bereich des Smart Meter Rollout genannt werden. Im Bereich der Digitalisierung möchte enviaM Partner der Kommunen sein.

Der Neuabschluss von Konzessionsverträgen trägt wesentlich zur Stabilität und Werthaltigkeit des Unternehmens bei. Die kommunalen Anteilseignergesellschaften unterstützen enviaM beim Neuabschluss dieser Verträge und erwarten dafür von enviaM als ihrem Regionalunternehmen, dass die Netze zukunftsfähig ausgebaut werden, um der Aufgabe Daseinsvorsorge Strom gerecht zu werden. Für die Zukunft wird maßgebend sein, wie Politik und Bundesnetzagentur die Verteilnetzbetreiber im Rahmen von Digitalisierung, Steuerung, Datenmanagement unterstützen und den zukunftsfähigen Ausbau der Netze honorieren. Grundlage dafür ist, dass die Verteilnetzbetreiber eigenständig, ohne dass Aufgaben und Daten auf die Übertragungsnetzbetreiber verlagert werden, ihre Aufgaben in den Regionen erledigen können. Die Verteilnetzbetreiber, wie die MITNETZ STROM, sind es, die Stabilität und Versorgungssicherheit gewährleisten. Um diese Aufgaben zukunftsorientiert erfüllen zu können, braucht MITNETZ stabile Rahmenbedingungen, die Anerkennung der Sonderlasten und die Berücksichtigung der Leistungen für die Zukunft. Hier steht die Politik in der Pflicht, endlich die dazu erforderlichen Weichen zu stellen.

Die KBE hat keine Darlehensverpflichtungen. Die Vermögens- und Finanzlage ist geordnet. Die Gesellschaft verfügt über Rücklagen, die in den nächsten Jahren die Kontinuität der Ausschüttung gewährleisten. Für Ankäufe von Geschäftsanteilen wurde mittelfristig ein Betrag von jährlich 200.000 € eingeplant. Weitere Ankäufe wären aus der Rücklage möglich. Die laufenden Kosten entsprechen mit Anpassungen dem bisherigen Niveau bzw. werden in der Mittelfristplanung transparent dargestellt.

6.7 Betriebsprüfung für die Jahre 2014 - 2017

Das Finanzamt Chemnitz führt die Betriebsprüfung für die Jahre 2014 – 2017 durch. Als Ende der Prüfung wurde der 31. Dezember 2020 signalisiert.

7. Vorgänge von besonderer Bedeutung für das kommende Geschäftsjahr

7.1 Erhöhter Investitions-, Instandhaltungs- und Modernisierungsaufwand für den Ausbau des Versorgungsnetzes und den Bereich Digitalisierung

Der Trend zum Ausbau erneuerbarer Energien, insbesondere in Teilen des Versorgungsgebietes (Sachsen-Anhalt und Brandenburg), ist ungebrochen. Immer mehr dezentrale Anlagen speisen in das Netz der MITNETZ STROM ein. Neben den Großanlagen gewinnen die Kleinanlagen im Bereich Photovoltaik, insbesondere auch im Bereich der Privathaushalte und der öffentlichen Hand, zunehmend an Bedeutung. Das Versorgungsnetz wird sukzessive zum Entsorgungsnetz für eigenerzeugte Energie, die in die Ballungszentren abtransportiert werden muss. Die Stabilität des Netzes ist vielen Einflüssen ausgesetzt.

Netzausbau auf der 110-KV-Ebene, der Mittel- und Niederspannung sind die Konsequenz. Umspannwerke müssen dem erhöhten Bedarf angepasst werden. Digitalisierung und Elektromobilität sind neue Herausforderungen, die zu bewältigen sind. Smart Meter und Breitbandausbau für das Gigawelt-Zeitalter fordern einen erhöhten Investitionsbedarf.

Durch die aktive Vermarktung energienaher Dienstleistungen, namentlich im Bereich der dezentralen Energieversorgung, werden neue Geschäftsfelder erschlossen, die ebenfalls Investitionen erfordern.

Die Akzeptanz der Bevölkerung für den Ausbau der erneuerbaren Energien schwindet. Die Strompreise für den Endverbraucher, die Geschäfts- und Gewerbekunden und der Industrie, getrieben durch die hohen Steuern und Abgaben, stagnieren bzw. steigen. Die Politik ist gefordert, die längst fälligen Änderungen der StromnetzentgeltsVO, den gezielten Ausbau von erneuerbarer Energie, der Schaffung von weiteren Grundlagen im KWK-Bereich sowie die Beteiligung von Einspeisern an den Netzausbaukosten zu regeln. Die Energiewende ist immer noch eine Stromwende. Eine bessere Nutzung der erzeugten erneuerbaren Energie wird nur möglich sein, wenn die Kopplung mit den Sektoren Wärme und Verkehr und den dazu passenden Förderprogrammen und Preismodellen politisch vorangetrieben wird. Modelle und Vorschläge liegen der Politik vor, und es ist unverständlich, aus welchen Gründen hier nicht oder nur zögerlich gehandelt wird. Viele der Projekte auch im Bereich der Industrie warten auf klare Signale. Die Politik ist mehr als gefordert, sie muss handeln. enviaM sieht in der Sektorenkoppelung und der Nutzung des Wasserstoffes, insbesondere durch Kooperationsmodelle mit der Industrie, Chancen, neue Geschäftsfelder aufzubauen. Die Digitalisierung wird kommen. enviaM bereitet sich darauf vor.

Die KBE unterstützt den Vorstand in der politischen Diskussion.

7.2 Weitere Regulierung der Netze

Für die Bereiche Strom und Gas im Versorgungsgebiet der enviaM und der MITGAS werden die von der Bundesnetzagentur genehmigten Netzentgelte in einer vierten Anreizregulierungsperiode neu festgesetzt werden. Die Erlösobergrenze, die bereits in der letzten Regulierungsperiode gesenkt wurde, wird nach den vorgelegten Verordnungen und Gesetzesentwürfen den Mehrbelastungen der Verteilnetzbetreiber mit einem großen Anteil an erneuerbarer Energie nicht in der gebotenen Weise gerecht. Mit den übrigen Verteilnetzbetreibern kämpft MITNETZ STROM für die Anerkennung der Sonderlasten. Gemeinsam gilt es, eine weitere Herabsetzung des Eigenkapitalzinses und die Nichtanerkennung spezifischer Kosten zu verhindern. Gewerbeansiedlungen leiden unter den hohen Netznutzungsentgelten und haben einen Wettbewerbsnachteil gegenüber anderen Bundesländern.

7.3 Prozessdenken stärken

Die Tatsache des Wandels von zentralen auf immer mehr dezentrale Anlagen, der massive Netzaus- und -umbau verbunden mit der Absenkung der Erlösobergrenze für die Netzentgelte durch die Bundesnetzagentur, die Tatsache des verstärkten Wettbewerbs im vertrieblichen Bereich sowie das Angebot an neuen Energieprodukten und die fortschreitende Digitalisierung fordern ein Umdenken bei der Ausgestaltung interner Prozesse innerhalb der enviaM-Gruppe.

Kosteneinsparungen allein reichen nicht mehr aus. Prozesse müssen digitalisiert und übergreifend neu geordnet werden, um die Stabilität und die Handlungsfähigkeit in der Zukunft zu gewährleisten. Die Corona-Pandemie hat neue Formen der Zusammenarbeit aufgezeigt. Ein Zurück wird es nicht geben. Anpassungen müssen und werden folgen.

enviaM geht diesen Strukturwandel aktiv an. Die Gestaltung von Prozessen und damit der Aufbau von digitalisierten Betriebsabläufen werden in den Vordergrund gestellt. Nur so kann in vielen Bereichen die Wettbewerbsfähigkeit erhalten bleiben. Dies gilt insbesondere für den vertrieblichen Bereich. Umstrukturierungsprogramme hin zu digitalen Plattformen und neuen Denkansätzen zur Vermarktungsstrategie zielen auf die Marktfähigkeit ab. Alle Bereiche sind vom Wandel betroffen. Das Kommunalportal ist der Anfang für eine digitale Zusammenarbeit zwischen den Städten und Gemeinden und der enviaM-Gruppe. Dazu gibt es positive Signale. Die KBE unterstützt diesen Prozess.

7.4 Transaktion E.ON – innogy – RWE – Ziele der kommunalen Anteilseigner enviaM

Die Transaktion zwischen E.ON – innogy – RWE wurde vollzogen. Die Integration steht am Anfang, und in den nächsten Monaten wird sich entscheiden, wie die Welt von Morgen aussieht. Die Welt von E.ON ist zentraler geprägt. Das Verständnis von Dezentralität bedeutet für E.ON, dass ein Unternehmen des Konzerns wie Avacon oder E.DIS eine Aufgabe z.B. im Bereich Einkauf, im Bereich Wasserstoff etc. für den gesamten Konzern federführend (Aufgabenteilung) als Kompetenzzentrum leitet. Die übrigen Konzerngesellschaften profitieren davon. Jetzt gilt, einen Weg zu finden, enviaM als eigenständiges Unternehmen zu erhalten und auf der anderen Seite selbst ein Kompetenzzentrum zu werden. Die kommunalen Anteilseigner unterstützen diesen Prozess.

Der Konsortialvertrag sichert die Eigenständigkeit und die Personalhoheit von enviaM. Die Wertschöpfung in den Regionen und die damit verbundenen Arbeitsplätze werden ein wichtiges Kriterium bleiben. Die kommunalen Anteilseignergesellschaften KBE und KBM haben darauf zu achten, dass die Grundsätze des Konsortialvertrages eingehalten werden. Das partnerschaftliche Miteinander ist die Voraussetzung. Die Gespräche auf Augenhöhe sind das Fundament dafür. Der Konsortialvertrag muss gelebt werden. In diesem Sinne werden auch die Gespräche mit E.ON geführt. Zum Fortgang der Gespräche werden die Gesellschafter in Rundschreiben fortlaufend informiert.

8. Chancen und Risiken – zukünftige Entwicklung

Die positive Entwicklung der KBE setzt eine positive Entwicklung der enviaM-Gruppe voraus. Aus diesem Grund ist es besonders wichtig, dass die Mitwirkungsrechte erhalten bleiben und wo immer möglich, gestärkt werden. Die kommunalen Anteilseigner werden sich, wie in der Vergangenheit praktiziert, einbringen und so zur zukunftsorientierten Entwicklung der enviaM-Gruppe beitragen. Die Konzessionen und damit auch die anstehenden Neuabschlüsse, die Erweiterung des Portfolios zu einem Energiedienstleister mit vielen Produkten, dem Ausbau der erneuerbaren Energien, der Öffnung für den Bereich der E-Mobility sowie die Bereitschaft, in die digitale Welt zu investieren, sind weitere Erfolgsfaktoren, die von den kommunalen Anteilseignern mitgetragen werden.

Die Dividende ist die Grundlage für das Wirken der KBE. Aus dem Eigeninteresse heraus muss gemeinsam dafür Sorge getragen werden, dass die Dividendenkontinuität sowie die Werthaltigkeit der Beteiligung feste Bestandteile in der Zukunft bleiben. Die Mitwirkung in den Aufsichtsräten, bei

Strategiegesprächen und in den sonstigen Gremien ist wichtiger denn je, um die Zukunft der enviaM-Gruppe und damit auch die eigene Zukunft mitgestalten zu können.

Für die Solidargemeinschaft von KBE und KBM ist es wichtiger als jemals zuvor, dass das Regionalwerk enviaM, das von 650 regionalversorgten Städten und Gemeinden getragen wird, in seiner Größe, in seinem Gewicht und seiner Selbstständigkeit erhalten bleibt. Strom ist Daseinsvorsorge, ist Versorgungssicherheit. Die Konzessionen bilden die Basis. Gemeinsam stehen wir alle in der Verantwortung.

Um die Chancen zu mehren und die Risiken zu mindern, unterstützen die kommunalen Anteilseigner den Vorstand in seiner Arbeit.

Die KBE ist eine Solidargemeinschaft von Städten und Gemeinden, die in vielfältiger Weise die regionalversorgten Städte und Gemeinden in ihren Belangen unterstützt. Das ist heute so und soll in der Zukunft auch so bleiben. Das ist unsere Stärke.

Chemnitz, den 3. Juli 2020



Maria-Martha Dittmer
Geschäftsführerin

3.2 enviaM

3.2.1 Beteiligungsübersicht

Sitz/Anschrift: Chemnitztalstraße 13
09114 Chemnitz
Telefon: 0371 482 – 0
Fax: 0371 482 – 2999
E-Mail: info@enviaM.de
Homepage: www.enviaM.de; www.enviaM-Gruppe.de

Gründungsjahr: 2002
Rechtsform: AG
Handelsregistereintragung: 07.08.2002
Letzte Änderung: 10.01.2019

Gesellschafter/Grundkapital

Grundkapital der AG: 635.187.200 €
Anteil der KBE ab 01.07.2011: 22,18 %

Unternehmensgegenstand/
Unternehmenszweck:

Jede Art der Beschaffung und der gewerblichen Nutzung von Energie und Energieanlagen, insbesondere der Versorgung mit elektrischer Energie, Gas und Wärme; jede Art der Beschaffung und der gewerblichen Nutzung von Wasser, insbesondere die Versorgung mit Wasser, sowie das Sammeln, Fortleiten und Aufbereiten von Abwasser; Errichtung, Erwerb, Betrieb und sonstige Nutzung von Beschaffungs-, Transport- und Speichersystemen für Energie, Wasser und Abwasser, von Telekommunikationsanlagen, von sonstigen Transportsystemen und einer Informations- und Kommunikationsinfrastruktur; die Erbringung von Leistungen und Diensten auf den Gebieten der Energie- und Wasserversorgung, der Abwasserbeseitigung und der Telekommunikation; - die Erbringung und Vermarktung von Dienstleistungen und Produkten auf den Gebieten der Umwelt, der Energieeffizienz, der Immobilienwirtschaft, der Mobilität, der Digitalisierung sowie die Vermietung von Fahrzeugen.

3.2.2 Finanzbeziehungen

Keine Finanzbeziehungen

3.2.3 Organe

Vorstand einschließlich Vertretungsbefugnisse (Stand 31.12.2020):

Dr. Stephan Lewis

Vorsitzender des Vorstandes

Dr. Andreas Auerbach

Vorstand Vertrieb

Ralf Hiltenkamp

Vorstand Personal, Arbeitsdirektor

Sigrid Nagl

Mitglied des Vorstandes

ab 01.12.2020

Mitglieder des Aufsichtsrates (Stichtag 31.12.2020)

Bernd Böddeling, Vorsitzender

René Pöhls¹⁾, stellvertretender Vorsitzender

Thomas Zenker, 2. stellvertretender Vorsitzender

Sven Bartz¹⁾

Holger Bittner ¹⁾

Marcus Borck¹⁾

Christina Dittrich¹⁾

Thomas Eulenberger

Carl-Ernst Giesting

Heiko Heinze ¹⁾

Detlef Hillebrand

Nadia Jakob (seit 7. Mai 2020)

Dr. Thomas König (seit 7. Mai 2020)

Bernward Küper

Ute Liebsch¹⁾

Dr. Joachim Schneider

Karsten Schütze

Gerald Voigt¹⁾

Birgit Zielke ¹⁾

Hanns-Christoph Zippel ¹⁾

¹⁾ Aufsichtsratsmitglied der Arbeitnehmer

3.2.4 Sonstige Angaben

Name des bestellten Abschlussprüfers:	PricewaterhouseCoopers GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Anzahl der Mitarbeiter:	670 (Beschäftigte mit Stand vom 31.12.2019)

Namen und Beteiligungsanteile der Anteilseigner:

Stand 31. Dezember 2019

Die innogy SE, Essen, sowie deren mittelbare Beteiligungsgesellschaften innogy Zweite Vermögensverwaltung GmbH und enviaM Beteiligungsgesellschaft mbH sind mit insgesamt 58,57 % mehrheitlich an enviaM beteiligt. Die verbleibenden Anteile in Höhe von 41,43 % befinden sich in kommunaler Hand.

3.2.5 Bilanz- und Leistungskennzahlen (Stand: 31.12.2019)

Bilanz der envia Mitteldutsche Energie AG zum 31. Dezember 2019:

Aktiva	31.12.2019 T€	31.12.2018 T€
Anlagevermögen		
Immaterielle Vermögensgegenstände		
Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	2.678	0
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	21.658	15.486
	24.336	15.486
Sachanlagen		
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	92.317	90.687
Technische Anlagen und Maschinen	992.086	938.088
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	27.016	27.566
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	18.217	25.461
	1.129.636	1.081.802
Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	354.567	351.871
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	228.754	298.133
Beteiligungen	108.125	107.451
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4.796	5.390
Wertpapiere des Anlagevermögens	773.077	761.997
	1.469.319	1.524.842
	2.623.291	2.622.130
Umlaufvermögen		
Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	11.085	6.462
Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	705	863
Fertige Erzeugnisse und Waren	164	0
	11.954	7.325
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	122.208	122.922
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	30.211	60.321
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	5.897	3.181
Sonstige Vermögensgegenstände	30.590	38.701
	188.906	225.125
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	618	897
	201.478	233.347
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	856	998
	2.825.625	2.856.475

Passiva	31.12.2019 T€	31.12.2018 T€
Eigenkapital		
Gezeichnetes Kapital	635.187	635.187
Kapitalrücklage	20.565	20.565
Gewinnrücklagen	978.191	920.691
Bilanzgewinn	161.721	173.802
	1.795.664	1.750.245
Sonderposten		
Sonderposten für Investitionszuwendungen zum Anlagevermögen	4.129	4.265
Sonderposten mit Rücklageanteil	46.415	56.705
	50.544	60.970
Rückstellungen		
Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	162.167	151.430
Steuerrückstellungen	18.942	25.077
Sonstige Rückstellungen	192.724	202.857
	373.833	379.364
Verbindlichkeiten		
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	373	71
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	84.732	91.271
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	469.586	520.495
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	339	468
Sonstige Verbindlichkeiten	35.201	31.919
davon aus Steuern	(6.563)	(4.530)
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	(44)	(1)
	590.231	644.224
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	15.353	21.672
	2.825.625	2.856.475

Gewinn- und Verlustrechnung der envia Mitteldeutsche Energie AG zum 31. Dezember 2019:

	2019 T€	2018 T€
Umsatzerlöse inkl. Strom- bzw. Energiesteuer	2.295.765	2.328.272
Strom- und Energiesteuer	-107.083	-114.720
Umsatzerlöse	2.188.682	2.213.552
Bestandsveränderung	-158	86
Andere aktivierte Eigenleistungen	364	306
Sonstige betriebliche Erträge	117.186	111.254
Materialaufwand		
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-1.250.509	-1.216.965
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-568.721	-583.351
	-1.819.230	-1.800.316
Personalaufwand		
Löhne und Gehälter	-50.653	-53.809
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-17.594	-18.360
davon für Altersversorgung	(-9.491)	(-9.995)
	-68.247	-72.169
Abschreibungen		
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-113.041	-117.701
	-113.041	-117.701
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-159.096	-165.401
Erträge aus Beteiligungen	45.515	47.362
davon aus verbundenen Unternehmen	(30.698)	(32.005)
Ergebnis aus Ergebnisabführungsverträgen		
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	103.455	55.689
Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-545	0
	102.910	55.689
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	27.040	31.202
davon aus verbundenen Unternehmen	(5.909)	(9.128)
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	812	753
davon aus verbundenen Unternehmen	(53)	(1)
Abschreibungen auf Finanzanlagen	-130	-15.587
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-19.976	-23.055
davon an verbundene Unternehmen	(-194)	(-113)
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-83.578	-65.063
Ergebnis nach Steuern	219.053	200.912
Sonstige Steuern	50	1.611
Jahresüberschuss	219.103	202.523
Gewinnvortrag	118	279
Einstellung in die Gewinnrücklagen	-57.500	-29.000
Bilanzgewinn	161.721	173.802

Bilanz- und Leistungskennzahlen der envia Mitteldeutsche Energie AG:

		Ist 2019	Ist 2018
Vermögenssituation			
Investitionsdeckung ¹⁾	%	62,56	88,75
Vermögensstruktur ²⁾	%	92,84	91,80
Fremdkapitalquote ³⁾	%	35,38	37,45
Zinsaufwandsquote	%	0,91	1,04
Kapitalstruktur			
Eigenkapitalquote	%	64,62	62,55
Anlagendeckungsgrad II	%	69,61	68,14
Liquidität			
Effektivverschuldung	T€	388.753	410.877
kurzfristige Liquidität	%	31,27	36,22
Rentabilität			
Eigenkapitalrendite	%	12,00	11,33
Gesamtkapitalrendite	%	8,46	7,90
Geschäftserfolg			
Pro-Kopf-Umsatz	T€	3.362,03	3.148,72
Arbeitsproduktivität		32,07	30,67
Personalaufwandsquote	%	3,12	3,26

¹⁾ In Bezug auf immaterielles Vermögen sowie Sachanlagevermögen.

²⁾ Verhältnis von Anlagevermögen zur Bilanzsumme

³⁾ Berücksichtigung von Rückstellungen, Verbindlichkeiten, Rechnungsabgrenzungsposten sowie Sonderposten zu 40 %.

3.2.6 Beteiligungsgesellschaften von enviaM (Stand: 31.12.2019)

I verbundene Unternehmen

An nachstehend aufgeführten Unternehmen ist enviaM gemäß § 16 AktG beteiligt (Angabe gemäß § 285 Nr. 11 HGB).

Folgende verbundene Unternehmen werden davon in den Konzernabschluss der innogy SE und der E.ON SE einbezogen:

Name und Sitz der Gesellschaft	unmittelbare Beteiligung %	mittelbare Beteiligung %	Eigenkapital zum 31.12.2019 T€	Ergebnis 2019 T€
envia THERM GmbH, Bitterfeld-Wolfen ¹	100,00		67.266	0
enviaM Beteiligungsgesellschaft Chemnitz GmbH, Chemnitz ¹	100,00		56.366	0
envia TEL GmbH, Markkleeberg	100,00		25.429	3.313
EVIP GmbH, Bitterfeld-Wolfen ¹	100,00		11.346	0
Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH, Halle (Saale) ¹	100,00		4.171	0
envia SERVICE GmbH, Cottbus	100,00		2.741	574
Verteilnetz Plauen GmbH, Plauen ¹	100,00		25	0
VWS Verbundwerke Südwestsachsen GmbH, Lichtenstein/Sa.	97,85		26.501	1.837
MITGAS Mitteldeutsche Gasversorgung GmbH, Halle (Saale)	75,39		107.944	15.988
A/V/E GmbH, Halle (Saale)	25,90	25,10	1.975	221
Südwestsächsische Netz GmbH, Crimmitschau		100,00	1.760	360
Mitteldeutsche Netzgesellschaft Gas mbH, Halle (Saale) ¹		100,00	25	0

1) Gewinnabführungsvertrag mit dem Mehrheitsgesellschafter

Die folgenden verbundenen Unternehmen werden nicht in den Konzernabschluss der innogy SE und der E.ON SE einbezogen:

Name und Sitz der Gesellschaft	unmittelbare Beteiligung %	mittelbare Beteiligung %	Eigenkapital zum 31.12.2018 T€	Ergebnis 2018 T€
WEK Windenergie Kolkwitz GmbH & Co. KG, Kolkwitz	100,00		5.415	351
Ackermann & Knorr Ingenieur GmbH, Chemnitz	100,00		538	147
Windpark Lützen GmbH & Co. KG, Lützen	100,00		292	309
NRF Neue Regionale Fortbildung GmbH, Halle (Saale)	100,00		182	40
GKB Gesellschaft für Kraftwerksbeteiligungen mbH, Cottbus	100,00		103	-149
Windpark Verwaltungsgesellschaft mbH, Lützen	100,00		46	9
enviaM Erneuerbare Energien Verwaltungsgesellschaft mbH, Lützen	100,00		38	1
enviaM Neue Energie Management GmbH, Lützen	100,00		32	2
WKH Windkraft Hochheim Management GmbH, Lützen	100,00		26	1
enviaM Zweite Neue Energie Management GmbH, Lützen	100,00		25	1
SEG Solarenergie Guben Management GmbH, Lützen	100,00		25	1
Lößnitz Netz GmbH & Co. KG, Lößnitz	100,00		4	-3
EE2 Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG, Lützen	100,00		3	-3
Windpark Lützen Infrastruktur GmbH & Co. KG, Lützen	100,00		3	-3
EE1 Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG, Lützen	100,00		2	-2
WET Windenergie Trampe GmbH & Co. KG, Lützen	100,00		1	-5
WPK Windpark Kraasa GmbH & Co. KG, Lützen	100,00		0	-4
WPB Windpark Börnicke GmbH & Co. KG, Lützen	100,00		0	-6
WPF Windpark Frankenheim GmbH & Co. KG, Lützen	100,00		0	-131
WGK Windenergie Großkorbetha GmbH & Co. KG, Lützen	90,00		8.104	76
Windkraft Hochheim GmbH & Co. KG, Lützen	90,00		3.100	-95
Oschatz Netz GmbH & Co. KG, Oschatz	74,90		723	218
bildungszentrum energie GmbH, Halle (Saale)	74,50	25,50	646	145
Lößnitz Netz Verwaltungs GmbH, Lößnitz		100,00	27	0
Oschatz Netz Verwaltungs GmbH, Oschatz		100,00	26	0
Mitteldeutsche Netzgesellschaft Gas HD mbH, Halle (Saale) ^{1,2}		100,00	25	0
Mitteldeutsche Netzgesellschaft mbH, Chemnitz		100,00	20	-1
Ackermann & Knorr GmbH & Co. KG, Chemnitz		100,00	10	136

1) Gewinnabführungsvertrag mit dem Mehrheitsgesellschafter

2) Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

II Beteiligungen

Darüber hinaus werden folgende Beteiligungen gehalten:

Name und Sitz der Gesellschaft	unmittelbare Beteiligung %	mittelbare Beteiligung %	Eigenkapital zum 31.12.2018 T€	Ergebnis 2018 T€
Fernwärmeversorgung Zwönitz GmbH (FVZ), Zwönitz	50,00		3.564	344
Netzgesellschaft Grimma GmbH & Co. KG, Grimma	49,00		7.670	554
Energieversorgung Marienberg GmbH, Marienberg ¹	49,00		3.007	0
Stadtwerke – Strom Plauen GmbH & Co. KG, Plauen	49,00		2.047	-2.659
Stadtwerke Roßlau Fernwärme GmbH, Dessau-Roßlau	49,00		1.599	419
Wärmeversorgung Mücheln GmbH, Mücheln	49,00		908	88
Wärmeversorgung Wachau GmbH, Markkleeberg OT Wachau	49,00		162	69
Technische Werke Naumburg GmbH, Naumburg (Saale) ¹	47,00		11.625	500
Stadtwerke Bernburg GmbH, Bernburg (Saale) ¹	45,00		32.759	0
Energieversorgung Guben GmbH, Guben	45,00		17.255	919
Windenergie Frehne GmbH & Co. KG, Lützen	41,03		5.184	88
Stadtwerke Merseburg GmbH, Merseburg ¹	40,00		26.101	1.000
Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH, Bitterfeld-Wolfen ¹	40,00		20.239	0
Heizkraftwerk Zwickau Süd GmbH & Co. KG, Zwickau	40,00		1.000	120
Städtische Werke Borna GmbH, Borna	36,75		4.742	683
Stadtwerke Aschersleben GmbH, Aschersleben	35,00		17.361	2.341
Windenergie Briesensee GmbH, Neu Zauche	31,48		1.658	42
Freiberger Stromversorgung GmbH (FSG), Freiberg	30,00		12.328	1.799
Sandersdorf-Brehna Netz GmbH & Co. KG, Sandersdorf-Brehna	27,60	21,40	4.826	196
Stadtwerke Schwarzenberg GmbH, Schwarzenberg/Erzgeb.	27,54		14.724	1.598
Zwickauer Energieversorgung GmbH, Zwickau ¹	27,00		44.360	0
Windkraft Jerichow-Mangelsdorf I GmbH & Co. KG, Burg	25,10		4.167	592
SEG Solarenergie Guben GmbH & Co. KG, Guben	25,10		3.269	131
Stadtwerke Zeitz Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Zeitz	24,75		21.779	3.400
Stadtwerke Weißenfels Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Weißenfels	24,50		25.224	3.470
Stadtwerke Meerane GmbH, Meerane	24,50		15.214	3.066
Stadtwerke Reichenbach/Vogtland GmbH, Reichenbach im Vogtland	24,50		14.046	1.370
Stadtwerke Aue – Bad Schlema GmbH, Aue-Bad Schlema	24,50		13.977	2.325
GISA GmbH, Halle (Saale)	23,90		13.432	4.757
VEM Neue Energie Muldentale GmbH & Co. KG, Markkleeberg		50,00	337	-14
Erdgasversorgung Industriepark Leipzig Nord GmbH, Leipzig		50,00	252	2
eins energie in sachsen GmbH & Co. KG, Chemnitz		9,15	464.612	72.151

1) Gewinnabführungsvertrag mit dem Mehrheitsgesellschafter

3.2.7 Lagebericht der enviaM (Stand: 31.12.2019)

Ertragslage

	2019		2018	
	Mio. €	%	Mio. €	%
Umsatzerlöse	2.188,7	94,9	2.213,6	95,2
Andere betriebliche Erträge	117,4	5,1	111,6	4,8
Betriebliche Erträge	2.306,1	100,0	2.325,2	100,0
Materialaufwand	-1.819,2	-78,9	-1.800,3	-77,4
Personalaufwand	-68,3	-3,0	-72,2	-3,1
Abschreibungen	-113,0	-4,9	-117,7	-5,1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-159,1	-6,9	-165,4	-7,1
Betriebliche Aufwendungen	-2.159,6	-93,6	-2.155,6	-92,7
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit	146,5	6,4	169,6	7,3
Ergebnis Finanzanlagen	175,5	7,6	134,3	5,8
Zinsergebnis	-19,2	-0,8	-22,3	-1,0
Abschreibungen auf Finanzanlagen	-0,1	0,0	-15,6	-0,7
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	302,7	13,1	266,0	11,4
Steuern	-83,6	-3,6	-65,1	-2,8
Sonstige Steuern	0,0	0,0	1,6	0,0
Jahresüberschuss	219,1	9,5	202,5	8,7

(rundungsbedingte %-Abweichungen möglich)

Ergebnis. Der Anstieg des Jahresüberschusses um 16,6 Mio. € ist hauptsächlich auf die Verbesserung des Ergebnisses aus Finanzanlagen zurückzuführen, welches den Rückgang des Ergebnisses der betrieblichen Tätigkeit überkompensiert.

In der Sparte Strom belaufen sich die Umsatzerlöse auf 1.893,8 Mio. € (im Vorjahr: 1.887,1 Mio. €). Der Anstieg um 6,7 Mio. € resultiert im Wesentlichen aus höheren Absatzmengen und Großhandelspreisen im Vertriebshandel. Weiterhin trägt der Absatzanstieg im Segment Privat- und Gewerbekunden zur Erhöhung der Umsatzerlöse bei. Gegenläufig wirken sich niedrigere Umsatzerlöse aufgrund gesunkener Absatzmengen im Segment Geschäftskunden aus.

Es wurden sonstige Umsatzerlöse in Höhe von 397,6 Mio. € (im Vorjahr: 434,7 Mio. €) erzielt. Die Verminderung um 37,1 Mio. € ist insbesondere auf die Reduzierung der Erlöse aus der Verpachtung des Stromnetzes zurückzuführen.

Die anderen betrieblichen Erträge beinhalten die sonstigen betrieblichen Erträge, die Bestandsveränderung und die anderen aktivierten Eigenleistungen. Sie summieren sich auf 117,2 Mio. € (im Vorjahr: 111,3 Mio. €). Der Anstieg um 5,9 Mio. € ist unter anderem durch höhere Erträge aus dem Abgang von Sachanlagen sowie Zuschreibungen auf das Sach- und Finanzanlagevermögen bedingt. Gegenläufig wirken sich geringere Erträge aus der Inanspruchnahme von Rückstellungen aus.

Die Erhöhung des Materialaufwandes um 18,9 Mio. € ist im Wesentlichen auf höhere Strombezugaufwendungen wegen gestiegener Großhandelspreise zurückzuführen. Gegenläufig wirken gesunkene Netznutzungsaufwendungen, die sich aus gesunkenen Absatzmengen im Segment Geschäftskunden ergeben.

Die Verminderung des Personalaufwandes um 3,9 Mio. € resultiert insbesondere aus dem Abbau von

Mitarbeitern. Während im Jahresdurchschnitt des Vorjahres 703 Mitarbeiteräquivalente beschäftigt waren, wurden die Mitarbeiteräquivalente im Jahresdurchschnitt des laufenden Jahres auf 651 reduziert.

Die Abschreibungen des Berichtsjahres liegen mit 4,7 Mio. € unter den Abschreibungen des Vorjahres. Eine wesentliche Ursache dafür sind geringere außerplanmäßige Abschreibungen im Jahr 2019.

Die Verminderung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 6,3 Mio. € ist unter anderem auf geringere Aufwendungen für Struktur- und Anpassungsmaßnahmen zurückzuführen.

Das Ergebnis aus Finanzanlagen ist um 41,2 Mio. € angestiegen. Diese Verbesserung resultiert hauptsächlich aus höheren Erträgen aus Gewinnabführungsverträgen und betrifft im Wesentlichen den Gewinnabführungsvertrag mit MITNETZ STROM.

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen sind von 15,6 Mio. € im Vorjahr auf 0,1 Mio. € im Berichtsjahr gesunken, was hauptsächlich auf den Entfall der Abschreibungen auf Wertpapiere des Anlagevermögens zurückzuführen ist (im Vorjahr: 11,1 Mio. €).

4 Anlagen

4.1 Liste der Gesellschafter mit Angaben zum Wert der Beteiligung für Doppik zum 31.12.2020

Stand: 31.12.2020

Hinweis:

- Rundungsdifferenzen beim Wert Doppik
- Gesellschafterliste enthält **keine eigenen Anteile** der KBE – Differenz zu 3.1.1 dort sind die eigenen Anteile mit 829.622 € enthalten

Nr.	Gesellschafter	Geschäftsanteil		Wert der Beteiligung in EURO (Wert III) (Doppik)
		Höhe in EURO	Anteil in %	
12	Adorf	137.690,00	0,2583	678.029,26 €
	<i>Amt Altdöbern</i>			
590	- Altdöbern	47.595,00	0,0893	234.372,88 €
490	- Bronkow	46.126,00	0,0865	227.139,06 €
591	- Bronkow	7.960,00	0,0149	39.197,57 €
592	- Luckaitztal	48.497,00	0,0910	238.814,62 €
593	- Neupetershain	19.818,00	0,0372	97.590,12 €
594	- Neu-Seeland	55.473,00	0,1041	273.166,66 €
13	Altmittweida	29.500,00	0,0553	145.267,36 €
14	Amtsberg	88.500,00	0,1660	435.802,09 €
31	Annaberg-Buchholz	44.300,00	0,0831	218.147,26 €
343	Annaberg-Buchholz	51,00	0,0001	251,14 €
483	Annaburg	63.431,00	0,1190	312.354,37 €
487	Annaburg	5.788,00	0,0109	28.501,95 €
507	Annaburg	28.822,00	0,0541	141.928,68 €
16	Arzberg	110.640,00	0,2076	544.826,47 €
344	Arzberg	5.952,00	0,0112	29.309,54 €
271	Aue - Bad Schlema	212.650,00	0,3989	1.047.156,09 €
17	Auerbach/Vogtl.	1.080.570,00	2,0272	5.321.069,61 €
18	Auerbach/Vogtl.	68.820,00	0,1291	338.891,52 €
19	Augustsburg	142.650,00	0,2676	702.453,87 €
20	Bad Brambach	137.740,00	0,2584	678.275,47 €
21	Bad Düben	308.210,00	0,5782	1.517.723,85 €
345	Bad Düben	16.582,00	0,0311	81.655,03 €
22	Bad Elster	118.010,00	0,2214	581.118,69 €
23	Bad Lausick	207.430,00	0,3891	1.021.451,15 €
346	Bad Lausick	11.160,00	0,0209	54.955,38 €
586	Gablenz	38.610,00	0,0724	190.127,89 €
484	Bad Muskau	86.582,00	0,1624	426.357,25 €
24	Bärenstein	63.900,00	0,1199	314.663,88 €

Nr.	Gesellschafter	Geschäftsanteil		Wert der Beteiligung in EURO (Wert III) (Doppik)
		Höhe in EURO	Anteil in %	
347	Bärenstein	184,00	0,0003	906,07 €
26	Belgern-Schildau	32.310,00	0,0606	159.104,69 €
27	Belgern-Schildau	161.400,00	0,3028	794.784,82 €
268	Belgern-Schildau	18.410,00	0,0345	90.656,68 €
269	Belgern-Schildau	65.900,00	0,1236	324.512,51 €
349	Belgern-Schildau	14.894,00	0,0279	73.342,78 €
451	Belgern-Schildau	6.431,00	0,0121	31.668,28 €
28	Belgershain	36.860,00	0,0691	181.510,34 €
350	Belgershain	1.983,00	0,0037	9.764,92 €
29	Bennewitz	101.440,00	0,1903	499.522,75 €
351	Bennewitz	5.457,00	0,0102	26.872,00 €
30	Bergen	39.320,00	0,0738	193.624,16 €
485	Bernsdorf	133.059,00	0,2496	655.224,74 €
562	Bernsdorf	28.822,00	0,0541	141.928,68 €
32	Bobritzsch-Hilbersdorf	127.800,00	0,2398	629.327,76 €
131	Bobritzsch-Hilbersdorf	24.590,00	0,0461	121.088,96 €
352	Bobritzsch-Hilbersdorf	319,00	0,0006	1.570,86 €
33	Bockau	34.410,00	0,0646	169.445,76 €
35	Böhlen	64.580,00	0,1212	318.012,42 €
354	Böhlen	3.474,00	0,0065	17.107,08 €
36	Borna	36.860,00	0,0691	181.510,34 €
37	Borna	59.920,00	0,1124	295.065,10 €
355	Borna	5.207,00	0,0098	25.640,92 €
38	Börnichen/Erzgeb.	24.590,00	0,0461	121.088,96 €
39	Borsdorf	73.780,00	0,1384	363.316,14 €
356	Borsdorf	3.969,00	0,0074	19.544,62 €
41	Bösenbrunn	93.460,00	0,1753	460.226,70 €
488	Boxberg	110.083,00	0,2065	542.083,63 €
585	Boxberg	29.049,00	0,0545	143.046,50 €
42	Brand-Erbisdorf	49.180,00	0,0923	242.177,93 €
43	Brand-Erbisdorf	54.090,00	0,1015	266.356,33 €
44	Brand-Erbisdorf	495.750,00	0,9300	2.441.230,33 €
357	Brand-Erbisdorf	3.035,00	0,0057	14.945,30 €
45	Brandis	110.340,00	0,2070	543.349,18 €
46	Brandis	13.850,00	0,0260	68.201,80 €
358	Brandis	5.936,00	0,0111	29.230,75 €
48	Breitenbrunn/Erzgeb.	122.920,00	0,2306	605.297,09 €
49	Breitenbrunn/Erzgeb.	34.410,00	0,0646	169.445,76 €
50	Breitenbrunn/Erzgeb.	54.090,00	0,1015	266.356,33 €
	<i>Amt Burg (Spreewald)</i>			
489	- Briesen	17.305,00	0,0325	85.215,31 €
491	- Burg (Spreewald)	144.284,00	0,2707	710.500,21 €
495	- Dissen-Striesow	23.092,00	0,0433	113.712,34 €
513	- Guhrow	5.788,00	0,0109	28.501,95 €
544	- Schmogrow-Fehrow	28.822,00	0,0541	141.928,68 €
561	- Werben	46.126,00	0,0865	227.139,06 €
51	Burgstädt	825.240,00	1,5482	4.063.743,66 €
53	Burkhardtsdorf	147.510,00	0,2767	726.386,05 €

Nr.	Gesellschafter	Geschäftsanteil		Wert der Beteiligung in EURO (Wert III) (Doppik)
		Höhe in EURO	Anteil in %	
492	Calau	300.201,00	0,5632	1.478.285,00 €
54	Callenberg	147.600,00	0,2769	726.829,24 €
360	Callenberg	350,00	0,0007	1.723,51 €
55	Cavertitz	115.300,00	0,2163	567.773,79 €
361	Cavertitz	6.203,00	0,0116	30.545,54 €
56	Chemnitz	201.650,00	0,3783	992.988,60 €
57	Claußnitz	73.780,00	0,1384	363.316,14 €
58	Colditz	106.660,00	0,2001	525.227,69 €
329	Colditz	112.480,00	0,2110	553.887,22 €
362	Colditz	5.210,00	0,0098	25.655,69 €
475	Colditz	4.464,00	0,0084	21.982,15 €
606	Colditz	5.688,00	0,0107	28.009,52 €
59	Crimmitschau	51.700,00	0,0970	254.587,21 €
60	Crimmitschau	19.700,00	0,0370	97.009,05 €
363	Crimmitschau	2.018,00	0,0038	9.937,27 €
61	Crottendorf	238.310,00	0,4471	1.173.514,07 €
62	Dahlen	152.200,00	0,2855	749.481,10 €
364	Dahlen	12.413,00	0,0233	61.125,55 €
	<i>Amt Dahme (Mark)</i>			
494	- Dahmetal	34.668,00	0,0650	170.716,23 €
518	- Ihlow	40.456,00	0,0759	199.218,18 €
493	- Dahme/Mark	178.951,00	0,3357	881.211,52 €
63	Delitzsch	18.460,00	0,0346	90.902,90 €
64	Delitzsch	59.970,00	0,1125	295.311,31 €
365	Delitzsch	4.219,00	0,0079	20.775,69 €
610	Deutschneudorf	19.028,00	0,0357	93.699,91 €
73	Döbeln	32.260,00	0,0605	158.858,48 €
369	Döbeln	1.736,00	0,0033	8.548,61 €
608	Döbeln	51.524,00	0,0967	253.720,53 €
	<i>Amt Döbern-Land</i>			
501	- Felixsee	80.794,00	0,1516	397.855,30 €
601	- Felixsee	9.683,00	0,0182	47.682,17 €
508	- Groß Schacksdorf-Simmersdorf	69.277,00	0,1300	341.141,93 €
519	- Jämlitz-Klein Düben	23.092,00	0,0433	113.712,34 €
602	- Neißer-Malxetal	83.210,00	0,1561	409.752,45 €
603	- Tschernitz	15.879,00	0,0298	78.193,24 €
563	- Wiesengrund	40.397,00	0,0758	198.927,65 €
604	- Wiesengrund	11.899,00	0,0223	58.594,45 €
496	- Döbern	34.609,00	0,0649	170.425,70 €
66	Doberschütz	124.700,00	0,2339	614.062,38 €
366	Doberschütz	6.709,00	0,0126	33.037,25 €
67	Dommitzsch	36.860,00	0,0691	181.510,34 €
68	Dommitzsch	50.700,00	0,0951	249.662,89 €
367	Dommitzsch	6.123,00	0,0115	30.151,60 €
69	Dorfchemnitz b. Sayda	73.730,00	0,1383	363.069,92 €
70	Drebach	49.190,00	0,0923	242.227,17 €
71	Drebach	19.680,00	0,0369	96.910,57 €
305	Drebach	44.280,00	0,0831	218.048,77 €

Nr.	Gesellschafter	Geschäftsanteil		Wert der Beteiligung in EURO (Wert III) (Doppik)
		Höhe in EURO	Anteil in %	
72	Dreiheide	41.570,00	0,0780	204.703,87 €
368	Dreiheide	2.236,00	0,0042	11.010,77 €
74	Eibenstock	358.420,00	0,6724	1.764.973,83 €
284	Eibenstock	59.000,00	0,1107	290.534,72 €
75	Eichigt	83.600,00	0,1568	411.672,93 €
76	Eilenburg	18.500,00	0,0347	91.099,87 €
370	Eilenburg	1.484,00	0,0028	7.307,69 €
77	Ellefeld	49.180,00	0,0923	242.177,93 €
78	Elsterberg	29.500,00	0,0553	145.267,36 €
499	Elsterheide	109.733,00	0,2059	540.360,12 €
	<i>Amt Elsterland</i>			
514	- Heidefeld	34.668,00	0,0650	170.716,23 €
540	- Rückersdorf	46.185,00	0,0866	227.429,60 €
541	- Schilda	11.517,00	0,0216	56.713,36 €
545	- Schönborn	57.643,00	0,1081	283.852,43 €
556	- Tröbitz	23.034,00	0,0432	113.426,73 €
79	Elstertrebnitz	13.860,00	0,0260	68.251,04 €
371	Elstertrebnitz	746,00	0,0014	3.673,54 €
80	Eppendorf	98.370,00	0,1845	484.405,10 €
81	Erlau	137.700,00	0,2583	678.078,50 €
372	Erlau	287,00	0,0005	1.413,28 €
500	Falkenberg/Elster	191.988,00	0,3602	945.409,84 €
90	Falkenstein/Vogtl.	542.990,00	1,0187	2.673.855,09 €
87	Flöha	39.320,00	0,0738	193.624,16 €
91	Flöha	997.540,00	1,8714	4.912.203,54 €
502	Forst	57.760,00	0,1084	284.428,57 €
95	Frauenstein	118.010,00	0,2214	581.118,69 €
96	Fraureuth	69.300,00	0,1300	341.255,19 €
376	Fraureuth	216,00	0,0004	1.063,65 €
86	Frohburg	92.240,00	0,1730	454.219,03 €
97	Frohburg	179.870,00	0,3374	885.736,96 €
147	Frohburg	19.850,00	0,0372	97.747,70 €
377	Frohburg	14.640,00	0,0275	72.092,01 €
400	Frohburg	1.068,00	0,0020	5.259,17 €
98	Geithain	147.870,00	0,2774	728.158,81 €
206	Geithain	73.780,00	0,1384	363.316,14 €
378	Geithain	7.691,00	0,0144	37.872,92 €
421	Geithain	3.969,00	0,0074	19.544,62 €
99	Gelenau/Erzgeb.	98.370,00	0,1845	484.405,10 €
100	Geringswalde	113.100,00	0,2122	556.940,29 €
101	Gersdorf	78.700,00	0,1476	387.543,78 €
379	Gersdorf	185,00	0,0003	911,00 €
102	Gerstenberg	13.860,00	0,0260	68.251,04 €
380	Gerstenberg	746,00	0,0014	3.673,54 €
103	Geyer	73.780,00	0,1384	363.316,14 €
104	Gornau/Erzgeb.	73.780,00	0,1384	363.316,14 €
105	Gornsdorf	29.500,00	0,0553	145.267,36 €
381	Gornsdorf	100,00	0,0002	492,43 €

Nr.	Gesellschafter	Geschäftsanteil		Wert der Beteiligung in EURO (Wert III) (Doppik)
		Höhe in EURO	Anteil in %	
614	Greiz	7.053,00	0,0132	34.731,21 €
106	Grimma	429.790,00	0,8063	2.116.422,36 €
107	Grimma	41.520,00	0,0779	204.457,66 €
209	Grimma	124.500,00	0,2336	613.077,51 €
298	Grimma	152.210,00	0,2855	749.530,35 €
382	Grimma	25.357,00	0,0476	124.865,92 €
384	Grimma	745,00	0,0014	3.668,62 €
424	Grimma	6.698,00	0,0126	32.983,08 €
459	Grimma	8.189,00	0,0154	40.325,23 €
605	Grimma	8.152,00	0,0153	40.143,04 €
108	Groitzsch	202.930,00	0,3807	999.291,72 €
383	Groitzsch	10.918,00	0,0205	53.763,70 €
110	Großhartmannsdorf	103.300,00	0,1938	508.681,98 €
385	Großhartmannsdorf	202,00	0,0004	994,71 €
111	Großolbersdorf	68.820,00	0,1291	338.891,52 €
112	Großpösna	64.530,00	0,1211	317.766,20 €
386	Großpösna	3.472,00	0,0065	17.097,23 €
510	Großräschen	338.201,00	0,6345	1.665.409,06 €
113	Großrückerswalde	400.040,00	0,7505	1.969.923,92 €
114	Großschirma	39.370,00	0,0739	193.870,37 €
115	Großschirma	162.300,00	0,3045	799.216,71 €
387	Großschirma	402,00	0,0008	1.979,58 €
116	Grünbach	54.090,00	0,1015	266.356,33 €
117	Grünhain-Beierfeld	312.860,00	0,5869	1.540.621,93 €
118	Grünhain-Beierfeld	520.140,00	0,9758	2.561.334,43 €
40	Grünhainichen	44.280,00	0,0831	218.048,77 €
119	Grünhainichen	29.500,00	0,0553	145.267,36 €
308	Grünhainichen	39.320,00	0,0738	193.624,16 €
120	Halsbrücke	98.400,00	0,1846	484.552,83 €
388	Halsbrücke	264,00	0,0005	1.300,02 €
122	Hartenstein	73.780,00	0,1384	363.316,14 €
123	Hartha	161.360,00	0,3027	794.587,85 €
124	Hartha	59.970,00	0,1125	295.311,31 €
390	Hartha	11.907,00	0,0223	58.633,85 €
125	Hartmannsdorf	108.190,00	0,2030	532.761,90 €
126	Hartmannsdorf b. Kirchberg	44.280,00	0,0831	218.048,77 €
127	Haselbach	4.600,00	0,0086	22.651,86 €
391	Haselbach	247,00	0,0005	1.216,31 €
612	Heidersdorf	34.108,00	0,0640	167.958,62 €
129	Heinsdorfergrund	63.960,00	0,1200	314.959,34 €
580	Herzberg	103.109,00	0,1934	507.741,44 €
130	Heyersdorf	4.600,00	0,0086	22.651,86 €
392	Heyersdorf	247,00	0,0005	1.216,31 €
132	Hirschfeld	14.780,00	0,0277	72.781,41 €
133	Hirschfeld	34.400,00	0,0645	169.396,52 €
393	Hirschfeld	84,00	0,0002	413,64 €
135	Hohenstein-Ernstthal	613.100,00	1,1502	3.019.098,98 €

Nr.	Gesellschafter	Geschäftsanteil		Wert der Beteiligung in EURO (Wert III) (Doppik)
		Höhe in EURO	Anteil in %	
395	Hohenstein-Ernstthal	1.592,00	0,0030	7.839,51 €
136	Hohndorf	78.690,00	0,1476	387.494,53 €
138	Jahnsdorf/Erzgeb.	137.690,00	0,2583	678.029,26 €
139	Jejewitz	106.090,00	0,1990	522.420,83 €
396	Jejewitz	5.708,00	0,0107	28.108,00 €
520	Jessen	661.670,00	1,2413	3.258.273,07 €
522	Jessen	17.305,00	0,0325	85.215,31 €
535	Jessen	11.517,00	0,0216	56.713,36 €
548	Jessen	5.788,00	0,0109	28.501,95 €
143	Kirchberg	221.330,00	0,4152	1.089.899,16 €
144	Kitzsch	87.640,00	0,1644	431.567,17 €
145	Kitzsch	4.600,00	0,0086	22.651,86 €
399	Kitzsch	5.087,00	0,0095	25.050,00 €
	<i>Amt Kleine Elster</i>			
584	- Crinitz	35.656,00	0,0669	175.581,46 €
581	- Lichtenfeld-Schacksdorf	31.705,00	0,0595	156.125,48 €
582	- Massen-Niederlausitz	86.111,00	0,1615	424.037,89 €
583	- Sallgast	40.758,00	0,0765	200.705,33 €
244	Klingenberg	49.180,00	0,0923	242.177,93 €
245	Klingenberg	63.900,00	0,1199	314.663,88 €
440	Klingenberg	184,00	0,0003	906,07 €
146	Klingenthal/Sa.	559.400,00	1,0494	2.754.663,13 €
338	Klingenthal/Sa.	54.090,00	0,1015	266.356,33 €
523	Kolkwitz	259.804,00	0,4874	1.279.357,35 €
148	Königsfeld	44.220,00	0,0830	217.753,31 €
149	Königsfeld	23.000,00	0,0431	113.259,30 €
401	Königsfeld	1.862,00	0,0035	9.169,08 €
150	Königshain-Wiederau	83.600,00	0,1568	411.672,93 €
151	Königswalde	49.180,00	0,0923	242.177,93 €
152	Kriebitzsch	23.060,00	0,0433	113.554,76 €
402	Kriebitzsch	1.241,00	0,0023	6.111,08 €
153	Kriebstein	39.320,00	0,0738	193.624,16 €
154	Kriebstein	109.300,00	0,2050	538.227,89 €
403	Kriebstein	188,00	0,0004	925,77 €
155	Krostitz	120.050,00	0,2252	591.164,30 €
404	Krostitz	6.459,00	0,0121	31.806,17 €
156	Langenbernsdorf	113.100,00	0,2122	556.940,29 €
157	Langenweißbach	83.600,00	0,1568	411.672,93 €
526	Lauchhammer	465.239,00	0,8728	2.290.984,49 €
158	Laußig	32.260,00	0,0605	158.858,48 €
159	Laußig	18.460,00	0,0346	90.902,90 €
160	Laußig	23.100,00	0,0433	113.751,73 €
405	Laußig	4.585,00	0,0086	22.578,00 €
528	Lauta, OT Leippe Tornow	34.609,00	0,0649	170.425,70 €
527	Lauta	149.487,00	0,2804	736.121,43 €
31	Lauter-Bernsbach	59.000,00	0,1107	290.534,72 €
161	Lauter-Bernsbach	78.690,00	0,1476	387.494,53 €
34	Leisnig	233.300,00	0,4377	1.148.843,24 €

Nr.	Gesellschafter	Geschäftsanteil		Wert der Beteiligung in EURO (Wert III) (Doppik)
		Höhe in EURO	Anteil in %	
162	Leisnig	189.030,00	0,3546	930.843,71 €
353	Leisnig	12.552,00	0,0235	61.810,03 €
406	Leisnig	10.170,00	0,0191	50.080,31 €
164	Lengendorf	44.280,00	0,0831	218.048,77 €
165	Lengendorf	480.100,00	0,9007	2.364.164,77 €
407	Lengendorf	1.203,00	0,0023	5.923,95 €
168	Leubsdorf	290.210,00	0,5444	1.429.086,14 €
169	Lichtenau	142.600,00	0,2675	702.207,66 €
170	Lichtenau	49.200,00	0,0923	242.276,41 €
409	Lichtenau	132,00	0,0002	650,01 €
171	Lichtenberg/Erzgeb.	98.320,00	0,1844	484.158,88 €
172	Lichtentanne	147.560,00	0,2768	726.632,27 €
	<i>Amt Lieberose/Oberspreewald</i>			
572	- Alt Zauche-Wußwerk	21.555,00	0,0404	106.143,66 €
573	- Byhleguhre-Byhlen	23.798,00	0,0446	117.188,90 €
574	- Neue Zauche	25.884,00	0,0486	127.461,03 €
575	- Schwielochsee	92.072,00	0,1727	453.391,75 €
576	- Spreewaldheide	17.271,00	0,0324	85.047,89 €
577	- Straupitz	21.555,00	0,0404	106.143,66 €
173	Liebschützberg	48.420,00	0,0908	238.435,45 €
174	Liebschützberg	50.700,00	0,0951	249.662,89 €
410	Liebschützberg	6.791,00	0,0127	33.441,04 €
175	Limbach	63.910,00	0,1199	314.713,12 €
176	Limbach-Oberfrohna	1.092.230,00	2,0490	5.378.487,15 €
177	Limbach-Oberfrohna	46.750,00	0,0877	230.211,84 €
411	Limbach-Oberfrohna	136,00	0,0003	669,71 €
319	Löbichau	23.100,00	0,0433	113.751,73 €
339	Löbichau	46.100,00	0,0865	227.011,03 €
412	Löbichau	3.767,00	0,0071	18.549,90 €
470	Löbichau	1.856,00	0,0035	9.139,53 €
178	Löbnitz	64.580,00	0,1212	318.012,42 €
413	Löbnitz	3.474,00	0,0065	17.107,08 €
179	Lödla	27.920,00	0,0524	137.486,94 €
414	Lödla	1.502,00	0,0028	7.396,32 €
567	Lohsa	92.663,00	0,1738	456.302,02 €
88	Lossatal	60.030,00	0,1126	295.606,77 €
89	Lossatal	23.050,00	0,0432	113.505,52 €
134	Lossatal	109.420,00	0,2053	538.818,81 €
374	Lossatal	5.136,00	0,0096	25.291,29 €
394	Lossatal	5.887,00	0,0110	28.989,46 €
180	Lößnitz	279.930,00	0,5251	1.378.464,16 €
531	Lübben	63.431,00	0,1190	312.354,37 €
532	Lübbenau	192.631,00	0,3614	948.576,18 €
83	Lugau/Erzgeb.	34.410,00	0,0646	169.445,76 €
84	Lugau/Erzgeb.	14.800,00	0,0278	72.879,90 €
181	Lugau/Erzgeb.	122.970,00	0,2307	605.543,31 €
182	Lunzenau	137.740,00	0,2584	678.275,47 €
183	Machern	129.310,00	0,2426	636.763,48 €

Nr.	Gesellschafter	Geschäftsanteil		Wert der Beteiligung in EURO (Wert III) (Doppik)
		Höhe in EURO	Anteil in %	
415	Machern	6.957,00	0,0131	34.258,48 €
184	Marienberg	857.960,00	1,6095	4.224.867,33 €
185	Marienberg	88.560,00	0,1661	436.097,55 €
239	Marienberg	54.090,00	0,1015	266.356,33 €
328	Marienberg	78.690,00	0,1476	387.494,53 €
571	Märkische Heide	194.238,00	0,3644	956.489,56 €
186	Markkleeberg	300.440,00	0,5636	1.479.461,91 €
342	Markkleeberg	16.164,00	0,0303	79.596,67 €
82	Markneukirchen	63.960,00	0,1200	314.959,34 €
187	Markneukirchen	172.150,00	0,3230	847.721,23 €
188	Markranstädt	342.550,00	0,6426	1.686.824,91 €
341	Markranstädt	23.415,00	0,0439	115.302,89 €
191	Meuselwitz	185.500,00	0,3480	913.460,87 €
416	Meuselwitz	9.980,00	0,0187	49.144,69 €
192	Mildenaue	68.820,00	0,1291	338.891,52 €
193	Mittweida	68.870,00	0,1292	339.137,74 €
194	Mittweida	837.400,00	1,5710	4.123.623,36 €
417	Mittweida	2.209,00	0,0041	10.877,82 €
195	Mockrehna	73.780,00	0,1384	363.316,14 €
196	Mockrehna	87.600,00	0,1643	431.370,20 €
418	Mockrehna	11.130,00	0,0209	54.807,65 €
419	Monstab	999,00	0,0019	4.919,39 €
615	Monstab	12.465,00	0,0234	61.381,62 €
199	Mügeln	119.900,00	0,2249	590.425,65 €
420	Mügeln	6.451,00	0,0121	31.766,77 €
456	Mügeln	2.152,00	0,0040	10.597,13 €
283	Mügeln	40.000,00	0,0750	196.972,69 €
200	Mühlau	49.180,00	0,0923	242.177,93 €
534	Mühlberg/Elbe	161.647,00	0,3033	796.001,13 €
201	Mühlental	73.830,00	0,1385	363.562,35 €
203	Mulda/Sa.	93.460,00	0,1753	460.226,70 €
121	Muldenhammer	44.300,00	0,0831	218.147,26 €
389	Muldenhammer	99,00	0,0002	487,51 €
198	Muldenhammer	107.520,00	0,2017	529.462,60 €
291	Muldenhammer	54.090,00	0,1015	266.356,33 €
204	Mülsen	240.870,00	0,4519	1.186.120,32 €
207	Naundorf	96.790,00	0,1816	476.624,68 €
422	Naundorf	5.207,00	0,0098	25.640,92 €
208	Naunhof	129.100,00	0,2422	635.729,37 €
423	Naunhof	30.540,00	0,0573	150.388,65 €
210	Netzschkau	142.600,00	0,2675	702.207,66 €
211	Neuensalz	108.190,00	0,2030	532.761,90 €
212	Neuhausen/Erzgeb.	68.190,00	0,1279	335.789,20 €
599	Neuhausen/Spree	167.154,00	0,3136	823.119,34 €
213	Neukieritzsch	64.580,00	0,1212	318.012,42 €
214	Neukieritzsch	27.610,00	0,0518	135.960,40 €
425	Neukieritzsch	4.959,00	0,0093	24.419,69 €
215	Neukirchen/Erzgeb.	147.560,00	0,2768	726.632,27 €

Nr.	Gesellschafter	Geschäftsanteil		Wert der Beteiligung in EURO (Wert III) (Doppik)
		Höhe in EURO	Anteil in %	
216	Neukirchen/Pleiße	113.100,00	0,2122	556.940,29 €
218	Neumark	73.780,00	0,1384	363.316,14 €
219	Neustadt/Vogtl.	39.320,00	0,0738	193.624,16 €
220	Niederdorf	19.680,00	0,0369	96.910,57 €
222	Niederwiesa	152.470,00	0,2860	750.810,67 €
224	Nobitz	101.440,00	0,1903	499.522,75 €
265	Nobitz	119.850,00	0,2248	590.179,44 €
429	Nobitz	5.457,00	0,0102	26.872,00 €
450	Nobitz	6.448,00	0,0121	31.752,00 €
142	Nossen	9.200,00	0,0173	45.303,72 €
398	Nossen	744,00	0,0014	3.663,69 €
225	Oberwiera	59.000,00	0,1107	290.534,72 €
430	Oberwiera	150,00	0,0003	738,65 €
226	Oederan	167.240,00	0,3137	823.542,84 €
227	Oederan	29.500,00	0,0553	145.267,36 €
94	Oederan	68.870,00	0,1292	339.137,74 €
228	Oelsnitz/Erzgeb.	44.280,00	0,0831	218.048,77 €
235	Olbernhau	132.840,00	0,2492	654.146,32 €
	<i>Amt Ortrand</i>			
503	- Frauendorf	19.000,00	0,0356	93.562,03 €
509	- Großkmehlen	40.397,00	0,0758	198.927,65 €
525	- Kroppen	28.822,00	0,0541	141.928,68 €
529	- Lindenau	17.305,00	0,0325	85.215,31 €
553	- Tettau	21.397,00	0,0401	105.365,62 €
536	- Ortrand	75.065,00	0,1408	369.643,88 €
229	Oschatz	435.160,00	0,8164	2.142.865,94 €
431	Oschatz	23.412,00	0,0439	115.288,12 €
230	Ostrau	184.420,00	0,3460	908.142,61 €
432	Ostrau	9.922,00	0,0186	48.859,08 €
231	Otterwisch	32.300,00	0,0606	159.055,45 €
433	Otterwisch	2.603,00	0,0049	12.818,00 €
232	Paitzdorf-Mennsdorf	4.600,00	0,0086	22.651,86 €
434	Paitzdorf-Mennsdorf	372,00	0,0007	1.831,85 €
233	Parthenstein	60.030,00	0,1126	295.606,77 €
435	Parthenstein	3.230,00	0,0061	15.905,55 €
202	Pausa-Mühltroff	14.730,00	0,0276	72.535,19 €
234	Penig	132.840,00	0,2492	654.146,32 €
237	Plauen	103.280,00	0,1938	508.583,50 €
238	Plauen	44.300,00	0,0831	218.147,26 €
437	Plauen	99,00	0,0002	487,51 €
	<i>Amt Plessa</i>			
506	- Gorden-Staupitz	23.034,00	0,0432	113.426,73 €
516	- Hohenleipisch	51.914,00	0,0974	255.641,01 €
537	- Plessa	121.191,00	0,2274	596.782,95 €
547	- Schraden	34.609,00	0,0649	170.425,70 €
163	Pockau-Lengefeld	147.510,00	0,2767	726.386,05 €
240	Pockau-Lengefeld	108.200,00	0,2030	532.811,14 €
438	Pockau-Lengefeld	282,00	0,0005	1.388,66 €

Nr.	Gesellschafter	Geschäftsanteil		Wert der Beteiligung in EURO (Wert III) (Doppik)
		Höhe in EURO	Anteil in %	
241	Pöhl	162.230,00	0,3043	798.872,01 €
242	Ponitz	32.260,00	0,0605	158.858,48 €
243	Ponitz	24.600,00	0,0461	121.138,21 €
439	Ponitz	1.803,00	0,0034	8.878,54 €
246	Rackwitz	63.910,00	0,1199	314.713,12 €
247	Rackwitz	50.720,00	0,0952	249.761,38 €
441	Rackwitz	6.167,00	0,0116	30.368,27 €
248	Raschau-Markersbach	293.180,00	0,5500	1.443.711,36 €
249	Raschau-Markersbach	298.240,00	0,5595	1.468.628,41 €
250	Rechenberg-Bienenmühle	113.100,00	0,2122	556.940,29 €
251	Regis-Breitungen	64.530,00	0,1211	317.766,20 €
252	Regis-Breitungen	18.500,00	0,0347	91.099,87 €
442	Regis-Breitungen	4.956,00	0,0093	24.404,92 €
205	Reichenbach/Vogtland	68.820,00	0,1291	338.891,52 €
253	Reichstädt	4.600,00	0,0086	22.651,86 €
443	Reichstädt	372,00	0,0007	1.831,85 €
254	Reinsberg	132.790,00	0,2491	653.900,10 €
255	Reinsdorf	93.460,00	0,1753	460.226,70 €
256	Remse	44.300,00	0,0831	218.147,26 €
444	Remse	99,00	0,0002	487,51 €
258	Rochlitz	598.580,00	1,1229	2.947.597,89 €
259	Rochlitz	18.500,00	0,0347	91.099,87 €
446	Rochlitz	1.484,00	0,0028	7.307,69 €
539	Röderland	121.133,00	0,2272	596.497,34 €
260	Rodewisch	167.190,00	0,3136	823.296,62 €
166	Rosenbach/Vogtl.	49.180,00	0,0923	242.177,93 €
167	Rosenbach/Vogtl.	19.700,00	0,0370	97.009,05 €
189	Rosenbach/Vogtl.	63.910,00	0,1199	314.713,12 €
190	Rosenbach/Vogtl.	14.800,00	0,0278	72.879,90 €
289	Rosenbach/Vogtl.	49.180,00	0,0923	242.177,93 €
408	Rosenbach/Vogtl.	32,00	0,0001	157,58 €
261	Rositz	75.310,00	0,1413	370.850,34 €
447	Rositz	4.052,00	0,0076	19.953,33 €
262	Rossau	108.240,00	0,2031	533.008,11 €
221	Roßwein	69.180,00	0,1298	340.664,28 €
263	Roßwein	236.630,00	0,4439	1.165.241,22 €
427	Roßwein	3.722,00	0,0070	18.328,31 €
448	Roßwein	12.731,00	0,0239	62.691,48 €
85	Rötha	46.120,00	0,0865	227.109,52 €
373	Rötha	2.481,00	0,0047	12.217,23 €
264	Rückersdorf	13.900,00	0,0261	68.448,01 €
449	Rückersdorf	1.065,00	0,0020	5.244,40 €
	<i>Amt Ruhland</i>			
512	- Grünewald	17.305,00	0,0325	85.215,31 €
595	- Guteborn	11.899,00	0,0223	58.594,45 €
515	- Hermsdorf	17.305,00	0,0325	85.215,31 €
596	- Hermsdorf	7.919,00	0,0149	38.995,67 €

Nr.	Gesellschafter	Geschäftsanteil		Wert der Beteiligung in EURO (Wert III) (Doppik)
		Höhe in EURO	Anteil in %	
597	- Hohenbocka	15.838,00	0,0297	77.991,34 €
598	- Schwarzbach	11.899,00	0,0223	58.594,45 €
266	Sayda	63.910,00	0,1199	314.713,12 €
267	Scheibenberg	59.000,00	0,1107	290.534,72 €
600	Schenkendöbern	158.541,00	0,2974	780.706,20 €
	<i>Amt Schenkenländchen</i>			
579	- Halbe	3.980,00	0,0075	19.598,78 €
542	Schipkau	173.164,00	0,3249	852.714,49 €
270	Schkeuditz	128.900,00	0,2418	634.744,51 €
452	Schkeuditz	6.935,00	0,0130	34.150,14 €
555	Trebendorf	28.822,00	0,0541	141.928,68 €
272	Schlettau	63.960,00	0,1200	314.959,34 €
273	Schöneck/Vogtl.	142.700,00	0,2677	702.700,09 €
274	Schönheide	118.060,00	0,2215	581.364,91 €
275	Schönwölkau	75.670,00	0,1420	372.623,09 €
453	Schönwölkau	4.071,00	0,0076	20.046,90 €
	<i>Amt Schradenland</i>			
511	- Großthiemig	17.305,00	0,0325	85.215,31 €
533	- Merzdorf	23.034,00	0,0432	113.426,73 €
276	Schwarzenberg/Erzgeb.	54.090,00	0,1015	266.356,33 €
277	Schwarzenberg/Erzgeb.	29.500,00	0,0553	145.267,36 €
278	Schwarzenberg/Erzgeb.	24.590,00	0,0461	121.088,96 €
454	Schwarzenberg/Erzgeb.	100,00	0,0002	492,43 €
549	Schwarzheide	75.065,00	0,1408	369.643,88 €
550	Schwepnitz	28.822,00	0,0541	141.928,68 €
279	Seelitz	122.970,00	0,2307	605.543,31 €
280	Sehmatal	63.910,00	0,1199	314.713,12 €
281	Sehmatal	39.300,00	0,0737	193.525,67 €
455	Sehmatal	119,00	0,0002	585,99 €
282	Seiffen/Erzgeb., Kurort	68.870,00	0,1292	339.137,74 €
589	Senftenberg	120.527,00	0,2261	593.513,20 €
551	Spreetal	80.736,00	0,1515	397.569,69 €
517	Spremberg	17.305,00	0,0325	85.215,31 €
285	Steinberg	88.560,00	0,1661	436.097,55 €
286	Stollberg/Erzgeb.	29.500,00	0,0553	145.267,36 €
288	Stützengrün	98.370,00	0,1845	484.405,10 €
290	Tannenberg	24.590,00	0,0461	121.088,96 €
292	Taucha	273.030,00	0,5122	1.344.486,37 €
457	Taucha	14.689,00	0,0276	72.333,30 €
293	Taura b. Burgstädt	29.500,00	0,0553	145.267,36 €
294	Taura b. Burgstädt	14.800,00	0,0278	72.879,90 €
295	Thallwitz	161.420,00	0,3028	794.883,31 €
458	Thallwitz	8.684,00	0,0163	42.762,77 €
318	Thermalbad Wiesenbad	59.100,00	0,1109	291.027,16 €
469	Thermalbad Wiesenbad	99,00	0,0002	487,51 €
296	Theuma	34.410,00	0,0646	169.445,76 €
554	Thiendorf	5.788,00	0,0109	28.501,95 €
297	Thum	68.870,00	0,1292	339.137,74 €

Nr.	Gesellschafter	Geschäftsanteil		Wert der Beteiligung in EURO (Wert III) (Doppik)
		Höhe in EURO	Anteil in %	
299	Tirpersdorf	59.000,00	0,1107	290.534,72 €
236	Torgau	87.640,00	0,1644	431.567,17 €
327	Torgau	27.660,00	0,0519	136.206,62 €
436	Torgau	4.715,00	0,0088	23.218,16 €
474	Torgau	1.488,00	0,0028	7.327,38 €
460	Treben	993,00	0,0019	4.889,85 €
300	Treben	18.460,00	0,0346	90.902,90 €
301	Trebsen/Mulde	87.580,00	0,1643	431.271,71 €
461	Trebsen/Mulde	4.712,00	0,0088	23.203,38 €
302	Treuen	343.590,00	0,6446	1.691.946,20 €
303	Triebel/Vogtl.	98.320,00	0,1844	484.158,88 €
304	Trossin	50.720,00	0,0952	249.761,38 €
462	Trossin	2.729,00	0,0051	13.438,46 €
557	Uebigau-Wahrenbrück	115.403,00	0,2165	568.281,00 €
	<i>Amt Unterspreewald</i>			
486	- Bersteland	23.092,00	0,0433	113.712,34 €
497	- Drahnisdorf	11.517,00	0,0216	56.713,36 €
578	- Drahnisdorf	23.757,00	0,0446	116.987,01 €
505	- Golßen	103.945,00	0,1950	511.858,17 €
521	- Kasel-Golzig	34.668,00	0,0650	170.716,23 €
524	- Krausnick-Groß Wasserburg	17.597,00	0,0330	86.653,21 €
568	- Krausnick-Groß Wasserburg	2.626,00	0,0049	12.931,26 €
538	- Rietzneuendorf-Staakow	46.126,00	0,0865	227.139,06 €
543	- Schlepzig	19.702,00	0,0370	97.018,90 €
569	- Schlepzig	2.006,00	0,0038	9.878,18 €
546	- Schönwald	34.609,00	0,0649	170.425,70 €
552	- Steinreich	40.397,00	0,0758	198.927,65 €
559	Vetschau	248.287,00	0,4658	1.222.643,99 €
463	Vollmershain	746,00	0,0014	3.673,54 €
306	Vollmershain	13.860,00	0,0260	68.251,04 €
307	Waldheim	161.420,00	0,3028	794.883,31 €
464	Waldheim	8.684,00	0,0163	42.762,77 €
473	Waldheim	5.457,00	0,0102	26.872,00 €
607	Waldheim	49.916,00	0,0936	245.802,23 €
309	Wechselburg	88.450,00	0,1659	435.555,87 €
52	Weischlitz	172.250,00	0,3231	848.213,67 €
257	Weischlitz	54.100,00	0,1015	266.405,57 €
310	Weischlitz	93.460,00	0,1753	460.226,70 €
311	Weischlitz	14.750,00	0,0277	72.633,68 €
445	Weischlitz	117,00	0,0002	576,15 €
465	Weischlitz	2,00	0,0000	9,85 €
312	Weißenborn/Erzgeb.	59.000,00	0,1107	290.534,72 €
587	Weißkeißel	69.420,00	0,1302	341.846,11 €
560	Welzow	378.306,00	0,7097	1.862.898,80 €
313	Werda	59.000,00	0,1107	290.534,72 €
316	Wermisdorf	138.410,00	0,2597	681.574,77 €
467	Wermisdorf	7.446,00	0,0140	36.666,47 €
217	Wiedemar	101.440,00	0,1903	499.522,75 €

Nr.	Gesellschafter	Geschäftsanteil		Wert der Beteiligung in EURO (Wert III) (Doppik)
		Höhe in EURO	Anteil in %	
317	Wiedemar	55.270,00	0,1037	272.167,02 €
335	Wiedemar	32.260,00	0,0605	158.858,48 €
426	Wiedemar	5.457,00	0,0102	26.872,00 €
468	Wiedemar	2.974,00	0,0056	14.644,92 €
479	Wiedemar	1.736,00	0,0033	8.548,61 €
320	Wildenfels	93.410,00	0,1752	459.980,48 €
564	Wittichenau	115.520,00	0,2167	568.857,14 €
321	Wolkenstein	88.560,00	0,1661	436.097,55 €
322	Wolkenstein	9.800,00	0,0184	48.258,31 €
471	Wolkenstein	17,00	0,0000	83,71 €
323	Wurzen	545.760,00	1,0238	2.687.495,44 €
324	Wurzen	110.600,00	0,2075	544.629,50 €
472	Wurzen	38.432,00	0,0721	189.251,36 €
498	Zahna-Elster	45.892,00	0,0861	225.986,77 €
504	Zahna-Elster	11.517,00	0,0216	56.713,36 €
530	Zahna-Elster	11.517,00	0,0216	56.713,36 €
565	Zahna-Elster	17.305,00	0,0325	85.215,31 €
325	Zettlitz	29.500,00	0,0553	145.267,36 €
613	Zeulenroda-Triebes	10.519,00	0,0197	51.798,89 €
330	Zschaitz-Ottewig	69.130,00	0,1297	340.418,06 €
476	Zschaitz-Ottewig	3.719,00	0,0070	18.313,54 €
331	Zschepplin	85.800,00	0,1610	422.506,43 €
477	Zschepplin	4.616,00	0,0087	22.730,65 €
332	Zschopau	828.400,00	1,5541	4.079.304,50 €
333	Zschorlau	98.370,00	0,1845	484.405,10 €
334	Zwenkau	251.050,00	0,4710	1.236.249,87 €
478	Zwenkau	13.506,00	0,0253	66.507,83 €
137	Zwönitz	39.930,00	0,0749	196.627,99 €
336	Zwönitz	196.740,00	0,3691	968.810,20 €
337	Zwönitz	4.350,00	0,0082	21.420,78 €
314	Gebäude- und Grundstücksverwaltungs-GmbH Werdau	132.790,00	0,2491	653.900,10 €
315	Gebäude- und Grundstücksverwaltungs-GmbH Werdau	68.900,00	0,1293	339.285,47 €
466	Gebäude- und Grundstücksverwaltungs-GmbH Werdau	166,00	0,0003	817,44 €
9	LVV Leipziger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH	685.300,00	1,2856	3.374.634,69 €
481	LVV Leipziger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH	36.869,00	0,0692	181.554,66 €
11	Sächsischer Städte- und Gemeindtag e.V.	51.120,00	0,0959	251.731,10 €
566	Städte- und Gemeindebund Brandenburg e.V.	51.120,00	0,0959	251.731,10 €

Nr.	Gesellschafter	Geschäftsanteil		Wert der Beteiligung in EURO (Wert III) (Doppik)
		Höhe in EURO	Anteil in %	
5	Stadtwerke Zwickau Holding GmbH	129.150,00	0,2423	635.975,59 €
10	Stadtwerke Zwickau Holding GmbH	3.342.700,00	6,2709	16.460.515,65 €
482	Stadtwerke Zwickau Holding GmbH	33.868,00	0,0635	166.776,78 €
93	WGF Wohnungsgesellschaft mbH Frankenberg/Sachsen	1.471.360,00	2,7603	7.245.443,60 €
		53.304.829,00	100,00	262.489.895,00 €

Hinweise:

Stammkapital insgesamt:	54.134.451 €
abzügl. eigene Anteile zum 31.12.2020	<u>- 829.622 €</u>
ausgewiesene Stammkapitalanteile	53.304.829 €

4.2 Liste der Treugeber der KBE zum 31.12.2020

Stand: 31.12.2020

Stadt / Gemeinde		Anzahl der enviaM-Aktien	prozentualer Anteil
Stadt	Annaburg	124.576	0,05021%
Stadt	Chemnitz	344.988	0,13904%
Stadt	Cottbus	42.788	0,01724%
Stadt	Drebkau	178.967	0,07213%
Gemeinde	Elsnig	74.125	0,02987%
Stadt	Elterlein	47.411	0,01911%
Stadt	Falkenstein/Vogtl.	34.470	0,01389%
Gemeinde	Gröden (Amt Schradenland)	33.279	0,01341%
Gemeinde	Groß Düben	28.525	0,01150%
Gemeinde	Großweitzschen	135.208	0,05449%
Gemeinde	Heideblick	156.485	0,06307%
Gemeinde	Hirschfeld (Amt Schradenland)	23.771	0,00958%
Gemeinde	Königswartha	5.479	0,00221%
Gemeinde	Krauschwitz	93.392	0,03764%
	Leipzig LVV	180.098	0,07259%
Große Kreisstadt	Limbach-Oberfrohna	75.350	0,03037%
Stadt	Luckau	233.600	0,09415%
Gemeinde	Niederfrohna	47.411	0,01911%
Gemeinde	Oberschöna	99.220	0,03999%
Große Kreisstadt	Reichenbach	34.512	0,01391%
Stadt	Ruhland	46.696	0,01882%
Gemeinde	Schleife	57.050	0,02299%
Stadt	Schönewalde	128.403	0,05175%
Stadt	Sonnenwalde	124.495	0,05018%
Stadt	Spremberg	81.708	0,03293%
Stadt	Uebigau-Wahrenbrück	97.380	0,03925%
	Gesamtsumme	2.529.387	1,02%

Impressum

Herausgeber: KBE Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der envia
Chemnitztalstraße 13
09114 Chemnitz
Geschäftsführerin: Maritha Dittmer
E-Mail: m.dittmer@kombg.de
Homepage: www.kbe-enviam.de

Postanschrift: KBE Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der envia
Glacisstraße 3
01099 Dresden

Einzeldarstellung der Unternehmen in Privatrechtsform

4.6 Oschatzer Treubau GmbH

Beteiligungsbericht Oschatzer Treubau GmbH

Firma	Oschatzer Treubau GmbH
Stammkapital (EUR)	25.600,00
Gesellschafter	Oschatzer Wohnstätten GmbH 100%
Unternehmenszweck	Kauf, Planung und Bau, Bewirtschaftung und Betreuung historischer Objekte in Oschatz-Gasthof "Zum Schwan"
Organe	Gesellschafterversammlung Geschäftsleitung
Geschäftsleitung	Dietmar Schmidt Markus Bauch <i>Prokurist</i> Marc Etzold <i>Prokurist</i>
Beteiligungen	Keine
Abschlussprüfer	Donat WP GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dresden

Beteiligungsbericht Oschatzer Treubau GmbH

		2018	2019	Plan 2020	2020
1. Leistungsdaten/ Kennzahlen					
Anlagevermögen in % zur Bilanzsumme		75	70		63
Eigenkapital in % zur Bilanzsumme		95	97		96
Verbindlichkeiten in % zur Bilanzsumme		4	3		3
Produktivität €/ Mitarbeiter					
Verschuldungsentwicklung in %		10	8		4
2. sonstige Wirtschaftsdaten					
Investitionen	TEUR	537	1		0
Anzahl Mitarbeiter zum 31.12.		0	0		0

**OSCHATZER TREUBAU GESELLSCHAFT MBH
OSCHATZ**

**Jahresabschluss und Lagebericht
für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020**

Testatexemplar

ANSICHTSEXEMPLAR

(maßgebend ist die im Original unterschriebene Fassung)

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020	3 - 4
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020	
- Bilanz zum 31. Dezember 2020	5
- Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020	6
- Anhang für das Geschäftsjahr 2020	7 - 11
- Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2020	12
Bestätigungsvermerk	13 - 16

OSCHATZER TREUBAU GESELLSCHAFT MBH, OSCHATZ

LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020

I. DARSTELLUNG DES GESCHÄFTSVERLAUFS

Die Oschatzer Treubau Gesellschaft mbH ist Eigentümerin des Hotels- und Gasthauses „Zum Schwan“, welches aus dem Haupthaus Sporerstraße 2 sowie dem Gebäude Altmarkt 28 besteht. In beiden Gebäuden befinden sich insgesamt 42 Hotelzimmer sowie 2 vermietete Gewerbeeinheiten. Seit dem 1. September 2017 ist das Gasthaus „Zum Schwan“, für die Dauer von 10 Jahren, an die Travdo Hotel & Resorts GmbH aus Rochlitz verpachtet.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden Erlöse von TEUR 129 (Vj.: TEUR 122) ausschließlich aus Miet- und Pachteinnahmen erzielt.

Den Erlösen stehen Aufwendungen für die Hausbewirtschaftung von TEUR 23 sowie Abschreibungen von TEUR 14 und sonstige betriebliche Aufwendungen von TEUR 33 gegenüber.

Somit ergibt sich ein Jahresüberschuss von TEUR 61, welcher auf neue Rechnung vorgetragen werden und im Unternehmen verbleiben soll. Der Gewinnabführungsvertrag mit der Gesellschafterin vom 22. Oktober 2007 wurde zum 31. Dezember 2017 aufgehoben.

Die Gesellschaft weist zum Bilanzstichtag liquide Mittel in Höhe von TEUR 314 (Vj.: TEUR 237) aus.

Das Eigenkapital beträgt TEUR 910 (Vj.: TEUR 849). Die Eigenkapitalquote beträgt im Geschäftsjahr 96,4 % (Vj.: 96,6 %).

II. VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG MIT HINWEISEN AUF WESENTLICHE CHANCEN UND RISIKEN DER KÜNFTIGEN ENTWICKLUNG

Seit dem 1. September 2017 betreibt die Travdo Hotels & Resorts GmbH für 10 Jahre das Gasthaus „Zum Schwan“. Die in früheren Jahren aus dem Eigenbetrieb resultierenden Risiken für die Gesellschaft haben sich erheblich reduziert. Die Pachteinnahmen sind planbar und unterliegen bei normalem Geschäftsbetrieb keinen Schwankungen.

Das Geschäftsjahr 2020 war geprägt durch die Corona-Pandemie und die mit dem zweimaligen Lockdown verbundenen Folgen. Bei den vermieteten Gewerbeeinheiten im Gebäude Altmarkt 28 handelt es sich um systemrelevante Gewerbe, die auch während des Lockdowns ihren Gewerbebetrieb aufrechterhalten konnten. Anders stellt sich die Situation des Gasthauses „Zum Schwan“ dar, dessen Pachteinnahmen wesentlicher Bestandteil der Umsatzerlöse der Oschatzer Treubau Gesellschaft mbH sind. Um den Pächter zu unterstützen und die Lasten des ersten Lockdowns gemeinsam zu tragen, wurde dem Pächter ein Pachtverzicht von 1,5 Monatspachten gewährt. Weiterhin wurde ein bedingter anteiliger Pachtverzicht, beginnend ab 1. Dezember 2020 für die Dauer von einem Jahr vereinbart, um die zu erwartenden Einnahmeausfälle durch die Corona-Pandemie zu kompensieren. Der zum Zeitpunkt der Vereinbarung noch nicht absehbare zweite Lockdown fand dabei noch keine Berücksichtigung.

Zu den kurz-, mittel- und langfristigen Folgen des zweiten Lockdowns kann zum Zeitpunkt der Berichterstellung keine Aussage getroffen werden. Die Oschatzer Treubau Gesellschaft mbH ist jedoch zu weiterem Entgegenkommen gegenüber dem Pächter bereit und wirtschaftlich in der Lage, um langfristig den Betrieb des Gasthauses „Zum Schwan“ sicherzustellen.

Risiken, die den Bestand der Gesellschaft gefährden oder deren Entwicklung wesentlich beeinträchtigen könnten, werden derzeit nicht gesehen.

Oschatz, den 30. April 2021

Dietmar Schmidt
Geschäftsführer

OSCHATZER TREUBAU GESELLSCHAFT MBH, OSCHATZ
BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2020

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
A K T I V A				
P A S S I V A				
A. ANLAGEVERMÖGEN				
Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	597.269,00	607.205,00	1.000.000,00	4.607.376,65
2. Technische Anlagen und Maschinen	1,00	1,00	-176.264,50	-3.840.553,55
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>1.214,00</u>	<u>5.024,00</u>	<u>60.646,49</u>	<u>56.912,40</u>
	598.484,00	612.230,00	909.981,99	849.335,50
B. UMLAUFVERMÖGEN				
I. Vorräte			3.220,00	3.466,63
Unfertige Leistungen				
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	22.595,24	23.089,10	19.837,59	17.252,64
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			91,35	132,69
2. Forderungen gegen Gesellschafterin	8.346,48		<u>10.560,92</u>	<u>8.752,90</u>
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>264,57</u>		<u>30.489,86</u>	<u>26.138,23</u>
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	8.611,05	6.747,01		
	<u>314.001,56</u>	<u>236.874,25</u>		
	<u>345.207,85</u>	<u>266.710,36</u>		
	<u>943.691,85</u>	<u>878.940,36</u>	<u>943.691,85</u>	<u>878.940,36</u>
A. EIGENKAPITAL				
I. Gezeichnetes Kapital			25.600,00	25.600,00
II. Kapitalrücklage			1.000.000,00	4.607.376,65
III. Verlustvortrag			-176.264,50	-3.840.553,55
IV. Jahresüberschuss			<u>60.646,49</u>	<u>56.912,40</u>
			909.981,99	849.335,50
B. RÜCKSTELLUNGEN				
Sonstige Rückstellungen			3.220,00	3.466,63
C. VERBINDLICHKEITEN				
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen			19.837,59	17.252,64
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			91,35	132,69
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafterin			<u>10.560,92</u>	<u>8.752,90</u>
			<u>30.489,86</u>	<u>26.138,23</u>
			<u>943.691,85</u>	<u>878.940,36</u>

OSCHATZER TREUBAU GESELLSCHAFT MBH, OSCHATZ
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020

	2020 EUR	2019 EUR
1. Umsatzerlöse	129.380,86	122.028,48
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-493,86	2.692,58
3. Sonstige betriebliche Erträge	<u>1.208,86</u>	<u>3.359,68</u>
	130.095,86	128.080,74
4. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0,00	-3.083,05
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-22.595,24</u>	<u>-23.089,10</u>
	-22.595,24	-26.172,15
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-13.746,00	-17.444,15
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-33.108,13	-28.000,37
7. Ergebnis nach Steuern	60.646,49	56.464,07
8. Sonstige Steuern	<u>0,00</u>	<u>448,33</u>
9. Jahresüberschuss	<u><u>60.646,49</u></u>	<u><u>56.912,40</u></u>

OSCHATZER TREUBAU GESELLSCHAFT MBH, OSCHATZ

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020

I. VORBEMERKUNGEN

Die Oschatzer Treubau Gesellschaft mbH hat ihren Sitz in Oschatz und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Leipzig unter der Nummer HRB 14134.

Der Jahresabschluss der Oschatzer Treubau Gesellschaft mbH wurde nach den gesetzlichen Vorschriften des HGB und dem Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung aufgestellt. Dies schließt die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein.

II. ALLGEMEINE ANGABEN

Die Rechnungslegung erfolgt nach kaufmännischen Grundsätzen. Zur Erläuterung von Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung dient nachstehender Anhang.

III. ANGABEN ZUR BILANZIERUNG UND BEWERTUNG

Die Bewertungsgrundsätze des Abschlusses weichen nicht von denen des Vorjahres ab. Bezüglich der Bilanzierung ist zu beachten, dass Forderungen gegen Gesellschafterin und Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafterin im Jahresabschluss gesondert ausgewiesen werden.

Die Grundstücke wurden mit den Anschaffungskosten bewertet. Die Geschäftsbauten sind zu fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet.

Die Technischen Anlagen und die Betriebs- und Geschäftsausstattung werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Dabei werden die Zugänge pro rata temporis abgeschrieben.

Geringwertige Anlagegüter mit einem Wert unter EUR 250,00 (bis 2017 EUR 150,00) werden grundsätzlich aufwandswirksam erfasst. Vermögensgegenstände mit Anschaffungs- und Herstellungskosten zwischen EUR 250,00 und EUR 800,00 (bis 2017 zwischen EUR 150,00 und EUR 410,00) werden aktiviert und sofort im Monat des Zugangs voll abgeschrieben.

Die unfertigen Leistungen wurden zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

Die Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert und Flüssige Mittel zum Nominalwert in die Bilanz eingegangen.

Das Gezeichnete Kapital wird entsprechend dem Handelsregisterauszug und dem Gesellschaftsvertrag mit TEUR 26 ausgewiesen.

Die Sonstigen Rückstellungen sind grundsätzlich in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung geschätzten Erfüllungsbetrages angesetzt. Dabei sind alle bis zum Bilanzstichtag entstandenen und bis zum Tag der Bilanzaufstellung erkennbaren Risiken berücksichtigt worden.

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

IV. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZU DEN EINZELNEN POSTEN DER BILANZ UND GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Erläuterungen zu den Posten der Bilanz

Anlagevermögen

Die Aufgliederung der Anlageposten und ihre Entwicklung im Geschäftsjahr 2020 ist dem beigefügten Anlagenspiegel zu entnehmen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Es werden keine Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr ausgewiesen.

Sonstige Rückstellungen

Die Sonstigen Rückstellungen beinhalten Rückstellungen für Jahresabschluss- und Prüfungskosten sowie für ausstehende Rechnungen.

Verbindlichkeiten

Zum Bilanzstichtag werden, wie auch im Vorjahr, nur Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr ausgewiesen. Die Verbindlichkeiten wurden nicht durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte besichert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafterin in Höhe von TEUR 11 betreffen die Ausbuchung von Umsatzsteuer aus der Organschaft (TEUR 11).

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse beinhalten u. a. Vermietungserlöse in Höhe von TEUR 36, Pächterlöse in Höhe von TEUR 71 sowie Erlöse aus Betriebskostenabrechnungen in Höhe von TEUR 22.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 2 enthalten. Diese betreffen Betriebskosten für 2018. Darüber hinaus beinhaltet die Position den Forderungsverzicht auf Pachteinahmen der Travdo Hotels & Resorts GmbH über TEUR 10.

V. SONSTIGE ANGABEN

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen zum Stichtag.

Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse bestehen zum Stichtag nicht.

Abschlussprüferhonorar

Für Abschlussprüfungsleistungen wurden Aufwendungen in Höhe von TEUR 2 berücksichtigt.

Mitarbeiter

Die Gesellschaft beschäftigte neben dem Geschäftsführer keine weiteren Angestellten.

Geschäftsführung

Geschäftsführer: Dietmar Schmidt, Oschatz

Der Geschäftsführer ist im Rahmen seines Anstellungsvertrages bei der Oschatzer Wohnstätten GmbH, Oschatz, tätig. Er erhält aus seiner Tätigkeit für die Oschatzer Treubau Gesellschaft mbH keine Bezüge.

Prokuristen: Markus Bauch, Oschatz
 Marc Etzold, Großpösna

Gewinnverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen.

Nachtragsbericht

Aufgrund der Corona-Pandemie und der damit einhergehenden Beschränkung des öffentlichen Lebens ist der Hotelbetrieb im Gasthaus „Zum Schwan“ aufgrund des zweiten Lockdowns nahezu eingestellt worden. Zum 1. Dezember 2020 wurde mit dem Pächter ein bedingter anteiliger Pachtverzicht für die Dauer eines Jahres vereinbart. Aktuell können die Folgen des zweiten Lockdowns nicht abschließend eingeschätzt werden. Die Gesellschaft ist jedoch wirtschaftlich in der Lage, den Pachtbetrieb des Gasthauses "Zum Schwan" sicher zu stellen.

Im Übrigen haben sich Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, nicht ergeben.

Oschatz, den 30. April 2021

Dietmar Schmidt
Geschäftsführer

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS IM GESCHÄFTSJAHR 2020

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN		KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN		NETTOBUCHWERTE			
	1. Jan. 2020 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2020 EUR	1. Jan. 2020 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2020 EUR
2.995.844,32	0,00	0,00	2.995.844,32	2.388.639,32	9.936,00	0,00	2.398.575,32	607.205,00
16.705,29	0,00	0,00	16.705,29	16.704,29	0,00	0,00	16.704,29	1,00
397.974,72	0,00	0,00	397.974,72	392.950,72	3.810,00	0,00	396.760,72	5.024,00
<u>3.410.524,33</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>3.410.524,33</u>	<u>2.798.294,33</u>	<u>13.746,00</u>	<u>0,00</u>	<u>2.812.040,33</u>	<u>612.230,00</u>

SACHANLAGEN

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken
 Technische Anlagen und Maschinen
 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Oschatzer Treubau Gesellschaft mbH, Oschatz

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Oschatzer Treubau Gesellschaft mbH, Oschatz, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Oschatzer Treubau Gesellschaft mbH, Oschatz, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dresden, den 10. Juni 2021



DONAT WP GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Donat
Wirtschaftsprüfer

Einzeldarstellung der Unternehmen in Privatrechtsform

4.7 Oschatzer Verwaltungsgesellschaft mbH

Beteiligungsbericht Oschatzer Verwaltungsgesellschaft mbH

Firma	Oschatzer Verwaltungsgesellschaft mbH	
Stammkapital (EUR)	25.000,00	
Gesellschafter	Oschatzer Wohnstätten GmbH 100%	
Unternehmenszweck	Verwaltung, Betreuung und Bewirtschaftung von Eigentumswohnanlagen, vermieteten Sondereigentum sowie die Verwaltung von Wohn- und Geschäftsgrundstücken von Dritten	
Organe	Gesellschafterversammlung Geschäftsleitung	
Geschäftsleitung	Markus Bauch Marc Etzold Dietmar Schmidt	Prokurist Prokurist
Aufsichtsrat	Andreas Kretschmar Holger Schmidt Jörg Bringewald Michael Voigt Katrin Hanel Dr. Peter Grampp Ralf Krause Enrico Gruhne	<i>Vorsitzender</i> <i>stellv. Vorsitzender</i> bis 22.06.2020 ab 17.11.2020
Beteiligungen	Keine	
Abschlussprüfer	Donat WP GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dresden	

Beteiligungsbericht Oschatzer Verwaltungsgesellschaft mbH

	2018	2019	Plan 2020	2020
1. Leistungsdaten/ Kennzahlen				
Anlagevermögen in % zur Bilanzsumme	0	0		0
Eigenkapital in % zur Bilanzsumme	31	31		29
Verbindlichkeiten in % zur Bilanzsumme	63	63		64
Verschuldungsentwicklung in %	63	63		64
2. sonstige Wirtschaftsdaten				
Investitionen	0	0	0	0
Anzahl Mitarbeiter zum 31.12.	0	0	0	0

TEUR

**OSCHATZER VERWALTUNGSGESELLSCHAFT MBH
OSCHATZ**

**Jahresabschluss und Lagebericht
für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020**

Testatexemplar

ANSICHTSEXEMPLAR

(maßgebend ist die im Original unterschriebene Fassung)

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020	3 - 4
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020	
- Bilanz zum 31. Dezember 2020	5
- Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020	6
- Anhang für das Geschäftsjahr 2020	7 - 11
Bestätigungsvermerk	12 - 15

OSCHATZER VERWALTUNGSGESELLSCHAFT MBH, OSCHATZ

LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020

I. DARSTELLUNG DES GESCHÄFTSVERLAUFS

Die Oschatzer Verwaltungsgesellschaft mbH hat im Jahr 2012 ihr operatives Geschäft aufgenommen. Im Kerngeschäft umfasst es die Verwaltung, Betreuung und Bewirtschaftung von Eigentumswohnanlagen, vermietetem Sondereigentum sowie die Verwaltung von Wohn- und Geschäftsgrundstücken für Dritte. Die Gesellschaft darf alle damit zusammenhängenden und den Gesellschaftszweck fördernden Geschäfte tätigen. Die Gesellschaft ist berechtigt, sich an anderen Unternehmen zu beteiligen, auch die Geschäftsführung und die persönliche Haftung in Kommanditgesellschaften zu übernehmen und Zweigniederlassungen im Inland zu errichten.

Für die Erledigung sämtlicher im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb der Verwaltungsgesellschaft anfallenden kaufmännischen und technischen Arbeiten wurde mit der Oschatzer Wohnstätten GmbH ein Geschäftsbesorgungsvertrag abgeschlossen. Darüber hinaus besteht mit der Muttergesellschaft ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag.

Änderungen im Verwaltungsbestand sind im Jahr 2020 keine zu verzeichnen. In allen Wohneigentümergeinschaften, in welchen im Jahr 2020 die Verwalterverträge ausliefen, wurde die Wiederbestellung erreicht.

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2020 einen Gesamtjahresumsatz von TEUR 141 erzielt.

Das Ergebnis nach Steuern beläuft sich auf TEUR 43.

Auf der Grundlage des abgeschlossenen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages mit der Gesellschafterin vom 5. Mai 2011 hat die Gesellschafterin den Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 43 übernommen. Somit wird für das Geschäftsjahr 2020 ein ausgeglichenes Ergebnis ausgewiesen.

Das Eigenkapital beträgt TEUR 25 und die Eigenkapitalquote beträgt 28,7 %.

Die Zahlungsfähigkeit konnte im Geschäftsjahr 2020 durch eigene Einnahmen abgesichert werden.

II. VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG MIT HINWEISEN AUF WESENTLICHE CHANCEN UND RISIKEN DER KÜNFTIGEN ENTWICKLUNG

Nach einem erfolgreichen Geschäftsjahr in 2020 gehen wir von einem gleichfalls positiven Ergebnis für das Geschäftsjahr 2021 aus. Durch die Verwaltungsgesellschaft mbH wurden langjährige Verwalterverträge mit allen Kunden vereinbart.

Wie in den zurückliegenden Jahren auch werden Anfragen zu Angeboten für die Verwaltung von Anlagen Dritter bzw. von Wohnungseigentümergeinschaften in Abstimmung mit dem Geschäftsbesorger positiv beantwortet.

Um den Bekanntheitsgrad der Gesellschaft zu festigen, ist durch die Oschatzer Wohnstätten GmbH vorgesehen, die Gesellschaft in die aktuellen Marketingstrategien der Muttergesellschaft des Konzerns einzubinden.

Seit dem Geschäftsjahr 2018 wird bei anstehenden Wiederbestellungen für das Folgejahr erfolgreich eine angepasste Verwaltervergütung pro Einheit und Monat angeboten.

Durch die mit der Corona-Pandemie verbundenen Kontaktbeschränkungen konnten Eigentümersammlungen im Jahr 2020 nur verspätet bzw. gar nicht durchgeführt werden. Inwieweit die Kontaktbeschränkungen die Durchführung von Beiratssitzungen und Eigentümersammlungen im Jahr 2021 beeinträchtigen, kann noch nicht vorhergesagt werden.

Risiken, die den Bestand der Gesellschaft gefährden oder die Entwicklung wesentlich beeinträchtigen könnten, werden derzeit nicht gesehen.

Oschatz, den 30. April 2021

Markus Bauch
Geschäftsführer

OSCHATZER VERWALTUNGSGESELLSCHAFT MBH, OSCHATZ
BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2020

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR	
A K T I V A			
A. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	267,75	0,00	
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	87.219,67	81.200,82	
	87.487,42	81.200,82	
P A S S I V A			
A. EIGENKAPITAL			
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00	
II. Jahresüberschuss	0,00	0,00	
	25.000,00	25.000,00	
B. RÜCKSTELLUNGEN			
Sonstige Rückstellungen	6.600,00	5.100,00	
C. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafterin	55.187,20	51.100,82	
2. Sonstige Verbindlichkeiten	700,22	0,00	
- davon aus Steuern: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)			
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)			
	55.887,42	51.100,82	
	87.487,42	81.200,82	

OSCHATZER VERWALTUNGSGESELLSCHAFT MBH, OSCHATZ
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020

	<u>2020</u> EUR	<u>2019</u> EUR
1. Umsatzerlöse	140.974,77	138.938,86
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>93,80</u>	<u>40,10</u>
	141.068,57	138.978,96
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-96.975,28	-96.020,54
4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-865,98</u>	<u>-1.148,50</u>
5. Ergebnis nach Steuern	43.227,31	41.809,92
6. Aufwendungen aus Gewinnabführung	<u>-43.227,31</u>	<u>-41.809,92</u>
7. Jahresüberschuss	<u><u>0,00</u></u>	<u><u>0,00</u></u>

OSCHATZER VERWALTUNGSGESELLSCHAFT MBH, OSCHATZ

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020

I. VORBEMERKUNGEN

Die Oschatzer Verwaltungsgesellschaft mbH hat ihren Sitz in Oschatz und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Leipzig unter der Nummer HRB 27109.

Der Jahresabschluss der Oschatzer Verwaltungsgesellschaft mbH wurde nach den gesetzlichen Vorschriften des HGB und des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung aufgestellt. Dies schließt die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein.

II. ALLGEMEINE ANGABEN

Die Rechnungslegung erfolgt nach kaufmännischen Grundsätzen. Zur Erläuterung von Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung dient nachstehender Anhang.

III. ANGABEN ZUR BILANZIERUNG UND BEWERTUNG

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert und flüssige Mittel zum Nominalwert in die Bilanz eingegangen.

Das gezeichnete Kapital wird entsprechend dem Handelsregisterauszug und dem Gesellschaftsvertrag mit TEUR 25 ausgewiesen.

Die sonstigen Rückstellungen sind grundsätzlich in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung geschätzten Erfüllungsbetrages angesetzt. Dabei sind alle bis zum Bilanzstichtag entstandenen und bis zum Tag der Bilanzaufstellung erkennbaren Risiken berücksichtigt worden.

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

IV. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZU DEN EINZELNEN POSTEN DER BILANZ UND GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Erläuterungen zu den Posten der Bilanz

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten die Rückstellung für Abschluss- und Prüfungskosten.

Verbindlichkeiten

Zum Bilanzstichtag werden, wie auch im Vorjahr, nur Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin betreffen in Höhe von TEUR 43 die Verpflichtung aus dem Gewinnabführungsvertrag. Im Übrigen sind im Wesentlichen Umsatzsteuer-verrechnungen bilanziert.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse resultieren ausschließlich aus der Verwaltungstätigkeit.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Der Posten Zinsen und ähnliche Aufwendungen enthält in Höhe von EUR 865,98 Zinsaufwendungen aus dem mit der Gesellschafterin geschlossenen Gewinnabführungsvertrag.

V. SONSTIGE ANGABEN

Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag/Ergebnisverrechnung

Zwischen der Gesellschaft und der Oschatzer Wohnstätten GmbH wurde ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag abgeschlossen. Das Jahresergebnis wird im Rahmen dieses Vertrages von der Muttergesellschaft übernommen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen zum Stichtag nicht.

Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse bestehen zum Stichtag nicht.

Abschlussprüferhonorar

Im Berichtsjahr wurden für Abschlussprüfungsleistungen TEUR 3, für die Erstellung der Steuererklärung TEUR 1 berücksichtigt.

Mitarbeiter

Die Gesellschaft beschäftigt aufgrund des Geschäftsbesorgungsvertrages mit der Oschatzer Wohnstätten GmbH, Oschatz, keine eigenen Mitarbeiter.

Organe der Gesellschaft

Geschäftsführer: Markus Bauch, Oschatz

Der Geschäftsführer ist im Rahmen seines Anstellungsvertrages bei der Oschatzer Wohnstätten GmbH, Oschatz, tätig. Er erhält aus seiner Tätigkeit für die Oschatzer Verwaltungsgesellschaft mbH keine Bezüge.

Prokuristen: Marc Etzold, Großpösna
Dietmar Schmidt, Oschatz

Mitglieder des Aufsichtsrates

Herr Andreas Kretschmar (Aufsichtsratsvorsitzender) Borna	Oberbürgermeister der Stadt Oschatz
Herr Holger Schmidt (stellv. Aufsichtsratsvorsitzender) Oschatz	Stadtrat, Unternehmer
Herr Jörg Bringewald Oschatz	Beigeordneter der Stadt Oschatz
Herr Michael Voigt Oschatz	Amtsleiter Stadtbauamt Oschatz
Frau Katrin Hanel Oschatz	Stadträtin, Einzelhändlerin, selbstständig
Herr Dr. Peter Grampp Oschatz	Stadtrat, Arzt
Herr Ralf Krause (bis 22. Juni 2020) Oschatz	Stadtrat, selbstständiger Händler
Herr Enrico Gruhne (ab 17. November 2020) Oschatz	Stadtrat, Fliesenlegermeister

Im Geschäftsjahr 2020 erhielten die Mitglieder des Aufsichtsrats aus ihrer Tätigkeit für die Oschatzer Verwaltungsgesellschaft mbH keine Bezüge von der Gesellschaft.

VI. NACHTRAGSBERICHT

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, haben sich nicht ergeben.

Oschatz, den 30. April 2021

Markus Bauch
Geschäftsführer

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Oschatzer Verwaltungsgesellschaft mbH, Oschatz

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Oschatzer Verwaltungsgesellschaft mbH, Oschatz, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Oschatzer Verwaltungsgesellschaft mbH, Oschatz, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigegefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigegefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dresden, den 10. Juni 2021



DONAT WP GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Donat
Wirtschaftsprüfer

Einzeldarstellung der Unternehmen in Privatrechtsform

4.8 Oschatzer Wärme- und Servicegesellschaft mbH

Beteiligungsbericht Oschatzer Wärme- und Servicegesellschaft mbH

Firma	Oschatzer Wärme- und Servicegesellschaft mbH		
Stammkapital (EUR)	25.000,00		
Gesellschafter	Oschatzer Wohnstätten GmbH 100%		
Unternehmenszweck	Einkauf, Verkauf und die Herstellung von Wärme und Energie		
Organe	Gesellschafterversammlung Geschäftsleitung		
Geschäftsleitung	Marc Etzold Markus Bauch Dietmar Schmidt		Prokurist Prokurist
Aufsichtsrat	Andreas Kretschmar Holger Schmidt Jörg Bringewald Michael Voigt Katrin Hanel Dr. Peter Grampp Ralf Krause Enrico Gruhne	<i>Vorsitzender</i> <i>stellv. Vorsitzender</i>	bis 22.06.2020 ab 17.11.2020
Beteiligungen	Keine		
Abschlussprüfer	Donat WP GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dresden		

Beteiligungsbericht Oschatzer Wärme- und Servicegesellschaft mbH

		2018	2019	Plan 2020	2020
1. Leistungsdaten/ Kennzahlen					
Anlagevermögen in % zur Bilanzsumme		51	46		49
Eigenkapital in % zur Bilanzsumme		14	19		20
Verbindlichkeiten in % zur Bilanzsumme		85	79		79
Verschuldungsentwicklung in %		85	79		79
2. sonstige Wirtschaftsdaten					
Investitionen	EUR	21.978	18.795	0	0
Anzahl Mitarbeiter zum 31.12.		0	0	0	0

**OSCHATZER WÄRME- UND SERVICEGESELLSCHAFT MBH
OSCHATZ**

**Jahresabschluss und Lagebericht
für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020**

Testatexemplar

ANSICHTSEXEMPLAR

(maßgebend ist die im Original unterschriebene Fassung)

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020	3 - 5
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020	
- Bilanz zum 31. Dezember 2020	6
- Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020	7
- Anhang für das Geschäftsjahr 2020	8 - 13
- Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2020	14
Bestätigungsvermerk	15 - 18

OSCHATZER WÄRME- UND SERVICEGESELLSCHAFT MBH, OSCHATZ

LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020

I. DARSTELLUNG DES GESCHÄFTSVERLAUFS

Die Oschatzer Wärme- und Servicegesellschaft mbH hat im Juli 2011 ihre operative Geschäftstätigkeit aufgenommen.

Gegenstand des Unternehmens ist der Einkauf, Verkauf und die Herstellung von Wärme und Energie, die Planung und der Bau sowie die Betreuung von Bauten und Anlagen hierzu sowie der Kauf oder die Pacht von Grundstücken und Bauten zum Erfüllen des Gesellschaftszweckes. Die Gesellschaft bietet Serviceleistungen in allen Bereichen der Energie- und Wohnungswirtschaft an. Die Gesellschaft darf alle damit zusammenhängenden und den Gesellschaftszweck fördernden Geschäfte tätigen. Die Gesellschaft ist berechtigt, sich an anderen Unternehmen zu beteiligen, auch die Geschäftsführung und die persönliche Haftung in Kommanditgesellschaften zu übernehmen und Zweigniederlassungen im Inland zu errichten.

Für die Erledigung sämtlicher im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb der Gesellschaft anfallenden kaufmännischen und technischen Arbeiten wurde mit der Oschatzer Wohnstätten GmbH ein Geschäftsbesorgungsvertrag abgeschlossen.

Darüber hinaus besteht mit der Muttergesellschaft ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag.

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2020 einen Gesamtjahresumsatz von TEUR 589 erzielt.

Das Ergebnis nach Steuern beläuft sich auf TEUR 217.

Auf der Grundlage des abgeschlossenen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages mit der Gesellschafterin vom 5. Mai 2011 hat die Gesellschafterin den Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 217 übernommen. Somit wird für das Geschäftsjahr 2020 ein ausgeglichenes Ergebnis ausgewiesen.

Das Eigenkapital beträgt TEUR 175. Darin ist eine von der Muttergesellschaft gebildete Kapitalrücklage für zukünftige Instandhaltungen von TEUR 150 enthalten. Die Eigenkapitalquote beträgt im Geschäftsjahr 20,2 %.

Die Zahlungsfähigkeit konnte im Geschäftsjahr 2020 durch eigene Einnahmen abgesichert werden.

II. VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG MIT HINWEISEN AUF WESENTLICHE CHANCEN UND RISIKEN DER KÜNFTIGEN ENTWICKLUNG

Nach einem erfolgreichen Geschäftsjahr in 2020 gehen wir von einem positiven, jedoch rückläufigen Ergebnis für das Geschäftsjahr 2021 aus. So hat eine versorgte Eigentümergemeinschaft den Liefervertrag zum Ende der Vertragslaufzeit am 30. Juni 2021 gekündigt und eine eigene Heizanlage errichtet. Weiterhin wurden bis zum 31. Dezember 2020 110 Wohnungen in zwei zum Abriss vorgesehenen Objekten versorgt, welche ab dem 1. Januar 2021 vollständig leer stehen und somit auch nicht mehr mit Wärme versorgt werden. Infolge dieses Abrisses kann auch die im Objekt befindliche Wärmeversorgungsanlage nur noch bis 30. Juni 2021 betrieben werden und einer weiteren Eigentümergemeinschaft, welche durch diese Anlage versorgt wird, wurde der Liefervertrag zum Ende der Vertragslaufzeit am 30. Juni 2021 gekündigt. Zwar wurde dieser Gemeinschaft die Errichtung einer neuen Anlage im Gebäude, verbunden mit einem 10-jährigen Liefervertrag angeboten, eine Entscheidung dazu stand zum Zeitpunkt der Berichterstellung jedoch noch aus. Im Ergebnis werden sich die Liefermengen und damit auch die Umsatzerlöse um ca. 20 % verringern.

Die Lieferverträge für Gas wurden im Jahr 2019 neu verhandelt und mit einer Preisbindung von drei Jahren, für die Jahre 2020, 2021 und 2022 neu abgeschlossen.

Risiken, die den Bestand der Gesellschaft gefährden oder die Entwicklung wesentlich beeinträchtigen könnten, werden derzeit nicht gesehen. Zum Zeitpunkt der Berichterstellung gehen wir davon aus, dass die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Geschäftsbetrieb der Oschatzer Wärme- und Servicegesellschaft mbH weiter vernachlässigbar sind.

Oschatz, den 30. April 2021

Marc Etzold
Geschäftsführer

OSCHATZER WÄRME- UND SERVICEGESELLSCHAFT MBH, OSCHATZ
BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2020

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR	
A K T I V A			
A. ANLAGEVERMÖGEN			
Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	32.785,00	34.142,00	
2. Technische Anlagen und Maschinen	380.021,00	377.428,00	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.473,00	2.242,00	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>9.293,33</u>	<u>0,00</u>	
	423.572,33	413.812,00	
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen gegen Gesellschafterin	34.019,68	20.156,71	
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>15.343,56</u>	<u>17.308,69</u>	
	49.363,24	37.465,40	
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	<u>395.328,97</u>	<u>448.434,07</u>	
	<u>444.692,21</u>	<u>485.899,47</u>	
	<u>868.264,54</u>	<u>899.711,47</u>	
	<u>868.264,54</u>	<u>899.711,47</u>	
P A S S I V A			
A. EIGENKAPITAL			
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00	
II. Kapitalrücklage	150.000,00	150.000,00	
III. Jahresüberschuss	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	
	175.000,00	175.000,00	
B. RÜCKSTELLUNGEN			
Sonstige Rückstellungen	10.400,00	11.100,00	
C. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.469,03	2.155,74	
2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafterin	648.146,85	689.297,82	
3. Sonstige Verbindlichkeiten	22.248,66	22.157,91	
- davon aus Steuern: EUR 0,00			
- (Vorjahr: EUR 0,00)			
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)			
	<u>682.864,54</u>	<u>713.611,47</u>	
	<u>868.264,54</u>	<u>899.711,47</u>	

OSCHATZER WÄRME- UND SERVICEGESELLSCHAFT MBH, OSCHATZ
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020

	2020 EUR	2019 EUR
1. Umsatzerlöse	589.476,98	563.489,01
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>3.602,83</u>	<u>0,00</u>
	593.079,81	563.489,01
3. Materialaufwand		
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-208.596,04	-210.763,60
4. Abschreibungen	-61.622,67	-53.790,60
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-87.847,29	-81.941,08
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-17.831,24</u>	<u>-21.068,60</u>
7. Ergebnis nach Steuern	217.182,57	195.925,13
8. Aufwendungen aus der Gewinnabführung	<u>-217.182,57</u>	<u>-195.925,13</u>
9. Jahresüberschuss	<u><u>0,00</u></u>	<u><u>0,00</u></u>

OSCHATZER WÄRME- UND SERVICEGESELLSCHAFT MBH, OSCHATZ

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020

I. VORBEMERKUNGEN

Die Oschatzer Wärme- und Servicegesellschaft mbH hat ihren Sitz in Oschatz und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Leipzig unter der Nummer HRB 27108.

Der Jahresabschluss der Oschatzer Wärme- und Servicegesellschaft mbH wurde nach den gesetzlichen Vorschriften des HGB und des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung aufgestellt. Dies schließt die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein.

II. ALLGEMEINE ANGABEN

Die Rechnungslegung erfolgt nach kaufmännischen Grundsätzen. Zur Erläuterung von Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung dient nachstehender Anhang.

III. ANGABEN ZUR BILANZIERUNG UND BEWERTUNG

Die Bewertungsgrundsätze des Abschlusses weichen nicht von denen des Vorjahres ab. Bezüglich der Bilanzierung ist zu beachten, dass Forderungen gegen Gesellschafterin und Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafterin im Jahresabschluss gesondert ausgewiesen werden.

Die Geschäftsbauten sind zu fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet.

Die technischen Anlagen und die Betriebs- und Geschäftsausstattung werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Dabei werden die Zugänge pro rata temporis abgeschrieben.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit einem Wert von bis zu EUR 800,00 netto (bis 2017 EUR 410,00) werden im Jahr der Zuführung vollständig abgeschrieben.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert und flüssige Mittel zum Nominalwert in die Bilanz eingegangen.

Das gezeichnete Kapital wird entsprechend dem Handelsregisterauszug und dem Gesellschaftsvertrag mit TEUR 25 ausgewiesen.

Die sonstigen Rückstellungen sind grundsätzlich in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung geschätzten Erfüllungsbetrages angesetzt. Dabei sind alle bis zum Bilanzstichtag entstandenen und bis zum Tag der Bilanzaufstellung erkennbaren Risiken berücksichtigt worden.

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

IV. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZU DEN EINZELNEN POSTEN DER BILANZ UND GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Erläuterungen zu den Posten der Bilanz

Anlagevermögen

Die Aufgliederung der Anlageposten und ihre Entwicklung im Geschäftsjahr 2020 ist dem beige-fügten Anlagenspiegel zu entnehmen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Es werden keine Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr ausgewiesen.

Die Forderungen gegen die Gesellschafterin resultieren v. a. aus dem laufenden Liefer- und Leistungsverkehr sowie aus Umsatzsteuerverrechnungen.

Eigenkapital

Das Eigenkapital enthält das Stammkapital in Höhe von TEUR 25 sowie die in Vorjahren gebildete Kapitalrücklage in Höhe von TEUR 150.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten Rückstellungen für Abschluss- und Prüfungskosten sowie ausstehende Rechnungen.

Verbindlichkeiten

Die in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten haben folgende Restlaufzeiten:

	Gesamtbetrag 31.12.2020 EUR	Davon mit einer Restlaufzeit		
		bis zu einem Jahr EUR	über einem Jahr EUR	von mehr als fünf Jahren EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.469,03	11.211,00	1.258,03	0,00
<i>Vorjahreswerte</i>	<i>2.155,74</i>	<i>897,71</i>	<i>1.258,03</i>	<i>0,00</i>
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafterin	648.146,85	331.751,92	316.394,93	82.394,93
<i>Vorjahreswerte</i>	<i>689.297,82</i>	<i>326.102,89</i>	<i>363.194,93</i>	<i>175.994,93</i>
Sonstige Verbindlichkeiten	22.248,66	22.248,66	0,00	0,00
<i>Vorjahreswerte</i>	<i>22.157,91</i>	<i>22.157,91</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
	<u>682.864,54</u>	<u>365.211,58</u>	<u>317.652,96</u>	<u>82.394,93</u>
<i>Vorjahreswerte</i>	<u><i>713.611,47</i></u>	<u><i>349.158,51</i></u>	<u><i>364.452,96</i></u>	<u><i>175.994,93</i></u>

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin beinhalten Darlehens- und Finanzierungsverpflichtungen (TEUR 363), Verpflichtungen aus dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag (TEUR 217), sonstige Verrechnungen aus dem laufenden Liefer- und Leistungsverkehr (TEUR 44), Zinsaufwendungen aus dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag (TEUR 4) sowie Umsatzsteuerverrechnungen (TEUR 5). Der Posten enthält außerdem Zins- und Tilgungsabgrenzungen (TEUR 15).

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse beinhalten ausschließlich Erlöse aus der Wärmeabrechnung.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Der Posten Zinsen und ähnliche Aufwendungen enthält in Höhe von EUR 4.095,64 Zinsaufwendungen aus dem mit der Gesellschafterin geschlossenen Gewinnabführungsvertrag.

V. SONSTIGE ANGABEN

Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag/Gewinnverwendung

Zwischen der Gesellschaft und der Oschatzer Wohnstätten GmbH wurde ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag abgeschlossen. Das Jahresergebnis wurde im Rahmen dieses Vertrages übernommen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Wesentliche sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen zum Stichtag nicht.

Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse bestehen zum Stichtag nicht.

Abschlussprüferhonorar

Im Berichtsjahr wurden für Abschlussprüfungsleistungen TEUR 5 und für Steuerberatungsleistungen TEUR 3 berücksichtigt.

Mitarbeiter

Die Gesellschaft beschäftigt aufgrund des Geschäftsbesorgungsvertrages mit der Oschatzer Wohnungsstätten GmbH, Oschatz, keine eigenen Mitarbeiter.

Organe der Gesellschaft

Geschäftsführer: Marc Etzold, Großpösna

Der Geschäftsführer ist im Rahmen seines Anstellungsvertrages bei der Oschatzer Wohnstätten GmbH, Oschatz, tätig. Er erhält aus seiner Tätigkeit für die Oschatzer Wärme- und Servicegesellschaft mbH keine Bezüge.

Prokuristen: Dietmar Schmidt, Oschatz
Markus Bauch, Oschatz

Mitglieder des Aufsichtsrates

Herr Andreas Kretschmar (Aufsichtsratsvorsitzender) Borna	Oberbürgermeister der Stadt Oschatz
Herr Holger Schmidt (stellv. Aufsichtsratsvorsitzender) Oschatz	Stadtrat, Unternehmer
Herr Jörg Bringewald Oschatz	Beigeordneter der Stadt Oschatz
Herr Michael Voigt Oschatz	Amtsleiter Stadtbauamt Oschatz
Frau Katrin Hanel Oschatz	Stadträtin, Einzelhändlerin, selbstständig

Herr Dr. Peter Grampp
Oschatz

Stadtrat, Arzt

Herr Ralf Krause (bis 22. Juni 2020)
Oschatz

Stadtrat, selbstständiger Händler

Herr Enrico Gruhne (ab 17. November 2020)
Oschatz

Stadtrat, Fliesenlegermeister

Im Geschäftsjahr 2020 erhielten die Mitglieder des Aufsichtsrates aus ihrer Tätigkeit für die Oschatzer Wärme- und Servicegesellschaft mbH keine Bezüge durch die Gesellschaft.

VI. NACHTRAGSBERICHT

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Geschäftsbetrieb sind zum jetzigen Zeitpunkt vernachlässigbar.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, haben sich nicht ergeben.

Oschatz, den 30. April 2021

Marc Etzold
Geschäftsführer

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS IM GESCHÄFTSJAHR 2020

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN		KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN		NETTOBUCHWERTE				
	1. Jan. 2020 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2020 EUR	1. Jan. 2020 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2020 EUR	31. Dez. 2019 EUR
45.235,65	0,00	0,00	0,00	45.235,65	11.093,65	1.357,00	0,00	12.450,65	34.142,00
781.047,19	62.089,67	0,00	0,00	843.136,86	403.619,19	59.496,67	0,00	463.115,86	377.428,00
7.228,14	0,00	0,00	0,00	7.228,14	4.986,14	769,00	0,00	5.755,14	2.242,00
0,00	9.293,33	0,00	0,00	9.293,33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
833.510,98	71.383,00	0,00	0,00	904.893,98	419.698,98	61.622,67	0,00	481.321,65	413.812,00

SACHANLAGEN

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken
 Technische Anlagen und Maschinen
 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung
 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Oschatzer Wärme- und Servicegesellschaft mbH, Oschatz

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Oschatzer Wärme- und Servicegesellschaft mbH, Oschatz, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Oschatzer Wärme- und Servicegesellschaft mbH, Oschatz, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dresden, den 10. Juni 2021

DONAT WP GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft




Donat
Wirtschaftsprüfer

Zweckverbände

5.1 Abwasserzweckverband "Untere Döllnitz"

Beteiligungsbericht Abwasserzweckverband

Bezeichnung	Abwasserzweckverband "Untere Döllnitz"		
Stammkapital (EUR)	0,00		
Anteil Verbandsmitglied	Große Kreisstadt Oschatz		59,2%
Aufgaben	Abwasserbeseitigung		
Beteiligungen			

		2018	2019	Plan 2020	2020
Finanzbeziehungen (TEUR)					
Kapitalumlage	TEUR	0,0	0,0		0,0
Betriebskostenumlage	TEUR	0,0	0,0		0,0
Straßenentwässerungskostenanteil	TEUR	92,5	114,0		108,0
invest. Straßenentwässerungsanteil	TEUR	127,0	0,0		0,0
Kredite	TEUR	14.271,0	13.317,0		12.582,0

Testatsexemplar

Abwasserverband Untere Döllnitz
Oschatz

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und Lagebericht für das
Wirtschaftsjahr 2020

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Auftrag: 30442

KOMM-TREU

Inhaltsverzeichnis	Seite
Lagebericht zum Jahresabschluss 2020	1
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020	1
Bilanz zum 31. Dezember 2020	3
Gewinn- und Verlustrechnung vom 01. Januar bis 31. Dezember 2020	5
Anhang für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2020	7
Gliederung und Entwicklung des Anlagevermögens	13
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	1

Lagebericht zum Jahresabschluss 2020

A. Allgemeine Situation:

Zur allgemeinen Situation der Abwasserentsorgung kann man für 2020 festhalten, dass unsere Aufgaben und Problemlagen nicht primär im Fokus der Öffentlichkeit oder der sächsischen Rechtssetzung oder Gerichtspraxis gestanden haben.

Unseren Problembereich der unsicheren Klärschlamm Entsorgung wegen der Verschärfung der Düngegesetzgebung und des Abfallrechts haben wir mit unserer Zwischenlösung in Form der Errichtung der neuen Schlamm entwässerungsmaschine und der Schlamm lagerhallen zunächst auf einen Stand gebracht, mit dem wir die nächsten Jahren zurechtkommen dürften.

Die aktuellen Probleme um die landwirtschaftliche Düngung resultieren ja vorrangig aus dem Vorgehen der EU gegen die Bundesrepublik Deutschland wegen der Verletzung des Grundwasserschutzes – sprich überhöhten Nitratbelastungen in den Grundwasseraquiferen. Hier muss man also großflächig denken und alle möglichen Eintragsquellen betrachten.

Blicken wir somit als Abwasserentsorger auf diese Thematik, könnte es schon sein, dass auch wir über die Problemlage „undichte Kanäle“ und über die Problemlage „kaum Anforderungen an den Stickstoffabbau bei Kleinkläranlagen“ mit unter den Adressaten irgendwelcher EU- oder Bundesaktivitäten zum Themenbereich Grundwasserschutz zu finden sein werden.

Der Gewässerschutz wird daneben für uns sowieso weiterhin einen hohen Stellenwert besitzen. Der „gute Zustand“ der Oberflächengewässer ist nach wie vor Ziel der EU und nachfolgend des Bundes und der Länder. Ob hier wieder eine gewisse Entspannung eintreten wird, ist schwer einzuschätzen.

Jedenfalls haben sich die beiden für die Ausformung des technischen Regelwerkes maßgeblich verantwortlichen Fach-Lobbyverbände „Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. (DWA)“ und „Bund der Ingenieure für Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Kulturbau e.V. (BWK)“ mit der Veröffentlichung der ersten Teile der neuen Arbeitsblätter DWA-A 102-1/BWK-A 3-1 – „Grundsätze zur Bewirtschaftung und Behandlung von Regenwetterabflüssen zur Einleitung in Oberflächengewässer“ im Dezember 2020 auf ein neues Regelwerk geeinigt. Mit diesen neuen Vorschriften zu den „Regeln der Technik – RdT“ bzw. zum „Stand der Technik – StdT“ werden nun sicherlich neue Vorgaben in wasserrechtliche Verfahren zum guten Zustand der Gewässer einfließen.

Und die Erfahrung lehrt, dass die Arbeit dadurch jedenfalls nicht billiger wird.

In diese Sparte sind auch unsere Bemühungen um eine Überarbeitung des Generalentwässerungsplanes der Stadt Oschatz einzuordnen. Im Berichtsjahr konnten wir in dieser Thematik insoweit vorankommen, als die Kalibrierung der hydraulischen Abläufe für den Ist-Zustand im Oschatzer Kanalnetz abgeschlossen und die Kalibrierung der Schmutzfrachtbelastungen der Döllnitz aus der Oschatzer Kanalisation im Ist-Zustand begonnen werden konnte.

Somit dürften die Arbeiten des Folgejahres zur Berechnung des Planzustandes führen, wenn nicht die o.g. neuen Regelungen des A 102 weitere oder erhöhte Untersuchungen bedingen, die den Fortgang der Planungsarbeiten dann wieder behindern.

Das beherrschende Thema des Jahres 2020 war die Corona-Krise und das damit verbundene zweimalige Herunterfahren des öffentlichen Lebens.

Das Verbandspersonal arbeitet nach dem Hygieneplan, welcher unter Umständen dazu beigetragen hat, dass wir 2020 nur einen positiven Corona-Fall im Team hatten, der sich die Infektion aber offensichtlich außerhalb seiner dienstlichen Tätigkeiten eingehandelt hat.

Zwar mit nur hälftigem Personalbestand aber dennoch kontinuierlich wurden alle anfallenden Aufgaben erledigt. Dass es beim Verband und bei allen Dienstleistern und Zuarbeitern auch zu Verzögerungen in der Abarbeitung gekommen ist, ist im Jahr 2020 eine Normalität gewesen.

Aus wirtschaftlicher Sicht kann für das Jahr 2020 wiederum festgestellt werden, dass der Verband in der Lage war, seine Aufgaben mit den zur Verfügung stehenden Mitteln zu erledigen.

Nach zwei eher mageren Jahren im Investitionsgeschehen hat unser Bausektor mit den Kanalbauarbeiten in Gastewitz und in der Hubertusburger Straße, sowie den Investitionen in den Kläranlagen Oschatz und Dahlen wieder angezogen.

Von den für 2020 ursprünglichen geplanten Investitionen in Höhe von 6,0 Mio € sind im Berichtsjahr Maßnahmen für rund 3,5 Mio € fertiggestellt und begonnen worden.

Der Ausgleich der Vorfinanzierung der Investitionen aus dem freien Gebührenaufkommen wird erst im Jahr 2021 vorgenommen und dort wieder zur Neuaufnahme von Krediten führen.

Der Technische Betrieb, Bereich Kläranlagen, konnte die Reinigungsanlagen des Verbandes stetig in funktionsfähigem Betrieb halten, so dass die Einhaltung der Ableitungswerte in die Gewässer abgesichert werden konnte. Der Verband hat ab 2020 sechs bisher von der Gemeindeverwaltung Naundorf betriebene Kleinkläranlagen in seine Betriebsführung übernommen. Das Jahr wurde dazu genutzt, den Zustand der Anlagen genau zu analysieren und zu beginnen, die Anlagen zu optimieren.

Die gestiegenen Anforderungen nach den Veränderungen des Düngemittelrechts und der Novelle der Klärschlammverordnung beschäftigen den Verband nach wie vor. Im Berichtsjahr wurde ein auf die neue Schlammmentwässerungstechnik in Oschatz und Dahlen ausgerichtetes Vergabeverfahren zur Klärschlammmentsorgung für die Jahre 2021-2023 durchgeführt, so dass im Jahr 2021 die Vergabe erfolgen kann.

Nach dem derzeitigen Auswertungsstand erbrachte diese Ausschreibung wieder kostengünstigere Ergebnisse als die vorherige, nur auf 1 Jahr beschränkte, Ausschreibung.

Mit der für das 2. Quartal 2021 erwarteten Fertigstellung der Schlammmentwässerungsanlage der Kläranlage Dahlen kann die verstärkte Einbindung unseres Kanalteams in die Rohschlammabfuhr aus der Anlage wieder aufgegeben werden, so dass die Mitarbeiter wieder für ihre eigentlichen Aufgaben frei werden.

Im Bereich Netz des Technischen Betriebs konnte im Berichtsjahr die Videobefahrungstechnik erneuert und erweitert werden. Dem Bereich steht seit Dezember 2020 nun auch eine abbiegefähige Kanalkamera zur Verfügung, so dass es jetzt möglich wird, die Grundstücksanschlüsse und sonstige Kanaleinbindungen vom Hauptkanal aus zu inspizieren.

Damit können wir jetzt die Aufgabe angehen, den Bestand der Grundstücksanschlussleitungen, also des Leitungsbestandes, der abgehend vom öffentlichen Kanal bis zur Grundstücksgrenze verlegt ist, echt zu erfassen.

Die aufgetretenen Reparaturfälle an den öffentlichen Kanälen konnten, sofern es die Witterung zuließ, relativ zeitnah abgearbeitet werden.

Wir müssen allerdings eine kapazitive Auslastung unserer Reparaturbetriebe feststellen, was zu teilweisem Erledigungsstau bei Kleinreparaturen – auch über Monate hinweg - führt. Dies brachte auch Bürgerbeschwerden mit sich.

In den letzten vier Jahren wurden 48 solcher – beschwerdeanfälligen - Deckelreparaturen mit einem Wertumfang von rund 76.000 € und somit statistisch pro Reparaturfall von rund 1.400 € durchgeführt.

Der Aufgabenschwerpunkt der Verbandsverwaltung, das Umrüstungsprogramm Kleinkläranlagen zu betreuen, ist mit dem Jahr 2015 – bis auf wenige Ausnahmen – erledigt.

Wir haben deshalb die Arbeiten um das Thema Kleinkläranlagen auf die Überwachung der Wartung konzentriert. Im Rückblick auf die vergangenen fünf „Betriebsjahre“ der Kleinkläranlagen können wir folgende Thesen zu dem allgemeinen Grundsatz der Wasserrechtsvorgaben, dass Kleinkläranlagen ebenso gut wie „große“ Kläranlagen für die Abwasserreinigung einsetzbar sind, aufstellen:

- Rein auf die Kohlenstoffentfernung abgestellt, kann die Mehrzahl der im Verbandsgebiet verbauten Kleinkläranlagen tatsächlich gute Reinigungsleistungen erzielen. In der Überwachung fallen dennoch zahlreiche Überschreitungen des vor allem maßgebenden Grenzwertes für den Parameter CSB auf, die in den meisten Fällen auf Spitzenbelastungen, Auswirkungen von Medikamentenverzehr und dem Nichterkennen von Schäden zurückzuführen sind.
- Die im Verband recht häufig von der Wasserbehörde gestellten Anforderungen zum gezielten Stickstoffabbau können in der Praxis nicht sicher eingehalten werden. Unterschreitungen der vorgegebenen „Grenzwerte“ ($\text{NH}_4\text{-N} < 10 \text{ mg/l}$, $\text{N}_{\text{ges}} < 25 \text{ mg/l}$) folgen eher dem Zufallsprinzip als dem Ergebnis tatkräftiger Betriebsführung der Kleinkläranlagen.
- Die im Verband gleichfalls in bemerkbarer Anzahl gestellten Anforderungen an eine gezielte Phosphor-Eliminierung können von den Kleinkläranlagen nicht gewährleistet werden. Die Ursache liegt nach unserem Verständnis in der Betriebsführung. Man kann von einer Anlage, die de facto lediglich zweimal im Jahr unter die Augen eines Sachkundigen kommt, keine gezielte P-Entfernung erwarten.

Wir haben der zuständigen Wasserbehörde deshalb empfohlen, bei Verlängerung auslaufender Wasserrechte nur in zwingenden Fällen Auflagen zur weitergehenden Abwasserreinigung (N und P) zu machen.

Ein Starkniederschlagsereignis gab es 2020 im Verbandsgebiet nicht. Diesbezüglich hatten wir also Glück.

B. Vermögens- und Finanzlage

Das Vermögen des Verbandes ist nach wie vor durch den hohen Anteil des Anlagevermögens gekennzeichnet (T€ 59.984; Vj. T€58.883; ca. 96% des Gesamtvermögens). Das Anlagevermögen wird durch Eigenkapital i.H.v. T€ 25.242 und durch die Sonderposten i.H.v. T€ 21.637 langfristig gedeckt.

Damit ist das Anlagevermögen zu etwa 78 % durch langfristige Mittel gedeckt.

Darüber hinaus bestehen zum Bilanzstichtag Kredite in Höhe von T€ 12.582, die ebenfalls der mittel- und langfristigen Finanzierung des Anlagevermögens dienen.

Insgesamt ist die Vermögenslage als stabil einzuschätzen.

C. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr ergeben sich im Plan- und Vorjahresvergleich wie folgt:

	Ist 2019 in T€	Plan 2020 in T€	Ist 2020 in T€
Summe	4.297	5.390	4.830

Im Wirtschaftsjahr 2020 erzielte der Verband einen Jahresüberschuss i.H.v. T€ 596 (Plan T€ 532; Vorjahr T€ 290). Die Entwicklung gegenüber dem Vorjahr resultiert wesentlich aus der neuen Gebührensatzung vom 16.12.2019 und der damit verbundenen Gebührenanpassung.

D. Liquidität

Die Liquidität des Verbandes war jederzeit gegeben. Im Wirtschaftsjahr 2020 wurden keine Darlehen durch den Verband aufgenommen.

E. Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB

Umweltrisiken sind dem Zweckverband nicht bekannt. Kläranlagen, Pumpstationen und ähnliche technische Anlagen des Verbandes sind sämtlich nach der Wende geschaffen oder ertüchtigt worden und stehen auf einem anerkannten Stand der Technik.

Die Kläranlagen stehen unter ständiger Überwachung. Dabei zeigen die Überwachungswerte eine kontinuierliche Einhaltung bzw. Unterschreitung der Grenzwerte. Technische Risiken in der Betreuung der Kläranlagen werden als gering bewertet. Insgesamt kann eingeschätzt werden, dass keine bestandsgefährdenden Risiken für den Zweckverband bestehen.

Die Chancen der künftigen Entwicklung bestehen in der wirtschaftlichen, satzungskonformen Abwasserentsorgung im Verbandsgebiet.

Ein eigener Bereich Forschung und Entwicklung wird nicht betrieben.

Zweigniederlassungen werden vom Zweckverband nicht betrieben.

F. Sonstige Angaben

a) Entwicklung des Bestandes der dem Zweckverband gehörenden Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte

	31.12.2020	31.12.2019
	€	€
Grundstücke einschließlich. Bauten auf eigenen Grundstücken	767.926,25	791.174,25
Grundstücksgleiche Rechte	1.165,29	1.165,29
Abwasserentsorgung	769.091,54	792.339,54

Hier gab es im Wirtschaftsjahr 2020 nur die planmäßigen Abschreibung für die Bauten in Höhe von 23.248 €. Der Grund und Boden des Verbandes umfasst insgesamt Flächen im Umfang von 106 Tm².

b) Änderungen in Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen

Bei immateriellen Vermögensgegenständen (Nutzungsrechte, Grunddienstbarkeiten, Software) gab es in 2020 Zugänge im Bereich Software in Höhe von 10 T€ und 2 T€ bei den Grunddienstbarkeiten. Ein erheblicher Teil der Zugänge entfällt mit T€ 3.518 auf Sachanlagen und dabei im Wesentlichen auf folgende Anlagen:

Bezeichnung	Betrag* in €
Klärschlamm-lagerhalle KA Oschatz Los 1 und Los 2	981.432,37
Mischwasserkanal Hubertusburger Straße Oschatz	400.114,37
Mischwasserkanal Friedensstraße Gastewitz	259.803,40
Kanalinspektionseinheit	191.184,96
Äußere Erschließung WG Am Weinberg Dahlen	88.751,32
Summe	1.921.286,42

* Betrag der Aktivierung im Anlagevermögen (ggf. einschließlich Anlagen im Bau des Vorjahres).

c) Stand der Anlagen im Bau:

	31.12.2020	31.12.2019
	€	€
Abrechnungsgebiet I	1.325.915,52	613.611,91
Abrechnungsgebiet II (Stadt Dahlen)	440.738,57	73.151,08
Generalentwässerungsplan	288.364,61	271.055,28
Abwasserentsorgung	2.055.018,70	957.818,27

d) Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen

1. Eigenkapital

	€
Stand 01.01.2020	24.643.162,84
Bestandsveränderung der zweckgebundenen Rücklage	3.027,88
Jahresüberschuss	595.607,18
Stand 31.12.2020	25.241.797,90

2. Rückstellungen

	Stand 01.01.2020	Inanspruch- nahme	Umbuchung (-)/ Auflösung	Zuführung/ Abgänge (-)/ Abzinsung (-)	Stand 31.12.2020
	€	€	€	€	€
Kostenüberdeckung	1.874.834,48	412.781,12	0,00	383.410,18	1.845.463,54
Abwasserabgabe	440.717,76	376.062,35	18.468,38	142.004,83	188.191,86
Instandhaltungsrückstellung	198.453,24	0,00	0,00	0,00	198.453,24
Erstellung JA, Gebührennachberechnung	10.460,10	10.460,10	0,00	5.319,30	5.319,30
Prüfung Jahresabschluss	7.523,49	7.152,63	370,86	7.523,49	7.523,49
Lohn	3.691,91	3.691,91	0,00	4.081,21	4.081,21
Urlaub	5.727,64	5.727,64	0,00	9.823,92	9.823,92
Prozesskosten	5.000,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00
Wasserentnahmeabgabe	5.258,52	5.258,52	0,00	5.632,97	5.632,97
Archivierung	7.296,15	0,00	0,00	100,10	7.396,25
Summe	2.558.963,29	821.134,27	18.839,24	557.896,00	2.276.885,78

Die Zuführungen wurden entsprechend der voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet.

e) Arbeitnehmer, Personalaufwand

1. Anzahl der Arbeitnehmer

	2020	2019
	Anzahl	Anzahl
Bereich Technik	13	13
Bereich Verwaltung	7	7
Gesamt	20	20

2. Personalaufwand

	2020	2019
	T€	T€
Löhne und Gehälter	874	807
soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung - davon für Altersversorgung T€ 35 (Vj. T€ 30)	205	189
Gesamt	1.078	996

Der Planansatz belief sich auf 1.120 T€. Die Unterschreitung ist im Wesentlichen durch Abwesenheiten von Mitarbeitern (Krankheit) zurückzuführen. Auch wurde die geplante Azubi-Stelle mangels geeigneter Bewerber nicht besetzt.

f) Finanzbeziehungen zu den Mitgliedsgemeinden

Im Berichtsjahr gab es von oder zu den Mitgliedsgemeinden keine Gewinnabführungen, Eigenkapitalentnahmen, Kreditgewährungen und Kreditrückzahlungen. Zuführungen von Eigenkapital erfolgten in Form von unentgeltlichen Übernahmen, die in der zweckgebundenen Rücklage erfasst wurden.

Sonstige finanzielle Zuweisungen der Mitgliedsgemeinden, die zur Stärkung des Eigenkapitals bestimmt waren, sind nicht geflossen.

Zuweisungen der Mitgliedsgemeinden, die zum Verlustausgleich bestimmt waren, sind ebenso nicht erfolgt wie sonstige Liquiditätshilfen.

Die Mitgliedsgemeinden sind satzungsgemäß mit den nicht gebühren- und beitragsfähigen Straßenentwässerungskostenanteilen (STEA) an der Verbandsfinanzierung beteiligt.

Allgemeine Umlagen wurden nicht erhoben. Über- oder Unterdeckungen der jeweiligen Kostengruppen wurden jeweils auf neue Rechnung vorgetragen.

Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Verbandsmitgliedern zu den Straßenentwässerungskostenanteilen

	01.01.2020	Zugang / Abgang	Zahlung	31.12.2020
Deckungsausgleich betriebliche STEA 2013-2016				
Dahlen	- €		- €	- €
Liebschützberg	12.676,36 €		- 5.184,29 €	7.492,07 €
Naundorf	9.313,91 €		- 3.780,74 €	5.533,17 €
Oschatz	73.920,78 €		- 32.146,95 €	41.773,83 €
betriebliche STEA lt. JA 2019				
Dahlen	- 61.892,26 €		61.892,26 €	- €
Liebschützberg	- 9.132,61 €		9.132,61 €	- €
Naundorf	- 4.320,33 €		4.320,33 €	- €
Oschatz	- 34.911,11 €		34.911,11 €	- €
betriebliche STEA 2020				
Dahlen	75.381,67 €	- 18.012,73 €	- 75.381,67 €	- 18.012,73 €
Liebschützberg	58.046,24 €	- 11.012,98 €	- 58.046,24 €	- 11.012,98 €
Naundorf	35.816,68 €	- 2.996,56 €	- 35.816,68 €	- 2.996,56 €
Oschatz	110.707,60 €	- 25.927,97 €	- 110.707,60 €	- 25.927,97 €
investive STEA 2020				
Liebschützberg	- €	8.619,74 €		8.619,74 €

Verbindlichkeiten ggü den Verbandsmitgliedern und Zahlungen durch die Mitglieder sind negativ dargestellt

1. Sollstellungen investive STEA:

Die Leistung der investiven STEA an den Verband ist jeweils an die Aktivierung des entsprechenden Anlagegutes geknüpft. Gelingt die Aktivierung eines Anlagegutes im Planjahr nicht, kann es zu Verschiebungen in den Finanzmittelzuflüssen an den Verband in das Folge- oder Fortfolgejahr kommen.

Die Regulierung von Über- oder Unterdeckungen erfolgt dann jeweils im Jahresabschluss des jeweiligen Aktivierungsjahres des Anlagegutes über die Forderungen gegen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber Verbandsmitgliedern.

2. Sollstellungen betriebliche STEA:

Die betrieblichen STEA werden jeweils für den Vorkalkulationszeitraum der Gebührenkalkulation ermittelt und in den Wirtschaftsplan/die Haushaltssatzung eingestellt.

Liegt noch keine aktuelle Gebührenkalkulation vor, wird eine Schätzung nach der langfristigen Entwicklung der Vorjahre vorgenommen.

Die betrieblichen STEA werden entsprechend der Festsetzungsbeträge der Haushaltssatzung in Raten bei den Mitgliedsgemeinden angefordert.

Die Regulierung von Über- oder Unterdeckungen zum Ist erfolgt im jeweiligen Jahresabschluss über die Forderungen gegen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber Verbandsmitgliedern.

G. Risikobewertung

1. Internes Kontrollsystem:

1.1. Finanzen

Die grundlegenden Kontrollinstrumente der Finanzwirtschaft des Verbandes sind in den Dienstanweisungen Kasse, Kassenordnung und Personal niedergelegt und geben damit den Verbandsmitarbeitern eine klare Richtschnur für ihr Handeln.

Durch die inzwischen sehr gute IT-Landschaft des Verbandes sind die Führungskräfte und Kontrollorgane des Verbandes jederzeit in die Lage versetzt, sich ein umfassendes Bild der Finanzsituation des Verbandes zu machen, wenn notwendig, bis hinunter zur Einzelbuchung.

Fehlentwicklungen können so frühzeitig erkannt werden, wodurch eine zeitnahe Gegensteuerung ermöglicht wird.

1.2. Technischer Betrieb

Die Kläranlagen, Regenbecken und Pumpstationen des Verbandes sind inzwischen fast flächendeckend mit dem Leitsystem der Kläranlage Oschatz verbunden, so dass hier ein umfassendes Bild vom aktuellen Betriebszustand jeder einzelnen Anlage „vom Schreibtisch aus“ hergestellt werden kann. Diverse Betriebsdaten laufen zudem automatisiert in die dafür in das System eingebettete Softwarelösung ein, so dass hier ein umfassender Datenpool für die Auswertung und Optimierung des Anlagenbetriebs vorhanden ist.

Schadens- oder Fehlermeldungen werden zur Zeit noch an den Bereitschaftsserver weitergeleitet und von dort über eine SMS-Meldung an den Bereitschaftsdienst übergeben. Dies verursacht regelmäßig das Ausrücken des Bereitschaftsführenden, um vor Ort den jeweils gemeldeten Schaden zu kontrollieren.

Verbesserungen erwarten wir uns deshalb von dem im Vorvorjahr begonnenen Prozess der Überarbeitung und Erneuerung der Leitsystemsoftware.

Zur weiteren Verbesserung der Anlagensteuerung arbeiten wir an mobilen Fernwartungslösungen, die jedoch aktuell noch wegen nicht zur Verfügung stehender Netzkapazität an diversen Standorten unserer Außenanlagen behindert wird. Besserung ist aber in Sicht, da die Verlegung der Glasfaserkabel für das schnelle Internet im Verbandsgebiet recht gut vorangekommen ist.

Dem gegenüber ist die Leit- und Überwachungstechnik für die Kanalanlagen nach wie vor noch unterentwickelt. Bis auf sporadische Durchflussmessungen und natürlich direkte Vor-Ort-Kontrollen wird die Sicherheit dieser Anlagen im Rahmen des Kanalreinigungs-/befahrungsprogrammes und nur eben diese Vor-Ort-Kontrollen überwacht. Das bedingt zwangsläufig eine hohe Kontrollfrequenz.

Im Zuge der Mischwasserentlastungsproblematik sollte deshalb auch hier entsprechende automatisierte Überwachungstechnik Einzug halten.

1.3. Verwaltung

Durch die nun schon über ein Jahrzehnt andauernde Nutzung unseres Datenmanagementsystems ELO Leitz erfolgt die Arbeit der Verbandsverwaltung weitgehend digitalisiert. Papierdokumente werden nur noch wegen der ggf. erforderlichen Vorlage bei übergeordneten Behörden oder Gerichten archiviert. Gearbeitet wird auf Papier so gut wie nicht mehr.

Damit sind alle Mitarbeiter in die Lage versetzt, sofort auf jeden der für sie freigeschalteten Vorgänge zuzugreifen. Das integrierte Workflowsystem gewährleistet zudem einen vorgegebenen Verfahrensablauf und die Informationsweitergabe an weitere am Vorgang beteiligte oder zur Vorgangsbearbeitung erforderliche Mitarbeiter. Durch die parallele Terminverwaltung ist auch die termingerechte Abarbeitung gewährleistet.

Die Führungskräfte des Verbandes können dadurch jederzeit jede Vorgangsabfolge nachvollziehen und in die Abläufe eingreifen, so dass Fehlentwicklungen frühzeitig erkannt und beseitigt werden können.

2. IT-Sicherheit:

Wie jede andere wirtschaftliche Einheit oder Behörde ist auch der Verband mit den heute aktuellen Problemen bei der Sicherung der Datenbestände konfrontiert. Auch beim Verband wurden schon Hackerangriffe abgewehrt, so dass wir davon ausgehen müssen, dass auch bei uns versucht wird, Daten auszuspähen oder sonstigen IT-Schaden herbeizuführen.

Der Verband begegnet dieser Bedrohung über den Betrieb leistungsfähiger Virenscanner und Firewalls sowie über eine umfangreiche Datensicherung auf Zweit- und Drittmedien. Zur weiteren Absicherung wurden wesentliche Teile der Systemadministration an einen Dienstleister ausgelagert, so dass die zeitnahe Einarbeitung von Updates sichergestellt werden kann.

Der Wechsel des Dienstleisters im Berichtsjahr ist nach unserer Einschätzung erfolgreich und zufriedenstellend verlaufen. Die bis dahin liegen gebliebenen Aufgaben konnten so nach und nach abgearbeitet oder zumindest angearbeitet werden.

Ersichtlich wird das zum Beispiel an unserer überarbeiteten Homepage.

Im Zusammenhang damit, dass bei uns insbesondere die Verwaltung der Daten aus den Kanalvideobefahrungen und der Datenbestand des GIS permanent massive Erweiterungen der Speicherkapazität erfordert, wird auch die Zukunft der Datenhaltung nicht mehr beim Verband selbst, sondern gleichfalls bei Dienstleistern (Cloud) zu sehen sein.

Die Aufgabenstellungen aus der Datenschutzgrundverordnung wurden in das Arbeitsprogramm des Verbandes aufgenommen und ein Dienstleister gebunden. Die erforderlichen Anpassungen erfolgen sukzessive im laufenden Geschäft. Aus der bisherigen Arbeit schätzen wir jedoch ein, dass insbesondere die Beurteilung der Speicherdauer von Daten im Zusammenhang mit unseren Gewässerbenutzungen die Einbeziehung von auf die Anforderungen der Abwasserentsorgungsbranche spezialisiertem Sachverstand erfordert. Zum Beispiel beträgt die Verjährungsfrist für Straftaten für Gewässerverunreinigungen 5 Jahre (§ 324 StGB), was zu einer Haltedauer von Daten führt, die aus der Blickrichtung der DSGVO kritisch sein könnte.

3. Anlagensicherheit:

Das von den Anlagen selbst für die Umwelt und die Allgemeinheit ausgehende Gefahrenpotential schätzen wir als gering ein. Die ständige Überwachung der Anlagen wird mit dem technischen Betriebspersonal gewährleistet. Ein Reparaturprogramm wird im Rahmen unserer finanziellen und materiellen Voraussetzungen gewährleistet.

Gelangen Schadstoffe in die zentralen Schmutz- oder Mischwasserkanalisationen, werden diese spätestens in den Kläranlagen bemerkt. Hier sollen die schon oben angesprochenen digitalen Überwachungseinrichtungen an den Kanälen Verbesserungen, vor allem hinsichtlich der Früherkennung mit sich bringen.

Bei Kanalisationen, die nicht an öffentliche Kläranlagen angeschlossen sind, sondern direkt in Gewässer ausschütten, würde nach heutigem Stand ein Schadensereignis – wenn überhaupt – nur bemerkt, wenn irgendein Aufmerksamere Veränderungen am Gewässer erkennt und meldet. Eine direkte Reaktion auf einen Schaden ist in diesen Fällen zumeist nicht mehr möglich.

Der Verband bemüht sich darüber hinaus, bessere Verbindungen mit der Feuerwehr herzustellen, um über Schadensereignisse zeitnah informiert zu sein. Unsere Erfolgsquote ist jedoch verhalten.

Für das von den technischen Anlagen ausgehende Risiko für die in den Anlagen tätigen Beschäftigten hat der Verband im Bereich Arbeitsschutz Vorkehrungen getroffen, den ständig wachsenden Anforderungen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Möglichkeiten gerecht zu werden. Subjektiv ist dazu allerdings festzuhalten, dass man der stetigen Fortschreibung und Erweiterung von Sicherheitsbedenken und –empfehlungen kaum folgen kann.

Der Oschatzer Betriebsarzt hat seine Praxis zum Jahresende 2019 geschlossen. Die Suche nach einem Ersatz gestaltete sich schwierig, konnte aber dann dennoch mit einem neuen Partner in Riesa erfolgreich beendet werden. Durch die damit neu entstehende Fahrentfernung werden jedoch die Abwesenheiten für Betriebsarztbesuche ansteigen.

Nach wie vor muss konstatiert werden, dass das Investitionsgeschehen mit dem Zustand der Altanlagen im zentralen Entsorgungsgebiet und vor allem der Altanlagen im dezentralen Entsorgungsgebiet (Bürgermeisterkanäle u.ä.) nicht Schritt halten kann.

Zwar reagiert der Verband bei Kanalschäden umgehend mit Reparaturen, dies kann aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass noch zahlreiche Kanalanlagen nicht mehr den Regeln der Technik nach § 60 (1) WHG entsprechen.

Das Risiko dieser Situation besteht somit darin, dass bei den Altanlagen vermehrt Versagenserscheinungen auftreten, die dann im Rahmen des zur Verfügung stehenden Reparaturfonds nicht mehr bewältigt werden können.

Ein weiteres Risiko dieser Situation besteht darin, dass undichte Kanalisationen zur Exfiltration von Abwasser in das Grundwasser führen können und somit faktisch täglich ein Straftatbestand verwirklicht würde. Diese Problematik stellt jedoch ein bundesweites Problem dar und ist somit nicht speziell nur für den Abwasserverband zutreffend.

Beim Zusammenfallen ungünstiger Umstände ist jedoch eine entsprechende Verantwortlichkeitszuweisung an den Verband für Schäden nicht auszuschließen. Gerade angesichts der aktuell aufgeheizten Diskussion um die Verschärfung der Düngemittelvorschriften könnte auch die Problematik der Exfiltration wieder mehr in den Fokus der Aufsichtsbehörden rücken.

4. Sonstige Risiken

Der mit der 7. Prognose zur Bevölkerungsentwicklung in Sachsen (19.05.2020) aufgezeigte weiterhin anhaltende Bevölkerungsschwund bis 2035 stellt gleichfalls ein generelles Problem dar. Mit sinkender Benutzerzahl der Abwasseranlagen wird der Betrieb der Anlagen komplizierter. Da dennoch die geschaffenen Grundleistungen in Funktion gehalten werden müssen, werden die Kosten nicht gleichermaßen und vor allem nicht ebenso schnell absinken können. Somit sind die sowieso schon steigenden Kosten auf immer weniger Nutzer zu verteilen, was zwangsläufig zum Ansteigen des Abgabenniveaus führen wird. Dies hat die aktuelle Gebührenkalkulationen 2020-2023 wiederum deutlich aufgezeigt.

Werden dazu noch Umweltvorgaben, Umweltqualitätsnormen und technische oder sicherheitstechnische Vorgaben durch EU, Bund oder Land erhöht, führt das unweigerlich zur Beschleunigung dieser Tendenz.

Ein weiteres Risiko stellt für den Verband der zunehmende Verschuldungsstand in Folge des geänderten Förderprogrammes des Freistaates dar. Zwar befinden sich die Kreditkonditionen zur Zeit auf einem äußerst geringen Niveau und zudem werden durch das Förderinstrument „zinsverbilligter Kredit“ auch niedrige Zinsen im mittelfristigen Bereich (aktuell 20 Jahre) erreicht werden können, dies kann jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass aus einem hohen Verschuldungsstand – auch aus Sicht der demografischen Entwicklung – ein hohes Risiko für die sichere Finanzierung der Verbandsaufgaben erwächst.

Die Verbesserung des Förderprogrammes, nun auch Kredite mit einer Laufzeit bis zu 40 Jahren auszureichen, hilft zwar in diesen Fällen, die Tilgungsleistungen über lange Zeiträume zu strecken und trägt somit zur Verbesserung der Liquidität bei. Da diese Kredite jedoch nicht für die Gesamtkosten der Investition ausgereicht werden, muss der Rest – aktuell ca. 50% – am Markt finanziert werden. Somit ergibt sich allein wegen der Fülle der noch anstehenden Anlagenerneuerungen, keine grundlegende Minimierung des vorhandenen Liquiditätsproblems.

Der Verband strebt aufgrund der langfristigen Mittelbindung in den verbandseigenen Anlagen eine langfristige Finanzierung mit entsprechender Zinsbindung an. Die Auswirkungen der Corona-Krise auf den Verband beschränken sich auf organisatorische Herausforderungen bei der Infektionsvermeidung und Sicherung des Betriebes. Wesentliche Risiken resultieren aus derzeitiger Sicht nicht.

5. Planung

Der Verband plant für das Folgejahr mit höheren Umsatzerlösen (T€ 5.390) und einem deutlich niedrigeren Jahresgewinn als im Berichtsjahr.

H. Zusammenfassende Rück- und Vorausschau

Blickt man auf die bisherige Arbeit zurück, kann weiterhin festgestellt werden, dass in den letzten Jahren, nicht zuletzt ausgedrückt durch die Bilanzsumme des Verbandes, erhebliche Verbesserungen an den Abwasseranlagen erreicht werden konnten.

Der Abwasserverband kann somit für sich festhalten, der gesetzlich vorgegebenen Umweltschutzaufgabe in hohem Maße zu genügen.

Sehr oft gelingt es der örtlichen Wirtschaft, bei Auftragsvergaben die Wettbewerber für sich zu entscheiden, so dass sich der Abwasserverband immer wieder als Partner der regionalen, ins-

besondere der Bauwirtschaft, zeigen kann und so aktiv zur Arbeitsplatzsicherung in der Region beiträgt.

Allerdings ist es auch ein feststehender Fakt, dass das erhebliche Baugeschehen der letzten Jahre zu einem hohen Schuldenstand des Verbandes geführt hat, wodurch einzuschätzen ist, dass die Fähigkeit des Verbandes, umfangreiche Kredite zur Finanzierung von Baumaßnahmen aufzunehmen, heute so gut wie ausgeschöpft ist.

Daraus erwächst für die Folgejahre die Aufgabe, das Investitionsgeschehen zu drosseln.

Für den Ist-Zustand gerade der Kanalisationen im ländlichen Raum ist das kein gutes Zeichen.

Es ist jedoch nüchtern zu konstatieren, dass die wirtschaftliche Leistungskraft der Bürger und des örtlichen Gewerbes nicht ausreicht, die aus der Weiterführung eines konzentrierten Abwasser-Investitionsprogrammes zum Abbau des noch nach wie vor aus DDR-Zeiten bestehenden Investitionsstaus entstehenden Folgekosten zu schultern.

aufgestellt: 21.04.2021



Sireubel
Geschäftsführer

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020

BILANZ
Abwasserverband "Untere Döllnitz"

zum
31. Dezember 2020

AKTIVA		31.12.2020	31.12.2019	PASSIVA	
		Euro	Euro	Euro	Euro
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Nutzungsrechte Regenwasserkanäle	7.467,00	7.696,00			
2. Software	58.755,00	72.634,66			5.440.222,41
3. Grunddienstbarkeiten	169.649,54	167.231,54			19.419.198,65
II. Sachanlagen		235.871,54	247.562,20		
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	769.091,54	792.339,54			
2. Reinigungs- und Entsorgungsanlagen	6.729.174,00	6.044.854,16			
3. Verteilungs- und Sammlungsanlagen	49.316.614,44	50.027.496,66			
4. Sonstige Maschinen und maschinelle Anlagen	181.220,00	193.310,00			
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	696.638,00	619.903,48			
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.055.018,70	957.818,27			
		59.747.756,68	58.635.722,11		
		59.983.628,22	58.883.284,31		
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte					
Hilfs- und Betriebsstoffe		30.639,45	24.968,97		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	232.442,96	270.117,76			
2. Forderungen gegen Verbandsmitglieder	65.348,55	103.563,68			
3. Sonstige Vermögensgegenstände	162.767,21	2.324,07			
		460.558,72	376.025,51		
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		2.169.279,17	3.500.287,36		
		2.660.477,34	3.901.281,84		
C. Rechnungsabgrenzungsposten		5.811,10	3.693,08		
		62.649.916,66	62.788.259,23		
A. Eigenkapital					
I. Rücklagen					
1. Allgemeine Rücklage		5.440.222,41	5.440.222,41		
2. Zweckgebundene Rücklage		19.422.226,53	19.419.198,65		
II. Gewinnvorräte					
1. Verlustvortrag		-216.258,22	-216.258,22		
2. Jahresüberschuss		595.607,18	290.307,15		
		379.348,96	-216.258,22		
		25.241.797,90	24.643.162,84		
B. Investitionszuschüsse		21.129.517,00	21.238.380,95		
C. Ertragszuschüsse		507.814,00	494.104,39		
D. Rückstellungen					
Sonstige Rückstellungen		2.276.885,78	2.556.963,29		
E. Verbindlichkeiten					
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				12.589.069,37	13.324.429,39
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr					
Euro 758.592,28 (Euro 956.615,11)					
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen					
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr					
Euro 562.491,00 (Euro 207.162,72)				562.491,00	207.162,72
3. Verbindlichkeiten gegenüber Verbandsmitgliedern				57.992,41	110.448,58
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr					
Euro 57.992,41 (Euro 110.448,58)					
4. Sonstige Verbindlichkeiten					
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr					
Euro 33.798,96 (Euro 41.173,20)				33.798,96	41.173,20
- davon aus Steuern					
Euro 7.679,08 (Euro 6.910,65)					
F. Rechnungsabgrenzungsposten		250.550,24	170.433,87		
		13.243.351,74	13.683.213,89		
		62.649.916,66	62.788.259,23		

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01. Januar bis 31. Dezember 2020

- 5 -

Abwasserverband "Untere Döllnitz"

	Euro	2020 Euro	2019 Euro
1. Umsatzerlöse		4.829.520,62	4.297.293,86
2. andere aktivierte Eigenleistungen		17.644,77	35.397,12
3. Gesamtleistung		4.847.165,39	4.332.690,98
4. sonstige betriebliche Erträge -davon Auflösung von Investitions- zuschüssen Euro 761.006,33 (Euro 830.922,00)		859.305,82	902.748,09
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe	252.409,06		247.706,51
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	350.677,27		264.474,07
		<u>603.086,33</u>	<u>512.180,58</u>
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	873.610,25		807.447,16
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung -davon für Altersversorgung Euro 35.195,45 (Euro 30.040,34)	204.681,78		188.992,70
		<u>1.078.292,03</u>	<u>996.439,86</u>
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen		2.378.539,29	2.438.271,58
8. sonstige betriebliche Aufwendungen		954.813,36	912.605,61
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		24.716,72	24.925,41
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		119.438,58	108.664,05
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		597.018,34	292.202,80
12. sonstige Steuern		1.411,16	1.895,65
13. Jahresüberschuss		<u><u>595.607,18</u></u>	<u><u>290.307,15</u></u>
Nachrichtlich			
Behandlung des Jahresergebnisses:			
a) zur Tilgung des Verlustvortrages		216.258,22	290.307,15
b) zur Einstellung in Rücklagen		379.348,96	0,00
c) zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde		0,00	0,00
d) Verrechnung		0,00	0,00

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, flüssige Mittel

Die Forderungen, sonstigen Vermögensgegenstände und flüssigen Mittel werden mit dem Nennbetrag bilanziert. Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind erkennbare Einzelrisiken durch Wertberichtigungen berücksichtigt. Zur Abdeckung des allgemeinen Kreditrisikos wurde eine Pauschalwertberichtigung von 1 % des nicht einzelwertberichtigten Forderungsbestandes, aus Lieferungen und Leistungen vorgenommen.

Rechnungsabgrenzungsposten

Ausgaben und Einnahmen des Wirtschaftsjahres 2020, welche bereits für die folgenden Wirtschaftsjahre geleistet bzw. erzielt wurden, wurden als aktive bzw. passive Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt. Es handelt sich hierbei u.a. um Vorauszahlungen zu den betrieblichen Straßenentwässerungsanteilen sowie die in Form einer Sondertilgung gewährte Zinsvergünstigung für ein SAB-Darlehen.

Rücklagen

Die zum Bilanzstichtag bilanzierte Allgemeine Rücklage resultiert aus der zum 01. Januar 1995 vollzogenen Übertragung des im Gebiet des Verbandes belegenen Teilbetriebs Abwasserbeseitigung von der in Liquidation befindlichen Wasserversorgung und Abwasserbehandlung GmbH, Leipzig (WAB), sowie aus der Neubewertung von Anlagen, die vor Gründung des AV "Untere Döllnitz" errichtet bzw. von der Stadt Dahlen übernommen worden sind.

Daneben wurden folgende Sachverhalte in der zweckgebundenen Rücklagen berücksichtigt:

1. Unentgeltliche Übernahmen

Gemäß der Satzung des Zweckverbandes übernimmt der Verband jeweils zum Zeitpunkt der Fertigstellung die von den Erschließungsträgern errichteten abwassertechnischen Anlagen. In Höhe der Differenzbeträge zwischen den Herstellungskosten der übernommenen Anlage und der nach § 25 Abs. 2 SächsKAG zu verrechnenden beitragsfähigen Aufwendungen erfolgt die Übernahme unentgeltlich.

Dieser Differenzbetrag wird gemäß § 25 Abs. 2 Satz 2 SächsKAG als Kapitalzuschuss behandelt, der nicht über die Nutzungsdauer der Anlagen aufzulösen ist.

2. Abwasserbeiträge

In der Satzung zur Erhebung eines Schmutzwasserbeitrages für die öffentliche Abwasserbeseitigung im Gebiet der Mitgliedsgemeinden Liebschützberg, Naundorf und Oschatz (Beitragssatzung) vom 07.03.2011, geändert durch Satzung vom 29.03.2016 sowie in der Beitragssatzung für Dahlen vom 10.06.2004 wurde festgelegt, dass der Verband mit einem angemessenem Betriebskapital auszustatten ist.

Unabhängig von der durch die Satzung gegebenen Möglichkeit zur Erhebung von Beiträgen werden nur die Beiträge ausgewiesen, die tatsächlich bisher erhoben worden sind bzw. die im Rahmen der GA-Förderung einzelnen Betrieben direkt zu Gute kommen sollen und deshalb mit deren Beitragsschuld verrechnet werden.

Gemäß § 25 Abs. 2 SächsKAG sind Erschließungskosten, die ein Dritter getragen hat, auf die Beitragsschuld anzurechnen. Dies gilt auch, soweit Beiträge nicht erhoben wurden bzw. wenn die Aufwendungen den Beitrag übersteigen.

Sowohl die Beiträge, die nach § 17 Abs. 1 SächsKAG erhoben wurden, als auch die nach § 25 Abs. 2 SächsKAG anzurechnenden Erschließungskosten stellen Kapitalzuschüsse für die Gebührenkalkulation dar. Diese Kapitalzuschüsse werden zur Bildung von Eigenkapital gewährt, sollen also dem Verband unabhängig von der Nutzungsdauer der geplanten Anlagen dienen, und sind deshalb nicht aufzulösen.

3. Richtlinie Siedlungswasserwirtschaft

Desweiteren wurden die Zuschüsse der Sächsischen Aufbaubank zur Förderung von Maßnahmen der Siedlungswasserwirtschaft - RL SWW/ 2009 und RL SWW/2016 den Rücklagen zugeführt.

Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens und empfangene Ertragszuschüsse

I. Investitionszuschüsse

1. Investive Straßenentwässerungsanteile

Die Investitionszuschüsse werden planmäßig mit 2 % im Wirtschaftsjahr zu Gunsten der sonstigen betrieblichen Erträge aufgelöst. Der Auflösungssatz orientiert sich an der planmäßigen Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagen.

2. Fördermittel

Die Fördermittel wurden im Rahmen der Richtlinie für die Förderung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen sowie im Rahmen der GA-Förderung gewährt.

Die Auflösung erfolgt parallel zur Abschreibung der bezuschussten Anlagegegenstände, i. d. R. mit einheitlich 2 % p.a zu Gunsten der sonstigen betrieblichen Erträge. Die Auflösung der Fördermittel für den Neubau der Kläranlage Oschatz erfolgt mit einem Satz von 6,25 % p.a. Dieser Satz entspricht der durchschnittlichen Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagegegenstände.

Soweit Mittel aus der GA-Förderung nicht ausdrücklich zur Förderung einzelner Betriebe gewährt wurden, werden diese entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagen aufgelöst. Dieses Vorgehen wird allgemein als zulässig erachtet. Die Förderung der Anlieger, die mit der Gewährung der Mittel beabsichtigt ist, wird dadurch erreicht, dass die Auflösung der Mittel in der Gebühren- und Beitragskalkulation berücksichtigt wird. Die Auflösung mindert die gebührenpflichtigen Betriebskosten.

3. Verrechnete Abwasserabgabe

Gemäß § 10 Abs. 3 AbwAG können Aufwendungen, die für die Errichtung oder Erweiterung von Abwasserbehandlungsanlagen entstehen, mit der Abwasserabgabe unter der Voraussetzung verrechnet werden, dass die neu entstandene bzw. verbesserte Anlage die festgesetzten Schadstoffminderungen erfüllt. Die Abwasserbeiträge werden planmäßig mit 2 % im Wirtschaftsjahr aufgelöst. Der Auflösungssatz orientiert sich an der planmäßigen Nutzungsdauer der Anlagen.

II. Ertragszuschüsse

Kostenersatz für Hausanschlüsse

Die Auflösung betrifft die jährlich mit 2 % der Ursprungswerte als Umsatzerlöse in die Gewinn- und Verlustrechnung zu übernehmenden Teilbeträge.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet, dabei wurden zukünftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz, jeweils unter Berücksichtigung der Laufzeit der zugrundeliegenden Verpflichtung, abgezinst.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

- 10 -

2. Erläuterungen zur Bilanz

Zur Gliederung und Entwicklung des **Anlagevermögens** verweisen wir auf die Anlage zum Anhang.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** resultieren hauptsächlich aus Abwasserbeiträgen und -gebühren. Es wurden Einzelwertberichtigungen i.H. v. T€ 76 sowie Pauschalwertberichtigungen i.H.v. T€ 2 berücksichtigt.

Die Forderungen gegenüber Verbandsmitgliedern enthalten überwiegend Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Straßenentwässerungsanteilen i.H.v. 65 T€ (Vj. T€ 103).

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** beinhalten einen Betrag von 160 T€, der auf der Grundlage einer Vereinbarung mit dem Landkreis Nordsachsen gezahlt wird. Die Abrechnung erfolgt erst in 2021.

Die **allgemeine Rücklage** ergab sich in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2002 (für das Abrechnungsgebiet I) bzw. in der Übernahmebilanz per 02.07.2004 (für das Abrechnungsgebiet II) als Differenz zwischen den Vermögenswerten und Schulden. Ein **Stammkapital** wurde in der Verbandssatzung nicht festgelegt.

Die **Rückstellungen** umfassen vor allem die Kostenüberdeckung 2013 - 2020 (T€ 1.845; Vj. T€ 1.874) und Aufwendungen für Abwasserabgabe (T€ 188; Vj. T€ 441) sowie für ungewisse Verbindlichkeiten (T€ 198; Vj. T€ 198).

Für die **Verbindlichkeiten** bestehen am 31.12.2020 folgende Restlaufzeiten:

	Gesamt	bis 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
	T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten <i>Vorjahr</i>	12.589 (13.325)	759 (752)	3.040 (5.789)	8.790 (6.784)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen <i>Vorjahr</i>	562 (207)	562 (207)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber Verbandsmitgliedern <i>Vorjahr</i>	58 (110)	58 (110)	0 (0)	0 (0)
Sonstige Verbindlichkeiten <i>Vorjahr</i>	34 (41)	34 (41)	0 (0)	0 (0)
<i>Vorjahr</i>	13.243 (13.683)	1.413 (1.110)	3.040 (5.789)	8.790 (6.784)

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen die Einstellung der kreditorischen Debitoren sowie Verbindlichkeiten aus Lohn- und Gehaltsverrechnungen und Einbehalte.

3. Angaben zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Der Verband hat Umsatzerlöse in Höhe von T€ 4.830 (Vj. T€ 4.297) erzielt. Davon entfallen auf die Gebühreneinnahmen aus der Schmutzwasserentsorgung T€ 3.228 (Vj. T€ 3.263), auf Niederschlagswasser T€ 1.136 (Vj. T€ 876), auf die Straßenentwässerung T€ 240 (bereits unter Berücksichtigung von Kostenüberdeckungen; Vj. T€ 198), auf die Fäkalentsorgung T€ 162 (Vj. T€ 168), aus der Auflösung von Baukostenzuschüssen T€ 13 (Vj. T€ 13), Kleineinleiterabgabe T€ 1,3 (Vj. T€ 6,9) und Entgelten für wirtschaftliche Dienstleistungen T€ 0,01 (Vj. T€ 0,4) sowie Veränderungen der Rückstellung für Kostenüberdeckung T€ 49 (Vj. T€ -228).

Aktivierete Eigenleistungen wurden mit T€ 18 (Vj. T€ 35) realisiert.

- 11 -

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** umfassen im Wesentlichen die Erträge aus der Auflösung der investiven Straßenentwässerungsanteile, Fördermittel und verrechnete Abwasserabgabe T€ 761 (Vj. T€ 831), Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen i.H.v. T€ 19, Erträge aus Abgang von Anlagevermögen i.H.v. 5 T€, Versicherungsentschädigungen i.H.v. 22 T€ und Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen zu Forderungen und abgeschriebenen Forderungen i.H.v. 10 T€.

Der **Materialaufwand** betrifft im Wesentlichen Aufwendungen für den Strom von Kläranlagen und Pumpwerken (T€ 230; Vj. T€ 215), von Fäll- und Flockungsmitteln (T€ 19; Vj. T€ 23), Klärschlamm Entsorgung (T€ 227; Vj. T€ 138), Fäkalschlamm Entsorgung (T€ 92; Vj. T€ 94) sowie Zählerdatenerwerb (T€ 32; Vj. T€ 32).

In den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind im Wesentlichen die Abwasserabgabe (T€ 142; Vj. T€ 141), Aufwendungen für Reparaturen und Instandhaltungen an Bauten, Kanälen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Anlagen und Maschinen sowie Sonstige Kosten (T€ 235; Vj. T€ 249) und Rechts- und Beratungskosten (T€ 28; Vj. T€ 62) enthalten. Darüberhinaus schlagen Laborkosten (T€ 43; Vj. T€ 26) und Verluste aus Anlagenabgang (T€ 51; Vj. T€ 0,2) zu Buche.

Die **sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge** in Höhe von T€ 25 (Vj. T€ 25) beinhalten überwiegend Auflösungen des Rechnungsabgrenzungspostens T€ 7 (Vj. T€ 7) sowie u.a. Säumniszuschläge T€ 8 (Vj. T€ 5) und Einnahmen aus Mahngebühren T€ 7 (Vj. T€ 7).

III. Ergänzende Angaben

Angaben zu den Organen

Die Verbandsversammlung des Verbandes besteht aus den Bürgermeistern und satzungsmäßig bestimmten weiteren Vertretern der Mitgliedsgemeinden. **Verbandsvorsitzender** war im Berichtszeitraum Herr Andreas Kretschmar, Oberbürgermeister der Stadt Oschatz. Die Funktion des **stellvertretenden Verbandsvorsitzenden** wird seit dem 16.03.2020 durch Herrn David Schmidt, Bürgermeister der Gemeinde Liebschützberg wahrgenommen.

Im Wirtschaftsjahr 2020 gehörten dem **Verwaltungsrat** des Verbandes an:

Herr Andreas Kretschmar; Oberbürgermeister der Stadt Oschatz
Frau Cathleen Kramm; Bürgermeisterin der Gemeinde Naundorf
Herr David Schmidt; Bürgermeister der Gemeinde Liebschützberg
Herr Matthias Löwe; Bürgermeister der Stadt Dahlen

Der Verwaltungsrat hat für seine Tätigkeit im Wirtschaftsjahr keine Aufwandsentschädigung erhalten.

Für die Mitglieder der Verbandsversammlung sind im Geschäftsjahr 2020 Aufwendungen in Höhe von € 260,00 (Vj. € 420,00) angefallen.

Geschäftsführung

Alleiniger Geschäftsführer des Verbandes im Wirtschaftsjahr war Herr Frank-Peter Streubel, Wermisdorf. Auf die Angabe der Gesamtbezüge des Geschäftsführers wird unter Bezugnahme auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Abschlussprüferhonorar

Für die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 ist eine Rückstellung i.H.v. 1.666,00 € und für die Jahresabschlussprüfung eine Rückstellung i.H.v. 5.857,49 € gebildet worden.

- 12 -

Sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3a HGB

Sonstige wesentliche finanzielle Verpflichtungen bestehen nicht.

Im Verband waren im Wirtschaftsjahr 7 Arbeitnehmer in der Verwaltung und 13 Arbeitnehmer im Bereich Technik beschäftigt.

Der Zweckverband ist Mitglied der Zusatzversorgungskasse (ZVK) des Kommunalen Versorgungsverbandes Sachsen, Dresden (KVS), an die im Berichtsjahr Zahlungen erfolgten. Die vom Arbeitgeber zu tragende Umlage betrug im Wirtschaftsjahr 2020 1,6 %; zur weiteren Kapitaldeckung der ZVK wurde ein zusätzlicher Beitrag von 4,4 % der umlagepflichtigen Löhne und Gehälter entrichtet, der zu 2,0% durch den Arbeitgeber und zu 2,4% durch den Arbeitnehmer zu tragen ist. Die umlagepflichtigen Personalaufwendungen betragen im Wirtschaftsjahr insgesamt 880 T€.

Über den Jahresüberschuss hat die Verbandsversammlung noch zu beschließen. Es wird vorgeschlagen, den Jahresüberschuss 2020 in Höhe von T€ 596 mit dem Verlustvortrag der Vorjahre zu verrechnen und den übersteigenden Betrag als Gewinnvortrag einzustellen.

Oschatz, den 21.04.2021

Andreas Kretschmar
Verbandsvorsitzender

Frank-Peter Streubel
Geschäftsführer

- 13 -

Gliederung und Entwicklung des Anlagevermögens

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				
	Anfangs- bestand	Zugang	Abgang	Um- buchungen	End- stand
	01.01.2020				31.12.2020
	€	€	€	€	€
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Nutzungsrechte Regenwasserkanäle	11.404,64	0,00	0,00	0,00	11.404,64
2. Software	465.879,12	10.029,54	0,00	0,00	475.908,66
3. Grunddienstbarkeiten	167.231,54	2.418,00	0,00	0,00	169.649,54
	644.515,30	12.447,54	0,00	0,00	656.962,84
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	1.100.206,94	0,00	0,00	0,00	1.100.206,94
2. Reinigungs- und Entsorgungsanlagen	14.306.839,34	107.800,92	665.577,00	1.058.964,02	14.808.027,28
3. Verteilungs- und Sammlungsanlagen	79.342.714,96	123.488,69	61.051,00	882.951,73	80.288.104,38
4. Sonstige Maschinen und maschinelle Anlagen	864.006,71	0,00	0,00	0,00	864.006,71
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.024.895,86	55.967,91	221.815,83	191.184,96	2.050.232,90
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	957.818,27	3.230.301,14	0,00	-2.133.100,71	2.055.018,70
	98.596.482,08	3.517.558,66	948.443,83	0,00	101.165.596,91
	99.240.997,38	3.530.006,20	948.443,83	0,00	101.822.559,75

Abwasserverband "Untere Döllnitz"

Seite 15

Abschreibungen				Restbuchwert		Kennzahlen	
Anfangs-stand	Zugang	Abgang	End-stand	am Ende des Wirtschaftsjahrs	am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	durchschn. Abschreibungssatz	durchschn. Restbuchwert
01.01.2020			31.12.2020				
€	€	€	€	€	€	%	%
3.708,64	229,00	0,00	3.937,64	7.467,00	7.696,00	2,0	65,5
393.244,46	23.909,20	0,00	417.153,66	58.755,00	72.634,66	5,0	12,4
0,00	0,00	0,00	0,00	169.649,54	167.231,54	0,0	100,0
396.953,10	24.138,20	0,00	421.091,30	235.871,54	247.562,20	3,7	35,9
307.867,40	23.248,00	0,00	331.115,40	769.091,54	792.339,54	2,1	69,9
8.261.985,18	460.169,10	643.301,00	8.078.853,28	6.729.174,00	6.044.854,16	3,1	45,4
29.315.218,30	1.698.877,64	42.606,00	30.971.489,94	49.316.614,44	50.027.496,66	2,1	61,4
670.696,71	12.090,00	0,00	682.786,71	181.220,00	193.310,00	1,4	21,0
1.404.992,38	160.016,35	211.413,83	1.353.594,90	696.638,00	619.903,48	7,8	34,0
0,00	0,00	0,00	0,00	2.055.018,70	957.818,27	0,0	100,0
39.960.759,97	2.354.401,09	897.320,83	41.417.840,23	59.747.756,68	58.635.722,11	2,3	59,1
40.357.713,07	2.378.539,29	897.320,83	41.838.931,53	59.983.628,22	58.883.284,31	2,3	58,9

KOMM-TREU

- 1 -

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Abwasserverband „Untere Döllnitz“, Oschatz

Prüfungsurteile

Ich habe den Jahresabschluss des Abwasserverbandes „Untere Döllnitz“, Oschatz, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus habe ich den Lagebericht des Abwasserverbandes „Untere Döllnitz“, Oschatz, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den für Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen geltenden Vorschriften zur Rechnungslegung sowie den Regelungen der Verbandssatzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Verbandes zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den für Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen geltenden Vorschriften sowie den Regelungen der Verbandssatzung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 32 SächsEigBVO und § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von dem Verband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des Verbandsvorsitzenden für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Verbandsvorsitzende ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den für Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen geltenden Vorschriften zur Rechnungslegung sowie den Regelungen der Verbandssatzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes vermittelt. Ferner ist der Verbandsvorsitzende verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

KOMM-TREU

- 2 -

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Verbandsvorsitzende dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Verbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Verbandsvorsitzende verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den für Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen geltenden Vorschriften sowie den Regelungen der Verbandssatzung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Verbandsvorsitzende verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden - für Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen geltenden - Vorschriften sowie den Regelungen der Verbandssatzung zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den für Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen geltenden Vorschriften sowie den Regelungen der Verbandssatzung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 32 SächsEigBVO und § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Verbandes abzugeben.

KOMM-TREU

- 3 -

- beurteile ich die Angemessenheit der von dem Verbandsvorsitzenden angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem Verbandsvorsitzenden dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem Verbandsvorsitzenden angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Verbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteile ich die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes vermittelt.
- beurteile ich den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Verbandes.
- führe ich Prüfungshandlungen zu den von dem Verbandsvorsitzenden dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehe ich dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteile die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen gebe ich nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Prüfung feststelle.

Markkleeberg, den 18. Juni 2021

KOMM-TREU GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Thomas Schmechel
Wirtschaftsprüfer



Auftrag: 30442

Zweckverbände

5.2 Wasserverband Döbeln-Oschatz einschließlich Beteiligungen

Beteiligungsbericht Wasserverband

Bezeichnung	Wasserverband Döbeln-Oschatz	
Stammkapital (EUR)	0,00	
Anteil Verbandsmitglied	Große Kreisstadt Oschatz	14,38%
Aufgaben	Wasserversorgung	
Beteiligungen	Döbeln-Oschatzer Wasserwirtschaft GmbH	

		2018	2019	Plan 2020	2020
Finanzbeziehungen (TEUR)					
Kapitalumlage	EUR	0	0		0
Betriebskostenumlage	EUR	0	0		0
Bürgschaften	EUR	0	0		0
Kredite des Zweckverbandes	TEUR	74.409	66.064		67.565
Bürgschaften des Zweckverbandes	TEUR	0	0		0

Bericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses und des Lageberichts
für das Wirtschaftsjahr
vom 1. Januar 2020 bis zum
31. Dezember 2020
des
Wasserverband Döbeln-Oschatz
Döbeln

INHALTSVERZEICHNIS

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

A. PRÜFUNGSaufTRAG	1
B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	2
C. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	5
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	5
II. Feststellungen zur Rechnungslegung	6
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	6
2. Jahresabschluss	6
3. Lagebericht	7
D. GEGENSTAND DER PRÜFUNG	8
I. Gesetzlicher Prüfungsgegenstand	8
II. Auftragserweiterungen	8
E. ART UND UMFANG DER AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG	9
F. ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	12
I. Rechnungslegungsnormen	12
II. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	12
G. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSaufTRAGS NACH § 53 HGRG	14
H. SCHLUSSBEMERKUNG UND UNTERZEICHNUNG DES PRÜFUNGSBERICHTS	15

ANLAGEN

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020	<u>Anlage I</u>
Bilanz	Seite 1
Gewinn- und Verlustrechnung	Seite 2
Anhang	Seite 3 - 9
Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020	<u>Anlage II</u>
	Seite 1 - 7
Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG	<u>Anlage III</u>
	Seite 1 - 15
Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse	<u>Anlage IV</u>
Rechtliche Verhältnisse	Seite 1
Wirtschaftliche Verhältnisse	Seite 2
Steuerliche Verhältnisse	Seite 2
Analysierende Darstellungen	<u>Anlage V</u>
Kennzahlen mit 5-Jahresübersicht	Seite 1
Ertragslage	Seite 2 - 3
Vermögenslage	Seite 4 - 5
Finanzlage	Seite 6 - 7
Definition der Kennzahlen	<u>Anlage VI</u>
Besondere Auftragsbedingungen der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	<u>Anlage VII</u>
	Seite 1 - 4

Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten können.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Kurzbezeichnung

vollständige Bezeichnung

DOWW	Döbeln-Oschatzer Wasserwirtschaft GmbH, Döbeln
DRS	Deutscher Rechnungslegungsstandard
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
OEWA	OEWA Wasser und Abwasser GmbH, Leipzig
PS	Prüfungsstandard
SächsEigBVO	Sächsische Eigenbetriebsverordnung
SächsKomZG	Sächsisches Gesetz über kommunale Zusammenarbeit
VEOLIA	Veolia Wasser Deutschland GmbH, Leipzig

A. PRÜFUNGSauftrag

Von der Verbandsversammlung des

Wasserverband Döbeln-Oschatz, Döbeln

(im Folgenden auch „Wasserverband“, „Verband“ oder „Zweckverband“ genannt)

wurden wir am 24. September 2018 zum Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 gewählt. Daraufhin beauftragte uns der Verbandsvorsitzende des Zweckverbands, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 nach den §§ 317 ff. HGB in Verbindung mit § 32 SächsEigBVO zu prüfen.

Die Prüfung erfolgte zur Erfüllung der gesetzlichen Prüfungspflicht nach § 32 Abs. 1 SächsEigBVO. Gemäß § 14 der Verbandssatzung finden für die Wirtschaftsführung die für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften nach Maßgabe des § 58 Abs. 2 SächsKomZG unmittelbare Anwendung. Gemäß § 31 SächsEigBVO finden die §§ 242 bis 287 HGB für den Jahresabschluss und § 289 HGB für den Lagebericht sinngemäß Anwendung.

Dieser Bericht ist ausschließlich an den Wasserverband Döbeln-Oschatz gerichtet.

Unser Prüfungsauftrag wurde entsprechend der bestehenden Auftragsvereinbarung ergänzt bzw. der gesetzliche Umfang der Abschlussprüfung wurde erweitert. Entsprechende Erläuterungen dazu befinden sich in Abschnitt „D.II. Auftragserweiterungen“.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind – auch im Verhältnis zu Dritten – die Besonderen Auftragsbedingungen der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (BAB) sowie die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 (AAB) maßgebend, die diesem Bericht als Anlage VII beigefügt sind.

B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Wir haben zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht des Wasserverband Döbeln-Oschatz, Döbeln, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 in den diesem Bericht als Anlage I (Jahresabschluss) und Anlage II (Lagebericht) beigefügten Fassungen den am 23. August 2021 in Leipzig unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Wasserverband Döbeln-Oschatz, Döbeln

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss des Wasserverband Döbeln-Oschatz, Döbeln, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Wasserverband Döbeln-Oschatz für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 31 Abs. 1 Satz 2 SächsEigBVO i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbands zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbands. In allen wesentlichen Belangen steht dieser

Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des § 31 Abs. 1 Satz 2 SächsEigBVO und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB i. V. m. § 33 Abs. 1 SächsEigBVO erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB i. V. m. § 32 Abs. 2 SächsEigBVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Zweckverband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des § 31 Abs. 1 Satz 2 SächsEigBVO in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbands vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Zweckverbands zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbands vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des § 31 Abs. 1 Satz 2 SächsEigBVO entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften des § 31 Abs. 1 Satz 2 SächsEigBVO zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSS- PRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRES- ABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbands vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften des § 31 Abs. 1 Satz 2 SächsEigBVO entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB i. V. m. § 32 Abs. 2 SächsEigBVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten,

da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Zweckverbands abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Zweckverbands zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder

Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Zweckverband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbands vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Zweckverbands.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

C. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Aus dem von den gesetzlichen Vertretern des Zweckverbands aufgestellten Lagebericht heben wir folgende Angaben hervor, die unseres Erachtens für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Zweckverbands sowie der zukünftigen Entwicklung des Zweckverbands mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung sind:

Der Verband erzielte im Wirtschaftsjahr 2020 einen **Jahresüberschuss** in Höhe von TEUR 992.

Die **Umsatzerlöse** haben sich um TEUR 446 auf TEUR 17.731 erhöht. Zum einen wirkten sich die leicht gestiegenen Entgelte aus der Entgeltkalkulation 2019 bis 2022 positiv auf die Umsätze aus, weiterhin erfolgte ein Mehrverkauf an Trinkwasser (inklusive Brauchwasser) von 15 Tm³. Auf den Umsatz 2020 wirkte sich vordringlich die saldierte Zuführung bzw. Inanspruchnahme der Rückstellungen für Entgeltüberdeckungen aus der Nachberechnung des Kalkulationszeitraumes 2014 bis 2018 sowie des Entgeltkalkulationszeitraumes 2019 bis 2022 aus. Im Saldo ergab sich hieraus für 2020 eine Inanspruchnahme der bestehenden Rückstellungen in Höhe von TEUR 226.

Die **Aufwendungen für bezogene Leistungen** liegen im Wirtschaftsjahr 2020 TEUR 315 über dem Planansatz. Der Anstieg resultiert unter anderem aus der vertraglichen Anpassung der Preisindizierung des bestehenden Bewirtschaftungsvertrages zwischen der DOWW und der VEOLIA (vormals: OEWA), der gestiegenen Kapitalkosten der DOWW und der im Jahr 2018 höher ausgefallenen Auflösung des eingestellten Erfüllungsanspruches in Höhe von TEUR 31 (zwischen der DOWW gegenüber VEOLIA (vormals: OEWA)). Der Wasserverband tätigt planmäßig keine **Investitionen** in Trinkwasseranlagen, diese werden von der DOWW vorgenommen.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** stiegen gegenüber dem Vorjahr (TEUR 66.064) auf TEUR 67.565 Die Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus der Aufnahme eines Darlehens in Höhe von TEUR 2.900, abzüglich der geplanten Tilgungen für die bestehenden Darlehen des Wasserverbands.

Der **Finanzmittelfonds** des Wasserverbands erhöhte sich zum 31. Dezember 2020 auf TEUR 3.605 (Vorjahr: TEUR 3.486).

Mit Bescheid zur Genehmigung der Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2017 vom 10. April 2017 wurde dem Wasserverband durch die Rechtsaufsichtsbehörde, der Landesdirektion Sachsen, die Auflage erteilt, bis zum 31. Oktober 2017 eine **Finanzierungskonzeption** vorzulegen, aus der hervorgehen soll, wie die zukünftig steigende Verschuldung mittel- bzw. langfristig abgebaut werden soll. Diese wurde im Jahr 2017 erarbeitet und der Landesdirektion Sachsen vorgelegt. Im April 2021 erfolgte die planmäßige Fortschreibung der Finanzierungskonzeption bis zum Jahr 2033 sowie die Aktualisierung aller Grundlagendaten aus den geprüften Jahresabschlüssen der Jahre 2017 bis 2019.

Chancen sieht der Verbandsvorsitzende in der öffentlichen Wasserversorgung im Verbandsgebiet im Rahmen der Verbandssatzung und auf der Grundlage der Vereinbarungen mit der DOWW und der VEOLIA.

Risiken, die den Bestand des Verbands gefährden oder einen wesentlichen negativen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten, sind derzeit nicht erkennbar. Mit dem anhaltenden Einwohnerrückgang sowie der teilweise unzulässigen Substitution von Trinkwasser durch Brauchwasser aus privaten Brunnen und Regenwassernutzungsanlagen sind allerdings Umsatzverluste verbunden.

Für das **Wirtschaftsjahr 2021** rechnet der Verbandsvorsitzende mit stabilen Umsätzen aus Entgelten in Höhe von TEUR 17.764.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse vermittelt der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbands. In allen wesentlichen Belangen stellt der Lagebericht die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

II. Feststellungen zur Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und – sofern einschlägig – den ergänzenden Bestimmungen der Satzung. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in der Buchführung, im Jahresabschluss und im Lagebericht in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß abgebildet.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unserer Feststellung grundsätzlich dazu geeignet, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten zu gewährleisten.

2. Jahresabschluss

Der von uns geprüfte Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 ist diesem Bericht als Anlage I beigefügt. Er entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und – sofern einschlägig – den ergänzenden Bestimmungen der Satzung.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die für den Zweckverband geltenden Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

Der Zweckverband hat aufgrund Vorgaben in der Satzung, in allen wesentlichen Belangen die für Kapitalgesellschaften vergleichbarer Größe entsprechenden Anforderungen an den Jahresabschluss erfüllt. Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung und gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.

Der Anhang enthält unter Inanspruchnahme der Schutzklausel nach § 286 Abs. 4 HGB nicht die geforderte Angabe der Organbezüge nach § 285 Nr. 9a) HGB. Die Inanspruchnahme der Schutzklausel ist zu Recht erfolgt.

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbands vermittelt.

3. Lagebericht

Der von uns geprüfte Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 ist diesem Bericht als Anlage II beigelegt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse vermittelt der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbands. In allen wesentlichen Belangen steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung treffend dar.

D. GEGENSTAND DER PRÜFUNG

I. Gesetzlicher Prüfungsgegenstand

Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren die Buchführung und der nach § 31 Abs. 1 Satz 2 SächsEigBVO i. V. m. den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufzustellende Jahresabschluss – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Zweckverbands für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich die Prüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Zur Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht verweisen wir auf unsere Berichterstattung im Bestätigungsvermerk, Abschnitt „VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT“, der in Abschnitt B. wiedergegeben ist.

II. Auftragserweiterungen

Der gesetzliche Prüfungsumfang erstreckte sich weiterhin gemäß § 53 HGrG auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse. Wir verweisen hierzu auf Anlage III zu diesem Bericht.

Ergänzend wurden wir beauftragt, in diesen Bericht eine betriebswirtschaftliche Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbands aufzunehmen. Diese Analyse haben wir in Anlage V zu diesem Bericht dargestellt.

E. ART UND UMFANG DER AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG

Bezüglich Art und Umfang der Auftragsdurchführung verweisen wir auf die allgemeine Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in unserer Berichterstattung im Bestätigungsvermerk in den Abschnitten „GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE“ und „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“. Der Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B. wiedergegeben. Nachfolgend geben wir hierzu weitergehende Erläuterungen.

Risiko- und systemorientierter Prüfungsansatz

Grundlage unseres risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes, der auch internationalen Prüfungsstandards entspricht, ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Die hierzu notwendige Risikobeurteilung basiert auf der Einschätzung der Lage, der Geschäftsrisiken und des Umfeldes sowie des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Zweckverbands. Darüber hinaus berücksichtigen wir bei dieser Einschätzung unser Verständnis vom Prozess der Aufstellung des Jahresabschlusses und von den Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die die gesetzlichen Vertreter als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

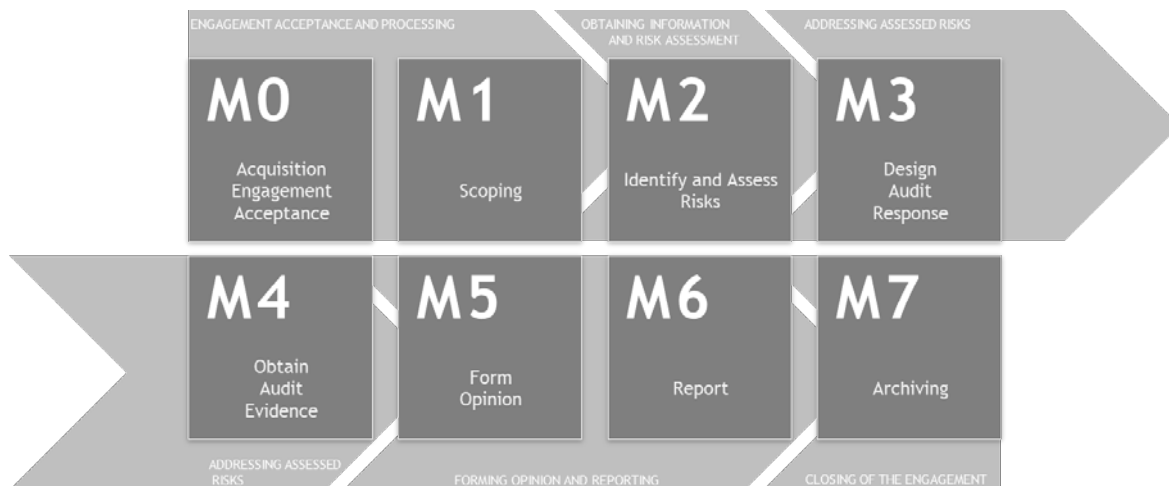
Bei unserer Beurteilung des Risikos wesentlicher falscher Angaben haben wir sowohl Risiken auf Abschlussebene als auch Risiken auf Aussageebene identifiziert und beurteilt. Darüber hinaus haben wir diese Risiken in Risikogruppen untergliedert, wobei wir bedeutsame Risiken, die einer besonderen Berücksichtigung bei der Prüfung bedürfen, und Risiken, bei denen aussagebezogene Prüfungshandlungen allein zur Gewinnung ausreichender Sicherheit nicht ausreichen, hervorgehoben haben. Die bedeutsamen Risiken beinhalten aufgrund berufsständischer Vorgaben auch das Risiko der Außerkraftsetzung von Kontrollmaßnahmen durch das Management sowie die Umsatzrealisierung.

Auf der Grundlage unserer Risikobeurteilung haben wir die relevanten Prüffelder und Kriterien (Abschlussaussagen) sowie Prüfungsschwerpunkte festgelegt und das Prüfprogramm entwickelt. In unserem Prüfprogramm wurden Art und Umfang der jeweiligen Prüfungshandlungen festgelegt.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Aufbautests, aussagebezogene analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen (sonstige aussagebezogene Prüfungshandlungen) für die ausgewählten Prüffelder. Dabei wurden Wesentlichkeitsaspekte berücksichtigt.

Prüfungsprozess

Unseren Prüfungsprozess haben wir in Milestones unterteilt, die mit der Akquisition und Auftragsannahme beginnen und sich bis zur Auftragsbeendigung und Archivierung erstrecken. Wir verweisen insoweit auf die nachstehende grafische Darstellung der Milestones.



Die dargestellten Milestones berücksichtigen die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung. Dementsprechend haben wir zunächst eine Prüfung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Zweckverbands durchgeführt (Aufbauprüfung). Auf Basis der Erkenntnisse der Aufbauprüfung hinsichtlich Ausgestaltung und die Implementierung der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen haben wir die für die Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben sowie für die Auswahl von Art, Umfang und zeitlicher Einteilung der für die einzelnen Prüfungsziele durchzuführenden Wirksamkeitsprüfungen – sofern relevant –, analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen definiert.

Alle Prüfungshandlungen erfolgten jeweils mit einer Auswahl von bewusst oder repräsentativ ausgewählten Elementen. Die Bestimmung der jeweiligen Auswahl erfolgte in Abhängigkeit von unseren Erkenntnissen über das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sowie von Art und Umfang der Geschäftsvorfälle.

Als Schwerpunkte unserer Prüfung haben wir festgelegt:

- Prüfung des Prozesses der Jahresabschlusserstellung
- Aufbau, Einrichtung und Wirksamkeit der internen Kontrollen im Prozess Verkauf
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- Periodenabgrenzung in der Umsatzrealisierung.

Im Rahmen der Einzelfallprüfungen haben wir Bestätigungen bzw. Mitteilungen und Auskünfte Dritter eingeholt von:

- Lieferanten

sowie von den für den Zweckverband tätigen

- Kreditinstituten
- Rechtsanwälten
- Steuerberatern

Im Rahmen unserer Prüfung des Lageberichts haben wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Zweckverbands beurteilt. Dabei haben wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durchgeführt. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise haben wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nachvollzogen und die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen beurteilt.

Bei unserer Prüfung haben wir die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den IDW Prüfungsstandard „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ (IDW PS 720) beachtet.

Wir haben die Prüfung in den Monaten Juli und August 2021 bis zum 23. August 2021 durchgeführt.

Zum Abschluss der Prüfung haben wir von den gesetzlichen Vertretern eine schriftliche Erklärung eingeholt, in der diese mit Datum vom 23. August 2021 die Vollständigkeit der uns erteilten Aufklärungen und Nachweise sowie von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht bestätigt haben. Die gesetzlichen Vertreter des Zweckverbands erteilten alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise.

F. ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Rechnungslegungsnormen

Der Zweckverband hat den Jahresabschluss gemäß der Satzung nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufzustellen.

II. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfordert im Rahmen der gesetzlichen Wahlrechte eine Vielzahl von Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen seitens der gesetzlichen Vertreter des Zweckverbands. Im Folgenden gehen wir gemäß § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen ein.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang (Anlage I) gemäß § 284 HGB beschrieben.

Im Einzelnen heben wir nachfolgend die unseres Erachtens wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden hervor:

Der Wasserverband als Versorgungsunternehmen erbringt Lieferungen von Trink- und Brauchwasser an Privat- sowie Geschäftskunden und fordert dafür regelmäßig zunächst monatliche Abschlagszahlungen auf Basis des Vorjahresverbrauchs an. Im Rahmen des rollierenden Verfahrens erfolgt nach Durchführung der jährlichen Zählerablesung eine Jahresverbrauchsabrechnung. Die Schlussabrechnung wird unter Berücksichtigung der vereinnahmten Anzahlungen erstellt. Zum Ende des Wirtschaftsjahres erfolgt eine Hochrechnung der noch nicht abgerechneten Mengen. Die Lieferungen an Geschäftskunden werden monatlich auf Basis der Verbrauchsmessung abgerechnet. Die Forderungen aus der Hochrechnung belaufen sich zum 31. Dezember 2020 auf TEUR 2.965.

Grund und Boden wurde von den Verbandsmitgliedern eingebracht bzw. seit dem Jahr 1995 durch den Wasserverband erworben, um darauf wasserwirtschaftliche Anlagen von der DOWW errichten zu lassen. Diese Anlagen sind Eigentum der DOWW und werden beim Wasserverband nicht bilanziert. Grund und Boden werden im Bilanzposten „Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten“ in Höhe von TEUR 1.146 ausgewiesen und aufgrund ihrer zeitlich unbeschränkten Nutzungsdauer nicht abgeschrieben.

Vom Wasserverband vereinnahmte Ertragszuschüsse und Investitionszuschüsse werden an die DOWW zur Finanzierung des Anlagevermögens weitergereicht und als durchlaufender Posten behandelt, d. h. die Weitergabe wird im Jahresabschluss des Wasserverbands nicht dargestellt.

Der Restbuchwert der weitergereichten Zuschüsse beläuft sich zum 31. Dezember 2020 auf TEUR 17.375.

Durch Nachkalkulation für die Jahre 2014 bis 2018 (abgelaufene Kalkulationsperiode) wurde eine Kostenüberdeckung ermittelt.

Der Verband hat diesen Sachverhalt im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 durch eine Fortschreibung der Rückstellung für Umsatzrisiken berücksichtigt. Die Rückstellung für Umsatzrisiken entwickelte sich wie folgt:

	Nachkalkulation	Plankalkulation	Gesamt
	2014 bis 2018	2019 bis 2022	
	TEUR	TEUR	TEUR
Rückstellung am 1. Januar 2019	1.959	0	1.959
Jahresscheibe 2019	-392	598	206
Jahresscheibe 2020	-392	167	-225
Rückstellung am 31. Dezember 2020	1.175	765	1.940

Im Übrigen verweisen wir auf unsere weitergehende, gesetzlich nicht geforderte betriebswirtschaftliche Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbands in Anlage V zu diesem Bericht.

G. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGS NACH § 53 HGRG

Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 HGrG beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen und eigenbetrieblichen Vorschriften sowie den Bestimmungen der Satzung geführt worden sind.

Über die in diesem Bericht dargestellten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Im Übrigen verweisen wir auf Anlage III zu diesem Bericht, die unsere Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG enthält.

H. SCHLUSSBEMERKUNG UND UNTERZEICHNUNG DES PRÜFUNGSBERICHTS

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 des Wasserverband Döbeln-Oschatz, Döbeln, haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf (IDW PS 450 n. F. und IDW PS 720), erstattet.

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B. dieses Prüfungsberichts wiedergegeben.

Leipzig, 23. August 2021

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Assmann
Wirtschaftsprüferin

gez. Eisner
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

Wasserverband Döbeln-Oschatz, Döbeln

Bilanz zum 31. Dezember 2020

Aktiva

Passiva

	31.12.2020	31.12.2019		31.12.2020	31.12.2019
	€	€		€	€
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Kapitalrücklage	17.521.070,41	17.521.070,41
Grunddienstbarkeiten und entgeltlich erworbene Software	1.567,43	1.995,43	II. Gewinnvortrag	1.415.739,64	460.145,35
II. Sachanlagen			III. Jahresüberschuss	991.966,29	955.594,29
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit				19.928.776,34	18.936.810,05
Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	1.146.471,23	1.147.716,61	B. Rückstellungen		
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	358,00	510,00	Sonstige Rückstellungen	1.992.905,53	2.222.329,62
III. Finanzanlagen			C. Verbindlichkeiten		
Anteile an verbundenen Unternehmen	664.935,09	664.935,09	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	67.564.788,98	66.064.452,21
	1.813.331,75	1.815.157,13	(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 4.606.413,72; 31.12.2019 T€ 11.366)		
B. Umlaufvermögen			2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	4.208,44	0,00
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.569,59	1.144,36
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.495.386,38	4.012.158,44	(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 1.569,59; 31.12.2019 T€ 1)		
(davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0; 31.12.2019 T€ 0)			4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.986.342,32	4.055.339,87
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	83.961.362,58	81.503.961,57	(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 3.986.342,32; 31.12.2019 T€ 4.055)		
(davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 76.664.685,44; 31.12.2019 T€ 68.376)			5. Sonstige Verbindlichkeiten	6.859,84	223.048,68
3. Sonstige Vermögensgegenstände	605.975,26	681.560,14	(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 6.859,84; 31.12.2019 T€ 223)		
(davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0; 31.12.2019 T€ 0)			(davon aus Steuern € 0; 31.12.2019 T€ 1)		
	88.062.724,22	86.197.680,15	(davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 6,52; 31.12.2019 T€ 0)		
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	3.605.083,20	3.486.443,72			
	91.667.807,42	89.684.123,87			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	4.311,87	3.843,79			
				71.563.769,17	70.343.985,12
	93.485.451,04	91.503.124,79		93.485.451,04	91.503.124,79

Wasserverband Döbeln-Oschatz, Döbeln

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020

	2020	2019
	€	€
1. Umsatzerlöse	17.731.312,17	17.284.786,03
2. Sonstige betriebliche Erträge	34.050,64	118.914,66
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	21,17	21,17
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	16.042.280,06	15.723.623,03
	16.042.301,23	15.723.644,20
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	114.828,30	116.511,82
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung (davon für Altersversorgung €3.788,12; 2019 T€3)	25.281,10	24.129,20
	140.109,40	140.641,02
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	580,00	1.208,00
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	48.460,35	64.750,52
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	632.384,48	715.641,70
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.167.558,01	1.226.743,92
9. Ergebnis nach Steuern	998.738,30	962.354,73
10. Sonstige Steuern	6.772,01	6.760,44
11. Jahresüberschuss	991.966,29	955.594,29

Wasserverband Döbeln-Oschatz, Döbeln
Anhang für das Wirtschaftsjahr 2020

I. Angaben zum Jahresabschluss

A. Allgemeine Angaben

Der Wasserverband Döbeln-Oschatz (Wasserverband) hat den Jahresabschluss entsprechend § 14 Abs. 1 der Verbandssatzung i. V. m. § 58 Abs. 2 Sächsisches Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) gemäß der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufgestellt; soweit kommunalrechtliche Bestimmungen gesonderte Regelungen enthalten, wurden diese angewandt. Gemäß § 31 SächsEigBVO finden die §§ 242 bis 287 und 289 des Handelsgesetzbuches (HGB) für den Jahresabschluss sinngemäß Anwendung, soweit sich aus der SächsEigBVO nichts anderes ergibt.

Der Jahresabschluss wurde unter der Annahme der Fortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) aufgestellt.

Die Ausweisstetigkeit wurde gewahrt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gegliedert.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** und das **Sachanlagevermögen** sind zu Anschaffungskosten und soweit abnutzbar abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Die Bemessung der planmäßigen Abschreibungen erfolgt grundsätzlich entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer – bei Software in der Regel drei Jahre und bei anderen Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattung drei bis zehn Jahre.

Grund und Boden wurde von den Verbandsmitgliedern eingebracht bzw. seit dem Jahr 1995 durch den Wasserverband erworben, um darauf wasserwirtschaftliche Anlagen von der DOWW errichten zu lassen. Diese Anlagen sind Eigentum der DOWW und werden beim Wasserverband nicht bilanziert. Grund und Boden werden im Bilanzposten „Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten“ in Höhe von T€ 1.146 ausgewiesen und aufgrund ihrer zeitlich unbeschränkten Nutzungsdauer nicht abgeschrieben.

Für geringwertige Anlagegüter wird gemäß § 6 Abs. 2a EStG mit Anschaffungskosten von mehr als € 250,00 bis einschließlich € 1.000,00 unter Bildung eines Sammelpostens die Poolabschreibung über fünf Jahre angewendet.

Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten bilanziert.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** werden mit dem Nennbetrag bilanziert. Aufgrund der unverändert rollierend vorgenommenen Jahresverbrauchsabrechnung enthalten die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mehrheitlich aus umfangreichen Hochrechnungen des Verbraucherverhaltens ermittelte Teilbeträge abzüglich erhaltener Abschläge. Einzel- und Pauschalwertberichtigungen werden in erforderlichem Umfang vorgenommen.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert angesetzt.

Als **Rechnungsabgrenzungsposten** sind auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen der Bilanzposten ermittelt. Zum Bilanzstichtag ergab sich eine - nicht bilanzierte - aktive latente Steuer. Der Verband ist körperschaftsteuerpflichtig.

Das **Eigenkapital** wird zum Nennwert bewertet.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen; sie werden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

C. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr ist in der Anlage zum Anhang dargestellt.

Finanzanlagen

Die Finanzanlagen von T€ 665 betreffen die Anteile (51 %) an der Döbeln-Oschatzer Wasserwirtschaft GmbH, Döbeln, (DOWW GmbH). Die DOWW GmbH weist im Geschäftsjahr 2020 ein ausgeglichenes Jahresergebnis aus. Das Eigenkapital der DOWW GmbH beträgt zum 31. Dezember 2020 T€ 1.570. Die DOWW GmbH ist verbundenes Unternehmen des Verbands.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten - wie im Vorjahr - die Verbrauchsabgrenzung in Höhe von T€ 2.965 (Vorjahr T€ 3.454) und betragsmäßig geringfügige Forderungen gegen Verbandsgemeinden.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen (DOWW GmbH) resultieren - wie im Vorjahr - aus Darlehen, insbesondere aus einem zinslosen Darlehen in Höhe des Kaufpreises im Zuge der Veräußerung des Teilbetriebes "Wasserversorgung" zum 31. Dezember 1998 an die DOWW GmbH (T€ 11.889; Vorjahr: T€ 11.889) sowie Finanzforderungen in Höhe von T€ 2.868 (Vorjahr:

T€ 1.911). Des Weiteren bestehen noch Forderungen gegen verbundene Unternehmen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 4 (Vorjahr: T€ 5) (AZV Döbeln-Jahnatal).

Eigenkapital

Durch Verbandsversammlungsbeschluss vom 21. September 2020 wurde der Jahresüberschuss 2019 (T€ 956) auf neue Rechnung vorgetragen.

Über die Verwendung des Jahresergebnisses für das Wirtschaftsjahr 2020 hat die Verbandsversammlung noch zu beschließen. Es wird vorgeschlagen, den Jahresüberschuss von T€ 992 auf neue Rechnung vorzutragen.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen Umsatzrisiken (T€ 1.940), ausstehende Rechnungen (T€ 45) und Jahresabschlusskosten (T€ 8).

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten	Gesamt- betrag	mit einer Restlaufzeit von		
		bis zu einem Jahr	mehr als einem Jahr	davon mehr als fünf Jahre
Verbindlichkeiten gegen- über Kreditinstituten (Vorjahr)	67.564.788,98 € (66.064.452,21 €)	4.606.413,72 € (11.365.864,19 €)	62.958.375,26 € (54.698.588,02 €)	47.037.262,22 € (37.017.460,91 €)
Erhaltene Anzahlun- gen auf Bestellun- gen (Vorjahr)	4.208,44 € (0,00 €)	4.208,44 € (0,00 €)	0,00 € (0,00 €)	0,00 € (0,00 €)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	1.569,59 € (1.144,36 €)	1.569,59 € (1.144,36 €)	0,00 € (0,00 €)	0,00 € (0,00 €)
Verbindlichkeiten gegen- über verbundenen Unternehmen (Vorjahr)	3.986.342,32 € (4.055.339,87 €)	3.986.342,32 € (4.055.339,87 €)	0,00 € (0,00 €)	0,00 € (0,00 €)
Sonstige Verbind- lichkeiten (Vorjahr)	6.859,84 € (223.048,68 €)	6.859,84 € (223.048,68 €)	0,00 € (0,00 €)	0,00 € (0,00 €)
Summe (Vorjahr)	71.563.769,17 € (70.343.985,12 €)	8.605.393,91 € (15.645.397,10 €)	62.958.375,26 € (54.698.588,02 €)	47.037.262,22 € (37.017.460,91 €)

Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben T€ 47.037 (Vorjahr T€ 37.017) eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren. Sicherheiten wurden nicht bestellt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen - wie im Vorjahr - Verbindlichkeiten aus der Betriebsführung gegenüber der DOWW GmbH (T€ 3.936; Vorjahr T€ 4.055) und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der VEOLIA in Höhe von T€ 50 (Vorjahr: T€ 0).

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthielten zum 31. Dezember 2019 im Wesentlichen Kundenüberzahlungen in Höhe von T€ 216).

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse von T€ 17.731 (Vorjahr T€ 17.285), die ausschließlich im Inland erzielt wurden, resultieren im Wesentlichen aus der Wasserversorgung (darunter aus Mengenpreisen T€ 7.916 und aus Grundpreisen T€ 9.541) zuzüglich dem Saldo aus Zuführung und Verbrauch der Rückstellung für Umsatzrisiken (T€ 226).

Die sonstigen Umsätze betreffen im Wesentlichen das Entgelt aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag mit dem AZV Döbeln-Jahnatal (T€ 48; Vorjahr T€ 46).

Materialaufwand

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen betreffen vorwiegend den Wasserversorgungsvertrag mit der DOWW GmbH.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Aufwendungen für die Beitreibung von Forderungen, Forderungsverluste sowie Rechts-, Beratungs- und Jahresabschlusskosten. Hierin ist das Gesamthonorar des Abschlussprüfers für Abschlussprüfungsleistungen in Höhe von T€ 8 enthalten.

Zinserträge

In den Zinserträgen sind Erträge aus verbundenen Unternehmen von T€ 586 (Vorjahr T€ 637) enthalten.

Zinsaufwand

In den Zinsaufwendungen sind Aufwendungen an verbundene Unternehmen von T€ 16 (Vorjahr T€ 28) enthalten.

II. Sonstige Angaben

A. Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen

Die Verpflichtungen aus dem Wasserversorgungsvertrag mit der DOWW GmbH haben eine Restlaufzeit von 13 Jahren. Das Entgelt beträgt für 2021 voraussichtlich T€ 15.727. Das Entgelt wird jährlich auf Basis von Preisindizes festgesetzt.

B. Organe, Organkredite und Aufwendungen für Organe

Verbandsvorsitzender war im Wirtschaftsjahr 2020 Herr Matthias Löwe, Bürgermeister der Stadt Dahlen.

Mitglieder im Verwaltungsrat waren im Wirtschaftsjahr 2020 neben dem Verbandsvorsitzenden:

Herr Tobias Goth, Bürgermeister der Stadt Leisnig,
(1. stellvertretender Vorsitzender),
Herr Veit Lindner, Bürgermeister der Stadt Roßwein,
(2. stellvertretender Vorsitzender),
Herr Sven Liebhauser, Oberbürgermeister der Stadt Döbeln,
Herr Ronald Kunze, Bürgermeister der Stadt Hartha,
Herr Johannes Ecke, Bürgermeister der Stadt Mügeln,
Herr Andreas Kretschmar, Oberbürgermeister der Stadt Oschatz,
Herr Matthias Müller, Bürgermeister der Gemeinde Wernsdorf.

Für das Wirtschaftsjahr 2020 wurden keine Aufwandsentschädigungen gezahlt.

Alleiniger Geschäftsführer im Wirtschaftsjahr 2020 war Herr Stephan Baillieu, Leipzig. Auf die Angabe der Bezüge wurde im Hinblick auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

C. Durchschnittliche Zahl der während des Wirtschaftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer

Neben dem angestellten Geschäftsführer wurde im Berichtsjahr kein anderer Arbeitnehmer beschäftigt.

Döbeln, den 23. August 2021


Matthias Löwe
Verbandsvorsitzender



Wasserverband Döbeln-Oschatz, Döbeln

Entwicklung des Anlagevermögens 2020

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten				Abschreibungen (kumuliert)				Buchwerte	
	1.1.2020	Zugänge	Abgänge	31.12.2020	1.1.2020	Zugänge	Abgänge	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Grunddienstbarkeiten und entgeltlich erworbene Software	4.717,09	0,00	0,00	4.717,09	2.721,66	428,00	0,00	3.149,66	1.567,43	1.995,43
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	1.147.716,61	0,00	1.245,38	1.146.471,23	0,00	0,00	0,00	0,00	1.146.471,23	1.147.716,61
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.790,40	0,00	168,06	1.622,34	1.280,40	152,00	168,06	1.264,34	358,00	510,00
	1.149.507,01	0,00	1.413,44	1.148.093,57	1.280,40	152,00	168,06	1.264,34	1.146.829,23	1.148.226,61
III. Finanzanlagen										
Anteile an verbundenen Unternehmen	664.935,09	0,00	0,00	664.935,09	0,00	0,00	0,00	0,00	664.935,09	664.935,09
	1.819.159,19	0,00	1.413,44	1.817.745,75	4.002,06	580,00	168,06	4.414,00	1.813.331,75	1.815.157,13

Wasserverband Döbeln-Oschatz, Döbeln Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020

1. Grundlagen des Verbands

Mit der Gründung der Döbeln-Oschatzer Wasserwirtschaft GmbH, Döbeln, (DOWW GmbH) zum 8. Dezember 1993 wurde die Erfüllung der Pflichtaufgabe Trinkwasserversorgung im Verbandsgebiet dieser Gesellschaft übertragen. An der DOWW GmbH sind der Wasserverband mit 51 % und als privater Partner die Veolia Wasser Deutschland GmbH, Leipzig, (VEOLIA (vormals OEWA Wasser und Abwasser GmbH (OEWA)), mit 49 % beteiligt. Die VEOLIA (vormals: OEWA) wurde von der DOWW GmbH mit dem Betrieb der Anlagen beauftragt. Entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen mit dem Wasserverband werden sämtliche Aufwendungen der DOWW GmbH dem Wasserverband weiterberechnet. Die öffentlich-rechtliche Wasserversorgungspflicht des Wasserverbands bleibt davon unberührt.

Als Aufgabenträger der Daseinsversorgung arbeitet der Wasserverband nach den grundlegenden Prinzipien öffentlichen Finanzgebarens. Diese Prinzipien beinhalten die Grundsätze der Kostendeckung. Wesentlicher Leistungsindikator für den Verband sind daher die Umsätze aus Wasserentgelten. Angemessene Umsatzerlöse (Entgelte) stellen die Einhaltung der Grundsätze der Kostendeckung sicher.

2. Geschäftsverlauf

Im Rahmen des Investitionsplanes 2020 der DOWW GmbH wurden vordringlich Maßnahmen aus der Wasserversorgungskonzeption Döbeln-Oschatz 2030 umgesetzt.

Im Fokus der Gesellschaft stehen die Investitionen. Intakte Wassergewinnungs- und -verteilungsanlagen sind die Voraussetzung für eine sichere Trinkwasserversorgung im Verbandsgebiet des Wasserverbands. Die Covid-19-Pandemie hatte keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbands im Wirtschaftsjahr 2020. Im Wirtschaftsjahr 2020 bestanden keine Finanzbeziehungen zu den Gemeinden.

Trinkwasserversorgung

Am 16. Dezember 2013 hat die Verbandsversammlung einstimmig beschlossen, das Mengentgelt von 1,51 €/m³ brutto (gültig seit 1. Januar 1995) marginal um 12 Cent/m³ auf 1,63 €/m³ brutto ab 1. Januar 2014 zu erhöhen und das Grundentgelt bei 13,48 €/Monat pro Grundeinheit

brutto (gültig seit 1. Januar 2009) beizubehalten. Diese Entgelte waren Grundlage für die Abrechnung von Mengen- und Grundentgelten der Jahre 2014 bis 2016.

Gemäß Beschluss 03/02/17 der Verbandsversammlung vom 18. Dezember 2017 wurde die Fortschreibung der gültigen Entgeltkalkulation 2014 bis 2016/2017 bei gleichbleibenden Entgelten für 2018 fortgeschrieben. Grundlage für diesen Beschluss war die Nachkalkulation für den Zeitraum 2014-2016, die Hochrechnung für 2017 sowie eine zeitnahe Voraus-Planung für 2018. Mit der Fortschreibung des Entgeltkalkulationszeitraumes bei gleichbleibenden Entgelten für die Jahre 2017 und 2018 wurde die solide Geschäftslage des Wasserverbands verdeutlicht.

Gemäß Beschluss 02/02/18 der Verbandsversammlung vom 26. November 2018 wurden nach der Vorstellung der Ergebnisse der Nachberechnungen 2014 bis 2018 und der Entgeltkalkulation 2019 bis 2022 geänderte Entgelte ab dem 1. Januar 2019 durch die Verbandsversammlung des Wasserverbands festgesetzt. Die Beschlussfassung beinhaltete eine Änderung des Mengentgeltes auf 1,82 €/m³ (brutto) sowie des Grundentgeltes auf 13,62 €/WE/Mon (brutto).

Der Wasserverband versorgte im Berichtsjahr 100.341 Einwohner (Erstwohnsitz, 30. Juni 2020; Vorjahr 100.986 Einwohner) mit Trinkwasser, die Anzahl der Kunden (Anschlüsse) hat sich im Vergleich zum Vorjahr leicht auf 29.320 erhöht (Vorjahr 29.204 Kunden). Dabei ist zu erwähnen, dass es sich bei dieser Statistik nur um die gemeldeten Einwohner mit Erstwohnsitz handelt.

Im Wirtschaftsjahr 2020 wurden 4.829 Tm³ Trinkwasser verkauft (Vorjahr 4.814 Tm³), im Vergleich zum Vorjahr auch hier wieder eine leichte Steigerung. Dieser Zuwachs ist unter anderem durch die, im Vergleich zu 2019 geringere, aber immer noch kontinuierliche Wasser-Abnahme der gewerblichen Kunden im Verbandsgebiet zurückzuführen. In der Planung für 2020 war aufgrund der zu erwartenden Bevölkerungsentwicklung eher von einem Mengenrückgang auszugehen.

Die Trinkwasserverluste (nichtfinanzieller Leistungsindikator) beliefen sich auf 11,4 % (Vorjahr 9,4 %), wesentlicher Grund der Erhöhung war die anhaltende Trockenheit in 2020, durch die Spannungen im Erdreich gab es umfangreiche Rohrbrüche. Die Betrachtung nach absoluten Verlusten pro Leitungslänge ergibt einen weiter sehr guten Wert von 52 l/km*h.

Auch in der Betrachtung für das Wirtschaftsjahr 2020 ist davon auszugehen, dass erteilte Befreiungen vom Anschluss- und Benutzungszwang bei der öffentlichen Trinkwasserversorgung sowie die Nutzung von Brunnen- oder Niederschlagswasser sich negativ auf die Umsatzentwicklung auswirken.

BGH-Grundsatzurteil vom 20. Mai 2015 zu Grundpreisen

In der öffentlichen Sitzung des VIII. Zivilsenats des Bundesgerichtshofs (BGH) vom 20. Mai 2015 obsiegte der Wasserverband in einer Revisionssache gegen eine klagende Wohnungsgenossenschaft. Im Kern des Grundsatzurteils ließ der Senat erkennen, dass eine Differenzierung der Grundpreisbemessung nach der Wohnungsgröße - wie sie dem Oberlandesgericht Dresden vorschwebte - wohl nicht erforderlich sei, damit die Preisbildung des Wasserverbands einer Billigkeitskontrolle (§ 315 Abs. 1 BGB) standhält. Weiterhin wurde klargestellt, dass nach einheitlicher verwaltungsrechtlicher Betrachtung eine pauschalierende und typisierende Betrachtung zulässig ist und bei einer solchen der Wohneinheitenmaßstab (wie beim Wasserverband angewendet) sachgerecht ist.

Nach diesem Grundsatzurteil des BGH vom Mai 2015 erfolgte die Zurückweisung des Verfahrens zum Landgericht Chemnitz. Hier sollte der Beweis erbracht werden, dass die Bestimmung des Grundpreises pro Wohneinheit der Billigkeit entspricht. Dazu wurde ein Sachverständiger zwecks Erstellung eines Gutachtens bestellt. Das Verfahren wurde im April 2019 abgeschlossen, von Seiten des Landgerichtes wurde entschieden, dass die Klage der Gegenseite zurückzuweisen ist. Auf der Grundlage des vom Sachverständigen erstellten Gutachtens wurde festgestellt, dass es keinen Anhaltspunkt für einen Billigkeitsverstoß des im Tarifwerk des Wasserverbands geforderten Netto-Grundpreises je Wohnungseinheit gibt. Die Revision wurde durch das Gericht nicht zugelassen, bei den zahlreichen Parallelverfahren erfolgte die Anerkennung durch die betreffende Wohnungsgenossenschaft.

Vermögens- und Finanzlage

Der Wasserverband tätigt planmäßig keine Investitionen in Trinkwasseranlagen, diese werden von der DOWW GmbH vorgenommen. Im Wirtschaftsjahr 2020 investierte die DOWW GmbH 4.721 T€ (Plan 5.771 T€) in Wassergewinnungs- bzw. Wasserverteilungsanlagen im Verbandsgebiet. Die Plansumme wurde nicht erfüllt, was sicher vordringlich auf die allgemeinen Einschränkungen im Corona-Jahr 2020, aber auch auf die Zeitverzögerungen durch die Beteiligungen an Investitionen mit Straßenbulasträgern zurückzuführen sind. Nicht getätigte Investitionen aus 2020 gingen als Überhänge in das Jahr 2021.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten stiegen gegenüber dem Vorjahr (66.064 T€) auf 67.565 T€ an. Die Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus der Aufnahme eines Darlehens in Höhe von 2.900 T€, abzüglich der geplanten Tilgungen für die bestehenden Darlehen des Wasserverbands.

Die Finanzierung der Investitionen der DOWW GmbH erfolgt weitestgehend durch die Aufnahme eines zinsgünstigen Kommunaldarlehens (2020: 2.900 T€) durch den Wasserverband und der Weitergabe aus erwirtschafteten Eigenmitteln in Form eines Gesellschafterdarlehens (2020: 732 T€) an die DOWW GmbH.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen (DOWW GmbH) erhöhten sich auf 83.961 T€ (Vorjahr 81.504 T€).

Die Eigenkapitalausstattung ist mit 21,3 %¹ (Vorjahr 20,7 %) gestiegen. Dies ist unter anderem auf die Zuführung des Jahresüberschusses 2020 in Höhe von 992 T€ zum Eigenkapital des Wasserverbands zurückzuführen.

Der Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit (1.639 T€) und Mittelzufluss aus der Investitionstätigkeit (632 T€) decken den Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit (TEUR -1.195) ab. Dementsprechend erhöhte sich der Finanzmittelfonds um 1.077 T€ auf 6.474 T€. Der Finanzmittelfonds des Wasserverbands belief sich zum 31. Dezember 2020 auf 3.605 T€.

Finanzbeziehungen zwischen Wasserverband und den Verbandsgemeinden bestehen unverändert zum Vorjahr nicht. Der Wasserverband beliefert die Verbandsgemeinden zu denselben Tarifen und Bedingungen wie diese auch für alle anderen Abnehmer des Verbandsgebietes gelten.

Die Zahlungsfähigkeit war im Berichtsjahr und bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2020 jederzeit gewährleistet.

Ertragslage

Die Umsatzerlöse in Höhe von 17.731 T€ sind gegenüber dem Vorjahr (17.285 T€) um 446 T€ gestiegen. Zum einen wirkten sich die leicht gestiegenen Entgelte aus der Entgeltkalkulation 2019 bis 2022 positiv auf die Umsätze aus, weiterhin erfolgte ein „Mehrverkauf an Trinkwasser (inklusive Brauchwasser)“ in Höhe von 15 Tm³, demzufolge ergab sich auch im Jahr 2020 eine solide Umsatz - Situation. Im Rahmen der Wirtschaftsplanung 2020 wurde ein geringer Mengenrückgang gegenüber dem Vorjahr eingestellt, erfreulicherweise wurde aber nun ein Mehrverkauf von 15 Tm³ realisiert. Auf den Umsatz 2020 wirkte sich vordringlich die saldierte Zuführung bzw. Inanspruchnahme der Rückstellungen für Entgeltüberdeckungen aus der Nachberechnung des Kalkulationszeitraumes 2014 bis 2018 sowie des Entgeltkalkulationszeitraumes 2019 bis 2022 aus. Im Saldo ergab sich hieraus für 2020 eine Inanspruchnahme der bestehenden Rückstellungen in Höhe von 226 T€.

¹ Anteil Eigenkapital an der Bilanzsumme

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen (Materialaufwand) lagen um 315 T€ über dem Planansatz. Der Anstieg resultiert unter anderem aus der vertraglichen Anpassung der Preisindizierung des bestehenden Bewirtschaftungsvertrages zwischen der DOWW GmbH und der VEOLIA (vormals: OEWA), der höheren Kapitalkosten der DOWW GmbH im Vergleich zum Vorjahr und der auch im Jahr 2020 eingestellten Auflösung des Erfüllungsanspruches in Höhe von 31 T€ (zwischen der DOWW GmbH gegenüber der VEOLIA (vormals: OEWA)). Zwischen der VEOLIA (vormals: OEWA) und der DOWW GmbH wurde 2014 vereinbart, dass die VEOLIA (vormals: OEWA) in den Jahren 2014 bis 2017 Investitionen in Höhe von 4.000 T€ auf eigene Rechnung durchführt. Die hieraus resultierenden jährlichen Aufwendungen (Kapitalkosten aus Abschreibungen und Zinsen) trägt die VEOLIA (vormals: OEWA), so dass die DOWW GmbH teilweise von neuen Kapitalkosten entlastet wird. Bezüglich der verzögernden Wirkung der jährlichen Kapitalkosteneinsparung minderte der Erfüllungsanspruch der DOWW GmbH gegenüber der VEOLIA (vormals: OEWA) in den Jahren 2014 bis 2016 das Betriebsführungsentgelt, welches durch die DOWW GmbH gezahlt und dem Wasserverband weiterberechnet wird. Seit dem Jahr 2017 erfolgt rätierlich die Auflösung des eingestellten Erfüllungsanspruches.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen fielen mit 1.168 T€ (Vorjahr 1.227 T€) trotz eines neu aufgenommenen Darlehens geringer als im Jahr 2019 an.

3. Hinweise auf Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung und Ausblick

In der Verbandsversammlung des Wasserverbands vom 26. November 2018 wurde einstimmig die durch die Geschäftsführung vorgelegte neue Entgeltkalkulation für den Zeitraum 2019 bis 2022 beschlossen. In der Kalkulationsperiode 2014 bis 2018 wurden insgesamt bessere Ergebnisse als bei deren Planung im Wirtschaftsjahr 2013 angesetzt, erreicht. Diese Überdeckungen wurden gemäß Sächsischem Kommunalabgabengesetz den Entgeltzahlern in der neuen Kalkulationsperiode 2019 bis 2022 anteilig gutgeschrieben. Weiterhin wurde in der neuen Entgeltkalkulation 2019 bis 2022, gemäß den Vorgaben der Finanzierungskonzeption 2030, zwischenzeitlich bis 2033 verlängert, erstmalig eine kalkulatorische Anlagenverzinsung eingestellt. Mit den daraus zu erwirtschaftenden Mitteln soll unter anderem ein Teil der betriebsnotwendigen Investitionen bei der DOWW finanziert werden. Dies führt zu einer nachhaltigen Reduzierung der Fremdfinanzierung beim Wasserverband.

Für den Zeitraum 2019 bis 2022 geht der Wasserverband zum jetzigen Zeitpunkt davon aus, dass die Erträge die Aufwendungen übersteigen werden und hat daher vorsorglich eine Rückstellung für Absatzrisiken eingestellt.

Diese gute Ausgangsbasis darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass der anhaltende Einwohnerrückgang dauerhaft mit Umsatzverlusten verbunden sein wird, ebenso wie die teilweise unzulässige Substitution von Trinkwasser durch Brauchwasser aus privaten Brunnen und Regenwassernutzungsanlagen.

Dem Wasserverband / der DOWW GmbH war es in der Vergangenheit im derzeitigen „Zinstief“ möglich, mit Darlehensumschuldungen und weiteren Neuaufnahmen, auch längerfristig wirkende geringere Zinszahlungen zu generieren. Es zeichnet sich ab, dass weitere Darlehensaufnahmen/Umschuldungen durch den Wasserverband für die Investitionsfinanzierung der DOWW GmbH effektiver und damit entgeltstabilisierender für die Entgeltzahler sind. Mit diesen Darlehen erweitert bzw. erhält die DOWW GmbH die Trinkwasseranlagen, so dass der Wasserverband seiner Versorgungspflicht weiterhin sicher nachkommen kann, und das zu günstigeren Konditionen im Sinne seiner Kunden. Durch die Lage am Kapitalmarkt und der durch die Verbandsversammlung im Jahr 2015 beschlossenen Übernahme der Forward-Finanzierungen für auslaufende Zinsbindungen von Darlehen der DOWW GmbH, werden die Zinsaufwendungen beim Wasserverband und die vom Wasserverband zu tragenden Kapitalkosten der DOWW, nach jetzigem Kenntnisstand, in den nächsten Jahren weiter sinken.

Mit der verabschiedeten „Wasserversorgungskonzeption Döbeln – Oschatz 2030“, welche in den Jahren 2020 und 2021 weiter aktualisiert wurde bzw. wird, stehen der DOWW GmbH, als Erfüllungsgehilfin des Wasserverbands bei dessen Pflichtaufgabe der Trinkwasserversorgung, Mittel und Wege zu einer effektiven Sicherstellung der nachhaltigen Versorgungssicherheit der Trinkwasserversorgung im gesamten Verbandsgebiet zur Verfügung. Damit machen sich Wasserverband und DOWW GmbH unabhängiger von den langwierigen, bis heute nicht getroffenen Entscheidungen, des Freistaates Sachsen bzgl. der Sanierung der Grundwasserleiter/ Verringerung des Nitrat-Eintrages.

Die im Jahr 2020 geschlossenen Vereinbarungen zwischen dem Wasserverband und der DOWW GmbH gewährleisten die Fortführung des Wasserversorgungsvertrages über den 31. Dezember 2028 hinaus und bringen weitere Sicherheit in die öffentliche Trinkwasserversorgung im Verbandsgebiet und für die Wirtschaftsführung der Partner.

Unter diesen Gesichtspunkten und aufgrund der Wirtschafts- und Investitionsplanung des Wasserverbands bzw. der DOWW GmbH sind aus heutiger Sicht vordringlich der weitere Einwohnerrückgang und der zu erwartende Rückgang der Trinkwasserverbräuche zu beachten.

Weiterhin ist mit Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf die zu erzielenden Umsätze bzw. auf Kostensteigerungen beim Wasserverband bzw. bei der DOWW GmbH zu rechnen. Die Hochrechnungen der Umsatzzahlen für 2021 prognostizieren einen Rückgang bei den Trinkwasser-

verbräuchen, was aber vordringlich mit den bisher höheren Niederschlägen im Wirtschaftsjahr 2021 zu erklären ist und im Rahmen der eingestellten Grundlagen der Entgeltkalkulation liegt.

Weitere wesentliche negative Einflüsse auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des "Wasserverbands Döbeln-Oschatz" sind im Zeitraum des Planungshorizontes nicht zu erwarten. Somit bestehen aus heutiger Sicht keine nicht beherrschbaren Risiken, die den Bestand des Wasserverbands gefährden oder nur mit einer Umlagefinanzierung der Mitgliedsgemeinden vermieden werden können.


Mit Bescheid zur Genehmigung der Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2017 vom 10. April 2017, wurde dem Wasserverband durch die Rechtsaufsichtsbehörde, der Landesdirektion Sachsen, die Auflage erteilt, bis 31. Oktober 2017 eine langfristige Finanzierungskonzeption vorzulegen, aus der hervorgeht, wie die zukünftig steigenden Verbindlichkeiten mittel- bzw. langfristig abgebaut werden soll. Mit dieser erstellten und der Landesdirektion Sachsen zugestellten Konzeption haben sich der Wasserverband und die DOWW eine Grundlage geschaffen, wonach zukünftig notwendige Investitionen mit sozial verträglichen Entgelten ausgewogen finanziert werden können.

Im April 2021 erfolgte die planmäßige Fortschreibung der Finanzierungskonzeption bis zum Jahre 2033 sowie die Aktualisierung aller Grundlagendaten aus den geprüften Jahresabschlüssen der Jahre 2017 bis 2019.

Die Chancen der künftigen Entwicklung bestehen insbesondere in der Sicherstellung der nachhaltigen Versorgungssicherheit der öffentlichen Wasserversorgung im Verbandsgebiet im Rahmen der Verbandssatzung und auf der Grundlage der Vereinbarungen mit der DOWW GmbH und der VEOLIA (vormals: OEWA).

Für das Wirtschaftsjahr 2021 werden stabile Umsätze aus Entgelten von 17.764 T€ angestrebt.

Döbeln, den 23. August 2021


Matthias Löwe
Verbandsvorsitzender



Wasserverband Döbeln-Oschatz, Döbeln

Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Organe des Verbands ergeben sich aus § 4 der Verbandssatzung in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 10. September 2012 und sind die Verbandsversammlung, der Verwaltungsrat und der Verbandsvorsitzende. Regelungen zur Zuständigkeit der Verbandsversammlung und zum Geschäftsgang des Verwaltungsrates sind in den §§ 8 und 9 der Verbandssatzung enthalten. Für die Verbandsversammlung galt im Berichtsjahr die Geschäftsordnung in der Fassung vom 12. September 2011. Eine Geschäftsordnung für die Geschäftsführung ist nicht vorhanden und aufgrund der eingliedrigen Geschäftsführung auch nicht erforderlich.

Die bestehenden Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Verbands.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Es fanden zwei Verbandsversammlungen (21. September 2020 und 14. Dezember 2020) und drei Verwaltungsratssitzungen (7. September 2020, 15. Oktober 2020 und 16. November 2020) statt. Niederschriften haben uns vorgelegen.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Verbandsvorsitzende Herr Löwe und der Geschäftsführer Herr Baillieu waren im Berichtsjahr nicht Mitglied in Aufsichtsgremien bzw. anderen Kontrollgremien.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Die Aufhebungssatzung zur Entschädigung ehrenamtlicher Tätiger wurde mit Verbandsversammlungsbeschluss vom 18. Dezember 2006 beschlossen und trat mit Wirkung ab dem 1. Januar 2007 in Kraft. Danach erhalten Organmitglieder keinerlei Vergütung.

Erfolgsbezogene Komponenten bzw. Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung wurden für den angestellten Geschäftsführer nicht vereinbart. Auf die Angabe der Bezüge im Anhang gemäß § 285 Nr. 9a HGB wurde zulässigerweise im Hinblick auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Die technische und kaufmännische Betriebsführung wurde insbesondere mittels des Wasserversorungsvertrages mit der DOWW und des Dienstleistungsvertrages zwischen der DOWW und der VEOLIA (vormals: OEWA) sowie weiterer Verträge auf die VEOLIA (vormals: OEWA) übertragen.

Bei der VEOLIA (vormals: OEWA) gibt es auskunftsgemäß entsprechende Organisationspläne, die Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche, Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse regeln. Die Organisationspläne werden auskunftsgemäß regelmäßig überprüft.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Bei unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass beim Wasserverband sowie der VEOLIA (vormals: OEWA) als Betriebsführerin nicht nach festgelegten Verfahrensrichtlinien verfahren wird.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Die Geschäftsleitung hat durch Umsetzung der Regelungen der Verbandssatzung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert. Die Verbandssatzung enthält einen Katalog von Geschäften, die der vorherigen Zustimmung der Verbandsversammlung bzw. des Verwaltungsrates des Verbands bedürfen.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Grundsätzliche Richtlinien sind in der Verbandssatzung und in den jährlich von der Verbandsversammlung beschlossenen Wirtschaftsplänen enthalten. Bei der VEOLIA (vormals: OEWA) sind weitergehende Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen vorhanden.

Anhaltspunkte, dass die Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen nicht eingehalten werden, haben sich nicht ergeben.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Eine solche Dokumentation besteht sowohl beim Wasserverband als auch bei der VEOLIA (vormals: OEWA) als Betriebsführerin.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Jährlich wird im Rahmen der Haushaltssatzung ein Wirtschaftsplan erstellt und von der Verbandsversammlung gemäß § 6 der Verbandssatzung beschlossen. Die Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan 2021 des Verbands wurde von der Verbandsversammlung in der Sitzung am 14. Dezember 2020 beschlossen.

Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Verbands.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Es erfolgen Plan-/Ist-Analysen der Aufwendungen und Erträge im Rahmen von Quartalsberichten. Des Weiteren erfolgt im Rahmen der Aktualisierung des Wirtschaftsplans am Ende des jeweiligen Wirtschaftsjahres eine Analyse der Planabweichungen.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das von der VEOLIA (vormals: OEWA) geführte Rechnungswesen entspricht der Größe und den Anforderungen des Verbands.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die Finanzplanung erfolgt durch die Verbandsgeschäftsführung und mit Hilfe der VEOLIA (vormals: OEWA). Eine laufende Liquiditätskontrolle und die Überwachung der Kredite sind aufgrund der Betriebsführung gewährleistet. Die Zahlungsfähigkeit war im Berichtszeitraum durch eine zuverlässige Finanzvorschau sichergestellt.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Der Verband ist in ein Liquiditätsmanagement mit der DOWW eingebunden. Anhaltspunkte, dass die getroffenen Vereinbarungen mit der DOWW und den Hausbanken nicht eingehalten wurden, haben sich nicht ergeben.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Der Wasserverband als Versorgungsunternehmen erbringt Lieferungen von Trink- und Brauchwasser an Privat- sowie Geschäftskunden und fordert dafür regelmäßig zunächst monatliche Abschlagszahlungen auf Basis des Vorjahresverbrauchs an. Nach Durchführung der jährlichen Zählerablesung (rollierendes Verfahren) wird eine Jahresverbrauchsabrechnung durchgeführt und eine Schlussabrechnung unter Berücksichtigung der vereinnahmten Anzahlungen erstellt. Zum Ende des Wirtschaftsjahres erfolgt eine Hochrechnung der noch nicht abgerechneten Mengen. Die Lieferungen an Geschäftskunden werden monatlich auf Basis der Leistungsmessung abgerechnet.

Eine zeitnahe Erhebung der Entgelte war, soweit wir in die durch den Betriebsführer vorgenommene Verbrauchsabrechnung Einsicht nahmen, gewährleistet.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Ein eigenes Rechnungswesen, Informationssystem bzw. Controlling besteht nicht. Die VEOLIA (vormals: OEWA) führt das Rechnungswesen und stellt im Rahmen der vertraglichen Vereinbarungen regelmäßig und auf besondere Anforderung hin aussagefähige Auswertungen zur Verfügung. Diese beinhalten unter anderem Plan-/Ist-Analysen der Erträge und Aufwendungen im Rahmen der Quartalsberichte. Das Controlling entspricht den Anforderungen des Verbands.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Das Rechnungs- und Berichtswesen ermöglicht eine Steuerung und Überwachung des Tochterunternehmens DOWW.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Im Rahmen der Betriebsführung hat die VEOLIA (vormals: OEWA) einen Risikobericht erstellt, der sowohl einen Überblick über das Risikomanagement gibt als auch detaillierte Informationen über die vorhandenen Risiken und Frühwarnindikatoren sowie eine Risikomatrix enthält.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Nach unserer Auffassung reichen diese Maßnahmen aus, und sind geeignet, ihren Zweck zu erfüllen.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Nach unseren Feststellungen sind die wesentlichen Risiken, ebenso ihre Eintrittswahrscheinlichkeit, die finanziellen Auswirkungen und erforderliche Vorsorgemaßnahmen ausreichend dokumentiert. Das Berichtswesen der VEOLIA (vormals: OEWA) sichert eine kontinuierliche Information der Verbandsgeschäftsführung.

- d) **Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Die Abstimmung der Frühwarnsignale und Maßnahmen mit den aktuellen Geschäftsprozessen und Funktionen wird durch den Verband permanent vorgenommen.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Der Verband hat derartige Geschäfte/Instrumente nach unseren Prüfungsfeststellungen und den uns erteilten Auskünften bisher nicht durchgeführt/genutzt. Insoweit liegen beim Verband bisher auch keine Regelungen zur Nutzung bzw. Durchführung derartiger Instrumente bzw. Geschäfte vor. Detaillierte Untersuchungen zum Fragenkreis 5 können daher entfallen.

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
 - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
 - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
 - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?
- b) **Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**
- c) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf**
- Erfassung der Geschäfte,
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse,
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung,
 - Kontrolle der Geschäfte?

- d) **Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**
- e) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**
- f) **Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Fragenkreis 6: Interne Revision

Eine Innenrevision als eigenständige Stelle/Organisationseinheit ist in Anbetracht der Größe des Verbands und aufgrund des überschaubaren Umfangs der Geschäfte nicht eingerichtet. Die notwendigen Überwachungskontrollen werden durch die Verbandsleitung vorgenommen. Eine Beantwortung der nachfolgenden Fragen des Fragenkreises 6 entfällt insoweit.

- a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche) wahrgenommen?**
- b) **Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**
- c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**
- d) **Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**
- e) **Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben wir keine Kenntnis erlangt, dass die Zustimmung bzw. Genehmigung zu zustimmungspflichtigen Geschäften vom Überwachungsorgan nicht eingeholt worden ist.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Eine Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder der Überwachungsorgane ist uns nicht bekannt geworden.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass eine Zerlegung oder Umdeutung von zustimmungspflichtigen Geschäften in nicht zustimmungspflichtige Geschäfte vorgenommen wurde.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Im Jahr 2020 erfolgte die Aufnahme von Bankkrediten in Höhe von TEUR 11.563 zum Zweck der Umschuldung in Höhe von TEUR 8.663 und zum Zweck der Weiterreichung an die DOWW in Höhe von TEUR 2.900. Der durch die Verbandsversammlung beschlossene und die Rechtsaufsicht genehmigte Wirtschaftsplan 2020 hatte eine Kreditaufnahme in Höhe von TEUR 3.372 vorgesehen.

Unterlagen bzw. Auskünfte, aus denen sich Anhaltspunkte ergeben könnten, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen, liegen uns nicht vor.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

Die Investitionen zur Erfüllung der gesetzlichen Pflichtaufgabe der Wasserversorgung hat planmäßig die DOWW – nach Zustimmung der Verbandsversammlung zum Investitionsplan der DOWW – durchgeführt. Eine Beantwortung der nachfolgenden Fragen des Fragenkreises 8 entfällt insoweit.

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Fragenkreis 9: Vergaberegulungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Die Prüfung der Einhaltung der einschlägigen Vergaberegulungen ist nicht Gegenstand unserer Prüfung. Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße liegen uns nicht vor. Auskunftsgemäß werden die Vergaberegulungen vom Verband beachtet, aufgrund der verbliebenen Aufgabenstellung des Verbands führten diese Regelungen – insbesondere im Hinblick auf die besonderen Regelungen für Unternehmen der Wasserversorgung (Sektorenverordnung) – jedoch nicht zu ausschreibungspflichtigen Sachverhalten.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Nach unseren Prüfungsfeststellungen werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Es erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung der Geschäftsführung und Verbandsleitung im Rahmen der Sitzungen des jeweiligen Überwachungsorgans.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Die Berichte vermitteln, soweit wir dies aus den Protokollen der Verbandsversammlungen beurteilen können, nach unseren Feststellungen einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Verbands.

- c) **Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Das Überwachungsorgan wurde laut Auskunft der Geschäftsführung über alle den Verband betreffenden Vorgänge zeitnah und umfassend informiert. Bei unserer Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte für ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen festgestellt.

- d) **Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Berichterstattungen auf besonderen Wunsch der Überwachungsorgane (Verwaltungsrat und Versammlungen) sind nicht erfolgt.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Derartige Anhaltspunkte liegen uns nicht vor.

- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Für den Verband ist eine solche Versicherung nicht abgeschlossen worden.

- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Offengelegte Interessenkonflikte von einzelnen Mitgliedern der Geschäftsleitung bzw. der Überwachungsorgane sind uns nicht bekannt geworden.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen besteht nicht.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Die Bestände sind nicht auffallend hoch oder niedrig.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Anhaltspunkte, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird, haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung**a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Der Verband finanziert sich überwiegend aus Bankdarlehen. Diese belaufen sich zum 31. Dezember 2020 auf TEUR 67.565 (inkl. Zins- und Tilgungsabgrenzung). Dies entspricht 74,6 % der Bilanzsumme. Die Eigenkapitalquote beläuft sich auf 21,3 %.

Investitionsverpflichtungen bestehen am Abschlussstichtag nicht.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die Finanzlage des einzigen Tochterunternehmens DOWW, das über keine weiteren Beteiligungen verfügt, ist als solide einzuschätzen. Kreditaufnahmen erfolgten im Wirtschaftsjahr 2020 ausschließlich über den Verband in Höhe von TEUR 11.563. Davon resultieren TEUR 8.663 aus der Umschuldung für zinsgünstigere Kredite.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Der Verband hat im Berichtsjahr zur Erfüllung seiner Aufgaben keine Fördermittel erhalten, die unmittelbar an die DOWW zur Erfüllung des Fördermittelzweckes weitergeleitet worden sind.

Hinweise, dass der Verband Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet hat, liegen uns nicht vor. Eine Prüfung der Verwendungsnachweise von Fördermitteln war nicht Gegenstand unseres Auftrages.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalausstattung beträgt TEUR 19.929 (21,9 %) und ist ausreichend. Finanzierungsprobleme ergeben sich daraus nicht.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Es wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 992 erzielt. Dieser soll auf neue Rechnung vorgetragen werden. Der Verband nimmt im Übrigen keine Gewinnausschüttungen vor und arbeitet satzungsgemäß ohne Gewinnerzielungsabsicht (Kostendeckungsprinzip innerhalb des Kalkulationszeitraums).

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Es sind keine Segmente existent.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Die Nachkalkulation für die Jahre 2014 bis 2018 ergab eine Kostenüberdeckung. Im Wirtschaftsjahr 2020 erfolgte die saldierte Inanspruchnahme der Nachkalkulation für die Jahre 2014 bis 2018 und der laufenden Kalkulation für die Jahre 2019 bis 2022 der Rückstellung in Höhe von TEUR 225, was sich positiv auf das Jahresergebnis auswirkte.

Der Verband hat diese Sachverhalte im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 durch eine Fortschreibung der Rückstellung für Umsatzrisiken berücksichtigt. Die Rückstellung für Umsatzrisiken entwickelte sich wie folgt:

	Nachkalkulation	Plankalkulation	Gesamt
	2014 bis 2018	2019 bis 2022	
	TEUR	TEUR	TEUR
Rückstellung am 1. Januar 2019	1.959	0	1.959
Jahresscheibe 2019	-392	598	206
Jahresscheibe 2020	-392	167	-225
Rückstellung am 31. Dezember 2020	1.175	765	1.940

Aus der Entwicklung der Rückstellung resultiert für das Wirtschaftsjahr 2020 ein positiver Ergebniseffekt in Höhe von TEUR 225.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Uns sind keine Anhaltspunkte dafür bekannt geworden, dass Leistungsbeziehungen mit den Verbandsgemeinden zu eindeutig unangemessenen Konditionen vereinbart bzw. abgewickelt wurden.

- d) **Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Von den Verbandsgemeinden wird keine Konzessionsabgabe auf die Wasserversorgung erhoben.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Aus dem Finanzierungsmodell zwischen Wasserverband und DOWW (Aufnahme Fremdkapital durch den Verband und Weiterreichung der Mittel als Gesellschafterdarlehen an die DOWW) resultiert im Wirtschaftsjahr 2020 ein negatives Finanzergebnis von TEUR 536, welches insbesondere aus einem unverzinslichen Darlehen in Höhe von TEUR 11.616 aus der entgeltlichen Übertragung eines Teilbetriebes „Wasserversorgung“ mit Vertrag vom 30. November 1998 resultiert.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Dem negativen Finanzergebnis (TEUR 536) steht das positive Betriebsergebnis (TEUR 1.528) gegenüber. Betriebsergebnis und Finanzergebnis stehen in wechselseitiger Beziehung. Bei einer Verzinsung des Kaufpreisdarlehens würde sich das Finanzergebnis verbessern und das Betriebsergebnis durch die Weiterberechnung aller Aufwendungen der DOWW an den Wasserverband verschlechtern.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrags und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrags?

Entfällt, da im Wirtschaftsjahr 2020 ein Jahresüberschuss erzielt wurde.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Da der Verband nach dem Grundsatz der Kostendeckung arbeitet, im Wirtschaftsjahr 2020 ein Jahresergebnis von TEUR 992 erzielt und somit der Grundsatz der Kostendeckung eingehalten wurde, ergibt sich keine Notwendigkeit Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage einzuleiten.

Als Wasserversorger ergibt sich für den Verband die Verantwortung, Trinkwasser von einwandfreier Beschaffenheit jederzeit in ausreichender Menge und mit ausreichendem Druck an jeder Stelle des Versorgungsgebietes zu liefern. Daher bedarf es einer stetigen Anpassung und Optimierung der Wasserversorgungsanlagen vor dem Hintergrund des Bevölkerungsrückgangs, sinkender Verbräuche, steigender Energiekosten und lokaler Gütebeeinflussung. Mit der Wasserkonzeption 2030, zuletzt aktualisiert am 1. Juli 2013 sowie in den Jahren 2019 und 2020, werden Maßnahmen hierfür abgeleitet und Optimierungseffekte auf die zukünftige Trinkwasserversorgung aufgezeigt.

Wasserverband Döbeln-Oschatz, Döbeln

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

Rechtliche Verhältnisse

Es gilt die Verbandssatzung gültig in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 10. September 2012.

Sitz: Döbeln

Gegenstand: Der Wasserverband erfüllt die gesetzliche Pflichtaufgabe der Wasserversorgung nach § 43 SächsWG. Er hat zu diesem Zwecke nach Maßgabe der Erforderlichkeit und Wirtschaftlichkeit technische Anlagen und Einrichtungen der Wassergewinnung, Wasseraufbereitung und Wasserverteilung zu mieten oder leasen, zu erwerben, zu errichten, zu erweitern, zu erneuern und zu unterhalten und die hierfür notwendigen materiellen und personellen Ressourcen zu beschaffen und vorzuhalten. Der Verband verfolgt keine Gewinnerzielungsabsicht. Er kann sich zur Erfüllung seiner Aufgaben Dritter bedienen, soweit dies wirtschaftlich begründet ist.

Wirtschaftsjahr: Das Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.

Stammkapital: Ein Stammkapital wurde in der Verbandssatzung nicht festgesetzt.

Organe:

- Verbandsversammlung
- Verwaltungsrat
- Verbandsvorsitzender

Verbandsversammlung: Im Berichtsjahr fanden zwei Verbandsversammlungen statt.

In der Verbandsversammlung am 21. September 2020 erfolgte die Feststellung des von der Verbandsgeschäftsführung aufgestellten, von uns geprüften und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2019 mit einer Bilanzsumme von EUR 91.503.124,79 und einem Jahresüberschuss von EUR 955.594,29, der auf neue Rechnung vorgetragen wurde sowie die Entlastung des Verbandsvorsitzenden und der Geschäftsführung für das Wirtschaftsjahr 2019.

Wirtschaftliche Verhältnisse

Gestattungsvertrag

Mit Gestattungsvertrag vom 8. Dezember 1993 räumen die Verbandsgemeinden des Wasserverbands der DOWW das Recht ein, in den Gemeindegebieten Wasserversorgungsleitungen zu verlegen, zu betreiben, zu unterhalten und zu erneuern. Der Vertrag hat eine Mindestlaufzeit von 20 Jahren.

Wasserversorgungsvertrag

Mit der DOWW besteht ein Wasserversorgungsvertrag vom 8. Dezember 1993 über die Versorgung mit Trink- und Brauchwasser sowie die Übertragung der Betriebsführung. Der Vertrag hat eine Laufzeit über den 31. Dezember 2028 hinaus.

Dienstleistungsvertrag

Mit der VEOLIA (vormals: OEWA) besteht ein Dienstleistungsvertrag vom 7. Dezember 1993, mit letztem Nachtrag vom 21. Dezember 2004/10. Februar 2005, über Dienstleistungen in den Bereichen Finanz- und Rechnungswesen, Einkauf, Personalwesen und sonstige kaufmännische Angelegenheiten. Die Vertragslaufzeit ist an den Wasserversorgungsvertrag gekoppelt.

Vertragsbedingungen für die Wasserversorgung

Für Abnahmestellen mit ausschließlich wohnlicher Nutzung betragen der Mengenpreis seit dem 1. Januar 2019 EUR 1,82 je m³ (brutto) und der Grundpreis je Wohneinheit seit 1. Januar 2019 monatlich EUR 13,62 (brutto).

Gesellschafterdarlehen

Der Wasserverband gewährt der DOWW insgesamt 20 Gesellschafterdarlehen, welche zum Bilanzstichtag mit TEUR 81.083 valutieren. Die Laufzeit der Darlehen endet spätestens zum 31. Dezember 2040.

Es besteht zudem mit der DOWW eine Rahmenvereinbarung vom 27. März 2012 über die Finanzierung und Verzinsung im kurzfristigen Geldverrechnungsverkehr. Der Vertrag ist unbefristet und kann monatlich gekündigt werden.

Steuerliche Verhältnisse

Der Verband ist unbeschränkt körperschaft- und umsatzsteuerpflichtig.

Er wird beim Finanzamt Döbeln unter der Steuernummer 236/144/00137 geführt.

Wasserverband Döbeln-Oschatz, Döbeln

Analysierende Darstellungen

Kennzahlen mit 5-Jahresübersicht

Wirtschaftsjahr		2020	2019	2018	2017	2016
Trinkwasserabsatz	Tm ³	4.829	4.814	4.794	4.750	4.703
Umsatz	TEUR	17.731	17.285	16.893	16.418	16.286
Materialaufwandsquote	%	90,3	91,0	93,1	92,5	91,3
Finanzergebnis	TEUR	-536	-511	-928	-953	-975
Jahresergebnis	TEUR	992	956	6	10	196
Umsatzrentabilität	%	5,6	5,5	0,0	0,1	1,2
Eigenkapitalrentabilität	%	5,0	5,0	0,0	0,1	1,1
Bilanzstichtag		31.12.2020	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016
Bilanzsumme	TEUR	93.486	91.503	99.916	79.133	81.840
Anlagevermögen	TEUR	1.813	1.815	1.817	1.840	1.840
Umlaufvermögen	TEUR	91.668	89.684	98.086	77.290	79.995
Eigenkapital	TEUR	19.929	18.937	17.981	17.976	17.966
Eigenkapitalquote	%	21,3	20,7	18,0	22,7	22,0
Rückstellungen	TEUR	1.993	2.222	2.014	2.291	2.149
Verbindlichkeiten	TEUR	71.564	70.344	79.921	58.866	61.725
Fremdkapitalquote	%	78,7	79,3	82,0	77,3	78,0
Wirtschaftsjahr		2020	2019	2018	2017	2016
Mittelzufluss/-abfluss aus						
laufender Geschäftstätigkeit	TEUR	1.639	-6.713	9.074	2.619	1.271
Investitionstätigkeit	TEUR	632	717	513	510	507
Finanzierungstätigkeit	TEUR	-1.195	111	-4.538	-1.401	-1.483
Finanzmittelfonds am Ende der Periode ¹	TEUR	6.473	5.397	11.282	6.233	4.505

¹ Der Finanzmittelfonds beinhaltet die liquiden Mittel abzüglich der Forderungen und zuzüglich der Verbindlichkeiten gegenüber der DOWW aus Liquiditätsmanagement.

Ertragslage

Aus den Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage I) haben wir die folgende wirtschaftliche Erfolgsrechnung entwickelt:

	2020		Vorjahr		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	17.505	98,5	17.491	100,5	14	0,1
Umsatzrisiken	226	1,3	-206	-1,2	432	<-100,0
Sonstige betriebliche Erträge	34	0,2	119	0,7	-85	-71,4
Betriebsleistung	17.765	100,0	17.404	100,0	361	2,1
Materialaufwand	16.042	90,3	15.724	90,3	318	2,0
Personalaufwand	140	0,8	141	0,8	-1	-0,7
Übrige Betriebsaufwendungen	48	0,3	65	0,4	-17	-26,2
Sonstige Steuern	7	0,0	7	0,0	0	0,0
Betriebsergebnis	1.528	8,6	1.467	8,4	61	4,2
Finanzergebnis	-536	-3,0	-511	-2,9	-25	-4,9
Jahresergebnis	992	5,6	956	5,5	36	3,8

Die Ertragslage ist im Wirtschaftsjahr 2020 durch geringere sonstige betriebliche Erträge und höhere Materialaufwendungen gekennzeichnet. Die Betriebsleistung erhöhte sich um TEUR 361 aufgrund der Umsatzrisiken sowie der mengenbedingt leicht gestiegenen Umsatzerlöse. Es wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 992 erzielt.

Die Umsatzentwicklung ist, bei gestiegenem Mengenpreis und ähnlichen Umsätzen aus veränderten Grundpreisen, durch einen höheren Mengenabsatz gekennzeichnet (+15 Tm³). Die Nachkalkulation für die Jahre 2015 bis 2019 (zurückliegende Kalkulationsperiode) ergab eine Kostenüberdeckung. Im Wirtschaftsjahr 2020 erfolgte eine Reduzierung der Rückstellung in Höhe von TEUR 226, was sich positiv auf das Jahresergebnis auswirkte.

Die Entwicklung der Umsatzerlöse stellt sich im Einzelnen wie folgt dar:

	2020 TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderung TEUR
Umsatzerlöse Betrieb			
Trinkwasser Tarifkunden Mengenpreise	7.900	7.834	66
Trinkwasser Tarifkunden Grundpreise	9.541	9.589	-48
Brauchwasser	16	19	-3
Umsatzrisiken	226	-206	432
	17.683	17.236	447
Sonstige Umsatzerlöse	48	49	-1
	17.731	17.285	446

Die Reduzierung der sonstigen betrieblichen Erträge um TEUR 85 auf TEUR 34 resultiert überwiegend aus der geringeren Auflösung der Einzelwertberichtigungen im Wirtschaftsjahr 2020.

Das Finanzergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

	2020 TEUR	Vorjahr TEUR
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	632	716
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.168	-1.227
	-536	-511

Dem negativen Finanzergebnis in Höhe von TEUR 536 steht das positive Betriebsergebnis in Höhe von TEUR 1.528 gegenüber.

Vermögenslage

Nachfolgend erläutern wir den Vermögens- und Kapitalaufbau des Wasserverband Döbeln-Oschatz am 31. Dezember 2020 anhand der nach Liquiditätsgesichtspunkten zusammengefassten Bilanzzahlen.

Innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag fällige Teilbeträge der Forderungen und Verbindlichkeiten werden dabei als kurzfristig behandelt, alle anderen – soweit nicht besonders vermerkt – als mittel- und langfristig.

	31.12.2020		Vorjahr		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
VERMÖGEN						
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	1.148	1,2	1.150	1,3	-2	-0,2
Finanzanlagen	665	0,7	665	0,7	0	0,0
Finanzforderungen	76.665	82,0	68.376	74,7	8.289	12,1
Mittel- und langfristig gebundenes Vermögen	78.478	83,9	70.191	76,7	8.287	11,8
Finanzforderungen	4.425	4,7	11.212	12,3	-6.787	-60,5
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.495	3,7	4.012	4,4	-517	-12,9
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2.872	3,1	1.916	2,1	956	49,9
Flüssige Mittel	3.605	3,9	3.486	3,8	119	3,4
Übrige Aktiva	611	0,7	686	0,7	-75	-10,9
Kurzfristig gebundenes Vermögen	15.008	16,1	21.312	23,3	-6.304	-29,6
Vermögen insgesamt	93.486	100,0	91.503	100,0	1.983	2,2
KAPITAL						
Eigenkapital	19.929	21,3	18.937	20,7	992	5,2
Bankverbindlichkeiten =						
Mittel- und langfristiges Fremdkapital	62.959	67,3	54.699	59,8	8.260	15,1
Rückstellungen	1.993	2,1	2.222	2,4	-229	-10,3
Bankverbindlichkeiten	4.606	4,9	11.366	12,4	-6.760	-59,5
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.987	4,3	4.055	4,4	-68	-1,7
Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten	2	0,0	1	0,0	1	100,0
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	10	0,0	223	0,2	-213	-95,5
Kurzfristiges Fremdkapital	10.598	11,3	17.867	19,5	-7.269	-40,7
Kapital insgesamt	93.486	100,0	91.503	100,0	1.983	2,2

Das Bilanzbild wird von den Finanzbeziehungen zur DOWW geprägt. Die Finanzierung der Investitionen der DOWW erfolgt weitestgehend durch die Aufnahme von zinsgünstigen Kommunaldarlehen durch den Verband und der Weitergabe in Form von Gesellschafterdarlehen an die DOWW. Im Wirtschaftsjahr 2020 erfolgte eine Weitergabe von einem Kredit an die DOWW in Höhe von

TEUR 2.900. Entsprechend stiegen zum Bilanzstichtag die Finanzforderungen gegen die DOWW von TEUR 79.588 um TEUR 1.502 auf TEUR 81.090, welche 86,7 % der Bilanzsumme abdecken.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen stiegen im Wirtschaftsjahr 2020 um TEUR 956. Davon betreffen TEUR 2.868 Forderungen aus dem Liquiditätsmanagement gegen die DOWW (Vj.: TEUR 1.911).

Zur Entwicklung der liquiden Mittel verweisen wir auf die folgenden Erläuterungen zur Finanzlage.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten stiegen im Wirtschaftsjahr 2020 um TEUR 1.500 auf TEUR 67.565. Dies resultiert im Wesentlichen aus Tilgungen in Höhe von TEUR 10.088 und aus Kreditaufnahmen in Höhe von TEUR 8.663 für Umschuldungen und in Höhe von TEUR 2.900 für ein Gesellschafterdarlehen zum Zwecke der Investitionstätigkeit der DOWW, welches weitergereicht wurde.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten wie im Vorjahr die Verbindlichkeiten aus der Jahresschlussrechnung für die Betriebsführung in Höhe von TEUR 3.936 (Vj.: TEUR 3.932) gegenüber der DOWW und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der VEOLIA in Höhe von TEUR 50.

Der Rückgang der sonstigen Verbindlichkeiten resultiert hauptsächlich aus dem Rückgang der kreditorische Debitoren gegenüber dem Wirtschaftsjahr 2019 in Höhe von TEUR 216.

Der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme beträgt 21,3 % (Vj.: 20,7 %). Das langfristig gebundene Vermögen ist vollständig durch langfristige Mittel finanziert. Der Verband ist somit fristenkongruent finanziert und zudem mit ausreichend Eigenkapital ausgestattet.

Finanzlage

Zur Darstellung von Herkunft und Verwendung der Finanzmittel sowie zur Offenlegung der Entwicklung der finanziellen Lage während des abgelaufenen Wirtschaftsjahres haben wir die nachstehende komprimierte Fassung der Kapitalflussrechnung nach DRS 21 herangezogen.

	2020 TEUR	Vorjahr TEUR
Periodenergebnis	992	956
Abschreibungen (+) auf Gegenstände des Anlagevermögens	1	1
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	-229	208
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	592	42
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-253	-8.431
Zinsaufwendungen (+)/Zinserträge (-)	536	511
Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	1.639	-6.713
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen (-)	0	1
Erhaltene Zinsen (+)	632	716
Mittelzufluss/-abfluss aus der Investitionstätigkeit	632	717
Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)	11.563	1.338
Auszahlungen aus Gesellschafterdarlehen DOWW (-)	-2.900	0
Einzahlungen aus Darlehenstilgungen DOWW (+)	1.398	1.396
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzkrediten (-)	-10.088	-1.396
Gezahlte Zinsen (-)	-1.168	-1.227
Mittelzufluss/-abfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-1.195	111
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	1.076	-5.885
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	5.397	11.282
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	6.473	5.397

Die Abgrenzung des Finanzmittelfonds erfolgt zum Bilanzstichtag unter Berücksichtigung der finanzwirtschaftlichen Beziehungen zwischen dem Verband und der DOWW.

Der Finanzmittelfonds setzt sich aus flüssigen Mitteln abzüglich dem Verrechnungskonto Zahlungsverkehr mit der DOWW wie folgt zusammen:

	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR
Flüssige Mittel	3.605	3.486
zzgl./abzgl. Verrechnungskonto Zahlungsverkehr DOWW	2.868	1.911
	6.473	5.397

Der Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit (TEUR 1.639) und Mittelzufluss aus der Investitionstätigkeit (TEUR 632) decken den Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit (TEUR -1.195) ab. Dementsprechend erhöhte sich der Finanzmittelfonds um TEUR 1.077 auf TEUR 6.473.

Wasserverband Döbeln-Oschatz, Döbeln

Definition der Kennzahlen

Bezeichnung der Kennzahl		Berechnung der Kennzahl
Materialaufwandsquote	=	$\frac{\text{Materialaufwand} \times 100}{\text{Umsatzerlöse}}$
Umsatzrentabilität		$\frac{\text{Jahresergebnis} \times 100}{\text{Umsatzerlöse}}$
Eigenkapitalrentabilität	=	$\frac{\text{Jahresergebnis} \times 100}{\text{Eigenkapital}}$
Eigenkapitalquote	=	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Fremdkapitalquote	=	$\frac{(\text{Rückstellungen} + \text{Verbindlichkeiten}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$

BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

- Besondere Auftragsbedingungen -

1. Allgemeines

(a) Wir erbringen unsere Leistungen auf Basis (i) des Auftragschreibens und etwaiger, dem Auftragschreiben als Anlage beigefügter Leistungsbeschreibungen, (ii) dieser Besonderen Auftragsbedingungen (BAB) und (iii) der Allgemeinen Auftragsbedingungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IAB) (zusammen nachfolgend „Mandatsvereinbarung“). Dies gilt auch für den Teil der Leistungen, der ggf. schon vor dem rechtswirksamen Abschluss der Mandatsvereinbarung erbracht wurde. Abweichende oder widersprechende Geschäftsbedingungen gelten nur, wenn sie von uns ausdrücklich schriftlich anerkannt wurden.

(b) Sofern nichts anderes vereinbart ist, finden die BAB und IAB auch dann Anwendung, wenn wir über die im Auftragschreiben oder in etwaigen Anlagen vereinbarten Leistungen hinaus für Sie tätig werden.

2. Vergütung, Fälligkeit

(a) Unsere Rechnungen, inkl. Abschlags- und Vorschussrechnungen, werden in Euro erstellt und sind sofort fällig. Die von etwaigen Subunternehmern erbrachten Leistungen stellen wir Ihnen als eigene Auslagen in Rechnung.

(b) Für die Anforderung von Vorschüssen gilt Ziffer 13 (1) Satz 2 IAB. Im Übrigen sind wir berechtigt, jederzeit angemessene Abschläge auf Honorare oder Gebühren und Auslagen sowie Nebenkosten in Rechnung zu stellen.

(c) Angaben zum voraussichtlich anfallenden Honorar verstehen sich grundsätzlich als Honorarschätzung, sofern nicht ausdrücklich ein Pauschalhonorar vereinbart ist. Ein etwaig angegebenes Pauschalhonorar darf überschritten werden, wenn durch den Eintritt unvorhersehbarer Umstände, die nicht in unserem Verantwortungsbereich liegen, ein nicht nur unerheblicher Mehraufwand entsteht.

(d) Endet unsere Leistungserbringung vorzeitig, sind wir berechtigt, den bis dahin entstandenen Zeitaufwand abzurechnen, sofern die Beendigung der Mandatsvereinbarung nicht durch ein pflichtwidriges Verhalten unsererseits verschuldet wurde. Auch im letzteren Fall kann aber der bisherige Zeitaufwand abgerechnet werden, sofern und soweit die erbrachte Leistung trotz der vorzeitigen Vertragsbeendigung verwertbar ist.

(e) Die StBVV findet nur Anwendung, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist, wobei sich die Anwendung der StBVV stets auf die Honorarbemessung beschränkt. Sofern Sie uns nach Abschluss der Mandatsvereinbarung mit weiteren, über das Auftragschreiben hinausgehenden Leistungen beauftragen, werden diese entweder gemäß gesonderter Vereinbarung oder, in Ermangelung einer gesonderten Vereinbarung, mit den in unserem Hause für die jeweilige Leistung üblichen Stundensätzen abgerechnet, die wir Ihnen auf Wunsch gerne mitteilen.

(f) Sofern wir (ggf. auch erst nach der Leistungserbringung) gebeten oder verpflichtet werden, Informationen im Zusammenhang mit unserer Leistungserbringung an ein zuständiges Gericht, einen Sach- oder Insolvenzverwalter, eine Behörde, Regulierungs- und Aufsichtsstellen (WPK, PCAOB, DPR) oder andere Dritte zur Verfügung zu stellen (dies schließt Vernehmungen unserer Mitarbeiter als Zeugen ein), dürfen wir den dadurch entstehenden Zeitaufwand in Rechnung stellen. Wir werden für diese Tätigkeiten die mit Ihnen in der Mandatsvereinbarung geregelten Stundensätze in Ansatz bringen.

3. Haftungsbeschränkung

(a) Soweit in dieser Ziffer 3 BAB nichts anderes bestimmt ist, bemisst sich unsere Haftung nach Maßgabe der Ziffer 9 der IAB. Abweichend von Ziffer 9 (2) und (5) der IAB tritt allerdings an die Stelle der dort genannten Haftungshöchstbeträge einheitlich ein Betrag von € 5 Mio. Ziffer 9 (1) der IAB bleibt stets unberührt.

(b) Sofern Sie der Auffassung sind, dass das unserer Leistungserbringung innewohnende Risiko den Betrag von € 5 Mio. nicht nur unerheblich übersteigt, sind wir bereit, mit Ihnen und unserem Haftpflichtversicherer die Möglichkeit und die Kosten einer Erhöhung unserer Haftungsgrenze zu erörtern. Kommt es in diesem Zusammenhang zu einem gesonderten Prämienaufwand, so ist dieser von Ihnen zu tragen.

(c) Wir haften entgegen Ziffer 9 (2) IAB und 3 (a) BAB nur dann betragsmäßig unbegrenzt, sofern dies (i) ausdrücklich schriftlich vereinbart oder (ii) nach US-amerikanischen Unabhängigkeitsregelungen zwingend erforderlich ist.

4. Unsere Arbeitsergebnisse

Arbeitsergebnisse die schriftlich darzustellen und zu unterzeichnen sind, sind nur verbindlich, wenn sie von zwei Mitarbeiter/innen original unterzeichnet wurden bzw. in E-Mails zwei Mitarbeiter/innen als Unterzeichner benannt sind. Sofern nichts anderes vereinbart wird und keine gesetzlichen oder be-

rufständischen Regelungen entgegenstehen, sind wir auch berechtigt, unsere Arbeitsergebnisse ausschließlich (i) als PDF und/oder (ii) per E-Mail und/oder (iii) mit qualifizierter elektronischer Signatur auszuliefern.

5. Weitergabe unserer Arbeitsergebnisse, Nutzungsrechte

(a) Unsere Arbeitsergebnisse dienen einzig dem vertraglich vereinbarten Zweck, sind daher ausschließlich an Sie als Auftraggeber/in gerichtet und dürfen zu keinem anderen Zweck verwendet werden. Für die Weitergabe unserer beruflichen Äußerungen an Dritte oder deren Verwendung zu Werbezwecken gilt Ziffer 6 der IAB.

(b) Eine schriftliche Zustimmung zur Weitergabe unserer beruflichen Äußerungen an Dritte erfolgt regelmäßig nur unter der Bedingung der vorherigen Unterzeichnung einer berufsbüchlichen Weitergabe-Vereinbarung (*Hold Harmless Release Letter*) durch den oder die Dritten, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wird. Eine Weitergabe unserer Arbeitsergebnisse darf stets nur in vollem Wortlaut inkl. aller Anlagen erfolgen. § 334 BGB bleibt von einer Weitergabe unberührt.

(c) Sie sind verpflichtet, uns von allen Schäden freizuhalten, die aus einer Nichtbeachtung der vorstehenden Regelungen entstehen.

(d) Wir räumen Ihnen Nutzungsrechte an den von uns erstellten Arbeitsergebnissen nur insoweit ein, als dies angesichts des Zwecks der jeweiligen Mandatsvereinbarung erforderlich ist.

6. Grundlagen unserer Zusammenarbeit

(a) Der zur Erbringung unserer Leistungen anfallende und unserer Honorarkalkulation zugrunde liegende Zeitaufwand hängt maßgeblich davon ab, dass die Voraussetzungen gemäß Ziffer 3 (1) der IAB vorliegen.

(b) Sofern sich aus dem Auftragschreiben, uns bindenden gesetzlichen Regelungen oder sonstigen Vorschriften sowie einschlägigen Standards nichts anderes ergibt, sind wir nicht verpflichtet, die uns zur Verfügung gestellten Informationen auf inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen.

7. Besondere Vorschrift für die Steuerberatung

(a) Sie beauftragen und bevollmächtigen uns, die für Sie erstellten Angaben, die für eine elektronische Übermittlung an die Finanzbehörden vorgesehen sind und jeweils freigegeben sind, in Ihrem Namen unmittelbar über die Datev eG bei der zuständigen Stelle der Finanzverwaltung elektronisch einzureichen. Auftrag und Bevollmächtigung gelten ab sofort und sind jederzeit widerruflich. Der Widerruf bedarf mindestens der Textform.

(b) Die Übersendung fristbehafteter Schriftstücke verpflichtet uns nur dann zur Einleitung fristwahrender Maßnahmen, wenn uns diese per Post oder per Fax übermittelt werden.

8. Elektronische Kommunikation und Virenschutz

Für die elektronische Kommunikation gilt Ziffer 12 der IAB. Ihnen ist darüber hinaus bekannt, dass Daten, die über das Internet versendet werden, nicht zuverlässig gegen Zugriffe Dritter geschützt werden, verloren gehen, verzögert übermittelt oder mit Viren befallen sein können. Im Rahmen des gesetzlich Zulässigen übernehmen wir deshalb keine Verantwortung und Haftung für die Unversehrtheit von E-Mails, nachdem sie unseren Herrschaftsbereich verlassen haben, und für Ihnen oder Dritten hieraus entstehende Schäden. Dies gilt auch, sofern trotz der von uns verwendeten Virenschutzprogramme durch die Zusendung von E-Mails ein Virus in Ihre Systeme gelangt.

9. BDO Netzwerk, Sole Recourse

(a) Wir sind Mitglied von BDO International Limited, einer britischen Gesellschaft mit beschränkter Nachschusspflicht, und gehören zum internationalen BDO Netzwerk rechtlich voneinander unabhängiger Mitgliedsfirmen. BDO ist der Markenname für das BDO Netzwerk und für jede der BDO Mitgliedsfirmen („Member Firms“). Zur Auftragsdurchführung dürfen wir andere Member Firms als Subunternehmer einschalten. Zu diesem Zweck entbinden Sie uns bereits jetzt diesen gegenüber von unserer Verschwiegenheitspflicht.

(b) Sie erkennen an, dass wir in diesen Fällen die alleinige Verantwortung auch für die Leistungen unserer Member Firms übernehmen. Demgemäß werden Sie gegen eine Member Firm, die wir als Subunternehmer eingeschaltet haben (einschließlich der BDO International Limited und der Brussels Worldwide Services BVBA), keine Ansprüche jedweder Art geltend machen. Dies gilt nicht für Ansprüche, die sich auf strafbares und/oder vorsätzliches Handeln beziehen, sowie auf etwaige weitere Ansprüche, die nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland nicht ausgeschlossen werden können.

(c) Die nach der Mandatsvereinbarung zur Anwendung kommenden Regelungen zur Haftung und insbesondere die Haftungsbeschränkung gelten auch zugunsten der Member Firm, die wir als Subunternehmer einschalten. Diese können sich auch unmittelbar auf die Regelungen in vorstehender Ziffer 9 (b) BAB berufen.

10. BDO Legal Rechtsanwalts-gesellschaft mbH (BDO Legal), Beteiligungsgesellschaften

(a) Sofern Sie im Zusammenhang mit unseren Leistungen auch die BDO Legal oder andere Gesellschaften beauftragen, die mit BDO i.S.d. §§ 15ff. AktG verbunden sind, entbinden Sie uns diesen ggü. bereits jetzt bzgl. aller auftragsrelevanten Informationen von der Verschwiegenheitspflicht, um eine möglichst reibungslose und effiziente Leistungserbringung zu ermöglichen.

(b) Wir sind von der BDO Legal und von den Gesellschaften, mit denen wir i.S.d. §§ 15ff. AktG verbunden sind, rechtlich unabhängig. Entsprechend übernehmen wir weder Verantwortung für deren Handlungen oder Unterlassungen, noch begründen wir mit diesen eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts oder haften mit diesen gesamtschuldnerisch.

11. Geldwäsche

Wir sind nach den Bestimmungen des sog. Geldwäschegesetzes (GwG) u.a. verpflichtet, in Bezug auf unsere Vertragspartner Identifizierungshandlungen durchzuführen. Sie sind daher verpflichtet, uns alle nach dem GwG mitzuteilenden Informationen und Nachweise vollständig und wahrheitsgemäß zukommen zu lassen und diese im weiteren Verlauf der Geschäftsbeziehung unaufgefordert zu aktualisieren.

12. Marketing

Soweit Sie uns schriftlich nicht anders anweisen und keine höchstpersönlichen Angelegenheiten oder Mandate von Verbrauchern i.S.d. § 13 BGB betroffen sind, gestatten Sie uns, den Auftragsinhalt zu Marketingzwecken bekannt zu machen. Die Gestattung erstreckt sich ausschließlich auf die sachliche Beschreibung des wesentlichen Auftragsinhalts und des Auftraggebers (z. B. Referenzlisten mit Firmenname und -logo sowie Score Cards).

13. Verjährung

(a) Für die Verjährung von Mängelbeseitigungsansprüchen gilt Ziffer 7 (2) der AAB. Im Übrigen gelten für die Verjährung die nachfolgenden Absätze.

(b) Im Falle von einfacher Fahrlässigkeit, die nicht die Verletzung von Leben, Körper, Freiheit oder Gesundheit zum Gegenstand hat, beträgt die regelmäßige Verjährungsfrist für gegen uns gerichtete Ansprüche ein Jahr.

(c) Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Schluss des Kalenderjahres, in dem der Anspruch entstanden ist und Sie von den anspruchsbegründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt haben oder ohne grobe Fahrlässigkeit hätten erlangen müssen. Ohne Rücksicht auf die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis verjähren die Ansprüche nach Ablauf einer Frist von fünf Jahren ab ihrer Entstehung sowie ohne Rücksicht auf ihre Entstehung und die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in zehn Jahren von der Begehung der Handlung, der Pflichtverletzung oder dem sonstigen Schaden auslösenden Ereignis an. Maßgeblich ist die früher endende Frist.

(d) Im Übrigen verbleibt es bei den gesetzlichen Vorschriften.

14. Gerichtsstand, Form des Vertragsabschlusses, Salvatorische Klausel

(a) Sofern Sie Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich rechtliches Sondervermögen sind oder keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung nach unserer Wahl (i) Hamburg, (ii) das Gericht an dem Ort, an dem die streitgegenständlichen Arbeiten erbracht wurden, oder (iii) das Gericht, in dessen Zuständigkeitsbereich Sie Ihren Sitz oder Wohnort haben.

(b) Jede Mandatsvereinbarung bedarf ebenso der Schriftform, wie deren Änderung. Sofern nichts anderes vereinbart oder durch zwingende gesetzliche Vorschriften angeordnet ist, ist es neben der beidseitigen Unterzeichnung eines Originaldokumentes durch Unterschrift und/oder qualifiziert elektronische Signatur zur Einhaltung der Schriftform auch ausreichend, wenn entweder (i) die Mandatsvereinbarung von beiden Vertragsparteien einseitig unterschrieben und dann mit der anderen Vertragspartei ausgetauscht wird, (ii) die Mandatsvereinbarung in unterzeichneter Form ausschließlich per E-Mail ausgetauscht wird (PDF) oder (iii) die von uns unterzeichnete Mandatsvereinbarung übersandt und sodann von Ihnen durch gesondertes einseitiges Schreiben angenommen wird.

(c) Sollte eine oder mehrere Regelungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise nichtig oder undurchführbar sein, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. An die Stelle der nichtigen oder undurchführbaren Regelung tritt in dem Fall eine andere Regelung, die den gewünschten, von den Vertragsparteien angestrebten Zielen soweit als möglich entspricht. Dies gilt entsprechend im Falle einer Vertragslücke.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtllichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.